



Sächsischer Landtag

33. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 21. April 2016, Plenarsaal

Schluss: 17:40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 2627</p> <p>Änderung der Tagesordnung 2627</p> <p>1 Aktuelle Stunde 2627</p> <p>1. Aktuelle Debatte</p> <p>PKS 2015: Gesamtkriminalität gesunken, Aufklärungsquote gestiegen, wachsende politisch motivierte Kriminalität – ein starker demokratischer Staat braucht eine starke Polizei!</p> <p>Antrag der Fraktionen CDU und SPD 2627</p> <p>Christian Hartmann, CDU 2627</p> <p>Albrecht Pallas, SPD 2628</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 2629</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 2630</p> <p>Valentin Lippmann, GRÜNE 2631</p> <p>Christian Hartmann, CDU 2632</p> <p>Henning Homann, SPD 2634</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 2634</p> <p>Carsten Hütter, AfD 2635</p> <p>Christian Hartmann, CDU 2636</p> <p>Albrecht Pallas, SPD 2637</p> <p>André Barth, AfD 2638</p> <p>Albrecht Pallas, SPD 2638</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 2638</p> <p>Sebastian Wippel, AfD 2639</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 2639</p> <p>Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 2639</p> <p>Klaus Bartl, DIE LINKE 2641</p> <p>Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 2641</p>	<p>2. Aktuelle Debatte</p> <p>Ohne starke Denkmalpflege bröckelt Sachsens Denkmalschutz</p> <p>Antrag der Fraktion</p> <p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2641</p> <p>Wolfram Günther, GRÜNE 2641</p> <p>Oliver Fritzsche, CDU 2642</p> <p>Enrico Stange, DIE LINKE 2643</p> <p>Albrecht Pallas, SPD 2644</p> <p>Detlev Spangenberg, AfD 2645</p> <p>Wolfram Günther, GRÜNE 2645</p> <p>Karin Wilke, AfD 2646</p> <p>Valentin Lippmann, GRÜNE 2647</p> <p>Karin Wilke, AfD 2647</p> <p>Markus Ulbig, Staatsminister des Innern 2647</p> <p>Wolfram Günther, GRÜNE 2649</p> <p>2 Befragung der Staatsminister 2649</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2649</p> <p>Frank Heidan, CDU 2651</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2651</p> <p>Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE 2651</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2652</p> <p>Thomas Baum, SPD 2652</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2652</p> <p>Jörg Urban, AfD 2652</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2652</p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE 2653</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2653</p> <p>Henning Homann, SPD 2653</p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2653</p>
---	---

	Jörg Kieseewetter, CDU	2653		Martin Modschiedler, CDU	2675
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2653		Albrecht Pallas, SPD	2676
	Nico Brünler, DIE LINKE	2654		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	2677
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2654		Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/4946	2679
	Henning Homann, SPD	2654		Harald Baumann-Hasske, SPD	2679
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2654		Klaus Bartl, DIE LINKE	2680
	Jörg Kieseewetter, CDU	2654		Uwe Wurlitzer, AfD	2680
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2654		Katja Meier, GRÜNE	2681
	Nico Brünler, DIE LINKE	2655		Abstimmungen und Zustimmungen	2681
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2655	5	Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuss nach § 23 der Finanzgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Finanzgerichtsbarkeit Drucksache 6/4832, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2682
3	Schwerpunkte der Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/4834, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD	2656		Abstimmung und Zustimmung	2682
	Aline Fiedler, CDU	2656	6	Unverzögliche Vorlage eines „Lehrerpersonalentwicklungskonzeptes 2020“ für den Freistaat Sachsen Drucksache 6/3538, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	2682
	Sabine Friedel, SPD	2657		Cornelia Falken, DIE LINKE	2682
	Falk Neubert, DIE LINKE	2658		Lothar Bienst, CDU	2684
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2660		Cornelia Falken, DIE LINKE	2684
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2662		Lothar Bienst, CDU	2684
	Aline Fiedler, CDU	2663		Cornelia Falken, DIE LINKE	2685
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2663		Lothar Bienst, CDU	2685
	Aline Fiedler, CDU	2663		Sabine Friedel, SPD	2686
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2663		Uwe Wurlitzer, AfD	2686
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/4951	2664		Lothar Bienst, CDU	2687
	Falk Neubert, DIE LINKE	2664		Uwe Wurlitzer, AfD	2687
	Sabine Friedel, SPD	2665		Franziska Schubert, GRÜNE	2687
	Falk Neubert, DIE LINKE	2665		Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2688
	Sabine Friedel, SPD	2666		Cornelia Falken, DIE LINKE	2689
	Abstimmung und Ablehnung	2666		Abstimmung und Ablehnung	2690
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/4834	2666	7	Freiheit der Wahl des Zahlungsmittels Drucksache 6/4854, Antrag der Fraktion AfD	2690
4	Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs Drucksache 6/3640, Große Anfrage der Fraktionen CDU und SPD, und die Antwort der Staatsregierung	2666		Dr. Frauke Petry, AfD	2690
	Andrea Dombois, CDU	2666		Lars Rohwer, CDU	2691
	Harald Baumann-Hasske, SPD	2669		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2692
	Klaus Bartl, DIE LINKE	2670		André Wendt, AfD	2693
	Uwe Wurlitzer, AfD	2672		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2693
	Katja Meier, GRÜNE	2673		Jörg Urban, AfD	2694

	Mario Pecher, SPD	2694	9	Fragestunde	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2695		Drucksache 6/4859	2707
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2695		Schriftliche Beantwortung der Fragen	2707
	Dr. Frauke Petry, AfD	2696			
	Abstimmung und Ablehnung	2696		– Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung (Frage Nr. 1)	
8	Mit Konsequenz gegen illegalen Waffenbesitz und unzuverlässige Waffenbesitzer – weniger Waffen für höhere Sicherheit im Freistaat Sachsen Drucksache 6/4827, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2697		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2707
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2697		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2707
	Carsten Hütter, AfD	2697		– Information an Bürgerinitiativen für Asylsuchende zu verübten Brandanschlägen (Frage Nr. 2)	
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2697		Valentin Lippmann, GRÜNE	2708
	Christian Hartmann, CDU	2699		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2708
	Enrico Stange, DIE LINKE	2700		– Zuverlässigkeit von Wach- und Sicherheitsunternehmen (Frage Nr. 3)	
	Albrecht Pallas, SPD	2702		Valentin Lippmann, GRÜNE	2709
	Detlev Spangenberg, AfD	2703		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2709
	Albrecht Pallas, SPD	2703			
	Detlev Spangenberg, AfD	2703			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2703			
	Detlev Spangenberg, AfD	2703			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2705		Nächste Landtagssitzung	2709
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2706			
	Abstimmung und Ablehnung	2707			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 33. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags. Gleich zu Beginn begrüße ich ganz herzlich den Marschall des Senats der Republik Polen Herrn Stanislaw Karczewski sowie die ihn begleitende Delegation, die unserer Sitzung für einige Minuten beiwohnen werden.

(Beifall des ganzen Hauses)

Herr Senatspräsident weilt auf Einladung des Bundesratspräsidenten und des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich heute und morgen zu einem offiziellen Besuch bei uns in Deutschland. Ich freue mich, dass Sie, sehr geehrter Herr Marschall, noch vor Ihren Terminen in der Bundeshauptstadt heute in Dresden zu Gast sind. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns in Sachsen, interessante Eindrücke und natürlich konstruktive und gewinnbringende Gespräche.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Kosel, Frau Zais, Herr Sodann und Herr Lehmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 4 und 6 bis 8 festgelegt: CDU 80 Minuten, DIE LINKE 56 Minuten, SPD 42 Minuten, AfD 38 Minuten, GRÜNE 30 Minuten und Staatsregierung 54 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 10 – Kleine Anfragen – ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge für oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 33. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: PKS 2015: Gesamtkriminalität gesunken, Aufklärungsquote gestiegen, wachsende politisch motivierte Kriminalität – ein starker demokratischer Staat braucht eine starke Polizei!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Ohne starke Denkmalpflege bröckelt Sachsens Denkmalschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten und GRÜNE 15 Minuten. Die Staatsregierung hat zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

PKS 2015: Gesamtkriminalität gesunken, Aufklärungsquote gestiegen, wachsende politisch motivierte Kriminalität – ein starker demokratischer Staat braucht eine starke Polizei!

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Die weitere Reihenfolge kennen Sie: DIE LINKE, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende CDU-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

Polizeiliche Kriminalstatistik spiegelt sich für das Jahr 2015 vor einem besonderen Hintergrund wider, ein besonderer Hintergrund nicht nur für den Freistaat Sachsen, sondern auch und vor allem für seine Polizei. Ich erlaube mir an dieser Stelle an die erheblichen Einsatzbelastungen zu erinnern, die von Großdemonstrationen und dem zunehmenden regelmäßigen Demonstrationsgeschehen hier in Dresden, aber auch von Gewalttaten und Übergriffen in Leipzig geprägt waren.

Die Herausforderungen der Polizei sind immer hoch. Die Polizei war aber im vergangenen Jahr vor besondere Herausforderungen und Belastungen gestellt. Deswegen erlauben Sie mir am Anfang auch, einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei in allen Dienstbereichen und eine Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik, die nur einen Auszug aus der Kriminalitätsentwicklung darstellt, beachtlich. Wir haben einen Rückgang der Straftaten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, nämlich um 12 335 auf 314 861 Straftaten im vergangenen Jahr. Die Aufklärungsquote ist gleichzeitig von 54,8 % auf 55,7 % gestiegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Das heißt – das ist insoweit auch besonders, nachdem wir seit dem Jahr 2009 in der Kriminalitätsstatistik einen permanenten Aufwuchs zu verzeichnen hatten –, dass wir einen Rückgang feststellen trotz der entsprechenden Belastungen.

Es lohnt sich aber ein genauerer Blick in die Kriminalitätsstatistik, weil sie in verschiedenen Kriminalitätsbereichen, aber auch Regionen unterschiedliche Entwicklungen zeigt.

Im Wesentlichen – das ist voranzustellen – ist der Rückgang der Kriminalität mit dem Rückgang im Bereich der Eigentums kriminalität zu begründen, die letztlich fast 45 % aller Straftaten im Freistaat Sachsen ausmacht, insbesondere der Rückgang von Diebstahlsdelikten im Bereich von Kellerräumen, Diebstählen von Fahrrädern und Ladendiebstählen.

Es zeigt sich jedoch auch ein negativer Trend im Bereich der Wohnungseinbrüche. Die Wohnungseinbrüche haben signifikant zugenommen.

Wohnungseinbrüche stellen einen besonders schwerwiegenden Kriminalitätstatbestand dar, weil sie in die Persönlichkeit des Menschen eingreifen und das persönliche Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig stören. Umso wichtiger ist es, sich mit dem Thema der Wohnungseinbrüche intensiv auseinanderzusetzen.

Hierzu bedarf es eines Kontexts der Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik; denn wir sehen insbesondere in der Kriminalitätsstatistik der vergangenen Jahre, dass es immer wieder zu Anstiegen in einzelnen Bundesländern

kommt und im Folgejahr zu Rückgängen. Das spricht mit einiger Wahrscheinlichkeit für Strukturen organisierter Kriminalität, die ausspähen, sich bestimmte Bereiche vornehmen und dann Einbruchsserien verüben, um danach zu wechseln. Wenn dem so ist, was sich von der Kriminalitätsstatistik und auch von den Aussagen des Bundesinnenministers ableiten lässt, dann bedarf es einer länderübergreifenden Zusammenarbeit, eines Informationsaustausches und einer entsprechenden Koordinierung, die weiter verbessert werden muss.

Dazu gehören auch die Themen Prävention und Information. Wenigen ist bekannt, dass der Bund entsprechende Mittel zur Verfügung stellt, um Schutzmaßnahmen in Wohnungen zu fördern. Das waren im Jahr 2015 immerhin 30 Millionen Euro. Demnach können im Einzelfall Investitionszuschüsse von 200 bis maximal 1 500 Euro für die Sicherung von Wohnraumtüren und -fenstern gefördert werden. Ich denke, darüber muss man entsprechend informieren. Mit Blick auf die Entwicklung an den sächsischen Außengrenzen möchte ich sagen, dass wir insgesamt einen Rückgang zu verzeichnen haben. Gleichwohl gibt es, insbesondere im Direktionsbereich Görlitz, einen Aufstieg in der Kriminalitätsentwicklung, die fast doppelt so hoch ist wie der Landesdurchschnitt. Hier müssen wir gezielt arbeiten.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Die Redezeit!

Christian Hartmann, CDU: Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört auch die Videoüberwachung im Bereich der Grenzbrücken.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit –

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Christian Hartmann, CDU: – und freue mich auf die zweite Runde.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war die einbringende CDU-Fraktion mit Herrn Hartmann. Die einbringende SPD-Fraktion wird vertreten von Herrn Pallas. Bitte, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 – PKS – zeigt den Handlungsbedarf für die Polizei, die Regierung, aber auch für uns, das Parlament. Deshalb finde ich, dass dieses Thema im Rahmen einer Aktuellen Debatte im Landtag zunächst gut aufgehoben ist. Die PKS ist wie alle Statistiken interpretationsbedürftig, denn sie zeigt eben nicht die tatsächliche Kriminalität im Freistaat Sachsen; sie zeigt nur das sogenannte Hellfeld, also die Kriminalität, die der Polizei auch bekannt wird. Das ist nun mal abhängig von verschiedenen Faktoren.

Da sind zum einen Kontrolldelikte, die nur bekannt werden, wenn die Polizei intensiv kontrolliert, und zum anderen Anzeigedelikte, die davon abhängig sind, wie das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung ist. Das weicht durchaus voneinander ab. Deshalb ist für mich die Tatsache, dass es weniger Straftaten im letzten Jahr gab, noch kein Grund zur Entwarnung, sondern ich behaupte mal, das spricht eher für die hohe Belastung innerhalb der sächsischen Polizei und für die Polizeibeamten. Es wurden weniger Kontrolldelikte, zum Beispiel Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, festgestellt. Das ist die klassische Kontrollkriminalität. Gleichzeitig, sagt die allgemeine Erfahrung, warten Anzeigenerstatter wegen einfacheren Diebstahls wie Kellereinbrüche mitunter drei bis fünf Stunden, bis die Polizei kommt. Das ist nicht sehr attraktiv, wenn ich noch nicht einmal weiß, ob der Täter wirklich gefasst werden kann. Allerdings spricht die Steigerung der Aufklärungsquote für eine gute Qualität polizeilicher Arbeit, für die ich angesichts der hohen Belastungssituation wirklich dankbar bin.

Trotz der sinkenden Gesamtzahl in dem Bereich bleiben Eigentumsdelikte ein Schwerpunkt, und hier vor allem – Kollege Hartmann hat es gesagt – Einbrüche in Wohnungen. In den letzten Wochen wurden schon einige Maßnahmen diskutiert. Ich glaube, uns alle eint, dass wir das in Zukunft verhindern wollen. Das geht neben präventiven Aspekten nur über eine bessere Aufklärung von Straftaten. Eine bessere Präsenz in den betroffenen Wohngebieten ist gut für das subjektive Sicherheitsgefühl, indes verhindern lassen sich Einbrüche dadurch nicht wirklich. Dazu braucht es eine effektive Stärkung der kriminalistischen Arbeit der Polizei. Das wird auch zu einer erhöhten Aufklärungsquote in diesem Bereich führen. Das reicht von einer intensiveren Tatortarbeit über die länderübergreifende Zusammenarbeit bis zu intensiveren Ermittlungsstrukturen.

Die größten Sorgen mache ich mir beim Blick auf die PKS 2015 allerdings beim Anstieg der Gewaltkriminalität im Freistaat Sachsen. Insbesondere politisch motivierter Kriminalität müssen wir Einhalt gebieten. Ich sage ausdrücklich: Es ist zunächst unerheblich, aus welcher politischen Einstellung heraus Gewalt verübt wird. Radikalisierung, politisch motivierte Gewalt ist in jedem Fall ein ganz großes Problem, dem wir uns alle mit aller Kraft stellen müssen. Aber der Schwerpunkt, meine Damen und Herren, liegt eindeutig auf der rechtsmotivierten Seite. Wir haben eine Verdopplung rechtsmotivierter Gewaltdelikte, wir haben eine Vervierfachung von Angriffen auf Asylunterkünfte. Das ist eine eindeutige Sprache, meine Damen und Herren. Auf der anderen Seite haben wir in diesem Bereich eine gestiegene Aufklärungsquote. Das spricht für die gute Arbeit im Operativen Abwehrzentrum und der Integrierten Ermittlungseinheit INES PMK, die sicher noch besser werden kann.

Aber wer bekommt das denn in Sachsen überhaupt mit? Neben einer gewissen Gleichgültigkeit bei einigen Sächsischen und Sachsen bemerke ich auch eine große Verunsicherung in der Bevölkerung, und es gibt das verbreitete

Gefühl, dass der Rechtsstaat unter seinen Möglichkeiten bleibt und im Augenblick eher kraftlos agiert. Er tut nichts gegen rechte Gewalt. Dann wundert es mich auch nicht, wenn nach dem Einsatz des Bundeskriminalamtes und der GSG 9 am Dienstag in Freital zur Festnahme weiterer Verdächtiger der „Gruppe Freital“ eine fatale Interpretation im Land herumwabert, die da lautet: Da muss erst der Generalbundesanwalt den Fall übernehmen, damit in Sachsen etwas passiert. Natürlich ist das nicht so.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

Schließlich hat die Ermittlungsarbeit des OAZ und von INES überhaupt erst die Grundlage geschaffen, dass der GBA übernehmen kann.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Der konkreten Übernahme ging eine monatelange Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen voraus. Dass das Gefühl in Sachsen so weit verbreitet ist, zeigt, dass wir umso entschlossener gegen politisch motivierte Gewalt von rechts, aber auch von links vorgehen müssen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss. In den folgenden Runden wird es sicher noch um notwendige Maßnahmen und Ableitungen gehen. Ich möchte die erste Runde mit dem Appell beschließen, dass wir nicht zulassen dürfen, dass es weiter so hohe politisch motivierte, auch vor allem rechte Gewalt in Sachsen gibt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende!

Albrecht Pallas, SPD: So etwas wie der NSU darf sich niemals wiederholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Pallas. Er vertrat die einbringende Fraktion der SPD. Und jetzt eilt Herr Kollege Stange heran. Er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja nachvollziehen, Kollege Hartmann, wenn Sie die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 in dieses Licht rücken müssen, in das sie der Herr Staatsminister mit seiner Pressekonferenz gerückt hat. Kollege Pallas zeigt mit seinen Ausführungen aber, dass man es differenziert betrachten kann. Ich darf Ihnen attestieren, Kollege Pallas, dass Sie das nach meinem Dafürhalten ganz gut gemacht haben.

Allerdings ist mit dem, was Sie vorgetragen haben, nicht die ganze Wahrheit ans Licht gekommen; denn es stimmt nicht, dass ausschließlich das Absinken bei der Diebstahlskriminalität uns diese Zahl von 314 861 in der PKS festgestellten Fällen beschert hat. Ganz im Gegenteil – von 2014 zu 2015 haben wir einen Rückgang der in der PKS festgestellten Fälle um 12 335. Allerdings haben wir im selben Zeitraum einen Anstieg der offenen Vorgänge im Jahresvergleich Dezember um 16 588. Darin gebe ich Ihnen recht, Kollege Pallas: Wenn wir genügend Polizei gehabt hätten, die diese offenen Vorgänge hätte konsequent abarbeiten können, hätten wir den Stand offener Vorgänge aus den vorangegangenen Jahren, dann sähe Ihre PKS aber ziemlich belämmert aus.

Ihre Lesart, Kollege Hartmann, haut doch regelrecht den Hahn von der Henne.

(Heiterkeit)

Es kann doch nicht wahr sein, dass man im Grunde diesen kompletten Teil ausblendet. Und noch etwas: Der Anstieg der Aufklärungsquote hört sich toll an. Sie können ja regelrecht dankbar dafür sein, dass bei den ausländerrechtlichen Verstößen, also Pass abgelaufen, fehlende Arbeiterlaubnis usw., eine Aufklärungsquote von annähernd 100 % erreicht wird; denn wenn man sich die Zahlen genau ansieht, ist es dieser Bereich, der die Aufklärungsquote der Polizei nach oben gezogen hat, ausschließlich dieser Teil.

Hatten wir 2014 179 303 aufgeklärte Fälle, so waren es im Jahr 2015 175 377.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist richtig!)

Das hat sich abgesenkt. Das hört sich gut an.

Wenn man den Zuwachs von ausländerrechtlichen Verstößen wie zum Beispiel Passverstöße herausrechnet, das sind 7 596 pro Aufklärungsquote, dann bleiben 167 781 Verstöße übrig. Somit liegt die Aufklärungsquote bei 54,6 %. Das heißt folglich, dass sie um 0,2 % abgesunken ist. Das ist Mathematik und keine Hexerei von links.

(Heiterkeit bei der AfD – Zurufe)

– Wer ist da wieder so schlau? Zahlen können nicht lügen. Es kann sogar der Staatsminister für sein Haus mitrechnen. Das ist keine Hexerei.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Richtig, Herr Pallas. Wir haben es mit einem großen Dunkelfeld zu tun. Im Übrigen gilt das selbst für die Bereiche, in denen wir früher höhere Zahlen hatten. Was meinen Sie, wer über Jahre mitbekommt, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt wird, wenn sein Fahrrad geklaut wurde, das Fahrrad aber nicht wiedergefunden wird, wie viele Diebstähle von Fahrrädern er noch zur Anzeige bringt?

(Staatsminister Markus Ulbig: Für die Versicherung wird es in aller Regel gebraucht!)

– Für die Versicherung wird es gebraucht, ja. Deshalb gibt es bei den Wohnungseinbrüchen ein wesentlich höheres Interesse. Deshalb ist in diesem Bereich das Dunkelfeld deutlich geringer. Das gilt aber nicht für die Teile, die ich eben angesprochen habe, zum Beispiel den Ladendiebstahl. Das ist im Übrigen ein Kontrolldelikt. Wenn ich nicht feststelle, dass jemand etwas geklaut hat, dann kann ich es auch nicht zur Anzeige bringen. Das muss einmal klar gesagt werden.

Ich bitte darum, dass wir bei der PKS nicht in Jubel ausbrechen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir müssen uns die Zahlen genau anschauen und ehrlich miteinander umgehen. Die Kriminalität ist gestiegen, sie ist nicht gesunken. Was in der PKS steht, sind leicht gesunkene Zahlen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Stange sprach für seine Fraktion DIE LINKE. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Willkommen in Pippi Langstrumpfs Welt, der Innenminister macht die Welt und die PKS, wie sie ihm gefällt.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das sagt ein Polizist!)

Wir möchten heute über die Polizeiliche Kriminalstatistik sprechen. Das ist allerdings nicht ganz einfach. Dem Parlament ist die Polizeiliche Kriminalstatistik offiziell gar nicht zugeleitet worden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Uns wurde das Ergebnis einer Pressekonferenz im Innenausschuss vorgelegt. Darauf hat der Minister Bezug genommen. Selbst haben wir es nicht bekommen. Die Presse ist damit besser als das Parlament informiert. Aus meiner Sicht ist dies eine Missachtung des Parlaments.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Im Innenausschuss hieß es, es würden noch drei bis vier Wochen benötigt, um die Details der PKS auszuwerten. Dafür habe ich natürlich Verständnis. Um so mutiger finde ich es allerdings, dass wir heute diese Debatte führen und CDU und SPD diese auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die Details sind offensichtlich nicht ganz so wichtig.

Die Kehrtwende in der Personalpolitik, die sich auch aus dem heutigen Titel der Debatte ablesen lässt, befürworten wir. Sie geht in die richtige Richtung. Ja, ein starker Staat braucht eine starke Polizei. Es geht allerdings trotzdem nicht weit genug. Allein um die grob berechenbaren

Ausfallzeiten von Beamten wegen Krankheit oder Fortbildung auszugleichen, bräuchten wir etwa 1 900 Beamte.

Gesamtkriminalität gesunken, Aufklärungsquote gestiegen – der Beginn dieser Überschrift ist aus meiner Sicht eine reine Nebelkerze, die schon fast an Volksverdummung grenzt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Boah!)

Es sind allein die ausländerrechtlichen Delikte – wir haben es bereits vom Kollegen Stange richtigerweise gehört –, die die Aufklärungsquote nach oben treiben. Rechnet man diese heraus, gibt es sogar einen Rückgang der Aufklärungsquote. Das ist bereits seit dem Jahr 2010 der Fall. Seit Jahren geht die Aufklärungsquote in Sachsen im Bereich der Allgemeinkriminalität nach unten. Wenn die Anzahl der Gesamtdelikte weniger wird, dann hätten wir eigentlich mit dem Gegenteil rechnen müssen. Die Aufklärungsquote müsste nämlich steigen. Das Volk wird für dumm verkauft. Der Innenminister profitiert von der unkontrollierten Masseneinwanderung und verkauft uns das als Erfolg. Was würde der Bayerische Innenminister machen, der deutlich mehr ausländerrechtliche Verstöße auf seiner Habenseite verbuchen kann? Ich nehme es einmal vorweg: Der Bayerische Innenminister hat diese Delikte aus seiner PKS-Betrachtung herausgerechnet.

Schauen wir uns nun den Bereich der Betäubungsmittelkriminalität an. Um 600 Straftaten ging die Zahl in diesem Bereich zurück. Dies gilt fast allein für den Bereich Crystal Meth. Der Innenminister sagte, dass man sich auf den Handel mit Betäubungsmitteln konzentriere. Schauen wir uns einmal den Handel und Schmuggel an. Die Anzahl der festgestellten Delikte und eingeleiteten Verfahren ging um 240 Stück zurück, so viel möchte ich zu dem Thema Konzentration sagen. Wir haben im Bereich des Sich-Verschaffens und Besitz von Betäubungsmitteln ebenfalls einen Rückgang um 100 festgestellte Delikte zu verzeichnen. Diese kommen allein aus dem Straßenverkehr. Wer nicht kontrolliert, kann auch nichts feststellen.

Es gibt weniger festgestellte Trunkenheitsfahrten. Es gibt weniger ausgestellte Mängelberichte, Gurt- oder Handyverstöße. Diese sind teilweise bis zu einer Höhe von 20 % eingebrochen. Der Einsatz der Laserpistole bei der Polizei ist im letzten Jahr um 30 % eingebrochen. In der gleichen Zeit gibt es einen Zuwachs von Drogenabhängigen der Droge Crystal Meth, die sich in Behandlung befinden, um 1 %. Es gibt ebenso mehr Unfälle unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Sie sehen, dass nichts auf einen Rückgang hindeutet. Wir haben es stattdessen mit einem Anstieg zu tun.

Schauen wir uns einmal den Bereich der Diebstähle an. Bei den Diebstählen im besonders schweren Fall sinkt ebenfalls die Aufklärungsquote seit Jahren. Natürlich haben wir einen Rückgang von 5 000 Straftaten zu verzeichnen. Das ist sehr schön. Es ist aber trotzdem noch das zweitschlechteste Ergebnis seit dem Jahr 2009.

Bei dem Rückgang und der gestiegenen Aufklärungsquote in Bezug auf Diebstähle von Kraftfahrzeugen kommen wir immer noch nicht ansatzweise an die Zahlen und Aufklärungsquoten an die Zeiten mit Grenzkontrollen heran. Wir kommen um dieses Thema nicht herum.

Zuletzt möchte ich auf den Bereich der Zuwanderer eingehen. Hinter der Political correctness versteckt man nun die kriminellen Zuwanderer. Das Volk kann das in der detaillierten Form nicht verstehen. Unter dem Begriff Zuwanderer werden alle Asylbewerber subsumiert. In Wirklichkeit ist es nur eine kleine Gruppe, die straffällig wird. An dieser Stelle wäre eine Detailauswertung besser, um den Menschen reinen Wein einzuschenken.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Sebastian Wippel, AfD: Syrer und Iraker sind es nicht. Es gibt aber viele Intensivstraftäter. Diese haben in Deutschland nichts verloren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wippel für die AfD-Fraktion. Nun spricht Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Aus dem großen Strauß der Polizeilichen Kriminalstatistik möchte ich mich mit folgenden drei Themen befassen: der sogenannten sächsischen Kriminalitätsstatistik zur Zuwanderung, der Aufklärungsquote und der politisch motivierten Straftaten im Freistaat.

Erstens offenbart – wie bereits erwartet – die Polizeiliche Kriminalstatistik es nun in Zahlen: Der Anteil der Straftaten mit rechtsextremistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund in Sachsen schießt durch die Decke. Insbesondere die Gewalttaten steigen massiv an: von 86 Fällen im Jahr 2014 auf 213 Fälle im Jahr 2015 in Bezug auf Angriffe auf Asylunterkünfte – das ist erschütternd. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist einmal mehr ein Fanal, dass wir in Sachsen einen massiven Handlungsbedarf haben.

Was wir in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet sehen, ist jener Nährboden auch für rechtsterroristische Bestrebungen, wie sie diese Woche in Freital ausgehoben wurden. Der aktuelle Fall zeigt deutlich, wie innerhalb kurzer Zeit aufgrund eines fehlenden Verfolgungsdrucks und einer offensichtlich hohen Akzeptanz fremdenfeindlicher Stimmungen in der Bevölkerung gemeingefährliche Strukturen entstanden sind. Nach dem Einsatz in Freital bestehen noch viele Fragen: Haben sächsische Behörden die Gruppe tatsächlich so auf dem Schirm gehabt, wie behauptet wird? Wurden die Gefahren vielleicht unterschätzt? Ich erwarte in der nächsten Zeit Aufklärung.

Es ist tatsächlich folgendes Bild entstanden: In Sachsen wird seit Monaten das Mantra des harten Durchgreifens des Rechtsstaates propagiert. Es braucht aber die Bundesanwaltschaft, die mit der Kavallerie einreitet, bis es in die Tat umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Frank Kupfer, CDU: Sie quatschen
doch Unsinn! So ein Dummquatscher!)

– Ich habe gesagt, dass das Bild entsteht.

(Frank Kupfer, CDU: Wer malt denn das Bild?!)

– Hören Sie doch Herrn Pallas zu. Er selbst hat das Bild gerade beschrieben.

Deswegen brauchen wir in Sachsen einen härteren Verfolgungsdruck gegen rechte Straftaten. Es braucht eine Kultur des Benennens, Hinschauens und Handelns gegen rechte Straftaten. Das zeigt uns die Polizeiliche Kriminalstatistik einmal mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zweitens zur sogenannten sächsischen Kriminalitätsstatistik im Zusammenhang mit Zuwanderung. Herr Minister, Sie wissen, dass wir diese Form äußerst kritisch sehen, und ich sage es Ihnen noch einmal: Diese einseitige Fokussierung halten wir für hochproblematisch. Wo ist denn die Statistik über Mehrfachintensivstraftäter im rechten Bereich? Sie wäre aus unserer Sicht gerade jetzt mehr als vordringlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Mit Ihrer Statistik bedienen Sie dann auch jene, die uns glauben machen wollen, dass Sachsen tagtäglich mit einer Vielzahl von Verbrechern aus dem arabischen Raum überschwemmt wird, eben weil Sie zwar zu Recht darauf verweisen, dass man diese statistischen Zahlen einordnen müsse, aber nicht herausstellen, was ich ganz deutlich sage: Ja, es gibt Problemfälle; ja, Sie sagen auch richtig, dass man diese Zahlen auch in Zusammenhang mit der Alterskohortierung bringen müsse. Dies geht dann im allgemeinen Aufschrei über die Zahlen, die in der Überschrift stehen, weitgehend unter. Da wird dann mit Statistik Politik betrieben, die aus unserer Sicht mehr als unredlich ist.

Zudem fehlt in der Statistik aus unserer Sicht maßgeblich die Opferperspektive; denn es gilt zu konstatieren, dass Sie sich hier lediglich den Angriffen auf Asylunterkünfte gewidmet haben, nicht aber den weiteren rechtsextremen Straftaten. So ergibt sich dann auch, dass die Polizei von 213 Gewalttaten spricht, währenddessen die einschlägigen Opferberatungsstellen insgesamt 477 Fälle dokumentiert haben.

(Zuruf von den LINKEN: So ist es!)

Auch so wird mit Statistik Politik gemacht.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wenn man schon mit Statistik Politik macht, dann kommen wir doch zum Thema Aufklärungsquote. Sie rühmen sich jetzt, dass 55,7 % aller Straftaten aufgeklärt werden. Blickt man in einzelne Deliktgruppen – das ist vorhin schon angesprochen worden –, ist das Bild weitaus ernüchternder. Bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen zeigt sich dies ganz deutlich: 2015 lag die Aufklärungsquote hier bei lediglich 20,7 %; 2006 waren es noch 35,7 %.

Nun kann man generell über die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Aufklärungsquoten streiten. Es ist bekannt, dass man davon ausgehen darf, dass die Polizei eine Aufklärungsquote anders berechnet, als sie in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Nicht zuletzt haben Studien unter anderen von Kriminologen ergeben, dass dies vor allem daran liegt, dass bei der Polizei ein Fall als aufgeklärt gilt, wenn der Täter namentlich bekannt ist. Das hat noch nichts damit zu tun, ob am Ende dann tatsächlich auch eine strafrechtliche Verfolgung eintritt.

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen ganz deutlich, Herr Minister: Wo ist denn das Maßnahmenpaket zur Verhinderung des weiteren Anstiegs der Kriminalität des Wohnungseinbruchsdiebstahls? KfW-Programme, um Eigensicherung vorzunehmen, wie Sie sie hier vorgestellt haben, sind zwar schön und gut, aber keine ureigenste polizeiliche Aufgabe. Vielmehr braucht es jetzt endlich eine deutliche Auseinandersetzung und ein Maßnahmenpaket im Rahmen der Auseinandersetzung mit Wohnungseinbrüchen. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Wenn es stimmt, dass wir es tatsächlich zu einem erheblichen Teil mit Verbrecherbanden aus Georgien und Südeuropa zu tun haben, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Valentin Lippmann, GRÜNE: – dann erwarte ich, dass Sie dazu Sonderkommissionen einrichten, dass Sie die entsprechenden kriminalpolizeilichen Strukturen stärken –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Valentin Lippmann, GRÜNE: – und dass Sie entsprechend Polizei zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nicht nur die Redezeit von Herrn Kollegen Lippmann war jetzt zu Ende, sondern auch die erste Rederunde.

Wir kommen jetzt zu einer zweiten Runde. Sie eröffnet die einbringende CDU-Fraktion mit ihrem Sprecher, mit Herrn Kollegen Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht die Zahlen sind das Thema,

(Zuruf von den LINKEN: Ja, doch!)

sondern deren Interpretation durch die einzelnen Redner der Fraktionen.

(Zuruf von den LINKEN: Aha! –
Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das haben Sie ja angefangen!)

Ich möchte deutlich machen, Herr Stange: Ich habe keine Jubelorgie ausgelöst; ich habe deutlich gesagt, dass es regionale Unterschiede gibt, dass es auch auf einzelne Straftaten bezogene Unterschiede gibt und dass auch die Kriminalitätsstatistik nur einen Ausschnitt der Gesamthematik abbildet. Gleichwohl ist da die Verlässlichkeit der PKS gegeben, zum einen im Vergleich zu anderen Bundesländern und zum anderen über die Vergleichbarkeit der Entwicklung über die Jahre, weil sie auf einer dauerhaften, gleichartigen Matrix funktioniert und insoweit zumindest einen Teilaspekt einer Entwicklung durchaus deutlich wiedergibt.

Außerdem möchte ich sagen, dass in fünf Minuten einer öffentlichen Debatte, einer Aktuellen Debatte nicht alle Aspekte zur Zufriedenheit aller hier angesprochen werden können.

(Lachen des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE –
Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Aber jetzt zum Thema – – Wenn Sie eine Frage stellen wollen, Herr Stange, dann tun Sie das.

Herr Wippel, ich möchte in Ihre Richtung sagen: Wenn Sie Argumentationen wie die Kfz-Diebstahlsentwicklung bringen, dann beziehen Sie dies nicht nur auf den Vergleich zum letzten Jahr und zum Jahresmittelvergleich, sondern stellen Sie auch den Kontext zur Entwicklung Anfang bis Mitte der 1990er-Jahre her, da die Grenzen weiland sehr geschlossen waren, und analysieren Sie dann einmal die damalige Kfz-Diebstahlssituation. Insoweit meine ich, dass dies an der Stelle auch zu kurz gesprungen ist.

Aber jetzt zurück zum Thema; ich steige mit der Situation im grenznahen Raum insgesamt ein. Gerade im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität glauben wir eine gute Entwicklung wahrzunehmen, nämlich durch die Kooperation sächsischer und tschechischer sowie polnischer Behörden. Gleichwohl haben wir nach wie vor große Herausforderungen zu bewältigen. Ich habe über die Polizeidirektion Görlitz gesprochen, die trotz eines besonderen Engagements der Beamten eine hohe Belastung auszuhalten hat. Hier sind, wie bereits gesagt, erforderliche Maßnahmen gefragt, die der Kriminalitätsentwicklung, die fast doppelt so hoch ist wie im Landesdurchschnitt, entgegenzutreten, so beispielsweise hinsichtlich der Videoüberwachung an den Grenzbrücken.

Aber auch an dieser Stelle wird deutlich – damit komme ich zu dem zweiten Thema, der Drogenkriminalität –: Ja, Drogenkriminalität ist vor allen Dingen ein Kontrolldelikt. Insoweit sagt die jetzige PKS nichts über die aktuelle Entwicklung und das Problem insgesamt. Sie macht aber zumindest im Bereich der Sicherstellungsmengen sehr

deutlich, dass wir einen Aufwuchs zu verzeichnen und daher auf diesem Gebiet einen Handlungsbedarf haben, der sich nicht allein auf die Zuständigkeit der sächsischen Polizei in der Repression beschränkt, sondern auch die Frage der gesamtgesellschaftlichen Arbeit in den Schulen, der Aufklärung und der entsprechenden Betreuung betrifft. Dieses Thema ist ein zentrales, auch mit Blick auf die Zukunft.

Zweites Themenfeld: Straftaten durch Schutz suchende Flüchtlinge und Asylbewerber insgesamt. Wenn wir dies ins Verhältnis zu den steigenden Zahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen setzen und uns dazu die Kriminalitätsentwicklung anschauen, wird aus den vom Staatsministerium des Innern vorgelegten Zahlen deutlich, dass es keinen erkennbaren Unterschied hinsichtlich der Strafaufälligkeit deutscher Straftäter im Vergleich zu hierher kommenden Asylbewerbern und Flüchtlingen gibt. Allerdings haben wir ein Problem mit Intensivstraf Tätern. Dazu bedarf es auch nicht der Diskussion, um das in Vergleich zu anderen Kriminalitätsfeldern zu setzen; denn es ist offensichtlich, dass eine kleine Gruppe von Asyl- und Schutzsuchenden, insbesondere aus nordafrikanischen Herkunftsbereichen, sehr viele Straftaten insbesondere im Spektrum schwerer Straftaten begeht. Wenn diese Tatsache einen Rückschluss auf alle Asylsuchenden und Schutzsuchenden zur Folge hat, so ist dieser unberechtigt, und deswegen gilt es insbesondere, an dieser Stelle konsequent vorzugehen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist einer der Schwerpunkte.

Ich will deutlich machen, dass das Thema Gewalttaten ein zentrales ist. Wir stellen eine zunehmende Radikalisierung der politischen Ränder fest, insbesondere von rechts, aber auch von links, und wir nehmen auch wahr, dass diese Gewaltbereitschaft und die Gewaltintensität zunehmend in die Mitte der Gesellschaft hineinragt –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Christian Hartmann, CDU: – und eine zunehmende Belastung auch für die Beamtinnen und Beamten der sächsischen Polizei darstellen, aber eben auch und vor allen Dingen für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde ich mich diesem Thema auch in einer dritten Runde widmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den
GRÜNEN: Wir freuen uns sehr darauf!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind noch mitten in der zweiten Runde. Jetzt ergreift für die SPD-Fraktion Herr Kollege Homann das Wort. Die SPD-Fraktion ist ja ebenfalls einbringende Fraktion in dieser 1. Aktuellen Debatte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft wird Regierungsfractionen ja vorgeworfen, sie redeten Sachen immer nur schön.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein, nein!)

– Doch, doch, das wird uns oft vorgeworfen. Bitte schauen Sie sich doch einmal diesen Debattentitel an; das ist mir wirklich wichtig. Darin steht, es gibt weniger Straftaten, aber wir haben ein Problem bei politisch motivierter Kriminalität. Meines Erachtens sollte man auch einmal anerkennen, dass wir eben nicht mit einem Jubeltitel in eine Aktuelle Debatte gehen, sondern dass wir von Anfang an sagen: Leute, es gibt gute Nachrichten, es gibt schlechte Nachrichten; jetzt lasst uns darüber sprechen. Das, meine ich, ist eine anständige politische Kultur.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Deswegen ist der Titel so lang!)

Es ist eben so: Die Gesamtkriminalität ist um 3,8 % gesunken; aber leider ist die politisch motivierte Kriminalität um 30,5 % gestiegen. Insbesondere die Gewaltkriminalität ist im Jahr 2015 um 103 % auf 559 Fälle gestiegen. Es ist klar: Wir Sozialdemokraten und diese Koalition verurteilen politisch motivierte Gewalt in jeder Form. Wir setzen uns ein für unsere Demokratie. Wir sind wachsam. Deshalb schauen wir gerade bei diesem Teil der Kriminalität auch besonders hin.

Ich möchte gleich sagen: Ohne Frage gibt es Probleme mit Intensivgewalttätern unter Asylsuchenden. Wenn man sich jetzt aber einmal anschaut, wie das denn bei politisch motivierter Gewalt ist, sieht man: Straftaten politisch motivierte Kriminalität durch Migrantinnen und Migranten in Sachsen: 34, rechts motivierte Straftaten: 2 415. Ich glaube, das sagt alles darüber aus, wo in diesem Bereich das Problem in diesem Land liegt.

Am meisten diskutiert wurden ohne Frage die politisch motivierten Angriffe auf Asylunterkünfte: 118 Fälle in Sachsen, das ist ein Plus von 280 %. Die Zahlen aus den anderen Bundesländern liegen noch nicht vor, aber verfolgt man die Statistik der Polizei auf Bundesebene, dann sind es deutschlandweit 1 027 Attacken, davon 118 Fälle in Sachsen. Das heißt, jeder zehnte Angriff passiert in Sachsen, während nur jeder 20. Deutsche ein Sachse ist.

Es geht eben auch darum, in einer schonungslosen Analyse zu sagen: Ja, leider ist Sachsen ein Schwerpunkt rechts motivierter Kriminalität in Deutschland. Wir benennen dieses Thema klar.

(Zuruf der Abg. Marion Junge, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An einem Ereignis kann man das meiner Meinung nach gut klarmachen und erklären, dass es jetzt auch um konsequentes Handeln geht: Das ist der Zugriff in Freital. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich beim Generalbundesanwalt und bei allen, die an den Ermittlungstätigkeiten beteiligt

waren, bedanken. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal sagen: Rechtsterrorismus ist ein Phänomen, das dadurch entsteht, dass sich ohnehin extrem radikale rechte Gruppierungen abschotten und weiter radikalieren. Da es in Sachsen ohnehin schon recht viele extreme Gruppierungen gibt, ist auch die Gefahr für Rechtsterrorismus in Sachsen besonders hoch.

Das Zweite, das aus meiner Sicht klar sein muss – und damit kommen wir auch in die Diskussion–: Rechtsterrorismus ist ohne ein Umfeld nicht denkbar. Es gibt immer ein Umfeld um diese ohnehin radikalen rechten Gruppen herum. Wenn wir langfristig etwas bei der politisch motivierten Kriminalität bewegen wollen, dann müssen wir in diesen Umfeldern anfangen.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das heißt: Wenn wir uns über politisch motivierte Kriminalität unterhalten, dann müssen wir uns langfristig auch über Prävention unterhalten.

Ich war im letzten Jahr mit meinem Kollegen Albrecht Pallas nicht nur zu Demonstrationen in Freital, sondern bin auch an den Tagen danach nach Freital gefahren, um mich mit Menschen zu unterhalten, die sich dort engagieren. Sie haben gesagt, dass es ihnen schwerfällt, dass es ihnen an Unterstützung fehlt, dass sie sich zwar gern mit uns unterhalten, ihre Namen aber ungern in der Presse lesen möchten. Diese Kultur der Angst müssen wir aufbrechen. Ich glaube, das sind unsere Verbündeten, um langfristig die Umfeldler von rechtsextremen, rechtsterroristischen Gruppierungen aufzulösen, indem wir die demokratische Zivilgesellschaft stärken.

Ein starker Staat bedeutet für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht nur mehr Polizei. Ein starker Staat bedeutet auch, dass wir handlungsfähig sind, um politische und auch soziale Fehlentwicklungen in diesem Land auszugleichen.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir fahren in der Rednerreihe fort. Jetzt ergreift erneut Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst noch einmal auf die erste Runde zurückkommen. Wenn wir ein deutliches Absinken der Kontrolltätigkeit haben, stellen wir am Ende komischerweise auch weniger fest. Das ist nun einmal ein zwingender Zusammenhang.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das heißt, die PKS kann uns tatsächlich im Höchstfall ein Anhaltspunkt sein. Wir müssen das aber im Kontext lesen, nämlich zusammen mit den Zahlen, die wir Ihnen –

entschuldigen Sie, Herr Staatsminister, das werden wir auch weiter tun – jeden Monat aus dem Kreuz leiern: über die Kontrolltätigkeit und, und, und. Das ist wichtig, um den Zustand unserer Polizei zu kennen.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist Voraussetzung dafür, diese PKS einzusortieren.

Zweitens: FTL/360, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herr Kollege Lippmann hat vorhin vieles gesagt, was uns genauso auf den Nägeln brennt. Eines lassen Sie mich aber auch noch sagen:

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Mach ich gern!)

Wenn der Generalbundesanwalt etwas an sich zieht, ist das etwas anderes, als wenn es ihm übergeben wird. Auch das muss man einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

Das heißt, hier stimmt irgendetwas nicht bei der Generalstaatsanwaltschaft in Sachsen,

(Albrecht Pallas, SPD: Das gehört untrennbar zusammen, Herr Kollege! –
Frank Kupfer, CDU: Absolut keine Ahnung!)

nach unserem Dafürhalten. Das halte ich für dringend aufklärungsbedürftig. Ich glaube, das werden wir auch entsprechend tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zur PKS.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Kupfer hat eine Nachfrage!)

– Dort ist das Mikrofon. – Noch etwas zur Vergleichbarkeit bzw. zur richtigen Darstellung in der PKS. Ja, Prävention ist richtig; das müssen wir machen. Dann brauchen wir in der PKS aber die richtigen Zahlen. Wenn wir dann aber über Gewaltkriminalität sprechen und eben nicht ausdifferenzieren, welche Gewaltkriminalität wir vor uns haben, wenn unter antisemitische Vorfälle eben – jetzt sage ich es einmal so, wie es ist – auch antisemitische Äußerungen von Arabern fallen

(Henning Homann, SPD: Oder von linker Seite!)

oder auch von linker Seite, dann sortieren wir das in der PKS genauso komisch ein und kommen zu keinem klaren Bild.

Das klare Bild ist aber erforderlich, um handeln zu können und um auch klar belegen zu können, was Sie hier zu Recht sagen: dass die Gefahr in dieser Gesellschaft von rechts kommt. Sie kommt von rechts; das ist ganz klar. Wenn wir es mit zwei versuchten Tötungsdelikten gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu tun haben, wenn wir es mit gezielter Körperverletzung zu tun haben, die darauf abzielt, Leib und Leben zu gefährden, sprich Menschen umzubringen, weil sie Ausländer sind, dann halte ich das für kreuzgefährlich in unserer Gesellschaft. Deshalb brauchen wir auch in unserer PKS im Freistaat Sachsen eine klare Differenzierung.

Noch etwas zur Prävention: Das ist nur ein Teil der Prävention. Die polizeiliche Prävention müssen wir ganz klar ausbauen. Derzeit sparen wir sie kaputt. Denn wenn Sie wollen Sie zur Präventionsarbeit zu den Seniorinnen und Senioren schicken, um ihnen zu sagen, wie sie ihre Wohnung tatsächlich einbruchssicher oder zumindest einbruchhemmend gestalten können? Da müssen wir deutlich nachbessern, damit am Ende nicht tatsächlich nur noch „Poldi“ als Präventionsbeamter in Sachsen übrig bleibt.

Lassen Sie mich noch etwas sagen: Sie haben recht, Kollege Hartmann, die Förderprogramme sind nur ein Teil. Ich glaube aber, wir müssen auch jenen unter die Arme greifen, die sich eben keinen Kredit mehr leisten können, weil sie mit ihrer Altersgruppe darüber hinaus sind. Sie bekommen keinen Kredit mehr. Da müssen wir auch über Zuschüsse nachdenken, um Einbruchssicherung abzusichern und möglich zu machen.

(Beifall bei den LINKEN –
Staatsminister Markus Ulbig: Es geht ja auch um Mietwohnungen!)

Den Rest würde ich dann in der dritten Runde sagen. – Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Stange möchte jetzt die AfD-Fraktion erneut das Wort ergreifen. Herr Kollege Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Schon der Titel der Debatte ist wieder einmal eine Selbstbeweihräucherungsorgie der Regierungsfractionen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich komme gleich dazu; geben Sie mir doch eine Chance, zu Ende zu sprechen. – Zu der späten, aber richtigen Erkenntnis, dass ein starker Staat eine starke Polizei benötigt, möchte ich der CDU recht herzlich gratulieren. In den Vorjahren richtete man Schäden an und erklärte sich dann später zum Retter von Sicherheit und Ordnung im Freistaat. Das OAZ wird als Errungenschaft gefeiert, wohl wissend, dass die dort eingesetzten Beamten an anderen Dienststellen teilweise fehlen oder dass Beamte durch Zusatzaufgaben belastet werden. Dass damit andere polizeiliche Ermittlungsbereiche geschwächt werden, wird billigend in Kauf genommen. Scheinbar wichtiger: Der Bürger ist beruhigt, man kümmert sich ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Hütter, gestatten Sie mir einen Hinweis. Eigentlich tragen wir die Beiträge zur Aktuellen Debatte in freier Rede vor. Dazu sind natürlich Stichworte genehmigt. Sie sollten sich entsprechend bemühen.

Carsten Hütter, AfD: Ich habe Stichworteaufrüstung, das ist richtig. Aber dann möchte ich, Herr Präsident, dass das bitte für alle gilt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Noch einmal an Sie und an alle anderen: Die Aktuelle Debatte ist eigentlich an die freie Rede gebunden.

Carsten Hütter, AfD: Gut. – Von der Personalsituation im KDD Dresden und auch stellenweise im sächsischen Verfassungsschutz möchte ich hier gar nicht reden.

Durch die Einführung der sächsischen Wachpolizei haben Sie eine polizeiliche Zweiklassengesellschaft geschaffen, anstatt dringend benötigte Spezialisten und Fachkräfte einzustellen. Der erschreckende Anstieg von links- und rechtsextremistischen Straftaten ist nicht zu tolerieren und muss mit aller Härte des Gesetzes verfolgt und bestraft werden. Darin sind wir uns alle einig.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang wiederholt auf den Antrag der AfD-Fraktion hinweisen, wo wir uns differenziert gegen Links- und Rechtsextremismus abgrenzen wollten, aber in diesem Hohen Hause keinerlei Zustimmung zu unserem Antrag zu erringen war.

Unter den Augen von Polizeichef Merbitz entsteht im Leipziger Stadtteil Connewitz eine linksextreme Parallelgesellschaft, die den Stadtteil zu einer No-go-Area verkommen lässt. Inwiefern in Leipzig die rechtsextremen Unterwanderungen auch von Bürgerinitiativen beobachtet oder verhindert werden, kann ich leider auch nicht erkennen.

Die parteiübergreifenden Angriffe auf sächsische Abgeordnetenbüros nehmen stetig zu. Die Aufklärungsrate dagegen lässt zu wünschen übrig. Angriffe auf Mailserver, Fahrzeuge und die privaten Unterkünfte der Abgeordneten sollen ein auftragsmäßiges politisches Arbeiten verhindern. Drohbriefe an Familienmitglieder sind weitere Mittel der extremen politischen Kräfte im Freistaat. Wo bleiben hier Hilfe und Unterstützung?

Die Aufklärung von links- und rechtsextremistischen Straftaten und Hetzkampagnen im Internet steckt im Freistaat ebenfalls in den Kinderschuhen. Liebe Abgeordnete der SPD und der CDU, hören Sie auf, sich selbst zu beweihräuchern, und arbeiten Sie fraktionsübergreifend an umsetzbaren Lösungen. Polizeibeamte wie Figuren auf dem Schachbrett hin- und herzuschieben ist keine Lösung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Hütter, der für die AfD-Fraktion sprach, könnte jetzt die Fraktion der GRÜNEN erneut das Wort ergreifen. – Es besteht kein Redebedarf.

Ich eröffne die dritte Rednerunde, die von der einbringenden Fraktion schon angekündigt worden ist. Für die CDU ergreift jetzt Kollege Hartmann in dieser dritten Runde erneut das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun, Herr Hütter, ein Merkmal der Polizeiarbeit ist, dass sie durch

tägliche Lageveränderung geprägt ist, und das Schöne daran ist, dass sie auch immer wieder durch Prioritätenveränderungen geprägt wird. Insoweit ist es natürlich als Erstes auch eine Frage polizeilichen Handelns und polizeilicher Verantwortung, auf entsprechende Schwerpunkt- und Problembereiche zu reagieren und entsprechende Prioritäten zu setzen.

Über die Frage der Erfordernisse der Personalausstattung, der Sachausstattung und der Struktur der sächsischen Polizei haben wir in diesem Hohen Hause schon umfänglich gesprochen. Es wurde auch eine ganze Reihe von Maßnahmen angekündigt, die zu einer Reduzierung der polizeilichen Belastung führen sollen, um einfach der aktuellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Insoweit sind wir beim Thema, dass die PKS erstens nur einen Teilausschnitt zeigt und zweitens auch ein klares Signal benennt, dass Handlungsbedarf besteht, nämlich den Personalbestand der sächsischen Polizei zu stärken. Dazu sind 1 676 Stellen, nämlich 1 000 neue Stellen und 676 durch die Rücknahme der kw-Vermerke, das eine Thema.

Das andere Thema ist, dass wir auch bei den Prioritäten der Aufgabenzuweisung über das Sächsische Staatsministerium des Innern reden und sagen, was kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung und was verkehrspolizeiliche Aufgabenwahrnehmung auch in der Zukunft sind, weil in der Tat auch das Thema Kontrolltätigkeit, mit der Prioritätensetzung verbunden, in verschiedenen Bereichen, insbesondere auch im Bereich der verkehrspolizeilichen Aufgabenwahrnehmung, zu Veränderungen geführt hat, beispielsweise dazu, dass es Anhaltekontrollen und keine Festkontrollen gibt, und das seit 2010.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Was leiten wir aus der PKS ab?“ als ein Teilaspekt ist also Bestandteil der Diskussion und mit Blick auf die anstehenden Haushaltsverhandlungen auch entsprechend zu beantworten, nämlich durch die erforderliche Sach- und Personalausstattung der sächsischen Polizei mit Blick auf die gestiegene Einsatzbelastung. Es ist mit den Zahlen des Jahres 2015 sehr deutlich wahrnehmbar – was beispielsweise die Belastungssituation der sächsischen Bereitschaftspolizei, was aber auch die Unterstützung länderübergreifender Strukturen betrifft – eine Frage: Kann ich überhaupt noch in jedem Fall auf andere Bereitschaftspolizeistrukturen zurückgreifen, oder muss ich die entsprechenden Kapazitäten vorhalten?

Genauso stellt sich die Frage, wie ich mich den Schwerpunkten der kriminalpolizeilichen Aufgabe widme, den zunehmenden Kriminalitätsbereichen Drogen- und Beschaffungskriminalität, aber vor allen Dingen auch der Internetkriminalität, hier auch der Phänomenbereich, der sowohl links- und rechtsextreme Ränder, aber auch zunehmend die Mitte der Gesellschaft erreicht, nämlich außerhalb von IT-Betrugsdelikten sowie Beleidigungs- und Bedrohungstatbeständen, worauf wir mit der polizeilichen Struktur entsprechend reagieren müssen; denn auch das Internet ist kein straffreier Raum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Jetzt komme ich zurück zu dem Thema „Politisch motivierte Straftaten“, um mich dort noch einmal klar zu positionieren. Ja, wir haben insbesondere im Bereich der rechtsextremen Straftaten eine signifikante Tendenz nach oben, insbesondere im Bereich Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte und auf Asylbewerber. Diesem Thema muss man sich stellen. Das kann man nicht schönreden, sondern hier ist konsequentes Handeln des Staates, der Politik, der Gesellschaft und auch der Polizei gefragt.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht jede Meinungsäußerung und nicht jedes Bedenken ist rechts-extremistisch. Hier bedarf es auch einer Differenzierung. Neben diesem Schwerpunktthema müssen wir auch konstatieren, insbesondere mit Blick auf Leipzig, dass wir zunehmend ebenso Probleme im Bereich linksextremer Straftaten und Gewalttaten zu verzeichnen haben. Es lohnt nicht und ist eigentlich auch in der Sache unzulässig, das eine mit dem anderen aufzuwiegen. Beide Bereiche für sich genommen sind Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen und bei denen die Mitte der Gesellschaft deutlich die Grenzen für jegliche Form extremer oder terroristischer Strukturen zeigen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier sind wir also gemeinsam in der Verantwortung. Auch das Operative Abwehrzentrum, das angesprochen wurde, ist eine strategische Komponente. Ich bin dem Herrn Polizeipräsidenten Merbitz ebenso wie den Kolleginnen und Kollegen des OAZ dankbar für ihre Arbeit, vor allem auch für die Zusammenarbeit mit der Justiz, für das, was hier an Leistung gebracht wurde, insbesondere auch mit Blick auf die steigenden Aufklärungsquoten, die wir hier verzeichnen.

Ich schließe an dieser Stelle meine Ausführungen mit folgender Feststellung: Weil wir es vor allem auch mit Aufklärungskriminalität zu tun haben, werden wir uns in Zukunft mehr mit dem Thema „Wissenschaftliche Aufarbeitung der Kriminalitätsentwicklung“ und mit den Dunkelfeldstudien zu beschäftigen haben, um uns gezielter und kontrollierter diesen Themen zu widmen.

Herzlichen Dank bis hierhin. Wir schauen, ob es einer vierten Runde bedarf.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hütter, Sie haben in Ihrem Redebeitrag zweimal erwähnt, dass Sie den Titel der Aktuellen Debatte für Lobhudelei halten. Indes habe ich in Ihrer Rede kein einziges Argument gehört, warum denn das so sei. Ich finde auch, dass der Kollege Homann ziemlich zutreffend beschrieben hat, dass wir beides versuchen: Erfolge, aber eben auch Kritikpunkte und

Schwerpunkte für die kommende Zeit zu benennen. Ich finde, die Debatte verläuft genau in diesem Sinne.

Umso stärker verwundert mich, Herr Hütter, dass Sie der Koalition, in diesem Fall der CDU, vorwerfen, wir würden nicht stark genug dafür kämpfen, dass die Polizei ausreichend Personal hat. Bei der Entscheidung im Finanzausschuss vor einigen Tagen, als es genau darum ging, noch in diesem Jahr mehr Polizisten einzustellen und die kw-Vermerke für 2015 und 2016 zu streichen, hat die AfD meines Wissens mit Nein gestimmt. Das verstehe ich dann auch nicht, Herr Hütter.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf die nächsten Schritte in diesem Zusammenhang eingehen. Wir haben festgestellt, dass eine Ursache für manche Probleme vielleicht wirklich die angespannte Personalsituation bei der Polizei ist; ich bin mir da ziemlich sicher. Ich finde aber, dass die Koalition auf einem ganz guten Weg ist. Wir haben den Stellenabbau gestoppt, wir haben die Einstellungen, wie eben schon gehört, bereits in diesem Jahr erhöht, und wir werden perspektivisch 1 000 zusätzliche Polizeibeamtinnen und -beamte einstellen. Über die Frage der Verteilung dieser zusätzlichen Beamten und die Frage der notwendigen strukturellen Veränderung haben wir jetzt noch gar nicht gesprochen. Dazu werden wir kommen müssen. Ich denke, dass dazu noch ausreichend Gelegenheit in diesem Hohen Hause bestehen wird, das auch miteinander abzuwägen.

Auch bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität handelt die Regierung bereits. Insbesondere verweise ich auf den Kabinettsbeschluss vom 4. März, wobei es darum geht, verstärkt rechtsextremistische Gruppierungen in den Blick zu nehmen, wobei aber auch festgelegt wurde, dass die mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen der Polizei wieder aufgebaut werden sollen, um ganz effektiv und wirkungsvoll vor allem gegen die rechtsextremistischen Gruppierungen vorzugehen. Es bedarf aber auch – so vielleicht als kleiner Ausblick meinerseits – durchaus der Diskussion darüber, wie wir das Operative Abwehrzentrum oder überhaupt die Staatsschutzstruktur innerhalb der Polizei in Zukunft noch besser machen können.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nicht zuletzt: Ermittlungserfolge, die wir haben, müssen wir auch konsequent und sehr, sehr deutlich offensiv öffentlich darstellen, damit genau dieses Gefühl, das heute schon beschrieben wurde, wir würden nichts tun, eben nicht mehr Raum greift, sondern tatsächlich die Leistungen der Polizei öffentlich gewürdigt werden.

Abschließend sei gesagt: Für die SPD-Fraktion ist diese Zeit eigentlich auch eine sehr gute, denn wir konnten nach einer Zeit, in der wir relativ stark kämpfen mussten für innenpolitische Ziele, jetzt feststellen, dass wir gemeinsam mit der CDU eines unserer wichtigsten Ziele erreicht haben, nämlich den Stellenabbau zu stoppen. Insofern

blicke ich ganz zuversichtlich in die Zukunft und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. – Eine Kurzintervention?

(André Barth, AfD: Jawohl, Frau Präsidentin!)

– Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Pallas, Sie sagten gerade, dass wir im Haushaltsausschuss dem Ausbringen neuer Polizeidienststellen nicht zugestimmt hätten.

(Albrecht Pallas, SPD: Ja!)

Das ist richtig.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Ich will aber ausdrücklich betonen, dass es nicht darum geht, dass wir gegen neue Polizeidienststellen sind. Es ist hier mehrfach in der Diskussion gesagt worden, dass wir dafür sind und diesen Paradigmenwechsel begrüßen.

Wir haben dem Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss deshalb nicht zugestimmt, weil wir ähnlich wie die Fraktion DIE LINKE der Meinung sind, dass hier die Haushaltshoheit des Parlaments unterhöhlt wird, wobei die Möglichkeit eines Nachtragshaushaltes bestehen würde. Dies haben wir im Haushaltsausschuss deutlich erklärt. Es geht hier nicht um die Ausbringung von Polizeidienststellen, sondern darum, dass die Haushaltshoheit unseres Parlaments geschützt wird. Deshalb haben wir uns im Haushaltsausschuss gegen Ihren Antrag gestellt, Herr Pallas. Das möchte ich deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die Linksfraktion, Herr Abg. Stange, bitte. – Die Erwiderung von Herrn Pallas muss ich selbstverständlich noch zulassen.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Barth, danke für die Klarstellung. Sie haben jetzt zweimal von Polizeidienststellen gesprochen. Ich glaube, Sie meinen Personalstellen bei der Polizei.

(André Barth, AfD: Ja.)

Danke, dass Sie zugegeben haben, dass Sie dagegen gestimmt haben. Mich stört nicht die Debatte über die Frage der Richtigkeit eines Nachtragshaushaltes. Mich stört an der Debatte, dass wir alle immer wieder feststellen, dass wir gerade eine durchaus krisenhafte Situation und eine sehr starke Belastung der sächsischen Polizei haben. Da müssen wir doch in der Lage sein, in einer solch krisenhaften Situation schnell Entscheidungen zu treffen. Es hat schon lange genug gedauert, bis der Antrag vom SMI über das SMF beim Haushalts- und Finanzausschuss war. Als er endlich da war, hätten Sie, guten Gewissens zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dritter Versuch; Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Pallas, dann muss ich doch noch etwas dazu sagen. Wenn man sich ansieht, wann die zusätzlichen Stellen der 95 Anwärter wirklich besetzt werden sollen und wann diejenigen besetzt werden sollen, die Sie aus den weggefallenen kw-Stellen wieder zurückgeholt haben, dann hätte es durchaus die Zeit hergegeben, das Hohe Haus mit seinem Königsrecht damit zu befassen und einen Nachtragshaushalt einzubringen. Die Zeit hätten wir gehabt.

(Beifall bei den LINKEN und der AfD)

Deshalb hat meine Fraktion diesen Dringlichen Antrag gestellt, den Sie aber abgelehnt haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Die Dringlichkeit wurde abgelehnt, nicht der Antrag selbst!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nach der ganzen Schelte aber eines betonen: Herr Staatsminister, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie im Bereich Kriminalität im Zusammenhang mit Asyl die Zahlen veröffentlicht haben, weil es das Märchen von der rechten Seite dieses Hohen Hauses tatsächlich ad absurdum führt, dass hier 82 000 kriminelle Ausländer hergeflüchtet seien. Nein, die weit über 82 000 Menschen, die zu uns geflohen sind, sind unbescholtene Menschen, die wegen Krieg und Not die Flucht zu uns angetreten haben. Sie sind mit ganz anderen Dingen befasst als mit Kriminalität. Deshalb sage ich ausdrücklich danke dafür, dass Sie dies offengelegt haben.

Ja, wir müssen Forschung betreiben, Kollege Hartmann. Da haben Sie recht. Wenn ich dann allerdings sehe, dass für die Forschung an der Polizeifachhochschule im Jahr 15 000 Euro zur Verfügung stehen und die Professoren dort für das Porto regelrecht sammeln müssen, damit sie Forschung betreiben können, dann finde ich, dass das eine traurige Nachricht ist. Das ist alles andere, als verantwortungsbewusst mit dem Feld umzugehen, das wir als Dunkelfeld bezeichnen. Da müssen wir bei den Haushaltsverhandlungen, die jetzt kommen, ganz andere Zahlen einstellen, um die Hochschule der Sächsischen Polizei im Bereich der Forschung tatsächlich handlungsfähig zu machen.

Ein weiterer Punkt ist das OAZ. Ich glaube, das Operative Abwehrzentrum ist eine durchaus gute Einrichtung. Sie ist erprobt und schlagkräftig. Sie hat eine höhere Aufklärungsquote, als wir sie im Durchschnitt in den anderen Bereichen haben. Hier wäre es, glaube ich, dringend erforderlich, das Personal aufzustocken.

Ein anderer Themenbereich ist der Cybercrime. Das ist seit zwei Jahren ein Running Gag in diesem Haus. Wir wollen zwar IT-Spezialisten, bekommen sie aber nicht.

(Staatsminister Markus Ulbig: Na!)

– Na ja. Wie viel haben Sie von den 100? 15 %? – Ich meine zusätzlich. Die anderen haben wir umfirmiert. Da haben wir aus befristeten Stellen unbefristete gemacht.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Die Cyberstellen sind gut besetzt!)

Aber da müssen wir noch wesentlich mehr machen, um die 100 zusätzlichen Stellen, Herr Staatsminister, tatsächlich zu erreichen. Da läuft uns nämlich allmählich die Zeit weg.

Insgesamt war es, glaube ich, sinnvoll, anhand der PKS tatsächlich einmal die Schwachstellen, die wir haben, zu benennen und zu diskutieren.

Kollege Hartmann, wenn wir Anhaltkontrollen schon benennen, dann müssen wir ganz klar sagen, dass sie um 15,5 % gesunken sind. Das ist ein großes Problem. Das wird sich in den nächsten Monaten und Jahren so fortsetzen. Das ist das Problem, weil wir aus dem Personalalt, in das wir immer noch hineingehen, erst in einigen Jahren herauskommen. Mit den von Ihnen gefassten Beschlüssen zum Einstellungskorridor werden wir frühestens 2025 überhaupt das Ziel der 14 000 Planstellen erreichen, die Sie derzeit avisieren.

Ich glaube, wir brauchen erstens eine stärker ausdifferenzierte PKS, zweitens die Stärkung der erfolgreichen Strukturen in der sächsischen Polizei wie das OAZ und nach Möglichkeit eben nicht, wie das durch die Fachkommission zur Evaluierung der Polizei avisiert wurde, eine Rückführung in das LKA und drittens – davon bin ich fest überzeugt – einen höheren Personalbestand als der, den Sie avisieren. Wir brauchen, glaube ich, mindestens 16 000 Stellen für die sächsische Polizei und einen höheren Einstellungskorridor –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: – in diesem und im nächsten Jahr, um überhaupt in relativ naher Zeit Land zu sehen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Kollege Stange, Sie haben am Anfang Ihres Redebeitrages erwähnt, dass explizit von unserer Seite unterstellt werden würde, dass die Masse aller Asylbewerber kriminell wäre. Das ist mitnichten so. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich fast ein Dreivier-

teljahr gebraucht habe, um über Kleine Anfragen den Innenminister dazu zu bekommen, endlich einmal zu differenzieren und diese Statistik, die er jetzt wieder verwertet hat, überhaupt zu erstellen. Es war nicht einfach. Dahinter stand ein monatelanges Ringen, und wir haben in diesem Hause immer wieder gesagt: Wir müssen differenzieren. Wir müssen ganz klar sagen, wer es ist und wer es nicht ist, damit keine pauschalen Vorurteile gefällt werden.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Stange, bitte, die Erwiderung.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme zunächst zur Kenntnis, Herr Wippel, dass Sie sich bereitwillig nach rechts einsortiert haben. Das ist, denke ich, eine Klarstellung Ihrerseits, die ich gern annehme.

(Lachen bei der AfD)

Außerdem sollte es nicht nur diese Kleinen Anfragen betreffen. Schauen Sie sich einmal Ihre Drucksachen insgesamt als AfD an. Dabei könnte Ihnen schon schwummrig werden in Bezug auf Ihr Verhältnis zu Ausländern in diesem Land und zu zu uns geflüchteten Menschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Uwe Wurlitzer, AfD: Gern geschehen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun hat die AfD-Fraktion das Wort. Wird es noch gewünscht?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Danke, das reicht!)

Die Fraktion GRÜNE? – Auch nicht mehr. Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich nun Herrn Staatsminister Ulbig, das Wort zu nehmen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass wir uns im Rahmen der Aktuellen Debatte mit dem Thema PKS und allem, was sich darum rankt, hier im Hohen Hause intensiv auseinandersetzen konnten. Deshalb möchte ich zuallererst, bevor ich auf viele Punkte eingehen werde, wiederholen, was ich auch zu Beginn meiner Pressekonferenz gesagt habe.

Ich denke, das Jahr 2015 war für die sächsische Polizei aufgrund der vielen Besonderheiten, die angesprochen worden sind, das anstrengendste Jahr seit der Wiedervereinigung. Deswegen gebührt den Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit geleistet haben, über die ich gleich noch einmal sprechen will, ausdrücklich Dank; das muss noch einmal klar gesagt werden. Daher habe ich kein Verständnis dafür, dass – bei aller unterschiedlicher Interpretation der Zahlen – trotz alledem der Eindruck erweckt wird, mit dieser PKS wäre etwas vorgelegt worden, das Schaumschlägerei ist; damit wären Dinge

vorgelegt worden, die sich nicht vernünftig einordnen lassen könnten.

Deshalb, Herr Wippel, an Sie als ehemaligen Polizisten: Sie müssten wissen, dass die PKS ein bundesweites Gerüst hat und wir bundeseinheitlich – sowohl die Landespolizeien als auch die Bundespolizei – verpflichtet sind, nach einheitlichen Standards in die PKS einzusortieren und wir damit eine bundesweite Vergleichbarkeit haben. Ich verahre mich gegen den Eindruck, der an der einen oder anderen Stelle erweckt worden ist: dass hier sozusagen eine Mogelpackung vorgelegt oder geschummelt worden ist – zumal überhaupt kein Polizeipräsident ein Interesse daran haben kann. – Das ist das Erste und Wichtigste.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Zweite, wenn wir hier über Interpretation sprechen: Natürlich kann jeder für sich interpretieren. Wenn Sie Landes- und Bundeszahlen in Beziehung setzen und über Aufklärungsquoten sprechen, dann hätte ich es schon für richtig erachtet, wenn man den Themenkomplex Diebstahl nimmt, dass man sagt: Ja, es hat einen Rückgang gegeben, aber im Bundesvergleich liegen wir in Sachsen noch weit oben. Oder wenn wir uns die Wohnungseinbrüche, auf die ich gleich noch einmal näher eingehen werde, anschauen, so liegen wir mit einer Aufklärungsquote von 20 % über dem Bundesdurchschnitt. Das ist eine bemerkenswerte Leistung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb möchte ich zuerst zu dem Kritikpunkt der offenen Vorgänge kommen, Herr Stange. Ich denke, das gehört dazu und wir sollten es vor dem Plenum noch einmal aussprechen. Ja, es ist richtig: Im Ergebnis dieses besonderen Jahres 2015 hat sich gerade, beginnend ab Mitte des Jahres, der Stapel noch nicht abgearbeiteter Vorgänge erhöht. Aber der Ehrlichkeit halber gehört auch dazu: Offene Vorgänge von 60 000 bis 70 000 sind bei der Größenordnung von Sachsen normal, wenn man es sich bundesweit anschaut.

Ja, bis zum November 2015 hatten wir einen Anstieg auf über 80 000 offene Vorgänge im Freistaat Sachsen gehabt, das ist richtig. Aber die Kolleginnen und Kollegen haben trotz dieser Arbeitsbelastung versucht, gegenzusteuern, und das Ergebnis ist: Ende Dezember 2015 – und damit noch vor PKS-Abschluss – ist die Zahl wieder deutlich reduziert worden auf knapp über 70 000; deshalb ist das fast ein normales Maß. Natürlich brauchen wir weiter Polizisten, aber ich möchte es einfach einordnen und deutlich machen. Mir geht es nur darum, dass damit die Leistung der Kolleginnen und Kollegen anerkannt wird.

Nächstes Thema: die Einordnung von Zahlen. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal hervorzuheben, dass die Gesamtkriminalität gesunken und die Aufklärungsquote gestiegen ist. Ein Thema, das uns hier intensiv beschäftigt hat – wir haben dazu Debatten geführt –, das Thema Kfz-Kriminalität, ist eine Geschichte, die man als Ergebnis

kontinuierlicher Arbeit betrachten kann. Die SOKO „Kfz“ ist in der sächsischen Polizei gebildet worden. Damit sind die Straftaten zurückgegangen und die Aufklärungsquote in diesem Deliktbereich ist deutlich angestiegen, das will ich klar sagen.

Ich möchte noch auf das Thema Wohnungseinbrüche eingehen. Da gibt es eine unschöne Entwicklung, aber wir haben hier wirklich einen bundesweiten Trend. Wenn wir uns anschauen – nicht um etwas schönzureden –, wie die Ausweisungen in manchen anderen Ländern sind, müssen wir sagen: Es gilt nicht nur bundesweit, sondern europaweit, gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen und deshalb ist die Vernetzung der Polizeien ganz maßgeblich. Hier sind noch einige Anstrengungen zu leisten.

Zum Thema Drogenkriminalität nur so viel: Ja, sie ist ein Kontrolldelikt. Aber wenn wir uns auch dort wieder die Zahlen genau anschauen – ich habe sie vorgestellt –, so ist an solchen Schwerpunkten wie am Wiener Platz in Dresden die Kriminalität nach oben gegangen, weil die Kontrolle deutlich angezogen hat. Denn es war ein Schwerpunkt trotz der Arbeitsbelastung, die es gerade hier in Dresden gab, dass die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben: Wir wollen bei diesem Delikt kontrollieren. Deshalb sind die Zahlen nach oben gegangen.

Nun möchte ich noch auf das Thema politisch motivierte Kriminalität eingehen, denn Sie haben völlig recht: Ich habe mit der PKS die politisch motivierte Kriminalität und das besondere Phänomen Zuwanderer zur gleichen Zeit vorgestellt, um die Möglichkeit einer Gesamtschau zu bieten. Bei der politisch motivierten Kriminalität ist der Anstieg besorgniserregend, auf jeden Fall der Anstieg im Bereich der PMK-rechts. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. Wenn wir uns dann noch anschauen, dass jedes vierte Delikt einen Bezug zum Thema Asyl hatte – im Vergleich zum Jahr 2014, als es nur jedes 17. war –, so müssen wir sehr intensiv und konsequent dagegen vorgehen.

Wir haben im Bereich der Gewaltdelikte, PMK-rechts und PMK-links, etwa vergleichbare Zahlen. Deshalb gibt es, wenn es gegen Menschen geht – Asylbewerber, Menschen, die zu uns kommen –, überhaupt keine Diskussion und keine Rechtfertigung. Aber ich möchte das, Herr Stange, auch auf den anderen Bereich ausdehnen; denn dieser gehört ebenfalls dazu – Sie sprachen es an –, wenn es Gewalt gegen Polizisten gibt. Ich habe die Information von Herrn Bürgermeister Rosenthal vom 12.12.2015 in Leipzig. Er hat mir geschildert, dass er das Geräusch nie vergessen wird, als ein Pflasterstein auf dem Helm eines Polizisten gelandet ist; und es ist klar, was passiert wäre, wenn der Helm nicht da gewesen wäre. Deshalb die klare Aussage: Mir ist es egal, von welchen Chaoten Gewalt in dieser Form ausgeht. Sie ist nicht hinzunehmen, und wir dürfen sie in unserer Gesellschaft nicht tolerieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Was das Thema Aktivitäten und Erfolge betrifft, so reicht die Zeit auch hier nur für das Ansprechen einiger Punkte.

Sie haben die Strukturen gelobt: OAZ und unsere INES PMK. Zu den Anschlägen auf die Asylbewerberunterkünfte in Meißen und Dresden möchte ich sagen: Zwei Tatverdächtige sitzen bereits in U-Haft.

Ein weiteres Beispiel sind die Ausschreitungen in Heidenau im August 2015: 15 Ermittlungsverfahren gegen 20 Beschuldigte, Anklage gegen 17 Beschuldigte wurde erhoben und Strafbefehlsantrag gegen drei Beschuldigte gestellt. Wir hatten in Crimmitschau einen Anschlag auf die Asylbewerberunterkunft. Hier ermittelt die Staatsanwaltschaft Zwickau gegen drei in Untersuchungshaft befindliche Beschuldigte, denen versuchter Mord in Tateinheit mit versuchter schwerer Brandstiftung zur Last gelegt wird.

Das Thema, das aktuell im Mittelpunkt steht, sind die Ermittlungen in Freital und das, was der Generalbundesanwalt an sich gezogen hat. Auch dazu von mir ein klares Wort, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das, was dort an Vorarbeit durch die sächsischen Behörden geleistet worden ist, ist bemerkenswert. Auf diese Ermittlungsarbeit konnte der Generalbundesanwalt aufsetzen; denn Sie glauben doch nicht, dass, wenn die bei uns durchgeführten Ermittlungen nicht diese Qualität gehabt hätten, innerhalb so kurzer Zeit

(Marco Böhme, DIE LINKE: Kurze Zeit!)

durch den Generalbundesanwalt so klar und konsequent entschieden und die entsprechenden Exekutivmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminis-

ter, geben Sie mir darin recht, dass, wenn die Ermittlungen der Polizei so substanziell waren, der Generalbundesanwalt dann erkennen konnte, dass es einen Anfangsverdacht zur Bildung einer terroristischen Vereinigung gibt, dass das Erkennen auch der sächsischen Staatsanwaltschaft nötig gewesen wäre und demzufolge die Ermittlungen diesbezüglich ermittlungsseitig leiden?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich gebe Ihnen darin recht, dass die Federführung natürlich bei der jeweiligen Staatsanwaltschaft liegt. Ich kann Ihnen nur insoweit Informationen geben und berichten, dass nach meiner Kenntnis die Konsultation mit dem Generalbundesanwalt schon über längere Zeit erfolgt ist und auf dieser Grundlage letztendlich die Entscheidung von ihm getroffen wurde.

Sie als Jurist wissen das: Nach Gerichtsverfassungsgesetz ist der Generalbundesanwalt derjenige, der allein zuständig ist und Entscheidungen treffen kann, ob er wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach § 129 a StGB ermittelt oder nicht. Vor diesem Hintergrund will ich noch einmal deutlich machen: Die Ermittlungsarbeit ist die Basis für die Entscheidung gewesen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Arbeit, die die Kollegen geleistet haben, ist bemerkenswert, aber es gibt noch viel zu tun. Deshalb ist die Personalaufstockung, die jetzt entschieden worden ist, der richtige Weg. Auf diesem müssen wir konsequent vorangehen. Aber ich bitte Sie immer wieder, auch in der Öffentlichkeit, um die Unterstützung der Arbeit der Polizei, denn sie hat das verdient. Aber sie hat nicht verdient, dass sie in solch eine Kritik kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsministerin Petra Köpping)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Ohne starke Denkmalpflege bröckelt Sachsens Denkmalschutz

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion GRÜNE das Wort. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Abg. Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne starke Denkmalpflege bröckelt Sachsens Denkmalschutz – das klingt alarmierend und das ist genauso gemeint.

Wir reden dieser Tage sehr oft über das kulturelle Fundament unserer Gesellschaft. Das hat Konjunktur. Das baukulturelle Fundament ist dabei eine ganz wesentliche Komponente, und zwar in erster Linie für unsere Identität. Unsere sächsische Identität als Teilerzählung einer europäischen Kulturgeschichte hat eine sehr hohe Bedeutung – ich habe jetzt nicht die Zeit, das vollumfänglich darzulegen – für Tourismus, Wirtschaftsförderung lokal und

regional, für integrierte Stadtentwicklung, Dorferneuerung – überall.

Ich denke, wir werden nachher von Staatsminister Ulbig noch viel über die Erfolge hören.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Zu Recht, zu Recht!)

Dies muss ich jetzt nicht im Einzelnen ausführen. Ja, wir haben seit 1990 viel erreicht. Aber wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, an dem es offensichtlich mit all den Erfolgen, die wir erreicht haben, nicht so richtig weitergeht.

Denkmalschutz braucht vor allem drei Dinge: Es braucht die Objekte. Es braucht die Menschen, die sich darum kümmern. Und es braucht die Mittel, um sich darum zu kümmern. An allen drei Stellen bröckelt es erheblich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem Jahr 2000 haben wir knapp 5 000 Baudenkmale in Sachsen verloren und in den Jahren zuvor auch einige. Es gibt ganze Denkmalgruppen, die akut gefährdet sind. Ob es technische Denkmale, Bauernhöfe, Wohn- oder Geschäftshäuser, die in unseren Klein- und Mittelstädten teilweise bis an die Marktplätze heranreichen, oder Herrenhäuser sind – überall bröckelt es zunehmend. Wir stehen jetzt davor, dass wir in den nächsten Jahren einen Geschichtsverlust erleiden werden, der manchem vielleicht noch gar nicht so richtig klar ist. Noch ein Wort dazu: Im Denkmalschutz gilt immer die Maxime: Was weg ist, ist weg, und zwar für immer. Das, was wir dort verlieren, können wir nie wieder zurückholen.

Wer kümmert sich denn um diese Baudenkmale? Ich komme zum Landesamt. Im Jahr 1994 hatten wir dort 70 Personalstellen. Im Jahr 2000 waren es noch 62, heute sind es 48. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters – sehr viele Kollegen stehen kurz vor der Pensionierung – werden wir in sechs Jahren nur noch 29 Mitarbeiter dort haben; denn jede Stelle, die altersbedingt frei wird, soll nach jetzigem Stand nicht neu besetzt werden dürfen. Es ist schade, dass der Kollege Unland jetzt nicht da ist; denn an dieser Stelle hat ja auch der Finanzminister mitzusprechen und das muss unbedingt in die Haushaltsverhandlungen hinein.

Zur Erinnerung: Zu DDR-Zeiten waren es immerhin noch 37. Wollen wir wirklich so zurückfallen? Das Landesamt kann dann seine Arbeit schlichtweg nicht mehr erledigen.

(Zuruf der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Genauso sieht es auch in den unteren Denkmalbehörden aus. Ich werde Sie jetzt nicht mit weiteren Zahlen traktieren. Sie kommen gar nicht nach mit ihrer Bearbeitung. In der Landesdirektion ist es auch nicht anders. Viele von den formal als Denkmalpfleger dort Beschäftigten beschäftigen sich eigentlich mit steuerlichen Bescheinigungen.

(Zuruf des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Wer kümmert sich noch um die Baudenkmale? Es geht – neben den Behörden – vor allem um Sachverstand bei der Planung. Nehmen wir zum Beispiel die Weiterbildung für Architekten, Bauingenieure. Es gab einen Studiengang bei Prof. Meyer an der TU Dresden – eingestellt. Es gab das Weiterbildungszentrum für Denkmalpflege und Altbauinstandsetzung in der Dresdner Villa Salzburg – geschlossen. Wir hatten Aufbaustudiengänge Denkmalpflege/Stationierung unter Prof. Sulzer in Görlitz – geschlossen. Bis zum letzten Jahr hatten wir für die Handwerker ein Zentrum in Trebsen – geschlossen.

In zehn Tagen, am 30.04., schließt auch das letzte Weiterbildungszentrum in Görlitz. Dort hat man seit Bestehen 430 geprüfte Restauratoren, geprüfte Fachhandwerker der Berufszweige Maurer, Maler, Stuckateur, Steinmetz, Tischler und Zimmerer ausgebildet. Das alles hört jetzt schlagartig auf. Sie sehen, es gibt niemanden mehr, weder behördlicherseits, der sich um die Denkmale kümmern kann, noch ist der Sachverstand bei den Planern vorhanden.

Damit kommen wir genau zu diesem Problem: Wenn Denkmalpflege funktionieren soll, dann braucht sie Menschen, die proaktiv schon in der Planungsphase den Gedanken des Denkmalschutzes einfließen lassen. Wenn das nicht funktioniert, dann haben wir diese Situation: Die Denkmalpflege kommt als Letzte ins Spiel, wenn irgendwo eine Planung fertig ist, sei es der geplante Abbruch oder irgendein Umbau, der sich nicht um die denkmalpflegerischen Eigenschaften kümmert. Dann ist die Denkmalpflege auf einmal der Störfaktor und muss sich Angriffen ausgesetzt sehen. Dann werden Rufe laut, die wir jetzt auch hören: Der Denkmalpflege müssen wir unbedingt die Krallen stutzen. Nein, sie ist gar nicht arbeitsfähig und kann ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen.

Ein weiterer Aspekt –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen. Sie können dann in der zweiten Runde noch einmal sprechen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, dann machen wir das später.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Günther, gleich zu Beginn sei gesagt: Mir ist am wichtigsten, dass ein Denkmal lebt, dass es Menschen gibt, die ein Denkmal nutzen, und dass es Menschen gibt, die sich um ein Denkmal kümmern. Es ist nicht nur die Denkmalpflege, sondern es sind sehr viele kleine Bauherren und viele Kommunen, die sich dieser Aufgabe stellen.

Es ist hier der richtige Ort, um sowohl der Denkmalpflege und unseren Denkmalbehörden als auch allen Privaten

und den Kommunen, die sich um Denkmäler im Freistaat Sachsen kümmern, ein herzliches Dankeschön zu sagen für das, was sie hier leisten.

(Beifall bei der CDU, des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und des Staatsministers Markus Ulbig)

Sie haben in Ihrer Rede skizziert, in welchem Umfeld wir uns bewegen. Da möchte ich noch einmal verstärken und deutlich machen: In Sachsen haben wir 103 000 Denkmale; das heißt, auf jeden Bürger im Freistaat kommen 39 Denkmäler. Das ist die höchste Dichte, die wir in der Bundesrepublik Deutschland verzeichnen können, und das macht deutlich, welche große Aufgabe wir im Freistaat Sachsen haben.

Bei zwei Dritteln der Denkmäler können wir davon ausgehen, dass diese saniert sind; aber es ist für das restliche Drittel noch viel Arbeit zu leisten.

Ungefähr vor einem Jahr, am 22. April, hatten wir als CDU-Fraktion zu einer Veranstaltung „Kultur trifft Denkmalschutz“ in die Deutschen Werkstätten Hellerau eingeladen und der auch von Ihnen geschätzte Arnold Bartetzky hat uns dort zum einen über die Erfolge der letzten 25 Jahre berichtet, aber auch über diesen oder jenen Verlust im Bereich der Denkmäler. Insbesondere hat er darauf hingewiesen, was noch übrig ist. Man muss klar konstatieren, wenn man es etwas einfacher formulieren will: Die großen Brocken sind noch da. Wir haben viele Guts- und Herrenhäuser gerade im ländlichen Raum; wir haben es also mit besonderen Herausforderungen im Denkmalschutz zu tun.

Wir müssen uns wirklich die Frage stellen, was wir mit diesen sehr großen Objekten, bei denen man eine sehr finanzstarke Bauherrenschaft braucht, anstellen und was wir mit Gebäuden machen, für die sich in den letzten 25 Jahren noch kein Weg der Wiedernutzung gefunden hat.

Ich will an dieser Stelle auch ganz klar sagen – und damit auf die von Ihnen eingereichte Kleine Anfrage abzielen –, was das Landesamt für Denkmalpflege betrifft: Aus meiner Sicht – und hier habe ich auch die Fraktion hinter mir – ist dieses Landesamt so auszustatten, dass es die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht erfüllen kann.

(Beifall des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

Es ist wichtig, dass wir uns der in der Antwort auf diese Kleine Anfrage skizzierten Personalentwicklung stellen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir es mit einer sich verengenden Personalstruktur zu tun haben. Wir müssen uns über die Wiederbesetzung von Stellen einigen und ich denke, wir haben auch den Staatsminister an unserer Seite, dass wir uns diesem Thema mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl und Augenmaß widmen werden.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ja!)

Lassen Sie mich auf das Thema Kommune und Denkmalschutz eingehen. Es ist zweifelsohne richtig, dass Denk-

mäler für uns auch identitätsstiftende Objekte sowohl im urbanen Umfeld als auch im ländlichen Raum sind. Wenn Sie als Kommune mit so einem Denkmal auf der einen Seite belohnt sind, aber eben auch diese Aufgabe vor sich sehen und überlegen müssen, wie Sie sie bewältigen können, dann ist es nötig, dass wir uns auch innerhalb der Denkmalpflege mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl und einem gewissen Pragmatismus an diese Aufgabe heranwagen; denn letztlich ist niemandem geholfen, wenn wir einen kontrollierten Zusammenbruch haben, sondern wir wollen auch wieder Nutzung in den Gebäuden haben.

Insofern – gestatten Sie mir diese eher etwas plakative Bemerkung – ist an dieser Stelle vielleicht nicht mehr nur der promovierte Kunsthistoriker gefragt, sondern sehr viel stärker auch der im Umbau und im Bauen im Bestand erprobte Architekt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Fritzsche, gestatten Sie mir eingangs eine Richtigstellung: Sie haben gesagt, wir hätten auf einen Einwohner 39 Denkmale – das wäre natürlich stattlich. Es ist andersherum: Wir haben auf 39 Einwohner ein Denkmal. Das ist auch ganz gesund so herum.

(Leichte Heiterkeit)

Ansonsten würde der Staatsminister der Finanzen gar nicht mehr auftauchen, denn so viel Geld haben wir nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube aber, dass es sehr wohl gut ist, über das Thema zu sprechen, weil wir uns nicht nur stärker damit befassen müssen, wie viel Personal und Finanzen wir haben, sondern uns auch überlegen müssen, welche landesentwicklungspolitischen Akzente und welche bildungspolitischen Akzente wir in dieser Frage setzen wollen. Wir wissen, dass in unserer Gesellschaft nicht die übergroße Mehrheit sagt, wir erhalten jedes Denkmal. Jeder, der in einem denkmalgeschützten Objekt bauen will, rauft sich irgendwann – so er hat – die Haare, wenn er mit dem Denkmalschutz zu tun hat.

Deswegen stimme ich Kollegen Fritzsche durchaus zu: Wir müssen an mancher Stelle wirklich mit Fingerspitzengefühl herangehen und uns genau überlegen, was wir tun wollen. Einer unserer Stadträte in Leipzig – seit vielen Jahren im Wohnungsbau tätig – hat einmal gesagt: Stellt euch vor, man hätte im Mittelalter den Denkmalschutz gehabt, den wir heute haben. Wir würden heute in Katen wohnen. Ganz so ängstlich bin ich nicht; aber wir müssen tatsächlich Augenmaß bewahren, wenn es um die Vereinbarkeit von Denkmalschutz und städtebaulichen Entwicklungen geht.

Wir müssen uns außerdem überlegen, ob wir tatsächlich Schlösser, Burgen und Industriedenkmäler haben wollen, die am Ende nicht genutzt werden. Die sehen hübsch aus, stehen in der Landschaft, nur, wir wissen, dass vor allem unsere ländlichen Räume mit einer deutlichen demografischen Wandlung zu kämpfen haben. Das alles sollten wir in dieser Diskussion berücksichtigen.

Es geht bei den landespolitischen Fragestellungen neben Nahversorgung, Erreichbarkeit oder Infrastruktur auch um die Frage: Wie identifizieren wir uns mit diesen Denkmälern, oder wollen wir diese Denkmäler am Ende privaten Investoren übergeben, weil diese leistungsfähig sind, ohne dass die Denkmäler noch der Öffentlichkeit zugänglich sind? Auch das ist eine wichtige Frage, über die wir diskutieren sollten. Einen solchen Denkmalschutz, bei dem die Denkmäler der Öffentlichkeit entzogen sind, möchte ich nicht unbedingt haben.

Ich glaube, es ist auch eine bildungspolitische Frage. Lassen Sie mich noch eines zu diesem bildungspolitischen Akzent sagen: Aleida Assmann, eine Kulturwissenschaftlerin, hat das zwar einmal auf Erinnerungsorte zugeschnitten gesagt, aber es ist auf diese Debatte übertragbar: „Gedächtnisorte verhindern Vergessen, aber zuvor muss man sie erst einmal dazu machen. Wer identifiziert, bestimmt, markiert sie? Es ist ja keineswegs so, dass diese Orte uns anrufen: ‚Hier bin ich; ich bin Zeuge und Mahnmal einer Geschichte, die nicht vergessen werden darf!‘ Wenn man sich um diese Orte nicht kümmert, geht das Leben über sie hinweg und verwischt Spuren. Historische Gebäude werden abgerissen, umgebaut oder durch neue Nutzung unkenntlich gemacht. Auch das Gedächtnis der Einwohner bewahrt nichts Zuverlässiges, sondern löst sich spätestens nach drei Generationen immer wieder auf.“

Ich plädiere also nicht nur dafür, den Personalbestand des Landesamtes für Denkmalpflege zu sichern – da bin ich absolut bei Ihnen, Kollege Günther –; ich plädiere auch dafür, dass wir Denkmalschutz als gesamtgesellschaftliche Frage thematisieren, mit bildungspolitischen Fragen verknüpfen und ihn dringend mit der Landesentwicklung in Verbindung bringen.

Zum städtebaulichen Aspekt haben Sie, Kollege Fritzsche, schon einiges gesagt. In diesem Sinne finde ich es richtig, dass wir darüber diskutiert haben, und ich denke, während der Haushaltsdebatte werden wir uns ausführlich damit befassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die GRÜNEN greifen ein sehr wichtiges Thema auf.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Danke!)

Deswegen finde ich die Debatte auch wirklich gut; schließlich markieren Denkmäler die Entwicklung unserer Zivilisation, unserer Kultur. Sie sind Teil unseres geschichtlichen Gedächtnisses, unserer Identität. Sie machen innerstädtische Lebensqualität aus und sind nicht zuletzt häufig von hoher touristischer Bedeutung.

Viele denken bei Denkmalschutz zunächst an Gebäude, aber eigentlich ist es viel mehr. Das kam auch schon zur Sprache. Es geht um historische Gärten und Parkanlagen, um Ortskerne, um gewachsene historische Innenstädte, um Bauforschung, um Bodendenkmale und auch – in Sachsen von nicht geringer Bedeutung – um Industriedenkmale und Industrietechnik. Für alle gilt, um das hier noch einmal zu wiederholen: Was einmal entfernt wurde, ist unwiederbringlich verloren. Daher braucht es einen starken Denkmalschutz und eine gute fachliche Beratung.

Der Bereich der Industriedenkmale ist auch geeignet, um zu verdeutlichen, welchen Stellenwert Denkmalschutz und Denkmalpflege in Sachsen haben.

Der Denkmalschutz ist dann richtig erfolgreich, wenn Gebäude nach einer Denkmalsanierung auch genutzt werden können. Industriedenkmale bieten vergleichsweise gute Voraussetzungen für neue und Nachnutzungen.

Denkmalpflege und Eigentümer sollen bei der Suche nach Nutzungen unterstützt werden. Ich finde, der Erhalt durch eine neue Nutzung ist eine gemeinsame Aufgabe der Denkmalpflege, der Eigentümer, der Verwaltung, aber eben auch der Bürgergesellschaft.

Gerade Denkmale der Industriekultur können mit Fug und Recht als Ressource für den Freistaat Sachsen, aber eben auch als Alleinstellungsmerkmal begriffen werden. Es gibt beispielsweise eine Koordinierungsstelle bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen für die Vernetzung und Verstetigung bestehender Formate in diesem Bereich.

Es ist richtig: Denkmale zu erhalten, ist nicht jedem automatisch einleuchtend. Es ist manchmal auch sehr anstrengend. Gerade deshalb braucht es engagierte Menschen und Stellen, die immer wieder bewusst machen, wie wichtig der Erhalt und die Pflege dieser Denkmale sind.

An dieser Stelle möchte ich zuerst die vielen ehrenamtlichen Denkmalpfleger, aber auch die Vereine erwähnen, die in unermüdlicher Arbeit einen unschätzbaren Wert für die Denkmalpflege in Sachsen leisten. Dazu gehören aber auch Fachleute von Berufs wegen, Sachverständige und kleinere und größere Kommunen, die sich sehr aktiv darum bemühen.

Das Landesamt für Denkmalpflege bietet nun das fachliche Fundament für all diese Aktiven, natürlich in enger Zusammenarbeit mit den unteren Denkmalschutzbehörden.

Wie bei allen Landesbehörden und Ämtern darf man sich natürlich fragen: Können wir die Aufgaben, die bestehen, mit der aktuellen Personaldecke lösen? Können wir sie noch in fünf oder auch in zehn Jahren lösen? Insofern

finde ich, dass diese Aktuelle Debatte ein bisschen zu früh geführt wird; denn es läuft ja im Augenblick über die Ämter, Behörden und Ministerien landesweit eine fachliche Diskussion darüber, wie die Struktur des Personals ist, wie es um die Demografiefestigkeit steht und wie viel Personal wir in den einzelnen Bereichen benötigen, um die Aufgaben zu erfüllen. Das macht die Personalkommission Öffentlicher Dienst, die sozusagen ein zentrales Projekt der Koalition von Anfang an ist. Die Kommission wird ihre Ergebnisse in Kürze vorlegen. Wir werden und wir müssen sie bei den Haushaltsberatungen berücksichtigen.

Als Basis für die Aktuelle Debatte haben wir insofern zunächst die Ergebnisse der Kleinen Anfrage, aber auch wirklich nicht viel mehr.

Ich gehe fest davon aus, dass das Problem dem Innenminister bewusst ist und er im Haushaltsplanentwurf beim Landesamt für Denkmalpflege Vorsorge treffen wird. So interpretiere ich jedenfalls seine Angaben in der Antwort auf die Kleine Anfrage. Es stimmt mich durchaus hoffnungsvoll, wenn ich höre, dass die CDU-Fraktion, allen voran Herr Fritzsche, ein Interesse daran hat, das Landesamt für Denkmalpflege personalmäßig vernünftig auszustatten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Albrecht Pallas, SPD: Das lässt mich hoffen, dass die wertvolle Arbeit des Landesamtes und auch der vielen Aktiven in der Denkmalpflege künftig auf stärkere personelle Füße gestellt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und des Staatsministers Markus Ulbig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Denkmalschutz ist ein wichtiges Thema. Ich kann in der Kürze der Zeit nur auf zwei Probleme eingehen.

Es geht also um die Probleme direkt bei den Privateigentümern von Denkmälern. Wir haben die Bundesgesetzgebung, das Steuerrecht, §§ 7h und 7i sowie §§ 10f und 10g des Einkommensteuergesetzes. Die Umsetzung macht Probleme auf der unteren Ebene, die dafür zuständig ist.

Zum einen geht es um die Bearbeitungszeiten. Sinn und Zweck dieser Vorschriften ist, dass der Steuerpflichtige in der Zeit, in der die Kosten anfallen, diese Kosten auch absetzen kann. Das passiert nicht. In Dresden haben wir eine Bearbeitungszeit von mehr als drei Jahren. Es gibt aber auch Zeiten von mehr als zehn Jahren.

Zum anderen geht es um die Qualifikation. Wir haben nach dem Peter-Prinzip – wenn das einer kennt – eine Art

seitliche Arabeske. Das heißt, alle diejenigen, die man nicht unterbringen kann, werden in das Denkmalamt gekarrt und sitzen dort und haben von der Thematik meist relativ wenig Ahnung. Ich will ein paar Beispiele bringen.

Es wurden Gegenstände gestrichen, zum Beispiel ein Waschtisch, weil man meinte, Wohnzimmergegenstände würden nicht gefördert. Man wusste nicht, dass das ein Waschbecken ist. Es wurden die Putzringe herausgenommen, weil man dachte, sie gehören zum Fahrrad. Dabei sind das Sachen aus dem Putzgewerbe. Ich erinnere auch noch einmal an die Mischbatterie, wobei man ein Auto in die Begründung hineinnahm. Es geht darum, dass die Qualifikation der Mitarbeiter unbedingt erhöht werden muss.

Das Weitere ist, dass das umständliche und langwierige Verfahren bei der Aufnahme, was gefördert wird und was nicht, viele Eigentümer von Denkmälern zum Verzicht bewegt. Das heißt, sie holen die Denkmalschutzbehörde gar nicht erst vor Ort und bauen selbst an den Denkmälern herum mit der Folge, dass falsche und gegen das Denkmalrecht verstoßende Umbauten durchgeführt werden, die diesem Gebäude eventuell für immer einen Schaden zufügen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich darum, dass vor allen Dingen wirklich einmal darüber nachgedacht wird, dass die Bearbeitungszeit auf sechs Monate festgeschrieben wird, damit auch der Sinn des Bundesgesetzes in diesem Fall zur Geltung kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE. Herr Günther, haben Sie noch Bedarf? Sie haben noch 4 Minuten und 43 Sekunden.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einem Punkt wollte ich vorhin noch kommen, nach den Objekten und den Menschen, die sich darum kümmern: Das ist die Mittelausstattung, die Förderung.

Wenn Denkmalpflege dafür da ist, einem Denkmaleigentümer Vorschriften zu machen, dann haben wir den schönen Zweiklang des Forderns und des Förderns eingeführt. Häufig bleibt vom Fördern aber nicht viel übrig.

Für Denkmaleigentümer und für Kommunen – wir haben es gerade gehört – ist es oft relativ leicht, an Fördermittel im Umgang mit Baudenkmalen zu kommen, leider aber nicht in dem Umfang, um in die Denkmale zu investieren und sie zu retten, sondern um sie einfach abzureißen, etwa Brachflächenförderung und manche Dinge, die für die Innenentwicklung gedacht sind. Das führt oft dazu, dass man schon in der Planung sagt, man guckt lieber in diese Richtung. Die Förderung für Abbrüche geht hoch bis auf 90 %, was es sehr attraktiv macht.

Wir müssen also nicht nur das Personal in den Denkmalbehörden halten und in einen Stand versetzen, Denkmaleigentümer beraten zu können, sondern wir müssen

ihnen auch die ausreichenden Mittel an die Hand geben, damit sie den Denkmaleigentümern etwas anbieten können.

Ich habe sehr gern gehört, Herr Kollege Fritzsche, dass das Problem mit dem Landesamt für Denkmalpflege auch bei Ihnen in der Fraktion aufgenommen worden ist: dass das Landesamt für Denkmalpflege schlichtweg nicht mehr arbeitsfähig ist. Ich habe den Beiträgen aller Vorredner entnommen, dass wir dazu kommen müssen, dass das Eigentum am Denkmal eben keine Last ist, sondern eine Lust.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – Herr Fritzsche, vielleicht haben Sie Ihren Baustein in der Rede zu früh verwendet –: Das setzt natürlich voraus, dass wir im Planungsprozess Leute haben, die sich mit Denkmälern auskennen, sowohl bei den Architekten als auch bei den Handwerkern. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass gerade das eine Sparte ist, die wegfällt. Wenn wir diese nicht mehr ausbilden können, dann haben wir die Leute nicht mehr.

Herr Kollege Stange, Sie haben gesagt, die Denkmaleigentümer raufte sich alle die Haare – ich kenne hingegen eine ganze Reihe von Denkmaleigentümern, die das nicht tun. Denkmalpflege bedeutet auch, dass es zusammen mit dem Denkmalpfleger und dem Eigentümer letztlich zu einer Wertsteigerung des Objekts kommt, wenn man es richtig macht. Das setzt aber voraus, dass man es schon frühzeitig in die Planung integrieren kann.

Vielleicht auch das: Es gibt einen schönen Satz, er trifft auf die Denkmalpflege zu: Tradition ist die Bewahrung des Feuers und nicht der Asche. Dabei sind wir bei dem Thema, dass der beste Denkmalpfleger natürlich die Nutzung ist.

Denkmalpflege ist auch dynamisch. Herr Kollege Stange, ich sehe Sie gerade nicht. Sie hatten vorhin Angst, wir würden alle noch in Katen leben, wie im Mittelalter. Man muss einmal in das Denkmalschutzgesetz hineinschauen, was überhaupt schutzwürdig ist und wie es funktioniert. Man muss keine Besorgnis haben. So funktioniert Denkmalschutz schlichtweg nicht.

Wir müssen zusammen daran arbeiten, dass die Denkmalpflege gemeinsam mit den Denkmaleigentümern in einen Stand versetzt wird, frühzeitig genug bei Leerstand oder wenn ein Denkmaleigentümer etwas mit seinem Objekt vorhat, eine Planung auf die Beine zu stellen, die den Gedanken des Denkmalschutzes ordentlich integriert und ihm für all das, was für den Denkmaleigentümer tatsächlich eine Last darstellt und über das hinausgeht, was schon mit dem Eigentumsbegriff zusammenhängt – Eigentum verpflichtet –, einen finanziellen Anreiz gibt. Das setzt voraus, dass wir die Mitarbeiter in den Behörden haben, das setzt voraus, dass wir im Planungsprozess Leute mit Sachverstand haben, das setzt voraus, dass wir die Mittel zur Verfügung haben, um sie ausreichen zu können, und das setzt auch voraus, dass wir nicht Mittel anbieten, die genau das Gegenteil bewirken, nämlich den Abbruch eines Baudenkmals attraktiv machen.

Dann können Sie sicher sein, dass die behördliche Denkmalpflege nicht allein dasteht, sondern es gibt eine ganze Menge von Leuten aus der Zivilgesellschaft, die sich engagieren, und eine Menge von Denkmaleigentümern, die bereit sind, viel zu machen. Aber wenn diese zur Behörde gehen und fragen, was ihnen angeboten werden kann, und sie dort gesagt bekommen, wir haben weder Zeit, um dich zu beraten, noch können wir dir irgendwie Geld mitgeben, dann ist das genau die falsche Botschaft. Das ist nicht in jedem Fall so, aber ich bin seit vielen Jahren in der Denkmalpflege aktiv und weiß, dass es in viel zu vielen Fällen so ist.

Ich finde auch nicht, Herr Kollege Pallas, dass wir diese Debatte hier viel zu früh führen. Die Zahlen hatte ich genannt. Wenn wir in sechs Jahren im Landesamt bei 29 Leuten wären, dann müssen wir jetzt die Weichen umstellen; dies betrifft auch den nächsten Haushalt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: – Gut. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD-Fraktion hat noch Redezeit. Bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Verehrte Kollegen! Wir leben in verrückten Zeiten. Wir debattieren über den Denkmalschutz und gleichzeitig werden unsere Städte und Dörfer mit Containern, Zelten und Wohnwagen verschandelt. Wir debattieren hier über einen Antrag der GRÜNEN, also geht es, wie bei denen üblich, um mehr, um mehr Planstellen, um mehr Geld, vor allem aber um mehr grüne Kontrolle und Einfluss des Staates. Jeder, der das Glück und Pech hat, einen Altbau zu besitzen, zu lieben und zu pflegen, ist in der Regel von dem Thema direkt oder indirekt betroffen, sei es durch eine bauphysikalisch idiotische Energiesparverordnung oder die Subjektivität einer unteren Denkmalschutzbehörde. Überall stoßen wir auf eine Politik des gleichzeitigen Vor und Zurück, des Bremsens und Gasgebens, des Sparens und gleichzeitigen Verschwendens.

(Unruhe im Saal)

Zum Beispiel lassen wir uns den Artenschutz sehr, sehr viel kosten. Für die Umsiedlung von 10 000 Eidechsen, die ursprünglich aus Italien nach Stuttgart 21 einwanderten, geben wir pro Stück 8 000 Euro aus, zum Beispiel für Genanalysen. Gleichzeitig schreddern wir seltene und tatsächlich bedrohte Greifvögel durch Windkraftanlagen.

(Gerald Otto, CDU: Wir reden über etwas ganz anderes!)

Was das mit dem Denkmalschutz zu tun hat, werden Sie jetzt fragen, und ich antworte Ihnen: Sehr viel!

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nichts!)

Denn keine Gesellschaft hält diesen Wahnsinn auf Dauer aus, nicht nur deshalb, weil die Mittel auch im Zeitalter des Helikoptergeldes nur einmal ausgegeben werden können, sondern auch, weil die reale Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft den Möglichkeiten Grenzen setzt, denn die wertschöpfend Tätigen machen nur 20 % der Bevölkerung aus. Für diese Leistungsträger ist der Widerspruch unserer Politik keine wirkliche Motivation, ihr Leben für einen allesfressenden Staat zu opfern. Wer mehr Denkmalschutz will, muss an anderen Stellen etwas einsparen, muss Prioritäten setzen und die Öffentlichkeit motivieren. Dafür brauchen wir auch einen Resonanzboden, den man Bildung nennt, um Fakten zu vermitteln, die Kompetenzen bilden, und nicht umgekehrt, wie dies gerade für Sachsens Schulen gefordert wird.

Das ist wieder ein Beispiel für das Hin und Her, Vorwärts und Rückwärts. Hier schließt sich der Kreis von der allgemeinen Problemlage zur besonderen Doppeldeutigkeit der Initiative der GRÜNEN zum Denkmalschutz.

In Dresden gibt es nämlich klägliche Reste eines Schatzes von nationaler Bedeutung, der wirklich und förmlich zerbröckelt und zusammenbricht. Es ist Deutschlands erster und damit ältester Fernbahnhof, der Leipziger Bahnhof in Dresden. Die noch erkennbare Restsubstanz stammt aus dem Jahr 1847. Und nun fügte es sich, dass ein Investor diese verwahrloste Brache auf eigenes Risiko erwerben und nutzen wollte. Als ein ungeliebter großflächiger Einzelhändler lockte er die Öffentlichkeit und die Stadt Dresden mit dem Versprechen der Sanierung und Rekonstruktion des Bahnhofes. Das nutzte dem zerbröselnden Denkmal, dem Steuerzahler und der Stadt aber nichts, denn in Dresden jagt Rot-Rot-Grün selbst einen geschenkten Gaul von einer Stadtbrache.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist
vollkommener Käse, was Sie erzählen!)

Sicher ist, dass sich hier ein neues Millionengrab eröffnet hat. Der Investor geht, die Auflagen und Bedingungen des Denkmalschutzes aber bleiben ungelöst und ungedeckt. Mit dem Globus-Konzept hätte man die innerstädtische Urbanität

(Gelächter bei den GRÜNEN)

und gleichzeitig eine alte Landmarke erhalten können. Es kommt also nicht darauf an, neue Planstellen zu schaffen. Die Politik ist gefordert, mit intelligenten Konzepten mehrere Ziele miteinander zu versöhnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe eine Kurzintervention. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich fühle mich genötigt, zwei Dinge zu dem Redebeitrag klarzustellen.

Erstens. Die AfD-Fraktion hat gerade bewiesen, wie unwichtig ihr offensichtlich die abendländische Kultur und deren Verteidigung, hier in Form des Denkmalschutzes und der Bewahrung ihrer Substanz, ist.

Zweitens, Frau Wilke, wenn Sie schon mit Dresdener Großprojekten und dem Thema Globus und Leipziger Bahnhof kommen, dann befassen Sie sich zumindest mal mit den Fakten. Ich habe fünf Jahre lang im Ortsbeirat Neustadt gesessen, wo das Thema rauf und runter diskutiert wurde. Die Zusammenfassung, die Sie hier gerade gebracht haben, ist eine vollkommen faktenfreie Darstellung. Da ging es nicht um den Denkmalschutz, sondern der Preis für den Erhalt dieser wichtigen Substanz wäre das komplette – und ich wiederhole – das komplette Freifallen unserer Infrastruktur im Einzelhandel in der Dresdner Neustadt gewesen. Das war nicht der Preis, denn erhebliche Teile, auch der Bevölkerung – und die AfD behauptet immer, sie macht Politik für die Bevölkerung, sie tut es nicht, sondern für einen Großinvestor – wären bereit gewesen, dafür zu zahlen. Es gab ausreichend andere Vorschläge, wie mit dem Leipziger Bahnhof umzugehen ist, die auch die Substanz gerettet hätten, die aber keine Mehrheit, insbesondere im konservativen Teil in Dresden, gefunden haben. Von daher ist das, was Sie behaupten, infam.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der
SPD – Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wilke, Sie möchten gern reagieren.

Karin Wilke, AfD: Also nach meinen Informationen sind die schnell aufgestellten Masterpläne der Stadt bisher auch nicht realisiert worden. Es gibt in meinen Augen keinen Grund, weshalb man den Globus-Investor dort nicht hat zum Zuge kommen lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Der
Einzelhandel in der Neustadt ist ein Grund!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeiten sind abgearbeitet. Ich bitte deshalb jetzt noch die Staatsregierung um das Wort.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was wird Herr Ulbig
aus der Sicht eines Dresdners dazu sagen?)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir jetzt gestatten, nicht auf den kleinen Dresdner Teilaspekt einzugehen, sondern das Thema Denkmalschutz in unserem Lande in den Blick zu nehmen. Deshalb bin ich trotz unterschiedlicher Ausführungen dankbar dafür, dass wir die Debatte hier führen können; denn es ist deutlich geworden, zumindest bei den allermeisten der Redner, dass uns eines eint, nämlich dass Denkmale eine große Bedeutung für unser Land und ganz besonders für die Menschen in unserem Land haben. Man kann sagen,

das kulturelle Erbe ist den Sachsen eine Herzensangelegenheit.

Wenn ich mir anschau, was wir in diesen 26 Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Thema Denkmalpflege in unseren Städten und Gemeinden geschafft haben, dann will ich an erster Stelle sagen, können wir alle gemeinsam stolz darauf sein. Wenn wir uns anschauen, wie die Städte vor 26 Jahren ausgesehen haben und uns daran erinnern, dass eigentlich der Erhalt von Kulturdenkmälern der Auslöser war, der die Menschen damals auf die Straße gebracht hat, dann ist das eine bemerkenswerte Leistung. Vor diesem Hintergrund steht fest, Sachsen ist Denkmalland und Sachsen wird auch in Zukunft Denkmalland bleiben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zwei Drittel der Kulturdenkmale haben wir im Freistaat Sachsen saniert. Das ist einerseits von den Kolleginnen und Kollegen in den Behörden und andererseits von den Denkmaleigentümern, die an unterschiedlicher Stelle tätig gewesen sind, sowie den vielen Stiftungen, Vereinen und Verbänden ein enormes Engagement. Sie haben sich im Zusammenhang mit diesem Thema engagiert und dafür gesorgt, dass es gut vorangekommen ist. Man kann Folgendes konstatieren: Im Freistaat Sachsen ist nicht gekleckert, sondern geklotzt worden. Das möchte ich im Folgenden mit ein paar Zahlen untermauern.

Herr Günther, ich werde auf das Thema ein bisschen konkreter eingehen. Nach der Wende sind im Freistaat Sachsen allein im Programm des städtebaulichen Denkmalschutzes fast 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden. Hinzu kommen 1,1 Milliarden Euro für Denkmale im staatlichen Besitz – ich denke vor allem an die Schlösser und Burgen, die man bei uns sehen kann. Weitere 540 Millionen Euro wurden anteilig an Eigentümer für deren denkmalbedingten Mehraufwand gezahlt. Daran knüpfen wir ebenfalls an, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Jahr 2016 umfasst der städtebauliche Denkmalschutz 38,5 Millionen Euro. Für das Landesprogramm stehen darüber hinaus weitere 5 Millionen Euro und für das Sonderprogramm Denkmalpflege rund 8 Millionen Euro bereit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen sprechen für sich. Herr Günther, ich möchte folgende Anmerkung machen, um das einmal bundesweit einzuordnen. Sie haben gerade versucht, den Untergang des Abendlandes in Bezug auf das Thema der finanziellen Ausstattung darzustellen. Wenn ich bundesweit unterwegs bin und diese Zahlen nenne, dann schauen andere Kollegen ziemlich neidisch, welche Mittel wir aus dem Landeshaushalt dafür zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich möchte das an einem Beispiel vertiefen und deutlich machen. Seit diesem Doppelhaushalt haben wir im Landesprogramm zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, dass Baudenkmale von besonderer Qualität gefördert werden können. Ich nenne hierfür das Stichwort „Umge-

bindehäuser“. Ich selbst habe einige von diesen Förderbescheiden an junge Familien übergeben – Sie erinnern sich. Wir haben das hier diskutiert und am Ende darüber entschieden, dass das Geld in die Oberlausitz geht. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Familien 20 000 bis 30 000 Euro erhalten haben. Das ist ein verhältnismäßig kleiner Teil, gemessen an dem Aufwand, den die jungen Leute damit auf sich nehmen. Sie sind froh und dankbar, sie gehen engagiert zu Werke und schätzen das. Wir haben eine gute Basis.

Wenden wir uns kurz dem Thema Personal zu. Ja, dazu haben wir einige Diskussionen geführt. Ich möchte diesen Punkt einordnen. Wir haben momentan im Landesamt für Denkmalpflege 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine gute Arbeit leisten. Das Thema der Staatsmodernisierung kann auch an einer Behörde wie der für Denkmalpflege nicht vorbeigehen. Staatsmodernisierung hat aber auch Grenzen, das ist richtig. Deshalb gilt für dieses Jahr die Einschätzung, dass es kein generelles Problem für die Behörde gibt. Wir haben Anfang dieser Woche entgegen früherer Pläne beschlossen, sowohl die Stelle des ausscheidenden Leipziger Gebietsreferenten als auch die der Referatsleiterin für Listenerfassung im Landesamt für Denkmalpflege nachzubersetzen. Alles Weitere – ich bin da ganz bei meinen beiden Vorrednern der Koalitionsfraktionen – ist Angelegenheit des Haushaltsplans 2017/2018. Wir haben eine Personalkommission eingesetzt, die den Rahmen entsprechend vorgeben wird.

Ich komme noch zu folgendem Punkt: Bildung, Ausbildung und Wertschätzung des Engagements im Bereich der Denkmalpflege. Ich habe mit einem Kollegen des Denkmalsrats, Herrn Prof. Will von der Universität in Dresden, gesprochen. Er hat mir noch einmal bestätigt, dass es deutschlandweit nur fünf Angebote für ein Aufbaustudium im Bereich der Denkmalpflege gibt. Die renommiertesten befinden sich in Bamberg und Berlin. Die Architekturstudiengänge bieten aber auch ein Pflichtfach Denkmalpflege an, so auch bei uns hier in Dresden.

Dass wir dieses Thema nicht nur in der akademischen Ausbildung hoch hängen, möchte ich an folgendem Beispiel deutlich machen. Es gibt das Projekt PEGASUS: Schulen adoptieren Denkmale. Die Schülerinnen und Schüler schauen sich Denkmale genau an, sie kooperieren und tragen mit uns erfolgreich die Dokumentation vor. Gleichzeitig gibt es den Kinder- und Jugenddenkmalpreis. Im Rahmen des Tages des offenen Denkmals werden die Preisträger zur zentralen Hauptveranstaltung eingeladen. Herr Günther, ich lade Sie ein. Kommen Sie das nächste Mal anlässlich des Tages des offenen Denkmals zur zentralen Veranstaltung. Es macht Freude, die Schülerinnen und Schüler zu sehen, die sich dort hinstellen. Sie haben teilweise länger an Denkmälern geforscht. Wenn sie ihre Ergebnisse vorstellen, dann ist das einfach großartig. Es ist ein Beweis dafür, dass wir nicht nur darüber sprechen, sondern dass die Denkmalpflege bei uns in der Ausbildung eine wichtige Rolle spielt. Wir tun in praktischer Weise konkret etwas dafür.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Ich möchte es einmal europäisch und national einordnen. Sie wissen, dass ich auch Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalpflege bin. Ich bin ein Präsidiumsmitglied. Wir machen uns für ein europäisches Jahr des kulturellen Erbes im Jahr 2018 stark. Ich bin sehr engagiert. Die letzten Signale, die ich bekommen habe, deuten darauf hin, dass wir ein solches europäisches Jahr bekommen werden. Wir werden uns als Freistaat Sachsen sehr intensiv daran beteiligen.

Ich komme zu meinem letzten Punkt: die UNESCO-Weltkulturerbeprojekte. Im Falle des Erzgebirges haben wir bzw. der Antragsteller hat noch einmal nachzuarbeiten. Wir als Freistaat Sachsen haben uns hinter die Bewerber gestellt, weil uns diese Einordnung entsprechend wichtig ist.

Den letzten Beleg dafür möchte ich mit folgendem Stichwort untermauern: Bauhaus und das Jubiläum im Jahr 2019. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen ist dem Bauhausverbund beigetreten. Wir möchten bewusst das, was wir in diesem Bereich vorzeigen können, präsentieren. Wir möchten im Jahr 2019 im Bauhausverbund dokumentieren, dass wir stolz auf das sind, was wir an kulturellem Erbe in diesem Bereich vorzuweisen haben. Deshalb engagieren wir uns dort entsprechend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb möchte ich zum Abschluss Folgendes sagen: Um das Thema der Denkmalpflege müssen wir uns regelmäßig Gedanken machen. Wir müssen uns engagieren. Einen Grund, dass wir jetzt nicht in der Lage wären, die Herausforderungen zu bewältigen, erkenne ich nicht. Ich möchte Sie ermuntern, mich im Rahmen der Haushaltsplandiskussion – das hatte ich gerade beschrieben – gut und proaktiv zu unterstützen. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch in Zukunft für die Denkmalpflege im Freistaat Sachsen die richtigen Akzente setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, Sie möchten eine Kurzintervention machen?

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich möchte auf zwei Dinge eingehen. Der erste Punkt ist eine Kleinigkeit: Ich bin Vorsitzender einer Denkmalstiftung, nämlich der Leipziger Denkmalstiftung. Wir führen Projekte im Rahmen von PEGASUS durch. Deshalb ist mir dieses Thema relativ gut vertraut. Ich gehe nicht nur zu Festveranstaltungen. Ich kümmere mich, dass es mit jungen Menschen funktioniert. Ich mache dies mit einer gewissen Kontinuität.

Zweitens komme ich auf Ihre Zahlen zu sprechen. Sie erwähnten die hohe Förderung im Vergleich zu anderen Bundesländern. Dazu möchte ich Folgendes anmerken: Sie erwähnten, dass wir pro Kopf gemessen eine hohe Denkmaldichte haben und andere Bundesländer davon träumen können. Zugleich haben wir ein reiches kulturelles Erbe in Sachsen, weil Sachsen eine gewisse Sonderstellung – resultierend aus seiner Historie – hat. Es wurden Werte geschaffen und Sachsen ist durch die Jahrhunderte reich geworden. Es gibt einen Sanierungsrückstau, den wir seit dem Zweiten Weltkrieg haben, da in viele Bauwerke nichts investiert wurde. Somit ist auch der Finanzierungsbedarf viel höher als woanders. Wenn man das korreliert, dann stellt sich folgende Frage: Ist die Mittelausstattung dann im Verhältnis höher als woanders? Daran habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie reagieren? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Martin Dulig, zum Thema „Außenwirtschaft, Exportfähigkeit sächsischer Unternehmen weiter stärken“. Es wird eine Einbringungszeit von zehn Minuten sein. Danach können die Abgeordneten zum Thema fragen.

Nach der ersten Fragerunde kommen wir zum zweiten Thema, beantragt durch die SPD: „Arbeitsmarktmonitoringprogramm für Geflüchtete“.

Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Dulig, das Wort zu nehmen.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltoffenheit und Internationalität sind unverzichtbar für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Unser Ziel, unseren Unternehmen beim Wachsen zu helfen, wird auch dadurch noch einmal deutlich, dass wir einen Schwerpunkt auf die Frage bei der Außenwirtschaft legen; denn ein Drittel seiner Wirtschaftsleistung erbringt der Freistaat Sachsen im Export. Nicht umsonst wird der Export als Konjunkturmotor bezeichnet. Er schafft und sichert Arbeitsplätze, und er fördert die Entwicklung von Innovation.

Globalisierung bedeutet nicht nur mehr Wettbewerb vor der eigenen Haustür, sondern sie eröffnet auch eine Fülle von Marktchancen, insbesondere für hoch spezialisierte Produkte und Dienstleistungen, für die unser Binnenmarkt begrenzt ist.

Export schafft zusätzliche Marktpotenziale und ist deshalb besonders für kleine und mittlere Unternehmen ein Wachstumsfaktor. Doch bei der Internationalisierung ist unser Aufholprozess noch nicht abgeschlossen. Der Export birgt eine große Wachstumschance für unsere sächsischen Unternehmen. Wenn ich mir die Zahlen der Außenhandelsbilanz vom letzten Jahr anschau, ist es wieder eine positive Nachricht, dass unsere Unternehmen bereits im Ausland erfolgreich sind; dies belegen die im März veröffentlichten Zahlen des vergangenen Jahres. Waren im Wert von über 38 Milliarden Euro gingen aus Sachsen in die Welt, so viel wie nie zuvor. Mit dem Wachstum unserer Exporte, einem Plus von 7 % im Vergleich zum Vorjahr, liegen wir klar über dem ostdeutschen und dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Die Außenhandelsbilanz 2015 zeigt auch, dass die Exportmärkte einem sehr starken Wandel ausgesetzt sind. In einigen Märkten haben wir enormes Wachstum. Zum Beispiel sind die sächsische Exporte in die USA, unseren zweitwichtigsten Auslandsmarkt, um 36 % gewachsen. Auch bei den Ausfuhren in die meisten europäischen Länder haben wir deutliche Zuwächse erzielt. Dies macht fast die Hälfte der sächsischen Exporte aus.

Wir müssen aber trotzdem auch nüchtern hinter die Zahlen schauen; denn selbst wenn wir jetzt bei der Exportquote auf Platz sechs im bundesdeutschen Vergleich gekommen sind, zeigen zwei andere Zahlen, wie anfällig dies ist. Wir sind zu stark abhängig von einer Branche. Über 40 % sind abhängig von der Automobil- und der Zuliefererindustrie. Das habe ich bereits bei der letzten Debatte zur Außenwirtschaft hier kritisch angemerkt.

Zum anderen verteilt sich die Exportquote auf zu wenig Unternehmen. Gerade einmal 8 % der sächsischen Unternehmen sind im Export. 8 %! Die Zahlen gehören ebenfalls zur Wahrheit, wenn man ein Bild über die Exportorientierung des Freistaates Sachsen zeichnet. Deshalb treffe ich klar folgende Aussage: Unser Aufholprozess ist in diesem Bereich noch lange nicht abgeschlossen. Wir müssen uns da sehr deutlich breiter aufstellen.

Wir sollten uns einzelne Märkte noch einmal anschauen, zum Beispiel China. Die Rückgänge auch in unserer Bilanz haben wir vor allem in Asien zu verzeichnen. Die Exporte nach China sind 2015 um 13 % zurückgegangen, bei einem Plus im Jahr 2014 von 36 %. Wir haben uns einfach in Bezug auf China in den letzten 15 Jahren an hohe zweistellige Wachstumsraten gewöhnt. Mit dem nachlassenden Wachstumstempo in China ist das jetzt nicht mehr selbstverständlich, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bewegen uns hier auf weiterhin sehr hohem Niveau. China bleibt mit Abstand unser wichtigster Exportmarkt auch in Zukunft.

Als zweites Land wird immer über Russland diskutiert. Die Ausfuhren in die Russische Föderation nahmen 2015 erwartungsgemäß weiter ab; hier haben wir ein Minus von 15 %. Die Hintergründe dafür kennen Sie: die in Russland zurückgehenden Investitionen, der niedrige Ölpreis, der Rubelverfall und die beiderseitigen Sanktionen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn die Sanktionen morgen abgeschafft werden könnten, würde das an den sächsischen Exporten nur wenig ändern; denn der Hauptgrund für den Rückgang der Exporte nach Russland ist der niedrige Ölpreis in Verbindung mit einer starken Rohstoffabhängigkeit Russlands. Aufgrund der tiefen Rezession, in der sich Russland befindet, werden viele Investitionen auf Eis gelegt. Aber in einigen Regionen und Branchen wird auch in der gegenwärtigen Situation weiterhin investiert. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, insbesondere für unseren sächsischen Maschinenbau, fährt unsere Wirtschaftsförderung Sachsen regelmäßig mit Unternehmensdelegationen nach Russland. Ich selber plane, im Oktober dieses Jahres ebenfalls nach Russland, nach Samara, zu reisen.

Es eröffnen sich aber in anderen Ländern neue Chancen, zum Beispiel im Iran. Die schrittweise Aufhebung der Iran-Sanktionen bietet neue Möglichkeiten für sächsische Unternehmen. Deshalb werde ich in diesem Jahr gemeinsam mit meinen Amtskollegen aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt in den Iran reisen, um die außenwirtschaftlichen Aktivitäten unserer Unternehmen dort zu unterstützen. Natürlich stehen wir beim Thema Iran am Anfang. Es ist gerade einmal die erste Stufe beim Abbau der Sanktionen beschlossen. Aber ich glaube, es ist gut, am Anfang dabei zu sein, bevor andere ihre Claims abstecken.

Interessant für uns sollten weiterhin sowohl das Thema Asien als auch das Thema Afrika sein. Gemeinsam mit den Partnern der Außenwirtschaftsinitiative Sachsen möchten wir die sächsischen Unternehmen verstärkt bei der Erschließung anderer neuer Märkte unterstützen, zum Beispiel hinsichtlich der Wachstumsmärkte in Asien und Afrika; denn Außenhandel ist nun einmal für viele Partnerländer ein zentraler Faktor des wirtschaftlichen Wachstums und kann zudem dort zu einer nachhaltigen Entwicklung und somit auch zu einer Reduzierung von Armut beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Instrumente, mit denen wir unsere Außenwirtschaftsförderung betreiben, kennen Sie. Es bleibt unser zentrales Anliegen; denn gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ist der Weg ins Ausland eine Herausforderung, und sie wollen wir natürlich gezielt ansprechen. Wir haben dazu mit unsere Mittelstandsrichtlinie finanzielle Förderung zur Verfügung gestellt. Dabei bieten wir den Unternehmen finanzielle Zuschüsse und beteiligen uns so an den Kosten ihrer außenwirtschaftlichen Aktivitäten, wie bei Außenwirtschaftsberatung, Machbarkeitsstudien und Messeteilnahmen. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Sachsen und den sächsischen Kammern unterstützen wir die

Unternehmen aktiv bei der Erschließung neuer Märkte, zum Beispiel durch die sächsischen Gemeinschaftsstände auf internationalen Messen. Sie bieten dann Synergieeffekte und professionelle Unterstützung der Unternehmen. Auch unsere Unternehmens- und Delegationsreisen ermöglichen Kontakte, die im Alleingang kaum erreichbar wären.

Wir haben im letzten Jahr ein neues Instrument zur branchenspezifischen Absatzförderung eingeführt. Damit wollen wir gezielt ausländische Delegationen nach Sachsen einladen. Hier können die Unternehmen die potenziellen Kunden direkt in die Unternehmen holen sowie einen besonders nachhaltigen Eindruck von den sächsischen Produkten und Dienstleistungen vermitteln.

Wir haben eine Neuerung in der Außenwirtschaftsinitiative verabredet, die wir letzte Woche vorgestellt haben; denn wir wollen verstärkt Exporteinstiege ansprechen.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir uns breiter aufstellen müssen. 8 % der Unternehmen, die im Export aktiv sind, sind eindeutig zu wenig. Wir können nicht warten, dass sie zu uns kommen, sondern wir wollen sie abholen, statt abzuwarten. Deshalb wollen wir mit einer Internationalisierungsagentur bei der Wirtschaftsförderung Sachsen diese Anstrengungen bündeln. Mit den Kammern ist es so vereinbart, dass wir spätestens ab Januar nächsten Jahres sogenannte Exportscouts in den Kammern haben, die dann für die direkte Ansprache unserer Unternehmen mit verantwortlich sind; denn wir müssen uns sowohl von den Branchen breiter aufstellen als auch unsere Unternehmen stärker unterstützen, die bisher den Weg in die Exportorientierung noch nicht gefunden haben.

Es liegt natürlich auch an den Unternehmen, ihre Produkte so zu schaffen, dass sie so innovativ sind, dass sie auch international wettbewerbsfähig sind. Ebenso müssen die Unternehmen ihren Vertrieb professionalisieren. Das sind zwei Voraussetzungen, die in den Unternehmen entweder vorhanden sind oder geschaffen werden müssen. Wir wollen Sie dann mit unseren Möglichkeiten unterstützen, auf den internationalen Märkten Fuß zu fassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Wir gehen jetzt in die erste Fragerunde. Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Abg. Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Es gibt jetzt viele Fragen. Meine erste Frage möchte ich dahin gehend formulieren: Wie unterstützt die Staatsregierung den Aufbau und die nachhaltige Pflege von außenwirtschaftlichen Kontakten zu den Unternehmen? Wie wirkt das Instrument der Delegationsreisen zur nachhaltigen Markterschließung?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben mit der Wirtschaftsförderung

Sachsen einen, sagen wir, wichtigen Operator in diesem Geschäft, der neben dem Angebot, das die Kammern oder andere Netzwerke unterbreiten, quasi hauptverantwortlich für Delegations- und Unternehmerreisen ist. Natürlich ist die Türöffnerfunktion, wenn eine politische Funktion dabei ist, sehr hilfreich. Ich glaube, es war klug, dass gerade wir als Sächsische Staatsregierung in den letzten Jahren zum Beispiel den politischen Kontakt nach Russland gehalten haben, um dort anschlussfähig zu sein für mögliche weitere Investitionen.

Das Thema China sind wir sehr strategisch angegangen. Wenn man sich bestimmte Absatzmärkte anschaut, ist es immer klug, sich mit den politischen und kulturellen Gegebenheiten vor Ort auseinanderzusetzen. Dementsprechend hat eine politische Begleitung auch einen großen Nachhaltigkeitsfaktor. Das hat uns auch in China sehr geholfen: die gute Zusammenarbeit nicht nur mit der Partnerprovinz Hubei und die Kontakte zum dortigen Gouverneur und Vizegouverneur, sondern auch die politischen Kontakte nach Peking selbst.

Wir haben uns, um das Thema Nachhaltigkeit aufzurufen, bewusst des neuen Instruments der branchenspezifischen Absatzförderung gewidmet, weil wir bisher vielleicht zu viele Angebote gemacht haben, die einfach zu breit angelegt waren. Wir müssen uns spezialisieren, damit ein Unternehmer, der sagt, er wolle an einer Delegationsreise in das Land X teilnehmen, dort auch Ansprechpartner hat. Das Programm sollte so aussehen, dass tatsächlich ein Mehrwert empfunden werden kann, weil die Partner in dem jeweiligen Land zu den jeweiligen Interessen passen.

Das gilt vor allem für Delegationen, die wir nach Sachsen einladen wollen. Dann können wir genau sagen: Schaut euch in dieser Branche genau diese Unternehmen an, die wir haben. Damit können wir eine viel genauere Absatzförderung organisieren. Wir wollen also ein bisschen weg von der Streubreite und hin zu einer gewissen Spezialisierung. Ich glaube, damit können wir mehr Nachhaltigkeit organisieren.

Zum Dritten: Wir wollen uns eben nicht nur auf die Märkte konzentrieren, in denen wir schon immer sind, sondern wollen auch relativ zeitig mit dabei sein, wenn neue Märkte erschlossen werden – diesen Hinweis hatte ich ja schon gegeben –, etwa im Iran oder in Afrika. Ich hatte das schon im letzten Jahr gesagt: Auch Südamerika ist für uns interessanter geworden. Der Ministerpräsident wird in diesem Jahr eine Reise nach Südamerika unternehmen. Das alles dient auch dazu, neue Märkte zu erschließen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Neuhaus-Wartenberg das Wort.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre kleinteiligen Ausführungen, mit welchen Ländern und welchen Partnern Kontakte bestehen. Ich möchte nicht darauf eingehen, sondern fragen: In Ihrem Ministerium gibt es ja die sogenannten Außenwirtschaftsleitlinien, die noch von der

Vorgängerregierung stammen. Sie hatten angekündigt, dass sie in diesem Jahr evaluiert werden sollten. Über die „alten“ Außenwirtschaftsleitlinien wird erzählt, dass sie breite Unterstützung fanden, von Kammern, Verbänden usw. Mit wem wollen Sie ins Gespräch kommen? Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das ist ja eine Verabredung der Außenwirtschaftsinitiative Sachsen, was bedeutet: Wir sind Teil einer Initiative, in der sich Kammern, Arbeitgeberverbände und exportorientierte Verbände zusammengeschlossen haben. Dort haben wir diese Evaluation verabredet.

Ich würde noch einen Schritt weitergehen. Die Evaluation der Leitlinie selbst würde mir nicht ausreichen, denn sie soll nur alle vier Jahre stattfinden. Ich glaube, die Dynamik auf den weltweiten Märkten kann man nicht in Vierjahresscheiben lesen. Deshalb soll die Evaluation der Leitlinien eher dazu dienen, die groben Leitplanken zu definieren. Ich glaube, es ist wichtiger, in kürzeren Abständen zu außenwirtschaftlichen Strategien zu kommen, die wir in der Außenwirtschaftsinitiative Sachsen verabreden wollen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Baum. Bitte schön.

Thomas Baum, SPD: Herr Staatsminister, vielleicht können Sie noch einmal darauf eingehen, wo Sie das meiste Potenzial für zukünftige Absatzmärkte sehen. Welche Branchen in Sachsen könnten davon am ehesten profitieren?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist etwas problematisch, das sozusagen branchengenau zu formulieren, weil wir unter dem Stichwort Wirtschaft 4.0 gerade merken, wie sich verschiedene Branchengrenzen überschneiden bzw. dass sie gerade aufgelöst werden.

In Sachsen haben wir traditionsgemäß einen starken Fokus auf den Maschinen- und Anlagenbau und den Automobilbau. Das wird auch in Zukunft so bleiben, nur dürfen wir uns nicht nur darauf reduzieren. Wenn ich sage, dass es noch andere Branchen gibt, heißt das nicht, dass deshalb die Bedeutung der von mir jetzt gerade genannten Branchen minimiert würde, sondern ich meine es so, dass die starken Leitbranchen in Sachsen natürlich auch die Leitbranchen für den Export sein werden. Wir haben – das nenne ich exemplarisch und nicht abschließend – beispielsweise auch Medizintechnik und Umwelttechnik. Dort gibt es durchaus innovative Potenziale, die wir stärker in den Export einbringen können.

Bei der Eröffnung der Außenwirtschaftswoche in Leipzig hat zum Beispiel ein Dresdner Unternehmen, Stamos und Braun, besonders innovative Prothesen vorgestellt, die beispielsweise im arabischen Raum sehr gefragt sind. Dort gibt es auch sehr potente Leute – im Sinne von Geld –, die sich das leisten können. Warum nicht? Wir haben in Sachsen also durchaus auch in diesen Bereichen, in der

Medizintechnik, Life Science, Umwelttechnik, ein Know-how, das sinnvoll ist. Gerade die Bedeutung der Umwelttechnik hat angesichts der Entwicklungen global deutlich zugenommen.

Wenn Sie einmal den chinesischen Fünfjahresplan lesen, ist interessant, welche ambitionierten Ziele man sich dort vorgenommen hat. Das ist ein wunderbarer Wachstumsmarkt für unsere sächsischen Unternehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion erhält Herr Urban das Wort. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe eine Frage aus dem Fragenkomplex ausgewählt, der sich mit den Russlandsanktionen beschäftigt. Wir haben das hier im Plenum ja schon oft thematisiert. Das betrifft auch viele sächsische Unternehmen, die darunter leiden müssen. Das ist ja eine politische Frage, und ich denke, es ist auch richtig, sie zu stellen, weil die sächsische Regierung dem Bundesrat angehört und in den Ausschüssen hoffentlich auch an der politischen Debatte um diese Sanktionen beteiligt ist. Deswegen möchte ich Sie fragen: Wie bewerten Sie die Situation, dass sowohl die Ukraine als auch Russland Teile des Minsker Abkommens nicht umsetzen, im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit der Sanktionen nur gegen Russland und nicht auch gegen die Ukraine?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn Sie jetzt einfordern, dass wir auch noch Sanktionen gegen die Ukraine aussprechen sollen, wäre das, glaube ich, problematisch für ein Land, das nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial vor großen Herausforderungen durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Ländern steht. Die Konsequenz kann ja nicht sein, dass wir, weil wir Sanktionen gegen Russland ausgesprochen haben, jetzt sozusagen auch noch die Ukraine mit solchen belegen.

Aber der Hinweis, den Sie gegeben haben, ist durchaus relevant: Für die Einhaltung des Minsker Abkommens sind zwei Länder zuständig, zwei Länder verantwortlich, die Ukraine und Russland. Das ist nun die Grundvoraussetzung für die Bewertung des weiteren Vorgehens bei den Sanktionen. Wir hatten hier im Sächsischen Landtag nun schon des Häufigeren Diskussionen über die Sanktionen. Dabei wurde immer der Eindruck vermittelt, als sei das ein parlamentarischer Akt, als sei es eine Frage von Mehrheiten in Parlamenten oder im Bundesrat, über Sanktionen zu entscheiden.

Es ist mitnichten so. Das ist eine EU-Sanktion, die im Rahmen des Europäischen Rates, also beim Treffen der Regierungschefs, besprochen wird und es klare Verabredungen gibt. Deshalb bleibt uns, den politischen Willen auszudrücken, und daran haben wir ja mit der Sächsischen Staatsregierung nun keinen Zweifel gelassen, dass wir uns sehr wünschen, wieder zu vernünftigen Verhältnissen zu kommen. Aber völkerrechtliche Spielregeln müssen eingehalten werden, und dazu gehört das Einhalten des Minsker Abkommens.

(Jörg Urban, AfD: Ist eine Nachfrage zulässig?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein. – Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich habe eine Frage zur Außenwirtschaftsstrategie Sachsens in Bezug auf seine Rolle als Hochtechnologiestandort. Die Anteile der europäischen Standorte an der Produktion mikroelektronischer Bauelemente sind nicht gerade wachsend. Das alles fokussiert sich weiter in Asien. Zugleich leistet sich aber Sachsen eine bedeutende und auch öffentlich finanzierte Forschungslandschaft auf diesem Gebiet. Wir sind also sozusagen ein Riese in Warteposition in der Mikroelektronik.

Wie ist hier mittelfristig die Außenwirtschaftsstrategie? Was soll eigentlich in Sachsen produziert und weltweit vermarktet werden? Macht sich die Staatsregierung stark in Sachsen, in Europa neue Produktionsstandorte in der Mikroelektronik aufzubauen? Oder wollen wir künftig Technologien, Know-how und vielleicht Anlagenkomponenten vermarkten?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Frage, die Sie stellen, geht deutlich über die reine Außenwirtschaftsstrategie hinaus, denn das ist eher die Frage einer europäischen Strategie europäischer Leitmärkte. Es gibt deshalb ja eine Diskussion der europäischen Staaten zu einem großen Investitionsvorhaben zum Thema Mikroelektronik. Man hat sich darauf noch nicht zu Ende verständigt, denn die Frage ist ja immer auch, wer daran mitwirkt.

Ich glaube, es liegt auch stark in der Verantwortung Deutschlands und Frankreichs, bei dem Thema Mikroelektronik zu europäischen Lösungen zu kommen. Aber dazu gibt es noch kein fertiges Konzept, sondern das befindet sich noch in der Abstimmung. Ich glaube sogar, dass man viel stärker strategisch an die Frage herangehen muss.

Wir hatten auch hier im Landtag schon einmal die Diskussion zum Thema Batterieproduktion. Zurzeit werden zwar Batterien hier produziert, aber nicht mehr die Zellen, das heißt das eigentlich Wesentliche. Das ist damit natürlich eine Zukunftstechnologie, die wir bei all den Diskussionen zu Digitalisierung, zu Wirtschaft 4.0, autonomes Fahren, Elektronmobilität usw. als eine Grundvoraussetzung haben. Deshalb ist diese Frage nicht eine reine Außenwirtschaftsfrage, sondern eine strategische, welche Produktion wir in Europa haben wollen. Dabei sind nach meiner Meinung in den letzten zehn Jahren deutliche Fehler gemacht worden, weil man zugelassen hat, dass man bestimmte Leitbranchen, die auch aus strategischen Gründen notwendig gewesen wären, allein unter dem Wettbewerbsgedanken hat ziehen lassen. Das fällt uns jetzt etwas auf die Füße.

Umso wichtiger ist es aber, dass es tatsächlich einen europäischen Anlauf beim Thema Mikroelektronik gibt, und den Voraussetzungen, die wir für das Thema Wirtschaft 4.0 benötigen, sind tatsächlich strategische Entscheidungen zu treffen. Deshalb ist es weniger eine Außenwirtschaftsfrage als eine innereuropäische strategische Frage der Aufstellung der eigenen europäischen Kernmärkte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt nehmen wir das zweite Thema dazu: „Arbeitsmarktmentorenprogramm für Geflüchtete“. Es beginnt die SPD.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Staatsminister, wie viele Projekte und Arbeitsmarktmentoren werden denn durch Ihr Programm gefördert?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir planen, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Projekt mit Arbeitsmarktmentoren bewilligt wird. Wie viele Mentoren dann in einem Projekt tätig sind, ist abhängig von dem Konzept. Das heißt, in jedem Landkreis oder jeder kreisfreien Stadt gibt es mindestens ein Projekt mit einer gewissen Anzahl von Mentoren.

Wie viele Mentoren es insgesamt wiederum gibt, das hat auch etwas mit der Betreuungsintensität bei Geflüchteten zu tun. Wir selbst rechnen damit, dass wir circa 60 Mentoren in ganz Sachsen beschäftigen können, wie schon gesagt, in mindestens 13 Projekten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die CDU-Fraktion, bitte.

Jörg Kiesewetter, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Meine Frage zum Programm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete!“ konkret: Wann ist der Projektauftrag absehbar? Zum Zweiten: Wie erfolgt die Abgrenzung zu bestehenden Regelinstrumenten, hier im Bereich des Sozialgesetzbuchs II, und zu Förderungen, die über den Bund und die Europäische Union erfolgen?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben am 12. April im Kabinett die Richtlinie beschlossen. Wir befinden uns jetzt in der Abstimmung mit dem Finanzministerium, um die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu erhalten. Diese sind erforderlich, um die Finanzierung des Modellprojekts für den Zeitraum von drei Jahren sicherzustellen.

Wir gehen davon aus, dass wir im Mai mit der Bekanntgabe und dem offiziellen Projektauftrag starten können. Wenn wir die gesamte Beantragungsphase und Ähnliches berücksichtigen, gehen wir davon aus, dass wir im September starten können.

Die Hauptvoraussetzung haben wir mit dem Beschluss der Richtlinie geschaffen. Die zweite Voraussetzung ist jetzt noch die Klärung, dass es uns wirklich möglich ist, für diese drei Jahre die Finanzierung sicherzustellen. Das

ist aber eine formale Frage, die wir hinterher klären. Dabei sind wir sozusagen im Plan. Im Mai wird es so weit sein, davon gehen wir aus, sodass wir im September die Projekte starten können.

Zur Abgrenzung: Die gesamte Vorbereitung dieser Richtlinie ist ja schon in Abstimmung mit den Kammern und mit der Bundesagentur für Arbeit gelaufen. Dabei spielte natürlich eine Rolle, dass wir keine Doppelstrukturen aufbauen. Wir brauchen nicht dort Strukturen zu schaffen, wo andere schon die Aufgabe übernehmen. Die Arbeitsmarktmentoren sind sozusagen Dienstleister für Unternehmen und Dienstleister für Geflüchtete, und zwar in dem Bereich, wo andere nicht tätig sind. Man kann nicht von dem Unternehmen verlangen, dass es sich einen Geflüchteten daraufhin anschaut, welche Voraussetzungen an Qualifizierung, Sprache usw. diese Person hat, um danach die Instrumente zu suchen. Umgekehrt kann man von einem Geflüchteten nicht verlangen, dass er alle Instrumente kennt. Genau das ist die Aufgabe der Mentoren, das zusammenzubringen.

Notwendig ist die Zusammenarbeit mit der BA, denn das Unternehmen wendet sich natürlich an den Arbeitgeberservice der BA oder an die Kammern. Deshalb ist die Voraussetzung für die Arbeitsmarktmentoren eine Kooperation aller Akteure in dem entsprechenden Landkreis, damit Doppelstrukturen vermieden werden, sondern die Mentorin oder der Mentor müssen tatsächlich eine Dienstleistungsfunktion zwischen den Strukturen übernehmen.

Wir haben jetzt noch einmal mit der BA gesprochen. Sie plant nicht selbst solche Mentoren, denn sie sagt, sie professionalisiert eher die Strukturen, die sie hat. Wenn es zusätzliche Ressourcen gibt – und die brauchen wir –, dann sollen sie lieber in die Programme gesteckt werden; denn wir werden in Zukunft nach meiner Meinung einen sehr, sehr hohen Qualifikationsbedarf haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Zunächst, Herr Staatsminister, begrüßen wir ausdrücklich, dass es dieses Programm inzwischen gibt bzw. dass es auf den Weg gebracht wird. Aus den bisher zugänglichen Materialien ergeben sich für uns schon noch einige Fragen.

Ich möchte in der ersten Runde mit den Mentoren beginnen. Wir gehen einmal davon aus, dass sie hauptamtlich angestellt werden. Welche Qualifikation sollen diese Menschen eigentlich mitbringen, insbesondere hinsichtlich ihrer sprachlichen und interkulturellen Kompetenz und auch ihrer Erfahrungen im Wirtschafts- und Arbeitsrecht? Es ist doch schon ein besonderer Bereich, in dem sie dann tatsächlich tätig werden sollen.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Antragsteller sind ja Projektträger, die uns mit einem Konzept präsentieren sollen, wie sie tatsächlich die Dienstleistungsfunktion, von der ich gerade gesprochen habe, ausfüllen können. Diese Träger sind dann aber

auch dafür verantwortlich, das qualifizierte Personal dafür anzustellen bzw. zu präsentieren.

Man kann natürlich davon ausgehen, dass für die Tätigkeit eines Arbeitsmarktmentors mit Geflüchteten interkulturelle und sprachliche Kompetenzen eine notwendige Voraussetzung sind. Aber das ist die Verantwortung der Träger, um die hohe Qualität ihres Konzepts dann auch abzusichern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion? – Keine Frage. Fraktion GRÜNE? – Gibt es auch keine Fragen mehr. Dann fangen wir wieder von vorn an. SPD?

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Wie viele Geflüchtete sollten Ihrer Einschätzung nach durch einen Mentor betreut werden oder wie viele Geflüchtete erreichen wir mit 60 Mentorinnen und Mentoren?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben nicht den Anspruch, allen Geflüchteten jetzt einen Arbeitsmarktmentor oder eine -mentorin zur Seite zu stellen. Das würden wir nicht schaffen, und es ist auch nicht Sinn und Zweck, alle sozusagen gleich zu behandeln, weil es sicherlich bereits viele Initiativen gibt, auch wenn das langwierige Strecken waren, die viele Unternehmer leidvoll schon durchkämpft haben, um zum Beispiel auch jetzt schon Geflüchtete anzustellen. Andere Geflüchtete brauchen jetzt keinen Mentor, weil sie in bestimmten Maßnahmen schon sind. Das war nicht unser Anspruch für alle. Wir wollten nur anfangen. Wir wollten auch schauen, inwieweit es mit den Arbeitsmarktmentoren möglich ist, eine Dienstleistung zu schaffen, die tatsächlich dazu beiträgt, deutlich mehr Leute in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu bringen.

Natürlich wird es auch bei den Geflüchteten eine unterschiedliche Intensität der Betreuung geben. Deshalb kann man jetzt nicht sagen: Man braucht einen Mentor für zehn oder 20 oder 50 Flüchtlinge, sondern wir haben eine Durchschnittszahl genommen von ungefähr 15 bis 20. Aber das ist nicht vorgeschrieben, sondern das ist so eine gegriffene Zahl, von der wir sagen können, dass es vielleicht eine Zahl ist, die tatsächlich von einem Mentor oder einer Arbeitsmarktmentorin vernünftig behandelt werden kann. Dann würden wir auf eine Zielzahl von ungefähr 1 000 Geflüchteten kommen, die wir mit diesem Projekt betreuen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Kiesewetter.

Jörg Kiesewetter, CDU: Das Programm ist Bestandteil der Fachkräftenrichtlinie. Diese Richtlinie lässt im Bereich gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften einen Punkt offen. Inwieweit gibt es in Ihrem Haus Überlegungen, in dieser Richtung tätig zu werden?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es war mir von Anfang an wichtig, dass

wir kein Sonderprogramm nur für Geflüchtete machen, sondern dass das tatsächlich Bestandteil unserer Fachkräftenrichtlinie ist. Damit ist es klar, dass es unterschiedliche Herangehensweisen zur Unterstützung von Menschen gibt, die auf dem Arbeitsmarkt ankommen sollen. Eine Gruppe davon sind Geflüchtete. Von daher war es für uns von Anfang an wichtig, dass das kein Sonderprogramm ist, sondern ein Teil der Fachkräftenrichtlinie, den wir so oder so geplant hätten. Diese Richtlinie ist jetzt um eine Facette reicher geworden.

Sie sprechen ein Thema an, das wir nicht mit sächsischen Richtlinien oder Gesetzgebungen beeinflussen können. Aber die Haltung, die wir zumindest in der letzten Außenwirtschaftsinitiative formuliert haben, und zwar gemeinsam mit den Kammern, ist natürlich, dass wir die Formen legaler Zuwanderung stärken müssen. Das betrifft die Frage: Kommen wir in Deutschland zu einem modernen Einwanderungsgesetz, bei dem die Hürden nicht zu hoch, sondern so gestaltet werden, dass sie brauchbar sind? Natürlich verstehe ich die Argumente derjenigen, die sagen, dass Zuwanderung nicht dazu dienen darf, Standards zu unterlaufen. Deshalb muss auch bei einem modernen Zuwanderungsgesetz klar sein, wie die Spielregeln sind, dass zum Beispiel Tarifverträge nicht unterlaufen werden können. Da haben aber auch die sächsischen Kammern gesagt, dass das nicht ihr Ziel ist. Es geht um ein brauchbares Zuwanderungsgesetz, wobei ich hoffe, dass sich die Koalition in Berlin auf den Weg macht. Die Forderungen liegen auf dem Tisch.

Ich bin froh, dass es damals im Rahmen der Diskussion um das Asylpaket II zu einer Verständigung gekommen ist und man durch die Flexibilisierung der Arbeitserlaubnisse legale Zuwanderung geschaffen hat, bei der die Asylberechtigung keine Voraussetzung ist. Jemand, der mit einem tarifgebundenen Arbeitsvertrag kommt, hat jetzt eine Aufenthaltsgenehmigung. Das sind Formen, die uns helfen, die Schwerpunkte zu setzen.

Wir diskutieren jetzt natürlich im Rahmen eines Wirtschaftsministeriums. Es geht bei der Betreuung von Geflüchteten aber nicht nur um den Nutzengedanken, der immer dahinter steht, sondern zuerst um die Mitmenschlichkeit, darum, den Menschen zu sehen und ihm zu helfen. Aber es ist durchaus legitim, Fragen der Zuwanderung als Mittel der Fachkräftegewinnung stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ich habe eine Nachfrage zu den Personen, um die es unterm Strich tatsächlich geht, das heißt, zu den Geflüchteten. Inwieweit liegen denn bisher überhaupt verlässliche Daten vor, was deren Ausbildung, deren Sprachniveau und dergleichen anbelangt? Inwieweit ist das Zugangsvoraussetzung für dieses Programm oder soll das innerhalb dieses Programmes passieren? Wie soll das unterm Strich tatsächlich genau vonstatten gehen? Wie soll das funktionieren?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sie sprechen das Kernproblem an. Am Anfang wurden weder Berufe noch Qualifikationen noch Tätigkeiten von Geflüchteten überhaupt erfasst. Das hat man jetzt mit der einheitlichen Datenbank verändert. Trotzdem haben wir noch nicht alle Informationen. Auch die Qualität der Informationen reicht nicht aus, um zu sagen, dass jemand mit dem oder dem Abschluss sofort Zugang zum Arbeitsmarkt hat.

Auch die Sprache ist natürlich ein riesengroßes Problem. Die Grundvoraussetzung ist so oder so die Sprache. Da gab es in den letzten Wochen große Anstrengungen der BA, Kurse für den Spracherwerb für 11 000 Personen anzubieten. Diese Kurse sind aber auf bestimmte ethnische Gruppen spezialisiert gewesen. Nicht alle haben einen Anspruch auf Sprachkurse gehabt. Natürlich reichen bestimmte Sprachniveaus noch nicht aus, um tatsächlich in Ausbildung oder in Arbeit zu kommen.

Das sind die Gründe, warum die BA sagt: Es ist interessant für uns, einen Arbeitsmarktmentor zu haben, weil wir nur unsere Datenbank haben. Das betrifft die vorhin gestellte Frage zur Abgrenzung zur BA.

Es ist besser, einen Mentor oder eine Mentorin zu haben, die individuell schauen können, wie die Bedarfe sind. Das betrifft sowohl die Geflüchteten mit ihren individuellen Bedarfen, mit ihren Vorkenntnissen als auch die Unternehmen, um entscheiden zu können, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit es tatsächlich für das Unternehmen ein interessantes Angebot wäre, die jeweilige Person in Ausbildung oder Arbeit zu bringen.

Ich will an der Stelle deutlich machen, dass wir nicht nur vor der großen Frage stehen, was wir eigentlich über Geflüchtete wissen und wie brauchbar diese Informationen sind, um den genauen Qualifikationsbedarf zu bestimmen. Wir stehen ebenfalls vor der großen Herausforderung, auch den Geflüchteten deutlich zu machen, wie notwendig Qualifikation und Ausbildung sind. Es gibt bei vielen Geflüchteten die Vorstellung, dass sie einfach arbeiten wollen, um Geld zu verdienen. Dass dafür aber eine Qualifikation notwendig ist, muss ihnen vermittelt werden. Das ist noch eine große Aufgabe. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass alle wissen, dass Ausbildung und Qualifikation Voraussetzungen dafür sind, dass sie gut arbeiten und ihren Lebensunterhalt verdienen können. Wir müssen hier noch eine große Überzeugungsarbeit leisten, um zu vermitteln, dass dafür Voraussetzungen notwendig sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hat die AfD-Fraktion jetzt noch eine Frage? – Nicht. Die GRÜNEN auch nicht. Wer möchte denn noch eine Frage stellen? – Herr Homann, bitte. Ich frage einfach in die Runde, ehe ich alle einzeln abfrage.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, meine letzte Frage für heute wäre: Wer kann denn bei diesem Programm beantragen?

Sind es staatliche Träger, öffentliche Träger, Verbände?
Wer ist antragsberechtigt in diesem Förderprogramm?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben es bei der Richtlinie bewusst offen formuliert. Das heißt, wir haben neben juristischen Personen oder Personenvereinigungen auch natürliche Personen mit Unternehmenseigenschaften, die gefördert werden können. Wir haben es bewusst offen formuliert, weil es uns um das Konzept geht. Entscheidend ist die Qualität des Konzeptes, das der Antragsteller hat. Wir wollten das nicht zu eng fassen, weil wir nicht den Eindruck erwecken wollten, als sei das nur ein Programm für Bildungsträger.

Es gibt vor Ort sehr unterschiedliche Initiativen oder Trägerstrukturen mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen. Wir wollten den Schwerpunkt eher auf die Qualität des Konzeptes legen und haben es deshalb bewusst bei der Frage der möglichen Zuwendungsempfänger offener gehalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen. Damit beende ich den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

Schwerpunkte der Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/4834, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Für die CDU-Fraktion beginnt Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Medien sind Teil unserer Lebenswelt. Big Data, soziale Netzwerke, das Internet der Dinge, mobile Daten – dies alles ist zum Bestandteil unseres Lebens geworden. Alle sind ständig erreichbar, wer weiß das besser als wir. Die Digitalisierung durchdringt und verändert mittlerweile alle Lebensbereiche.

Nur noch 15 % der 14- bis 19-Jährigen lesen täglich eine gedruckte Zeitung. Im Jahr 2000 waren es noch 36 %. Die Nutzung des Internets durch die 14- bis 29-Jährigen stieg in den vergangenen 15 Jahren von 25 auf 200 Minuten täglich. Der größte Teil erfolgt mit Beschäftigungen, die wir früher offline erledigt haben: mit der Kommunikation, dem Einkaufen, dem Spiel oder der Suche nach Informationen.

Ich sage Ihnen sicher nichts Neues: Die Digitalisierung ist ein Bereich mit rasanter Entwicklung. Es ist der hohe Anspruch der Medienbildung, auf dieses Tempo zu reagieren; denn die Nutzung von Medien führt nicht automatisch zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang und Einsatz. Wir Nutzer müssen die Risiken – beispielsweise in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit – kennen, um uns vor Missbrauch schützen zu können. Wir sollten keine pauschale Abwehrhaltung gegenüber Medien haben, sondern diese sinnvoll, verantwortungs- und selbstbewusst anwenden.

Anliegen der Medienbildung und Medienpädagogik – mit dieser beschäftigen wir uns heute – ist es, dass sich jeder sicher und aktiv in der digitalen Gesellschaft bewegen kann. Medienkompetenz ist ein Schlüssel zum souveränen Leben in der digitalen Gesellschaft. Ziel ist die digitale Selbstständigkeit. Es gibt verschiedene Definitionen zum

Thema Medienpädagogik. Mehrheitlich kann man sich darauf verständigen, dass Medienkritik, Medienkunde, Mediengestaltung und das selbstbestimmte Mediennutzen Nutzung umfasst. Neben dem Wissen über den Einsatz und den Nutzen der digitalen Medien gehören dazu auch die Schulung der Urteils- und Kritikfähigkeit und die Sensibilisierung über Risiken und entstehende Abhängigkeiten. Sie umfasst die Herausbildung eines kritischen, gestaltenden, verantwortlichen sowie reflektierenden Umgang mit Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zeigt – deshalb habe ich es als erste Rednerin so ausführlich erklärt –, welches Mammutthema Medienbildung ist, und dass wir es ohne Zweifel mit einer Querschnittsaufgabe, mit einer Vielzahl von Ansprechpartnern zu tun haben. Wir haben in Sachsen eine rege Landschaft von Angeboten der Medienbildung. Wir finden sie in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, in Hochschulen, in sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanälen, in den 13 Medienpädagogischen Zentren, in der Erwachsenenbildung, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Eltern- und Familienarbeit. Es gilt, dies alles zusammenzubringen. Das fordert der vorliegende Antrag.

Wir wollen keine zusätzliche Institutionalisierung – das unterscheidet uns vielleicht von anderen –, aber eine stärkere Koordinierung und die kontinuierliche Abstimmung zwischen den in der Medienbildung tätigen Partnern. Die Angebotspalette zeigt es: Medienbildung ist das Zusammenwirken von verschiedenen Politikfeldern. Wir wollen – auch das ist ein Punkt des vorliegenden Antrages – eine Strukturierung des ressortübergreifenden Austausches zwischen den befassenden Häusern, insbesondere des Kultus-, des Sozial- und des Wissenschaftsministeriums mit der Staatskanzlei.

Insgesamt brauchen wir in Sachsen, aufbauend auf einer sehr guten Grundlage, die kontinuierlichere Vernetzung und den Austausch zwischen den befassenden Ressorts und den externen Partnern. Wir – damit meine ich meine Kollegin von der SPD und mich – haben in Vorbereitung des Antrags intensive Gespräche geführt und festgestellt, dass dieses von allen Beteiligten gewünscht ist und dass das Anliegen sehr wohlwollend und offen angenommen wird.

Medienbildung ist aber nicht nur eine Querschnittsaufgabe, sondern auch eine Daueraufgabe mit dem hohen Anspruch, da die Medienwelt ständigen und vor allem schnellen Veränderungen und Weiterentwicklung unterliegt. Deshalb fordern wir im vorliegenden Antrag die Erstellung einer Studie, die neben der Analyse der derzeitigen Strukturen Hinweise auf Fragen und Aufgabenstellung der Zukunft gibt.

Heranwachsende sind heute bereits sehr früh mit Medien konfrontiert. Deshalb beginnt die Schulung eines kompetenten Umgangs mit Medien nicht erst in der Schule. Zunächst haben die Eltern die große Verantwortung, ein gesundes Maß an Mediennutzung ihren Kindern zu vermitteln. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass die Schule hierbei eine Schlüsselstellung hat und unverzichtbarer, wenn nicht sogar der wichtigste Partner ist. Deshalb müssen die Lehrer die digitalen Lebenswelten der Schüler kennen und verstehen. Dazu gehören gute Ausbildungs- und Fortbildungsangebote, damit digitale Medien altersgerecht, pädagogisch zielführend und fächerübergreifend eingesetzt werden können. Neben allen Vorteilen müssen auch die Risiken besprochen werden; denn die Lehrer müssen mit ihren Schülern die sozialen und digitalen Wirkungen der Digitalisierung einordnen können.

Medienbildung ist selbstverständlich Teil der Lehrerbildung, und sie wird auch immer stärker von den Studenten nachgefragt; denn die heutige Generation der Lehramtsstudenten kommt bereits aus einer Generation, die mit digitalen Medien selbstverständlich aufgewachsen ist. Neben dem Kultus- und dem Wissenschaftsministerium sind daher auch die Hochschulen gefordert, das in den Studienablauf und in die Didaktik entsprechend aufzunehmen. Unsere zukünftigen Pädagogen müssen Fähigkeiten, Kompetenzen und Werteorientierung junger Menschen für ein Leben und Arbeiten im 21. Jahrhundert fördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der Medien und damit auch der Medienbildung wird in den kommenden Jahren weiter steigen. Wir sind in Sachsen bei diesem Thema gut aufgestellt. Wir wollen mit der vorhandenen Basis beim technischen Fortschritt mithalten und das Thema Medienbildung und -kompetenz klug weiterentwickeln. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag vorgelegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Anliegen dieses Antrages hat meine Kollegin Frau Fiedler bereits deutlich gemacht. Ich will anhand von zwei Beispielen zeigen, warum uns als SPD Medienkompetenz und Medienbildung in verschiedenen Facetten wichtig ist. Meine Beispiele beziehen sich auf eine Facette: das Thema Printmedien im Austausch mit digitalen Medien und den Umgang damit.

Ich beginne mit Beispiel Nummer eins: Anfang dieses Jahres schrieb mir ein guter Freund eine E-Mail mit einem Link zu einem Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Der Artikel vom 21. Januar dieses Jahres trug die Überschrift: „Flüchtlinge – ein Geheimerlass zur Öffnung der Grenze?“ Im Artikel ist zu lesen: Zahlreiche Medien haben darüber berichtet, dass das Bundesinnenministerium Ende August, Anfang September 2015 angeordnet haben soll, aus humanitären Gründen die in § 18 Abs. 2 Asylgesetz zwingend angeordnete Zurückweisung asylsuchender Ausländer, die aus einem sicheren Drittstaat einreisen, für ankommende syrische (und andere) Staatsangehörige auszusetzen. Also: Der Artikel informiert darüber, dass es wohl einen Erlass geben soll.

Er schreibt dann weiter: Dieser Erlass ist jedoch nicht zu finden. Der Erlass – das heißt, eine als Einzelanweisung ergehende Anordnung der Exekutive – unterliegt als solcher keinem Geheimschutz. Die Zeit der Geheimerlasse – so dachte man bisher – sollte vorbei sein. Aber sie ist es wohl doch nicht. Wir wissen nämlich bis heute nicht genau – so steht es in dem Artikel –, ob und in welcher Form eine solche Anordnung tatsächlich ergangen ist und welchen genauen Inhalt sie hat.

Mein Freund, der mir diesen Link geschickt hat, schrieb mir dazu: „Sabine, kannst du mir den Geheimerlass besorgen?“ – Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass ich weder die Bundesregierung noch sonst irgendetwas bin. Ich habe mir den Artikel noch einmal angeschaut und festgestellt, darin ist ein Hinweis enthalten, wie man vielleicht in dieser Angelegenheit schlauer werden könnte. Darin steht ja, zahlreiche Medien haben im August, September darüber berichtet. Also habe ich gesucht und einen Medienbericht des „Tagesspiegel“ vom 25. August 2015, also ein halbes Jahr davor, gefunden. Darin steht: „Deutschland hält sich im Fall syrischer Flüchtlinge“ – also nichtsyrischer und anderer, sondern syrischer Flüchtlinge! – „nicht mehr an das gemeinsame EU-Asylverfahren.“ Das BAMF hat jetzt einen Erlass herausgegeben, in dem steht, dass die obligatorische Prüfung ausgesetzt wird.

Der Sprecher des Bundesamtes bestätigte die Praxis auf Anfrage des „Tagesspiegels“. Weiterhin steht darin, dass eine Hilfsorganisation diesen Erlass öffentlich gemacht hat.

Das waren für mich acht Minuten, in denen ich herausgefunden habe, dass weder der Inhalt des sogenannten Geheimerlasses nicht bekannt ist – er steht im Internet –, noch hat niemand darüber berichtet, noch hat das keiner bestätigt; denn ein Sprecher des Bundesamtes auf Anfrage einer Zeitung bestätigt genau das.

Das ist ein Beispiel dafür, mit dem ich aufzeigen will, dass es schon einer gewissen Kompetenz bedarf, um Medienartikel lesen und mit den Informationen, die in ihnen stecken, umgehen zu können.

Ich will ein zweites Beispiel nennen, das aus unserem sächsischen Kontext vielleicht noch etwas eingängiger ist. Da lese ich in der „BILD“-Zeitung vom 17. Februar 2016 einen kleinen Artikel: „Ermittlungen gegen Uni-Rektorin“. Leipzig: „Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungs- – Die „BILD“-Zeitung schreibt es auch noch falsch. Hier steht wörtlich: „Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungen wegen Untreue ...“. Aber na gut.

Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen wegen Untreue gegen Leipzigs Uni-Rektorin Beate Schücking eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft hat Ermittlungen eingeleitet. Die „Leipziger Volkszeitung“ vom gleichen Tag, 17. Februar 2016, schreibt: „Staatsanwaltschaft dementiert AfD-Info zu Schücking“. Dann heißt es im Text: „Leipzigs Staatsanwaltschaft hat eine gestern von der AfD-Landtagsfraktion verbreitete Medieninformation dementiert, wonach gegen Uni-Rektorin Beate Schücking ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden sei. Behördensprecher Schulz sagte auf Anfrage, dass dies nicht zutreffend ist. In einer Pressemitteilung hatte die hochschulpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion, Kirsten Muster, erklärt, die Staatsanwaltschaft habe ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue eingeleitet. Der Gatte von Kirsten Muster hat nämlich Strafanzeige gegen Schücking erstattet und wirft der Rektorin Rechtsverstöße vor.“

Zwei Artikel, gleicher Tag – zwei völlig unterschiedliche Inhalte: Ermittlung gegen Uni-Rektorin, Dementi von Ermittlungen gegen Uni-Rektorin.

Was will ich an diesen beiden Beispielen zeigen? Einmal ganz abgesehen von digitalen Welten, sozialen Medien oder allem, worüber wir im Zusammenhang mit der Digitalisierung und den neuen Medien in den letzten Wochen und Monaten intensiv diskutiert haben und weiterhin diskutieren müssen, gibt es auch im klassischen Printmedienbereich zahlreiche Herausforderungen an unsere Medienkompetenz, wie wir als Konsumenten diese Medien wahrnehmen.

Ich möchte einmal beim ersten Beispiel bleiben und noch eine andere Debatte aufgreifen. Um den Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ mit dem Geheimerlass um Flüchtlinge einordnen zu können: Wenn ich herausfinden möchte, ob es so ist wie dargestellt oder ob es noch andere Aspekte gibt, dann brauche ich ganz schön viel Wissen dazu. Ich brauche Wissen über Asyl, also darüber, wie das Asylrecht bei uns funktioniert. Ich brauche Wissen über die EU-Asylverfahren, über die

Dublin-Regeln sowie über den Erlass, der gemacht worden ist.

Ich muss wissen, welche Funktion das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und welche Aufgaben es zu erfüllen hat. Ich muss ferner etwas wissen über Asylsuchende, über die politische Situation in Syrien, über die EU-Kommission, die diesbezüglich eine Rolle spielt, und ich muss etwas wissen über das Vorgehen anderer Staaten oder vielleicht, was das Wort „Drittstaat“ bedeutet.

Die SPD und die CDU haben aber einen Antrag zum Thema Medienkompetenz und Medienbildung gestellt. Wenn wir über Kompetenzen reden, dann geht es um etwas ganz anderes; denn ich brauche dieses ganze Wissen nicht, um mit diesem Artikel kritisch umzugehen, sondern ich brauche Kompetenzen, um mir das Wissen selbst erarbeiten zu können, nämlich Neugier: Muss ich den Artikel überhaupt lesen? Kritische Haltung: Ich muss mir überlegen, ob das stimmen kann, was darin steht oder ob eventuell etwas fehlt.

Ich brauche die Kompetenz des Umgangs mit Suchmaschinen, mit digitalen Medien. Ich brauche die Kompetenz Verarbeitung von Informationen: Was lese ich, was davon benutze ich wie? Am Ende brauche ich auch die Kompetenz Urteilsvermögen.

Das ist ein Punkt, der nicht nur im Bereich der schulischen Bildung, sondern auch hier und wenn wir über Lehrpläne diskutieren, einen erheblichen Unterschied macht. Stopfe ich Wissen in mich hinein? Ich kann gar nicht so viel Wissen haben, um beurteilen zu können, ob der „FAZ“-Artikel wahr oder doch nur Quatsch ist. Oder entwickle ich Kompetenzen im Umgang mit widersprüchlichen Informationen und ein Urteilsvermögen, um diese dann auch richtig einordnen zu können?

Um Letzteres geht es uns, um für den Bereich der Medienbildung ein gesamtheitliches Bild zu gestalten. Das ist ein Auftrag, nicht nur für uns in Sachsen, den wir annehmen können. Wenn wir das schafften, dann hätten wir zur Aufklärung im besten Kant'schen Sinne beigetragen, nämlich zum Ausgang des Menschen aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit, indem wir das innere und äußere Vermögen von Schülerinnen und Schülern und auch Erwachsenen zur Selbstbestimmung gestärkt hätten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Neubert. Bitte sehr, Herr Neubert, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei der CDU und der SPD ganz ausdrücklich dafür bedanken, dass sie heute die Große Anfrage der LINKEN zum Thema Medienkompetenz im Freistaat Sachsen auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Das ist ein ganz ungewöhnlicher Vorgang und zeugt von einer gewissen Größe der Regierungsfractionen.

Da es geschäftsordnungstechnisch nicht ganz einfach ist, Drucksachen anderer Fraktionen auf die Tagesordnung zu setzen, haben Sie heute diesen Antrag als Instrument geschrieben. Das ist ganz nett gemacht. Aber ich sage es auch an dieser Stelle: Sie hätten uns auch noch den Antrag schreiben lassen sollen. Das wäre besser gewesen.

(Beifall der Abg. Rico Gebhardt,
Klaus Bartl und Juliane Nagel, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sehe es positiv. Wir sind uns einig, dass dringend über das Thema gesprochen werden muss. Zum Thema: Wir hatten eine Große Anfrage zur Medienkompetenz und Medienpädagogik gestellt, die das Handeln der Staatsregierung auf diesem Feld nicht etwa an den idealen Ansprüchen oder an dem Wahlprogramm der LINKEN misst, nur an den eigenen Ansprüchen wollten wir die Staatsregierung messen: an bestehenden Rechtsvorschriften, an Pressemitteilungen des Kultusministeriums und schließlich am Koalitionsvertrag.

Was steht im Koalitionsvertrag? Ich zitiere: „Wir werden in allen schulischen Bildungsgängen die Grundlagen für den Umgang mit digitalen Medien legen und kontinuierlich weiterentwickeln.“ Also fragten wir: Welche konkreten Veränderungen plant die Staatsregierung? Die Antwort ist recht kafkaesk: „Die im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele werden sukzessive und im vorgegebenen zeitlichen Rahmen umgesetzt.“ Das war die Antwort auf die Frage.

Wir fragten nach den Grundlagen der Arbeit: Welche Daten und Analysen über die Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation von Schülerinnen und Schülern liegen der Staatsregierung vor? Antwort der Staatsregierung: „Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten und Analysen vor.“

Frage: Welche Daten und Analysen über die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum kritischen Umgang mit Informationen im Netz liegen der Staatsregierung vor? Antwort: „Der Staatsregierung liegen hierzu keine Daten und Analysen vor.“

Frage: „Welche Daten und Analysen über die Fähigkeiten zur digitalen Kommunikation von Lehrkräften liegen der Staatsregierung vor? Antwort der Staatsregierung: „Hierzu liegen keine Daten und Analysen vor.“

Und die letzte Frage: „Welche Daten und Analysen über die Fähigkeiten von Lehrkräften zum kritischen Umgang mit Informationen im Netz liegen der Staatsregierung vor?“ – Dazu keine Antwort.

Ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag: „Die in den Lehrplänen verankerten Inhalte zur Medienerziehung werden wir in der schulischen Praxis und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte verstärkt umsetzen.“

Auf die Frage, wie viele Lehrkräfte denn an diesen Fortbildungen teilnehmen, kommt ein interessantes Ergebnis. Im Jahr 2010 waren es noch 2 024 Lehrkräfte,

im Jahr 2012 waren es nur noch 1 666 Lehrkräfte und im Jahr 2014 dann gerade noch 1 390 Lehrkräfte. Und jetzt kommt es: Im Jahr 2015, also im ersten Jahr der Umsetzung des Koalitionsvertrages, sank die Zahl auf 1 284 Lehrkräfte.

Die Anzahl der Lehrkräfte, die sich auf diesem wichtigen Gebiet fortbilden, ist also in den letzten Jahren um 40 % gesunken. Das ist angesichts des Wortgeklingels der letzten Jahre in diesen Debatten seitens der Staatsregierung beschämend.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Ihrem Antrag steht mal so locker drin: „Der Landtag stellt fest, im Freistaat Sachsen stehen zahlreiche Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz und Medienbildung von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.“

Was sind „zahlreiche“? Nach unserem Kenntnisstand und unseren Gesprächen mit den in diesem Bereich Aktiven fehlt es an allen Ecken und Kanten. Das müsste Ihnen bei den Gesprächen ersichtlich geworden sein. Deshalb fragten wir nach, wie viele Kinder und Jugendliche respektive Schülerinnen und Schüler durch die Angebote erreicht werden bzw. erreicht werden sollen. Was war die Antwort? „Bei den durchgeführten Projekten findet eine quantitative Auswertung von Teilnehmerzahlen nicht statt.“ Ein weiteres Zitat: „Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Projektträgern und Anbietern kommt in der Regel ohne Beteiligung der Schulaufsicht zustande. Zu deren Details werden zentral keine Daten erfasst.“

Ein weiteres Zitat: „Es gibt keine zentralen Planungsvorgaben für den Umfang der Beteiligung.“ Kurz zusammengefasst: Die Regierung weiß von nichts, und sie will auch nichts wissen. Das klingt alles ganz nett. Man mischt sich nicht ein und lässt vor Ort diejenigen machen, die etwas machen wollen. Es klingt aber insgesamt – das muss man einfach sagen, Frau Ministerin – extrem lustlos, wie Sie auf diesem Gebiet als Ministerium unterwegs sind – und das geht schon die ganzen letzten Jahre so.

Wo kein Ziel ist, kann man es auch nicht verfehlen. Man darf sich dann nur nicht wundern, wenn nur ein kleiner Bruchteil der Schülerinnen und Schüler erreicht wird und das Geld vorn und hinten nicht ausreicht. Landesweite Koordination wäre dringend vonnöten.

Im Koalitionsvertrag haben Sie versprochen – ich zitiere –: „Zur breitenwirksamen und besseren öffentlichen Wahrnehmung der medienpädagogischen Initiativen und Angebote in Sachsen sowie deren Vernetzung soll nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt eine zentrale Koordinations- und Informationsstelle Medienbildung geschaffen werden.“

Im Zwischenbericht der Staatsregierung steht dazu: „Momentan existiert die Koordinations- und Informationsstelle Medienbildung noch nicht. Aussagen zur Definition der Aufgaben und der personellen Ausstattung einer solchen Stelle sind daher noch nicht möglich.“

Das ist nicht sehr viel nach eineinhalb Jahren Regierung. Aber jetzt will die Koalition der Regierung Dampf ma-

chen. Nur in Ihrem Antrag ist von der Koordinationsstelle keine Rede mehr. Was denn nun?

Wir haben uns erlaubt, Ihnen an dieser Stelle mit unserem Änderungsantrag ein wenig Unterstützung zu gewähren und einen sechsten Punkt an den Antrag anzufügen.

Noch einmal zum Geld: Wenn schon sonst keine Daten zur Verfügung stehen, kann man den Umfang des Angebotes am eingesetzten Budget messen. Wir haben einmal gefragt, was denn an Landesmitteln in diesen Bereich fließt. Im Wissenschaftsministerium waren es bis zum Jahr 2014 700 000 Euro, im Jahr 2015 war es nur knapp die Hälfte und heute gar nichts mehr. Im Kultusministerium sind es zwischen 500 000 und 625 000 Euro jährlich. Im Sozialministerium für die Jugendhilfe – großzügig gerechnet – waren es in den letzten Jahren 350 000 Euro für Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen, alles in allem knapp eine Million Euro im Jahr bei circa 450 000 Schülerinnen und Schülern. Dabei habe ich die frühkindliche Bildung noch nicht eingerechnet, das sind etwas mehr als 2 Euro pro Schüler und Jahr.

Und da sprechen Sie in Ihrem Antrag von „zahlreichen Angeboten zur Stärkung der Medienkompetenz und Medienbildung.“ Ich bitte Sie: Machen Sie sich bitte damit nicht lächerlich.

Apropos lächerlich: Den absoluten Clou auf diesem Gebiet lieferte die Kultusministerin Brunhild Kurth. Am 24. März 2014, also vor über zwei Jahren im Landtagswahlkampf, verkündete die Ministerin den Anbruch eines neuen Zeitalters. Das Pilotprojekt hieß: „Klassenzimmer der Zukunft“. Ich zitiere: „Hauptziel des Projektes ist es, den Einsatz von Tablets in Schulen zu erproben und wissenschaftlich zu begleiten und dabei gleichzeitig neue Lehr- und Lernkonzepte für den Unterricht zu entwickeln“. So damals die Ministerin.

Weiter heißt es: „Geplant ist, dass ab dem Schuljahr 2015/2016“ – ich wiederhole: ab dem Schuljahr 2015/2016 – „in Absprache mit den Schulträgern erste Schulen mit Tablets und modernen Bildungstechnologien im Unterricht starten. Parallel dazu wird ein nationales Expertengremium mit namhaften Vertretern aus Wissenschaft, Schule und Kultusverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden berufen. Das Gremium soll noch in diesem Jahr“ – also 2014 – „Empfehlungen für innovatives Lehren und Lernen an Schulen in Sachsen vorlegen. Eine derartige Expertise gibt es derzeit noch nicht in Deutschland und wäre damit einzigartig.“

Breit wurde in der Presse und im Rundfunk darüber berichtet: Sachsen, wie immer, ganz vorn.

Dazu wollten wir einmal wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler in Sachsen im Rahmen dieses Pilotprojektes an der Spitze moderner Bildung marschieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Darf ich mal vermuten? Null!)

Wir waren, wie es unsere Art ist, ein bisschen skeptisch und dachten: Es werden wohl nur zehn Schulen sein und

vielleicht nur zwei Klassen pro Schule, wie das halt bei solchen Pilotprojekten ist.

Aber dann unsere Überraschung, was uns die Ministerin im Frühjahr 2016 – ziemlich genau zwei Jahre später – antwortete: „Das Projekt befindet sich in der ersten Phase der Fortbildungs- und Lehrerkonzeptionserstellung, sodass derzeit noch keine Schulen in diese Projektphase eingebunden sind. Über eine Einbindung von Schulen wird nach erfolgreicher Evaluierung des bisherigen Projektverlaufs entschieden.“

Lassen Sie sich diese Antwort einfach mal auf der Zunge zergehen: Das Projekt befindet sich in der ersten Phase der Fortbildungs- und Lehrerkonzeptionserstellung. Es ist noch keine Schule beteiligt, und über die Einbindung von Schulen wird erst nach der Evaluation entschieden.

Ich habe versucht, mir eine Evaluation vorzustellen, bevor überhaupt nur eine Schule beteiligt ist. Es ist mir nicht gelungen. Ich erwarte von der Ministerin sicherlich dann auch eine plastische Schilderung. Das ist für mich ein Pilotprojekt im Flugsimulator. Vielleicht versucht man auch gerade im Büro der Ministerin, mit einem Tablet klarzukommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der erste Punkt Ihres Antrages enthält Banalitäten und Schönfärberei. Ja klar: Junge Leute sind heute mehr im Internet unterwegs, als dass sie fernsehen. Das ist seit vielen Jahren bekannt und empirisch belegt. Wer Kinder hat, weiß es aus eigener Erfahrung. Welchen Wert soll es haben, das per Landtagsbeschluss festzustellen? Der letzte von mir schon mehrfach zitierte Satz im ersten Teil „Der Landtag stellt fest, im Freistaat Sachsen stehen zahlreiche Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz, Medienbildung von Kindern und jugendlichen Erwachsenen zur Verfügung“ ist, wie verschiedentlich dargelegt, schlicht und ergreifend falsch.

Ergo: Wir lehnen den Punkt 1 ab. Die Aufträge an die Staatsregierung im zweiten Punkt sind angesichts der vorhandenen Probleme unkonkret und allgemein formuliert, aber sie gehen zumindest in die richtige Richtung. Dem werden wir zustimmen. Die vergessene Medienkoordinationsstelle würden wir, wie bereits gesagt, gern ergänzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr, Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalition widmet sich heute dem Thema Medienkompetenz. Sie beginnt quasi mit einem Kassensturz, mit der Feststellung des Istzustandes. Dieses spannende Thema hat in diesem Hause eine lange Tradition.

So gab es zum Beispiel im Februar 2013 eine Fachtagung Medienkompetenz. Es wurden Thesen diskutiert und die Ergebnisse der Workshops präsentiert. In dieser Legislaturperiode haben die GRÜNEN sehr frühzeitig einen Antrag zu Medienkompetenz und Medienbildung im Freistaat Sachsen gestellt. Der Antrag war auf die „Errichtung eines Medienkompetenzzentrums Sachsen“, die Erstellung von verbindlichen Zielvereinbarungen und die Entwicklung eines landesweiten Masterplanes zur Medienkompetenz gerichtet. Man könnte denken, die GRÜNEN hätten direkt aus dem Koalitionsvertrag abgeschrieben. Trotzdem wurde der Antrag von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Wir hatten darüber letztes Mal schon berichtet.

Die Fraktion DIE LINKE wiederholte ihre Große Anfrage Medienkompetenz und Medienpädagogik im Freistaat Sachsen turnusmäßig und auch jetzt in dieser Legislaturperiode.

Frau Friedel, ich freue mich außerordentlich zu sehen, wie intensiv Sie die Presse beobachten und auch auf die AfD achten. Ich darf Ihnen mitteilen: Nach meiner Kenntnis ist ein Ermittlungsverfahren gegen Frau Rektorin Schücking eingeleitet worden, und mir liegt auch die Js-Nummer vor.

Nun zum Antrag der Koalitionsparteien. Sehr geehrte Kollegen von der SPD und der CDU, ich bin ein wenig enttäuscht von Ihrem Antrag. Leider haben Sie nicht den bereits vorhandenen Stand der Diskussionen aufgenommen. Ich werde dies noch ausführen. Auch die Form und der Inhalt des Antrages sind etwas schlicht gestrickt. Was bezwecken Sie mit den Feststellungen zu Punkt 1? Der Kollege von den LINKEN hat darauf schon hingewiesen: Mediennutzung, Medienbildung und Medienkompetenz in Sachsen sind Tatsachen. Sie wiederholen sie nur. Als Vorbemerkung ist es in Ordnung. Aber als Antragsanteil halte ich diesen Punkt für völlig überflüssig.

Unter Punkt 2 ermuntern Sie die Staatsregierung, die zukünftigen Arbeitsfelder herauszuarbeiten, wünschen eine bessere Koordinierung und Bündelung der Medienbildung, einen besseren Austausch zwischen öffentlichen und freien Trägern, mehr Fortbildung. Natürlich sollen alle Maßnahmen die bereits bestehenden Netzwerke einbinden, die bestehenden Angebote der Region auflisten, einen qualitätsvollen Informationsaustausch sichern und Angebote für alle Altersschichten enthalten.

Ihre Ziele sind recht überschaubar und keinesfalls neu. Auch der Koalitionsvertrag bleibt nach meiner Auffassung in diesem Punkt zu allgemein und belässt es bei der Wiederholung bekannter Ziele. In dieser Position verharret Sachsen schon ziemlich lange. Als Vorbild für künftige Regelungen gilt Ihnen Sachsen-Anhalt.

Auch die Begründung Ihres Antrages ist sehr schlicht. In der Kürze liegt dieses Mal nicht die Würze. Der Zusammenhang zwischen Antrag und Begründung ist nicht erkennbar. Die Begründung konkretisiert nicht die einzelnen Forderungen, sondern betont ganz allgemein die Wichtigkeit der Medienkompetenz und der Medienbildung, die Kooperation der vorhandenen Stellen und die

Verbesserungspotenziale bei der Kooperation. Sie nähern sich dem Thema ohne eigene Vision und ohne Kriterien für eine Evaluation. Besonders bei der Evaluation des Kulturraumgesetzes haben wir gehört, wie wichtig es ist, diese Kriterien vorher festzulegen und ihre Festlegung nicht dem Ministerium zu überlassen.

Diese wichtige gestaltende Aufgabe nehmen die Koalitionsparteien derzeit nicht wahr. Die Evaluation soll hier durch das Ministerium durchgeführt werden. Wäre eine Evaluation durch Externe oder eine Kombination von beidem nicht sehr viel wünschenswerter? Warum greifen Sie nicht auf professionelles Wissen der Sächsischen Landesmedienanstalt zurück? Ein ganzer Ausschuss beschäftigt sich permanent mit dem Thema Medienkompetenz und Medienethik. Es wurde dort im letzten Jahr ein Leitbild der Medienkompetenz und der Medienethik erarbeitet.

Ihre Forderungen im Antrag sind im Vergleich zum Antrag der GRÜNEN eher vorsichtig formuliert: erst einmal die Studie abwarten und die Ergebnisse analysieren, prüfen, sichern, Maßnahmen vorstellen und keine konkreten Handlungsanweisungen zur Förderung der Medienkompetenz und der Umsetzung von Medienbildung. Sie greifen nicht auf die vorhandenen Erfahrungen in Sachsen-Anhalt und auf die Antworten auf die Große Anfrage der LINKEN zurück.

Exemplarisch sei Punkt 2.1 Ihres Antrages genannt: „Analyse mittels Studie“. Eine zusätzliche Studie kostet Geld, und es dauert, bis die Ergebnisse vorliegen und ausgewertet sind und dann einen konkreten Handlungsbedarf formulieren.

In der Großen Anfrage der LINKEN wurde viel Richtiges gefragt. Warum wurde das, was beantwortet wurde, nicht wenigstens genutzt? Ich vermisse in Ihrem Antrag auch einen Hinweis auf die zu erwartenden Kosten. Am besten gefällt mir der eine Satz in Ihrer Begründung: „Demokratie wird dort gestärkt, wo die Befähigung zum kritischen Umgang mit digitalen Informations- und Wissenswelten unterstützt wird.“ Es ist auch lobenswert, dass Sie sich jetzt dem Thema zuwenden, damit Sie bei den Haushaltsverhandlungen bereits das notwendige Datenmaterial haben.

Es fällt aber insgesamt auf, dass sich die Oppositionsparteien dem Thema sehr viel mutiger, konkreter, zielgerichteter und auch visionärer zugewandt haben. Die AfD-Fraktion wird den Antrag deshalb ablehnen. Es stört uns, dass Sachsen immer noch nicht die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Breitbandausbau im ländlichen Raum geschaffen hat. Damit fehlt die grundlegende Voraussetzung für eine flächendeckende Medienbildung und eine Stärkung der Medienkompetenz. Wir brauchen diesen Breitband- und Internetzugang schnellstens und für alle Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr haben wir in diesem Hohen Haus eine Debatte zum Thema Medienkompetenz und Medienbildung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführt.

Auch damals stimmten alle Fraktionen in den Kanon ein, wie wichtig Medienkompetenz und Medienbildung seien. Ich wiederhole jetzt nicht alle Argumente von damals und auch nicht die Beispiele, die wir heute zur geänderten Nutzung von Medien durch Kinder und Jugendliche gehört haben. Demnächst behandeln wir im Plenum den Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Wir hatten dazu kürzlich eine Anhörung im Ausschuss. Auch dort waren sich alle Experten einig: Ohne eine stärkere Konzentration auf die Befähigung Minderjähriger zum Selbstschutz, ohne eine strukturelle Stärkung der frühkindlichen Medienbildung, ohne den konsequenten Aufbau von Medienkompetenz bei allen Kindern und Jugendlichen, und zwar durch Eltern, Kita und Schule, gibt es keinen wirksamen Jugendmedienschutz.

Leider wurde mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Chance vertan, wirklich etwas für den wirksamen Jugendmedienschutz zu tun. Stattdessen konzentriert man sich wieder nur auf die Alterskennzeichnung und auf Filterprogramme, also auf die technischen Lösungen. Obwohl viele Risiken heute in Chats, Messenger-Apps und Timelines der direkten Kommunikation zwischen Menschen entstehen und diese nicht gefiltert werden können, ist es allen bewusst: Hier kommen wir nicht mit Anbieterregulierungen weiter, sondern hier braucht es ganz klar mehr Medienkompetenz.

Wenn Medienbildungsangebote aber nicht ausreichend ausgebaut werden, dann sind alle Beteuerungen von der Bedeutung dieser Medienkompetenz leere Worte.

Wir werden deshalb in den Haushaltsverhandlungen sehr genau schauen, wie ernst es Ihnen damit ist. Ich möchte aber betonen: Es geht hierbei nicht allein um Geld, sondern es geht auch darum, wie das Geld effektiv eingesetzt werden kann, und vor allen Dingen, welche weiteren Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen. Dafür gibt es – das wurde auch schon gesagt – eine gute Papierlage. Es gibt Beschlüsse und Fachtagungen, wie die im Jahr 2013 zur Medienkompetenz im Sächsischen Landtag. Es gibt den KMK-Beschluss von 2012, und es gibt auch den Vorschlag der SLM – mit dem Netzwerk Medienpädagogik von 2013 – für ein landesweites Konzept durch eine übergreifende Koordinationsstelle und den Hinweis auf die Bedeutung der Zusammenarbeit der medienpädagogischen Akteure mit den politischen Entscheidungsträgern. Auch hierzu verweise ich auf die Debatte vor einem Jahr. Das haben wir damals alles schon gewusst und gesagt.

Sie, Frau Kollegin Fiedler, haben vor einem Jahr betont, dass Schulen, Eltern, Kinder, Jugendliche sich mit Partnern aus Politik, aus Wirtschaft, den Medien und vielfältigen Vereinsstrukturen vernetzen müssen und dass Sie ein Modell entwickeln wollen, das im Freistaat für die kommenden Jahre zum Tragen kommt. Wo ist dazu der konkrete Punkt in dem vorliegenden Antrag?

Sie, Kollege Mann von der SPD-Fraktion, sprachen von einem konkreten Projekt in der Koalition, einer zentralen Koordinations- und Informationsstelle Medienbildung, die Sie verankern wollen. Auch dazu steht nichts in dem vorliegenden Antrag als konkrete Forderung. Ihr Antrag ist unkonkret und unambitioniert.

Meine Fraktion hat deutlich klarere Schritte benannt: eine verbindliche Zielbestimmung, ein Masterplan Medienkompetenz und vereinbarte Umsetzungsschritte hin zu diesen Zielen. Das Ganze soll in Zusammenarbeit mit Medienpädagogen aus Praxis und Wissenschaft sowie mit der SLM, dem SAEK und den zuständigen staatlichen Akteuren geschehen.

Wir brauchen eine gesicherte medienpädagogische Grundversorgung. Dabei reicht es nicht, immer wieder auf die tollen Projekte, die es in Sachsen gibt, zu verweisen. Ich kenne und schätze sie, aber sie erreichen eben nicht alle. Deshalb muss es eine aktive Vermittlung von medienpädagogischen Angeboten und von Kooperationspartnern geben. Diese Leistungen können aber nicht einfach so passieren, sondern sie müssen koordiniert und organisiert werden. Dazu braucht es eben leistungsfähige Strukturen. Wir schlagen deshalb ein Medienkompetenzzentrum Sachsen vor.

Wir wollten zu Beginn der Legislaturperiode – das wurde heute schon gesagt – einen Prozess für eine stärkere Medienbildung und für mehr Medienkompetenz, vor allen Dingen für gestärkte selbstbewusste Kinder und Jugendliche schaffen, die mehr Chancen als Risiken in der digitalen Welt haben. Das haben Sie von der Koalition, das haben Sie von der AfD abgelehnt.

Wir dagegen werden die Staatsregierung bei jeder wirksamen Initiative unterstützen; denn es ist aus unserer Sicht Aufgabe der Staatsregierung, im Interesse der Jugendlichen und der gesamten Gesellschaft beim Thema Medienkompetenz endlich anzupacken.

Deswegen freue ich mich sehr über den Änderungsantrag, der von der Fraktion DIE LINKE vorliegt und im Prinzip genau das unterstützt, was Sie, Herr Mann, und Sie, Frau Fiedler, im letzten Jahr bereits in Ansätzen gesagt haben. Nehmen Sie das auf, dann wird es tatsächlich ein Anpacken der Steigerung der Medienkompetenz und der Förderung der Medienbildung. Dann können wir auch gern zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Das Glas klappert!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das Glas klappert!)

Aline Fiedler, CDU: – Alles gut. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir die letzte halbe bzw. Dreiviertelstunde zusammenfassen, so kam für mich dabei ein sehr differenziertes Bild heraus. Zum einen wurde kritisiert, dass in Sachsen die Medienpädagogik bzw. die Medienbildung noch nicht auf dem Stand anderer Bundesländer ist. Auf der anderen Seite wurde wiederum eine Vielzahl bereits vorhandener Maßnahmen zitiert. Es war also ein sehr widersprüchliches Bild, das Sie hier abgegeben haben. Ich kann auch keine visionäre Haltung der Oppositionsfraktionen, erkennen, Frau Muster, wenn Sie den Koalitionsvertrag eins zu eins abschreiben. Das ist für mich kein visionäres Bild bzw. Angebot zur Medienpädagogik.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist der Koalitionsvertrag etwa nicht visionär?)

– Aber das Abschreiben ist vielleicht keine visionäre Arbeit, der Koalitionsvertrag schon.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch einen deutlichen Unterschied gemacht – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Aline Fiedler, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Fiedler, der Koalitionsvertrag ist ja in dem Punkt Medien relativ abstrakt geblieben, und die GRÜNEN haben das wohl mit Inhalt gefüllt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Frage, bitte!

(Christian Piwarz, CDU: Fragezeichen am Ende!)

Dr. Kirsten Muster, AfD: Ist Ihnen das bekannt?

Aline Fiedler, CDU: Ja. Ich hatte auch im letzten Jahr – damit bin ich ja schon zitiert worden – dazu gesprochen. Es ist mir schon bekannt.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Danke.

Aline Fiedler, CDU: Bitte schön. – Ich würde gern noch einmal zum Anliegen des vorliegenden Antrages zurückkommen. Es war eben nicht unsere Intention, Aussagen zum Thema Digitalisierung allgemein und digitale Bildung im ganz Speziellen zu treffen, sondern dieser Antrag konzentriert sich auf einen Teil des Themas Digitalisierung: auf Medienbildung und Medienkompetenz. Andere Aspekte sind an anderer Stelle zu diskutieren. Dabei ist Schule natürlich ein Partner – ich hatte ja gesagt, wenn nicht sogar der wichtigste –; aber er steht nicht allein, und

ich finde es schade, wenn vorhandene Maßnahmen, wie beispielsweise der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungs kanal, der seit seinem Bestehen schon mehr als 100 000 Teilnehmer hatte, die Maßnahmen der Mitteldeutschen Medienförderung, der Medienpädagogische Preis, medienpädagogische Zentren oder der Sächsische Kinder- und JugendfilmDienst überhaupt nicht zur Sprache kommen.

Wir wollen, dass mit der Studie nun nicht noch einmal der vorhandene Stand analysiert und aufgeschrieben wird. Wir brauchen keine zweite Große Anfrage, aber wir brauchen einen Blick nach vorn. Deshalb wollen wir, dass in dieser Studie angeschaut wird, welche Themen zukünftig auf uns zukommen werden, damit auch die entsprechenden Angebote und Maßnahmen darauf abstellen können. Nichtsdestotrotz wollen wir auch in der Zwischenzeit bereits aktiv werden, deshalb haben wir den Schwerpunkt der angestrebten Vernetzung der Angebote noch einmal als Thema aufgenommen. Wir denken, dass es einen spürbaren Effekt für diesen Bereich haben wird, wenn dies geschieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? Mir liegen schriftlich keine vor. – Damit kämen wir zu einer dritten Runde. Frau Fiedler, noch eine dritte? – Nein. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Kurth, bitte. Sie haben das Wort, Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unsere Schülerinnen und Schüler leben, was die Nutzung digitaler Medien betrifft, in zwei verschiedenen Welten. Zu Hause gehen sie gekonnt mit Notebook, Spielekonsole oder Smartphone um; je nach Bildungsinteresse nutzen sie diese auch für das schulische Lernen. In der Schule aber spielt die Nutzung digitaler Medien heute noch kaum eine Rolle. Das haben auch die PISA-Studie zur digitalen Bildung vom Herbst 2015 und die Schule-digital-Studie der Telekom-Stiftung vom November bestätigt.

Schule, meine Damen und Herren, muss allerdings die Lebenssituation und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen beachten und ihnen neue Lernerfahrungen ermöglichen. Deshalb kommt der Medienbildung, die wir jetzt schon mehrfach gehört haben, im Zusammenhang mit der Veränderung der Lernkultur eine ganz entscheidende Bedeutung zu. Heute und noch viel stärker in der Zukunft ist gesellschaftliche, politische und berufliche Partizipation durch Medien geprägt, wie Frau Friedel sehr anschaulich in ihrem Redebeitrag dargestellt hat.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Medienkompetenz ist damit eine entscheidende Schlüsselkompetenz für lebenslange Lernprozesse; auch dies wurde mehrfach erwähnt. Die Medienbildung unserer Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg zu fördern, das wird sich in Zukunft zu einem ganz zentralen Thema gestalten. Es ist jetzt bereits Thema, wird aber noch sehr viel zentraler werden. Medienkompetenz durch Medienbildung zu entwickeln ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur im Zusammenspiel von Schule und Elternhaus und gemeinsam mit den Verantwortlichen in Politik, ja, und besonders auch in Wirtschaft und Kultur gestaltet werden.

In Sachsen gibt es hochwertige Angebote und innovative Modelle der Medienkompetenzförderung sowie eine sehr vielfältige, bunte und qualitativ gute Trägerlandschaft, wie Frau Fiedler bereits ausführte. Diese Angebote sind noch besser zu vernetzen und der Austausch zwischen öffentlichen und freien Trägern ist stärker zu unterstützen, um so eine nachhaltige Förderung der Medienbildung zu erreichen.

Jedoch brauchen wir dazu keine zusätzliche Institution. Die Netzwerke sind geschaffen, und auch die Koordination der Netzwerke ist bereits vorhanden. Mehr Personal und mehr zusätzliche Institutionen machen den Prozess nicht besser. Darüber hinaus ermöglichen die Lehrpläne an unseren Schulen in allen Schularten zahlreiche Möglichkeiten der Kooperation mit den unterschiedlichsten Akteuren medienpädagogischer Maßnahmen.

(Unruhe bei der CDU)

Medienpädagogische Projekte werden – auch dies hat Frau Fiedler bereits erwähnt – durch unsere 13 medienpädagogischen Zentren unterstützt. An diesen arbeiten Abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer mit den jeweils vor Ort tätigen Trägern medienpädagogischer Bildung, und unsere 13 Zentren unterbreiten eine Vielzahl medienpädagogischer Angebote bzw. sind mit den Lehrerkollegen gemeinsam unterwegs.

Ebenso arbeiten wir mit der Sächsischen Landesmedienanstalt sehr intensiv. Hier gibt es gemeinsame Abstimmungen, unter anderem bei der Lehrerfortbildung, dem Jugendmedienschutz und in der gemeinsamen Unterstützung von Medienwettbewerben. Die sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle sind für die Schulen vor Ort zu einem hervorragenden Partner – ich würde sagen, zu einem Juwel – geworden. Schüler können sich dort nachhaltig medienwertvoll erproben.

Was die zentrale Fortbildung des Sächsischen Bildungsinstituts betrifft, so soll diese ausgebaut werden. Dort werden wir in den nächsten Jahren noch intensiver tätig werden. In diesem Jahr gibt es beispielsweise die Herbstakademie Medien. Bereits vorhandene Netzwerke auf Landesebene können dadurch intensiver in den Austausch eingebunden werden, um ein besser aufeinander abgestimmtes Projekthandeln zu bewirken. Die Kooperation mit außerschulischen Fachkräften und Einrichtungen in

der Medienbildung ist deshalb weiterhin anzustreben und zu vertiefen.

Zwei Sätze zur Studie über die Schwerpunkte der Medienbildung. Eine solche Studie unterstütze ich sehr gern, weil sie wichtige Impulse für die künftige Ausgestaltung der Medienbildung in unseren Schulen geben kann, und wir wollen dort einen soliden, nachhaltigen Weg gehen und nicht Medientechnik in die Schulen schütten, ohne die Lehrerinnen und Lehrer vorher dafür fit gemacht zu haben. Das ist auch Sinn und Zweck unseres Projektes, das vorhin erwähnt wurde.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf die Studie zu sprechen, welche Zielgruppen mit der Studie erfasst und welche Schwerpunkte überhaupt untersucht werden sollen. Wer in der Lage ist, verantwortungsbewusst, kritisch und konstruktiv mit den digitalen Medien umzugehen, erschließt sich eine wohl nie versiegende Wissensquelle. Man stärkt damit seine Bildung und kann sich eine fundierte Meinung bilden. Auch an dieser Stelle komme ich noch einmal auf die Beiträge von Frau Fiedler und Frau Friedel zurück.

Medienkompetenz, die übrigens eine sehr entscheidende Rolle in der Schulgesetznovellierung spielen wird, ist damit zugleich Demokratiekompetenz. Deshalb ist für mich der Begriff „Medienkompetenz“ und nicht „Medienbildung“ oder „digitale Bildung“ genau die richtige Vokabel; denn auch darüber ist eine Diskussion entbrannt und ich möchte meine Position dazu deutlich kundtun. Medienbildung zu fördern muss also eine wichtige landespolitische Aufgabe und nicht schulische Aufgabe sein, und im Sinne des lebenslangen Lernens muss sie eine Querschnittsaufgabe für uns alle sein.

Ich bin sehr optimistisch und dessen gewiss, dass wir in Sachsen – die Koalitionsparteien und die Regierung – einen soliden, nachhaltigen und bedachten Weg gehen und auch in Zukunft gehen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. – Dieses ist bereits mit dem zweiten Redebeitrag schon gehalten.

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

Damit kommen wir zur Abstimmung, meine Damen und Herren. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/4951, vor. Herr Neubert, Sie waren in Ihrem Redebeitrag bereits auf den Antrag eingegangen. Wünschen Sie weitere Ergänzungen zu diesem Änderungsantrag? – Bitte sehr; Herr Neubert, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten gern im vorliegenden Antrag einen Punkt 6 einfügen, und zwar mit dem Wortlaut, „zur breitenwirk-

samen und besseren öffentlichen Wahrnehmung der medienpädagogischen Initiativen und Angebote in Sachsen sowie deren Vernetzung nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt eine zentrale Koordinations- und Informationsstelle Medienbildung zu schaffen“.

Die Formulierung ist entlehnt – das hatte ich vorhin schon erwähnt – der Seite 34 des Koalitionsvertrages. Sie wurde in dem Antrag wahrscheinlich vergessen. Daher erfolgt an dieser Stelle die Werbung dafür, diese Ergänzung aufzunehmen. Auch Frau Ministerin Kurth hat soeben darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die Angebote noch besser zu vernetzen.

Gestatten Sie mir darüber hinaus eine Bemerkung: In diesem Themenfeld hat in den letzten Jahren ein dramatischer Stillstand stattgefunden. Das muss man einfach so sagen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das erste Mal, als hier im Landtag über dieses Thema gesprochen wurde, gab es noch nicht einmal Smartphones. In den Jahren seither hat sich viel entwickelt, und alles ist stehen geblieben. Es ist eine Lustlosigkeit des Ministeriums und ein Desinteresse in diesem Bereich zu verzeichnen. Das spiegelt sich in den Antworten auf die Große Anfrage und in der Wiederholung von Worthülsen zu diesem Thema im Landtag wider. In den letzten Jahren haben wir hier Anträge der GRÜNEN und von uns behandelt. In jeder Haushaltsberatung haben wir über dieses Thema diskutiert, und es passiert einfach nichts.

Abschließend sei gesagt: Frau Friedel, es freut mich, Sie in diesem Themengebiet begrüßen zu können. Ich verbinde damit große Hoffnungen. Bleiben Sie bitte der Ministerin auf den Füßen stehen, wenigstens als Koalition.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der Änderungsantrag ist eingebracht. Möchte jemand dazu Stellung nehmen? – Frau Friedel, bitte.

(Unruhe im Saal)

Sie haben das Wort und die Aufmerksamkeit im Saal.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Kollege Neubert hat es schon gesagt: Wir sollen jetzt noch einmal über einen Satz beschließen, der schon im Koalitionsvertrag steht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ja, weil es im Antrag steht!)

Ganz ehrlich, für mich gilt der Koalitionsvertrag. Für unsere Fraktion gilt er, für den Koalitionspartner auch.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich lehne es ab, noch einmal darüber abzustimmen, denn das habe ich schon gemacht. Ich will Sie aber gern darauf

aufmerksam machen, dass wir einen Schritt in unserem eigenen Antrag weitergegangen sind.

(Falk Neubert, DIE LINKE, steht am
Mikrofon. – Sabine Friedel, SPD,
wendet sich dem Präsidium zu.)

Gibt es bei einem solchen Redebeitrag Zwischenfragen? Nein, nicht wahr? Oder doch?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, bitte reden Sie weiter.

Sabine Friedel, SPD: Gut, ich rede weiter. – Ich will Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in unserem eigenen Antrag einen Schritt weitergegangen sind. Ausgehend von der Vereinbarung im Koalitionsvertrag möchten wir gern, dass die Staatsregierung prüft und uns mitteilt – ich bin bei II, Punkt 2 und 3 –, wie Ziele, Inhalte und Maßnahmen besser koordiniert und gebündelt werden, Punkt III, wie ein regelmäßiger Austausch zwischen öffentlichen und freien Trägern koordiniert werden kann. Uns geht es darum, nicht beim Stand des Koalitionsvertrages zu bleiben – die Stelle soll eingerichtet werden –, sondern zu beschreiben, was die Aufgaben und Tätigkeiten sind, die dort erledigt werden müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Friedel, jetzt frage ich einmal, weil wir hier vorn unsicher sind: Herr Neubert, was möchten Sie bitte?

(Ines Springer, CDU: Eine Zwischenfrage!)

Falk Neubert, DIE LINKE: Eine Zwischenfrage, Herr Präsident.

(Heiterkeit im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich lasse sie ausnahmsweise zu, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Neubert, ich muss Ihnen dazu auch das Mikrofon zuschalten.

(Heiterkeit im Saal)

Falk Neubert, DIE LINKE: Das ist ganz lieb, Herr Präsident.

(Anhaltende Heiterkeit)

Frau Friedel, teilen Sie mit mir die Rezeption des Punktes II Ihres Antrages? Es steht darin, zu prüfen, ob diese Angebote in Sachsen besser koordiniert werden können. Ich meine, das könnte zumindest missverständlich sein. Auch aus diesem Grund wäre es doch günstig, unseren Änderungsantrag anzunehmen, wobei ganz klar ist, dass das natürlich gemäß dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden sollte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Klarstellung ist möglich!)

Sabine Friedel, SPD: Wir haben jetzt gerade ein schönes Beispiel für Medienkompetenz, weil wir beide unfair gearbeitet haben. Ich habe den Punkt II insoweit zitiert, inwieweit gebündelt werden kann. Das Ob habe ich weggelassen. Sie haben zitiert, ob gebündelt werden kann. Das Inwieweit haben Sie weggelassen. Zusammen wird ein Schuh draus. Wir haben in den Antrag hineingeschrieben, ob und inwieweit, und damit geht es nicht nur um das Ob, sondern auch um das Wie.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Es kommt Nein dabei heraus!)

Zum letzten Punkt und dem dramatischen Stillstand auf diesem Feld: Ich weiß, was Sie ausdrücken wollen. Ich denke aber, dass das der Realität nicht gerecht wird. Wir haben viele Projekte; das haben wir schon oft gehört. Wir haben auch viele Lehrerinnen und Lehrer an Schulen, die extrem vorangehen, was Medienkompetenz und digitale Bildung angeht. Wir haben das aber nicht flächendeckend. Das stimmt. Wir sind noch an einem Punkt, an dem das Engagement Einzelner den Fortschritt an manchen, aber nicht an allen Stellen bestimmt.

Das ist genau ein Grund, warum wir heute diesen Antrag auf den Weg gebracht und gesagt haben: Wie können wir es denn anfangen, unabhängig von einzelnen Personen und ihrem Engagement Strukturen zu schaffen, bei denen wir an allen Orten in Sachsen Medienbildung betreiben und für Medienkompetenz sorgen? Das will der Antrag, und deshalb stimmen wir diesem zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie stimmen dem Änderungsantrag zu.

(Sabine Friedel, SPD: Dem Änderungsantrag! – Heiterkeit bei den LINKEN)

Wir werden es ja sehen, ob die Hände dann oben sind. – Möchte noch jemand zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen?

(Unruhe im Saal)

Brauchen Sie noch etwas Zeit, um sich untereinander zu verständigen, ob Sie zustimmen oder nicht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir wissen, wie wir abstimmen!)

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag, Drucksache 6/4951. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich stelle nun die Drucksache 6/4834 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/4834 beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Es gibt eine Wortmeldung am Mikrofon 1.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Falk Neubert, DIE LINKE: Es ist ein Lapsus von unserer Seite gewesen, dass wir keine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 gefordert haben. Wir hätten gern den ersten abgelehnt und dem zweiten zugestimmt. Deshalb haben wir uns jetzt enthalten. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, ich habe Ihren Redebeitrag sehr aufmerksam verfolgt, aber es hätte eines Antrags bedurft.

(Falk Neubert, DIE LINKE: Deswegen habe ich es als „Lapsus“ bezeichnet, Herr Präsident!)

– Ja, okay, aber hier sage ich jetzt einmal nichts zu dem Üben.

(Leichte Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4

Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs

Drucksache 6/3640, Große Anfrage der Fraktionen CDU und SPD, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer sprechen zuerst die Fraktionen CDU und SPD, danach folgen die Fraktionen DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Dombois. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andrea Dombois, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich am

Anfang meiner Ausführungen im Namen der CDU-Fraktion sehr herzlich bei der Staatsregierung für die sehr umfangreiche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie schließt sich an die Berichte und Anfragen über die Situation im Strafvollzug der letzten Jahre an und ist letztendlich eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung unseres Sächsischen Strafvollzugsgesetzes, welches wir 2013 mit breitem Konsens über alle Fraktionen hinweg evaluiert haben. Es wurde nach Einschätzung nicht nur vieler Fachexperten, sondern auch durch die Anstaltsleitungen und die Mitarbeiter als eine der modernsten und anspruchsvollsten Gesetzgebungen im Ländervergleich im Bereich des Vollzugs eingeschätzt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen kann sich sehen lassen. Die Ausbrecherquote liegt praktisch bei null, das heißt, unsere sächsischen Gefängnisse sind und bleiben sicher. Die Rückfallquote hat sich wesentlich verbessert. Ein Drittel der Entlassenen ist rückfällig; das ist sicherlich noch immer zu viel, aber zwei Drittel schaffen den Absprung, was für eine gute Resozialisierungsarbeit spricht.

Wir verfügen über eine erfolgreiche Sozialtherapie, die wir mit wissenschaftlicher Begleitung weiterführen und ausbauen können. Der Vollzug in freien Formen – Seehaus – hat sich bewährt, und wir werden die Bestrebungen auf Erweiterung der Angebote in dieser Vollzugsform nachhaltig unterstützen.

Aber es gibt nichts, was man nicht noch besser machen könnte – auch mit Blick auf die zukünftige Gestaltung in den nächsten 20 Jahren. Diese wird sich aus neuen Erfahrungswerten der bisherigen Erkenntnisse und einer vielleicht veränderten Entwicklung der Haftzahlen ergeben und dabei auch manche Frage aufwerfen. Zum Beispiel, ob bei bestimmten Delikten eine Verurteilung in einem geschlossenen Vollzug wirklich noch sinnvoll ist. Ich denke dabei an die Ersatzfreiheitsstrafen, die gegenwärtig circa 40 % ausmachen, oder an ausländische Straftäter, die wegen Beförderungsschleichung verurteilt wurden.

Eine Spezialisierung von Haftanstalten auf neue Gefangengruppen könnte ein weiteres zukünftiges Thema sein. Es ist bereits jetzt absehbar, dass wir mehr ältere Gefangene haben werden, sodass sich Seniorenstationen erforderlich machen, was mit einer entsprechenden medizinischen und sozialen Versorgung einhergeht. Auch mehr ausländische Gefangene, für die wir ausreichend gutes Personal mit sprachlichen und kulturellen Kompetenzen vorhalten müssen, werden zukünftig das Bild in unseren Vollzugsanstalten prägen.

Strafvollzug ist keine Verwahranstalt, aber auch kein Kuschelvollzug, wie es oft öffentlich dargestellt wird, sondern er bedarf einer individuellen Förderung jedes

einzelnen Straftäters zur Befähigung, künftig in sozialer Verantwortung ein straffreies Leben führen zu können.

Mit der Einführung des Diagnoseverfahrens nach dem Aufnahmeverfahren und der Vorbereitung der Vollzugs- und Eingliederungsplanung ist diese individuelle Aufarbeitung möglich geworden und hat positive Wirkungen erzielt. Dabei gilt es auch, den unterschiedlichen Ansprüchen zwischen den verschiedenen Vollzugsformen Rechnung zu tragen.

Während sich im Erwachsenenvollzug die Aufmerksamkeit mehr auf die Einrichtung von Arbeitstherapie und Beschäftigung richtet, bedarf es im Jugendstrafvollzug einer konzentrierten Ausrichtung auf schulische und berufliche Angebote. Dabei kommt der Mitwirkung durch Unternehmen, soziale Verbände, Vereine, der Jugendgerichtshilfe sowie dem bürgerschaftlichen Engagement eine sehr hohe Bedeutung zu.

Besonders hervorzuheben ist die engagierte und erfolgreiche Arbeit vieler Vereine in der Opferarbeit, wie zum Beispiel der Weiße Ring mit seinem Landesvorsitzenden Geert Mackenroth und seinem Team.

Auch im Bereich von Kunst, Kultur, Sport oder Musiktherapie ist die Mitwirkung Außenstehender unverzichtbar. Dieser Mitwirkung oftmals vieler Ehrenamtlicher gilt unsere besondere Anerkennung und unser besonderer Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD sowie vereinzelt bei den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Dennoch tragen letztendlich die Vollzugsbediensteten vollumfänglich die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen und für einen gesicherten Ablauf im Vollzug.

Leider ist die momentane personelle Situation in den JVA's nicht ausreichend. Aus der Erfahrung meiner Arbeit im Anstaltsbeirat der JVA Dresden, Hammerweg, sowie seit vielen Jahren in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen kann ich einschätzen, dass sich der in den letzten Jahren vollzogene Personalabbau in vielen Bereichen des Vollzugs kritisch ausgewirkt hat. Trotz einer Anpassung im letzten Landeshaushalt im Personalbestand zu den neuen gesetzlichen Regelungen im Vollzug, besonders im psychologischen und Sozialdienst, stoßen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit.

Der Krankenstand im Vollzug ist übermäßig hoch. Die damit angefallenen Fehlschichten müssen von anderen Bediensteten übernommen werden. Damit steigen auch die Überstunden ins kaum noch vertretbare Maß. Eine permanente Unterbesetzung von Personal führt zudem unweigerlich zu Konflikten zwischen Bediensteten und Strafgefangenen. Der gesetzliche Resozialisierungs- bzw. Erziehungsauftrag kann zum Teil nur noch eingeschränkt vollzogen werden. Abstriche bei Abschlusszeiten, im Freizeitangebot, in der Therapiearbeit oder bei der Betreuung im Besucherbereich sind auf Dauer nicht hinzunehmen und führen oftmals zu Unruhen bis hin zu Übergriffen und gefährden damit auch die Sicherheitslage.

Wechselnder Bediensteteneinsatz aus anderen Bereichen führt dazu, dass feste Ansprechpartner für die Gefangenen nicht präsent sind, mühsam aufgebaute Vertrauensverhältnisse sowie wichtige Beziehungsarbeit verloren gehen und die Distanzlosigkeit von Gefangenen gegenüber den Mitarbeitern wächst.

Der Verzicht des geplanten Stellenabbaus im Bereich der Justiz – und damit auch den Justizvollzug betreffend – war daher eine konsequente und nicht aufschiebbare Entscheidung. Die in Zukunft zu besetzenden 50 neuen Stellen werden die Situation deutlich verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bild der Straftäter hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. Die Gewaltbereitschaft ist größer und die Hemmschwellen sind niedriger geworden. Zunehmend beobachten wir auch im Vollzug einen Anstieg an Drogenabhängigkeit durch neue chemische Substanzen, die schon bei Einnahme von geringen Mengen zu einer irreparablen erheblichen körperlichen Schädigung führen. Dieser Tatsache entgegenzutreten bedarf einer vollumfänglichen Präventionsarbeit, die zusätzlich Kräfte in unserem Vollzugsdienst binden wird.

Es ist aus all den vorgenannten Gründen unausweichlich, die Personalentwicklung in unseren Strafvollzugsanstalten im Blick zu behalten und entsprechend den Altersabgängen und den notwendigen Ausbildungskapazitäten anzupassen.

Trotz dieser schwierigen Situation wird die Arbeit durch die Vollzugsbediensteten in unseren Vollzugsanstalten in hohem Maße engagiert, motiviert und zielführend durchgeführt.

Dafür möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion den herzlichsten Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Die intensive ganzheitliche Betreuung der Straftäter hat nach neuesten kriminologischen Erkenntnissen die Rückfallquote sinken lassen.

Letztlich zeigen die praktischen Beispiele, dass den Mitarbeitern des Strafvollzugs im Rahmen des Übergangsmanagements eine wichtige Rolle in der Begleitung der Gefangenen, aber auch der bereits Entlassenen für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft zukommt.

Dies steht im Gegensatz zu den erst jüngst gemachten Aussagen von Herrn Direktor Galli, der der Auffassung ist, dass alle Gefängnisse abgeschafft werden sollten, weil sie keine erkennbaren Erfolge erzielen würden.

Wichtig wird es sein, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug für die kommenden Aufgaben weiter nachhaltig zu qualifizieren. Schwerpunkte sehe ich dabei im Umgang mit anderen Kulturkreisen bis hin zu Möglichkeiten, sich in diesen Sprachen zu üben, sowie in der

Vermittlung von Handlungsanweisungen für die Arbeit mit zunehmend psychisch auffälligen Gefangenen.

Positiv ist zu erwähnen, dass die Überprüfung verschiedener sächsischer Anstalten auf menschenwürdige Unterbringung und Behandlung der Straftäter durch die europäische Menschenrechtskommission durchgehend anerkennende Ergebnisse erbracht hat. Im Bereich Suizid liegen wir unter dem Bundesdurchschnitt. Dennoch ist jeder Suizid einer zu viel.

Der gesundheitlichen und seelsorgerischen Betreuung wird große Bedeutung beigemessen. Mit dem Neubau des Haftkrankenhauses in Leipzig werden weitere Voraussetzungen für eine gute medizinische Versorgung geschaffen.

Begrüßenswert ist das uneingeschränkte Bemühen auch vonseiten der Staatsregierung, Arbeitsplätze in den Vollzugsanstalten zu schaffen. Es hat sich gezeigt, dass trotz einer gesetzlich nicht bestehenden Arbeitspflicht die Beschäftigung für die Strafgefangenen eine große Rolle spielt.

(Beifall der Abg. Alexander Krauß und Martin Modschiedler, CDU)

Neben der Einsicht, dass die Chance auf Wiedereingliederung in das normale Leben außerhalb des Vollzugs durch die erworbenen Fähigkeiten leichter ist, wird auch das Selbstwertgefühl des Einzelnen dadurch gestärkt, leistungsfähig und finanziell unabhängig zu sein. In diesen Bemühungen sollten wir nicht nachlassen und entsprechend den Möglichkeiten in den Vollzugsanstalten weiter an einer Ausweitung der Arbeitsplatzangebote arbeiten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Karin Wilke und Uwe Wurlitzer, AfD)

Gleiches gilt für Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Wir unterstützen die Staatsregierung in ihren Bemühungen, trotz auslaufender Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds an den Bildungsangeboten festzuhalten und die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Bildungsträgern weiter aufrechtzuerhalten.

Es gilt, jetzt die Weichen zu stellen. Arbeit, Ausbildung, Schule und Behandlung sind dabei als Ganzes zu betrachten.

Feste Behandlungstage, eingebettet in die Bildung und Beschäftigung, und die schrittweise Überleitung von geförderten Maßnahmen in neue Modelle, beispielsweise Produktionsschulen, können ein Weg sein. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug sind kreativ und haben dazu schon viele neue Ideen entwickelt.

Auch der Bereich der Familienbetreuung wurde weiter ausgebaut. Der Familienbezug ist eine der wichtigsten Grundlagen und hat in der Gesamtwirkung der Strafzeit eine große Bedeutung für den Strafgefangenen. Die Suche nach Geborgenheit und der Wunsch, nach dem Vollzug wieder ein normales, in die Gesellschaft und in die Familie integriertes Leben führen zu können, ist eine große Motivation, insbesondere im Umgang mit und für die Verarbeitung der eigenen Straftat. Deshalb sollten die

Familienbegegnungen und die kontinuierliche Einbeziehung von Familienmitgliedern in die Prozesse der Strafanstalt weiterhin gefördert und unterstützt werden.

Die Umsetzung dieser vollumfänglichen Aufgaben im Strafvollzug wird durch die Anstaltsbeiräte positiv begleitet. Die Zusammensetzung der Beiräte aus dem politischen, sozialen, wirtschaftlichen, Bildungs- und seelsorgerischen Bereich ist sinnvoll und wichtig, um alle Bereiche absichern zu können.

Die Anstaltsbeiräte sollten sich auch weiterhin als Vermittler zwischen Anstaltsleitungen, Vollzugsbediensteten und Strafgefangenen verstehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion wird sich auch weiterhin für die Umsetzung der in § 2 des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes formulierten Ziele und Aufgaben einsetzen. Darin heißt es – ich zitiere –: „Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Dies wird durch eine wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet.“

Wir werden weiterhin die Opfer im Blick haben und mit rechtsstaatlichen Mitteln eine angemessene, verhältnismäßige und auf dem Boden unserer Werte stehende Arbeit in unseren Vollzugsanstalten durchführen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Auf diese Große Anfrage haben wir in unserer Fraktion und zusammen mit dem Koalitionspartner eine ganze Menge Zeit verwendet. Die Antwort kann sich sehen lassen und wird uns eine gute Grundlage dafür sein, die Rahmenbedingungen für den Strafvollzug fortzuschreiben und dort, wo nötig, zu verbessern. Auch von mir ein ausdrücklicher Dank an Herrn Justizminister Gemkow und sein Haus.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen hat ein recht fortschrittliches Strafvollzugsgesetz. Wir haben das gerade in aller Ausführlichkeit gehört. Es erklärt die Resozialisierung der Strafgefangenen und die Vermeidung von Rückfällen zum wesentlichen Ziel.

Die gesellschaftlich verlangte Vergeltungsfunktion wird durch den Freiheitsentzug erfüllt, steht aber nach dem Strafverfahren und nach der Rechtskraft des Urteils nicht mehr im Vordergrund. Der Vollzug hat nicht der Verwahrung der Strafgefangenen zu dienen, sondern der Arbeit an ihren Defiziten.

Wenn sie aus dem Vollzug entlassen werden, dann sollen sie auf ein ordentliches Leben in Freiheit vorbereitet und persönlich in die Lage versetzt sein, für ihre Familien und für ihre Umgebung in Verantwortung zu handeln. Das wird nicht immer gelingen, kann aber für viele Gefangene nur dann gelingen, wenn es ausdrücklich das Ziel bleibt, wie es im Gesetz formuliert ist.

Strafvollzug soll aktiv an der Resozialisierung arbeiten, die Gefangenen motivieren und ihnen strukturierte Tagesabläufe und Lebensplanungen vermitteln. Dafür hat der Vollzug Lehrer, Sozialarbeiter, Psychologen und natürlich Vollzugsbeamte. Deshalb sind Strafvollzugsbeamtinnen und Strafvollzugsbeamte heute keine „Schließer“ mehr, sondern haben neben der Sicherungsfunktion die Aufgabe, Ansprechpartner der Gefangenen im Alltag und im täglichen Kontakt zu sein. Sie sollen Reaktionen und Aggressionen richtig einordnen, Gefangene begleiten und anleiten.

Vollzugsbeamte haben auch Fähigkeiten, wie sie Sozialarbeiter und Psychologen benötigen. Sie sind dafür ausgebildet. Das zeichnet sie wirklich aus und unterscheidet sie von dem Personal, das in der Vergangenheit da war.

Meine Damen und Herren! Ich habe im vergangenen halben Jahr alle Strafvollzugsanstalten und zwei Maßregelvollzugseinrichtungen besucht und besichtigt. Dabei haben mich die Einstellung und Motivation, die Zielstrebigkeit und der weitgehende Konsens über den Sinn des Vollzugs sehr beeindruckt.

Natürlich gibt es auch immer noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Gefangenen nur den Kriminellen sehen, der kaum besserungsfähig ist und sowieso immer wieder „einfahren“ wird. Das hat ja auch etwas mit langjährigen persönlichen Erfahrungen zu tun, aber die meisten haben längst den Zusammenhang von sozialen Schwierigkeiten, Perspektivlosigkeit und Kriminalität erkannt und sind bereit, im Gefangenen die Person zu sehen, die bei vernünftiger und konsequenter Behandlung im Vollzug ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft werden kann.

Meine Damen und Herren! Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Staatsregierung voraussichtlich den weiteren geplanten Abbau von Stellen stoppen, ja, sogar Neueinstellungen vornehmen wird. Ohne den Haushaltsverhandlungen vorgreifen zu wollen, darf ich aber festhalten, dass hier wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in den kommenden Jahren besonders viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen werden, die zu Beginn der Neunzigerjahre eingestellt worden waren. Diese Bediensteten müssen wie alle anderen durch rechtzeitig ausgebildetes, gutes und junges Personal ersetzt werden. Und Strafvollzugsbeamte muss man selbst ausbilden, die gibt es nicht auf dem Markt.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Dabei gilt es Neueinstellungen so zu gestalten, dass sich die Welle des Ausscheidens möglichst in 30 bis 40 Jahren nicht wiederholen wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Punkte aus den Antworten herausgreifen, die mir von besonderer Bedeutung zu sein scheinen. Wir haben in unserer Gesellschaft und in der Folge auch im Strafvollzug ein Drogenproblem. Man kann den vorgelegten Statistiken entnehmen, dass die durchgeführten Kontrollen durchaus zahlreich und wirkungsvoll sind, aber niemand wird leugnen, dass auch in sächsischen Anstalten Drogen konsumiert werden. Sucht ist eines der häufigsten Motive zur Begehung von Straftaten. Wer bei der Begehung einer Straftat schuldunfähig war, wird meist im Maßregelvollzug landen. Dort kann mit ihm intensiv gearbeitet werden. Das Verhältnis von Personal zu Patient ist dort ziemlich gut. Ist er nicht schuldunfähig, wandert er zur Verbüßung seiner Schuld in den Vollzug. Früher bedeutete das kalter Entzug und schlechte Betreuung. Die Folge war ein hohes Niveau an Subkultur in den Anstalten und eine starke Motivation zum Rechtsbruch innerhalb der Einrichtung wegen der Sucht. Das gibt es, so konnte ich erfahren, trotz Angeboten und medizinischer Betreuung in den Anstalten zum Teil immer noch.

Aber es gibt inzwischen im Strafvollzug echte Behandlung. Die JVA Zeithain hat eine vorbildliche Drogenstation eingerichtet, von der auch überregional gesprochen wird. Eines unserer Ziele muss sein, solche Angebote für alle zu haben, die sie brauchen und wollen.

Aber nicht nur Drogen führen zu krankhaften Symptomen; es wird immer mehr erkannt, dass viele Gefangene psychisch krank sind. Resozialisierung kann hier Behandlung, Heilung oder Erlernen des Umgangs mit einer Krankheit bedeuten. Das besondere Gewaltverhältnis im Strafvollzug unter Freiheitsentziehung kann dafür einen Raum bieten, in dem solche Ansätze der Behandlung Erfolg versprechend sind. Sinnvoll hierfür wäre die Einrichtung dezentraler Stationen für psychiatrische Versorgung auch außerhalb des neuen Krankenhauses in Leipzig oder der Jugendanstalt in Regis-Breitungen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend eine Bemerkung zur Demografie. Wir leben in einer älter werdenden Gesellschaft. Die Lebenserwartung steigt, die Geburtenraten sind rückläufig. Das schlägt sich auch im Vollzug nieder. Ich habe erfreut festgestellt, dass sich der sächsische Strafvollzug diesen Tatsachen stellt und zunehmend Haftplätze für alte Gefangene vorhält. Natürlich stellt sich mit zunehmendem Alter je nach Gesundheitszustand die Frage nach der Haftfähigkeit gemäß § 455 StPO. Doch auch unterhalb dieser Schwelle sieht der Freistaat in einer besonderen Station in Waldheim mit 53 Plätzen Raum für alte Menschen vor.

Meine Damen und Herren! Wir wollen den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Dazu benötigt der Strafvollzug das erforderliche Personal. Streiten wir darüber, wenn es erforderlich ist. Wenn wir das Notwendige konsequent umsetzen, neigt der Vollzug mit seinem Resozialisie-

rungsziel langfristig dazu, sich zunehmend selbst überflüssig zu machen. Nichts wäre billiger, als in einer Zukunft in 30 Jahren nur noch wenige Anstalten mit wenigen Haftplätzen im Behandlungsvollzug zu benötigen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst gibt es nichts zu meckern, dass sich die Koalition mit der Großen Anfrage zur Situation und Entwicklung des sächsischen Justizvollzugs einem Thema zugewandt hat, das höchst selten im Landtag thematisiert wird. Eine Ausnahme bilden nur die Kleinen Anfragen. Endlich, sagen wir da und sind sehr dankbar, keine Frage.

Der Justizvollzug ist gemeinhin ein Terrain, das selten im Blick der Politik und der Öffentlichkeit steht, es sei denn, es hat sich irgendein Skandal ereignet, der die Gemüter erhitzt, sei es der Ausbruch von Gefangenen, eine vom Freigänger begangene Sexualstraftat oder die bekannt gewordene allzu große Nähe zwischen einer Gefangenen und einem Bediensteten oder einer Bediensteten und einem Gefangenen und natürlich auch dann, wenn der Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt geplant ist, wie jetzt in Zwickau. Ansonsten erwarten wir vom sächsischen Justizvollzug, dass er funktioniert und die dort beschäftigten Bediensteten, Angestellten und Mitarbeiter möglichst unauffällig ihren Dienst verrichten und die über kurz oder lang einsitzenden Strafgefangenen möglichst gebessert und durchweg geläutert wieder rauskommen.

Dass die Sache nicht ganz so einfach ist und dass immens Anlass besteht, dass sich dieses Hohe Haus intensiv und weitaus regelmäßiger mit dem sächsischen Justizvollzug befasst, zeigt aus unserer Sicht die Antwort der Staatsregierung auf die Fragestellungen der Koalitionsfraktionen. Die Staatsregierung hat dankenswert umfangreich, sachkundig und weithin objektiv auf die Fragen geantwortet. Das sehen auch wir so. Dabei wird aus unserer Sicht im Kern Folgendes deutlich:

Erstens. Die sächsischen Justizvollzugsanstalten, vielleicht mit Ausnahme der JVA Regis-Breitungen, bewegen sich, was die Belegungssituation, die Entwicklung der Belegungsfähigkeit und die Belegung von Haftplätzen anbelangt, heftig am oberen Limit. Die Zahl vor allem erwachsener Strafgefangener hat sich eben nicht wie weiland 2013 der Sächsische Rechnungshof im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt Sachsens und Thüringens in Zwickau meinte, parallel zur Bevölkerungszahl verringert. In den vorangegangenen zehn Jahren tendenziell rückläufige Gefangenenratenanteile haben sich in den Jahren seit 2010 nicht fortgesetzt, wir haben eher eine steigende

Gefangenenrate. Als der Sächsische Rechnungshof 2013 in seiner damaligen Unterrichtung an den Landtag von 2 671 Gefangenen im Jahr 2020 ausging, hat er sich offensichtlich deutlich geirrt. Unsere Staatsregierung setzt jetzt für 2019 3 400 Gefangene an. Das sind knapp tausend mehr, als aus Sicht des Rechnungshofes vorgesehen war.

Die Entwicklung der letzten Jahre lehrt mithin, dass wir gut beraten sind, die Entwicklung der Gefangenenzahlen als ausgesprochen komplexes Geschehen zu behandeln, bei dem weithin unsicher und unberechenbar ist, welche Faktoren in welcher Weise auf den künftigen Haftplatzbedarf einwirken. Darüber zu reden wäre eine Baustelle für sich. Realität ist, dass wir in einer ganzen Reihe sächsischer Justizvollzugsanstalten seit Jahren und aktuell auch in besonderem Maße mit einer Belegungsfähigkeit fahren, die eigentlich deutlich über dem Ansatz liegt, der fachbezüglich bei 90 % Auslastung liegen sollte. Wir haben zum Beispiel mit Chemnitz, mit Dresden und partiell mit Zwickau Justizvollzugsanstalten, die regelmäßig deutlich über 100 % fahren. Aus vollzugsfachlicher Sicht sind die 90 % aber angesetzt, da ansonsten eine fachgerechte Differenzierung innerhalb der Gefangenenpopulation überhaupt nicht möglich ist, von hinzukommenden praktischen Konstellationen, wie notwendigen Renovierungsarbeiten, Havarien und Ähnlichem, ganz zu schweigen.

Das Problem Belegungsplanung, Belegungsfähigkeit und Belegungsrealität klafft auseinander. Da sehen wir ein zweites Problem in der Antwort der Staatsregierung. Wir haben eine zunehmende Diskrepanz zwischen den Vollzugsstandards, die das am 16. Mai 2013 verabschiedete Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe und Strafrest im Freistaat Sachsen setzt, und der Vollzugswirklichkeit. Wir haben alle dieses Gesetz – das hat Frau Dombois ganz richtig gesagt – als ein gutes, modernes, durchaus fortgeschrittenes gesehen und bewertet und sehr zu Recht eben ein Vollzugsziel formuliert, das wir ganz eindeutig – Frau Dombois hat es wiedergegeben – als modernen und anspruchsvollen Ansatz sehen. Aber nach der Antwort der Staatsregierung ist ein ganz erheblicher Teil, fast die überwiegenden der gesetzten Prämissen des Gesetzes, nicht erfüllt. So sagt § 11 Abs. 1 des Gesetzes: „Die Gefangenen werden in ihren Hafträumen einzeln untergebracht.“ Laut Antwort auf Frage 12 waren am Stichtag 30. November 2015 3 114 Gefangene in Einzelräumen, das entspricht 60,8 %, und hingegen 1 361 Gefangene, knapp 40 %, gemeinschaftlich untergebracht.

Es gibt Justizvollzugsanstalten, darunter die JVA Zwickau, in denen 78,8 % der Gefangenen gemeinschaftlich untergebracht sind. Es gibt jedoch einen Gesetzesbefehl, der wie folgt lautet: Einzelunterbringung. Das ist im Verhältnis zu der gesetzlichen Vorgabe definitiv schwierig, selbst wenn man unterstellt, dass ein Teil der Gefangenen – Suizidgefährdete oder Ähnliche – gemeinschaftlich untergebracht werden möchte oder muss. Der § 22 des Sächsischen Justizvollzugsgesetzes besagt – unter dem wohl löblichen Verzicht auf die Arbeitspflicht –, dass

allen Gefangenen, die dies möchten und dazu geeignet sind, nach Möglichkeit eine ihren Fähigkeiten angemessene Arbeit gegeben werden soll. Tatsache ist aber, dass ein ganz erheblicher Teil der Gefangenen offensichtlich ohne Arbeit bleibt oder mindestens Monate warten muss, bevor er arbeiten kann. Wir sind bei einem Schnitt von 57 %. Das ist die Realität.

Drittens gibt es eine Diskrepanz bei den offenen Vollzugsanteilen. Es ist schwierig, wenn wir im Gesetz sagen, dass die beiden Vollzugsformen an sich gleichberechtigt sind. Wer geeignet ist und bei wem keine Missbrauchs- oder Sicherheitsgefahr besteht, der soll in den offenen Vollzug kommen. Wenn wir uns aber die Zahlen in Bezug auf den offenen Vollzug – in Dresden befinden sich 4,5 % und in Chemnitz 1,8 % der Gefangenen in offenem Vollzug – anschauen, dann wird deutlich, dass ein eklatanter Unterschied zwischen dem Gesetzesbefehl bzw. der Gesetzesorientierung und der Realität besteht.

Wie das zu erklären ist, darüber kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, dass wir gerade in Sachsen häufig Straftäter haben, die besonders gefährlich, besonders missbrauchsgeneigt oder schwierig sind und deshalb so nicht untergebracht werden können. Das kann aber zwei Ursachen haben. Ein Grund kann sein, dass wir nicht ausreichend Plätze für den offenen Vollzug vorgehalten haben. Ein weiterer Grund kann sein, dass das Vollzugspersonal nicht genügend Zeit hat, diese Lockerungsvoraussetzungen entsprechend zu befördern. Wir müssen über diese Fragen nachdenken.

Ich komme zum dritten Punkt. Die Antwort der Staatsregierung lässt aus unserer Sicht erkennen, dass die jetzige Situation der Personalbesetzung und des eigentlichen Bedarfs an Personal eklatant unterschiedlich sind. Das kann man aus den Zeilen herauslesen. Wir haben im Doppelhaushalt 2015/2016 fünf Stellen für den psychologischen Dienst, eine Stelle für die Ergotherapie und zwei Stellen für Sozialdienste hinzugefügt. Es wurden im allgemeinen Vollzugsdienst im Haushaltsjahr 2015 bereits 25 Stellen abgebaut. Im Jahr 2016 sollen weitere 30 Stellen abgebaut werden. Kollege Baumann-Hasske als Vertreter der Regierungsfractionen sagte, dass sie vielleicht nicht abgebaut werden.

Das ist unter einem Aspekt besonders schwierig: Bereits jetzt ist der Strafvollzug im Grunde genommen unterbesetzt. Wenn man die Justizvollzugsanstalt bereist, als Anstaltsbeirat oder beruflich regelmäßig aus- und ingeht, dann kann man erkennen, dass es im Grunde nur funktioniert, weil die meisten Bediensteten „überobligatorisch“ arbeiten. Sie laufen wie die Hasen. Eigentlich sollen es zwei Bedienstete pro Station sein. Inzwischen ist es die Regel, dass ein Bediensteter zwei Stationen bedient. Nur indem er hinauf- und hinunterläuft, geht der Aufschluss noch.

Dass dies Sicherheitsrisiken mit sich bringt, einen Verschleiß für die Bediensteten bedeutet und sich daraus hohe Krankheitszahlen ergeben, ist wohl jedem klar.

Bedenken wir bitte, dass wir inzwischen bei den Krankheitstagen pro Vollzugsbedienstetem und Jahr bei einem Durchschnitt von 32,97 Tagen liegen. Das ist der Durchschnitt pro Bedienstetem im Freistaat Sachsen. In der JVA Chemnitz sind es beispielsweise schon 44 Tage pro Vollzugsbedienstetem. Es ist klar, dass die Herausforderungen, die Forderungen, die Ausbeutung und das Sichselbst-Ausbeuten, das die Bediensteten bereit sind zu erbringen, die Vorleistung und besondere Loyalität und Motivation zum Beruf, ihren Preis hat. Hinzu kommt noch die Alterspyramide.

Es wird erkennbar, dass wir das nicht länger als Gegebenheit werten können. Wir müssen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Der entsprechende Schlüssel bei der Besetzung des Personals ist den Realitäten teilweise noch nicht angepasst. Wir müssen bei dem Personalbedarfschlüssel Realitätssinn walten lassen. Eine Frauenvollzugsanstalt braucht einen anderen Personalschlüssel als eine Männervollzugsanstalt. Eine Jugendvollzugsanstalt braucht ebenso einen anderen Personalschlüssel. Das wird bei der Jugendvollzugsanstalt beachtet. Bei der JVA Chemnitz ist dies nach unserer Auffassung noch nicht der Fall.

Wir sind auch deshalb dankbar, dass die Große Anfrage heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde, weil sich dazu ein Antrag von uns ebenfalls im Geschäftsgang befindet. Er soll am 12. Mai im Verfassungs- und Rechtsausschuss angehört werden und befasst sich mit dem Thema der Personal- und Arbeitssituation in der sächsischen Justiz. Dort werden wir das, worüber wir heute debattieren, vertiefen.

Diese Sache hat auch einen praktischen Hintergrund. Wir stehen kurz vor der Haushaltsdebatte für die Jahre 2017/2018. Im Besonderen geht der völlig berechtigte Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strafvollzugs, die sich Tag für Tag dafür einsetzen, dass es funktioniert. Der Dank ist jedoch dürftig und wenig, wenn wir in der Haushaltsdebatte daraus keine praktischen Schlussfolgerungen ziehen. Tatsächlich führt manche Entschließung zum richtigen Ergebnis. Man muss dafür sorgen, dass für die Menschen dort eine Arbeitssituation geschaffen wird, die sie motiviert und entsprechend anerkennt, die jungen Menschen Anlass gibt, dort tätig zu sein, und lukrative Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal schafft. In diesem Sinne sollten wir gemeinsam mit der Anfrage und Antwort umgehen und mit der Haushaltsdebatte Schlussfolgerungen ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wurlitzer, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Nachdem die AfD-Fraktion das Thema Justizvollzugsanstalt schon mit einem Dutzend

Kleiner Anfragen bearbeitet hat, freut es uns ausdrücklich, dass sich nun auch die Regierungskoalition diesem Thema widmet. Besser spät als nie, könnte man sagen.

(Andrea Dombois, CDU: Das haben
wir schon die ganzen Jahre gemacht!)

Wir haben ein modernes Strafvollzugsgesetz mit hohen Anforderungen an die Anstalten und Bediensteten, mit Blick auf eine menschenwürdige Behandlung und Resozialisierung. Es ist mit Sicherheit ein sehr zukunftsorientiertes Gesetz. Wir haben dafür aber viel zu wenig Geld und viel zu wenig Personal. Aus diesem Grund möchte ich diese zwei Punkte etwas näher betrachten.

Als Antwort auf unsere Kleine Anfrage mit der Drucksache 6/3226 gab es zum 1. November 2015 insgesamt 3 447 Gefangene in den sächsischen Justizvollzugsanstalten inklusive der Jugendarrestabteilung und des Krankenhauses. Für diese zunächst gering klingende Zahl war ein Personalsoll von 1 798 Beamten vorgesehen. Erreicht aber wurde ein Personalbestand von lediglich 1 704 Beamten. Das sind fast 100 Beamte weniger als geplant.

Die Justizbediensteten, wie sich aus einer weiteren Kleinen Anfrage von uns mit der Drucksache 6/3171 ergab, sind zum überwiegenden Teil bereits älter als 40 Jahre. So sind 36 % zwischen 41 und 50 Jahren und knapp 34 % zwischen 51 und 60 Jahren alt. Das bedeutet, dass 70 % aller Beschäftigten zwischen 41 und 60 Jahren alt sind. Das ist eine ähnlich gravierende Entwicklung wie im Justizbereich, dort vornehmlich bei der Richterschaft. Die Folge dieser Altersstruktur sind die zwangsläufig zu erwartenden Altersabgänge, welche nicht durch neue Anwärter ausgeglichen werden können. So ist langfristig mit einem Abgang von bis zu 50 Bediensteten oder mehr pro Jahr zu rechnen, während die Zahl der Anwärter derzeit bei gerade einmal 20 pro Jahr liegt. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Regierung ernst macht und ab dem Jahr 2018 die Kapazität auf 40 Anwärter pro Jahr erhöht wird, wird dies nicht ausreichen. Dabei müssen die Bediensteten bereits jetzt Überstunden in erheblichem Umfang leisten. Im Mittel fallen derzeit pro Person mehr als 40 Überstunden an. In der Justizvollzugsanstalt in Zwickau sind es sogar knapp 100 Überstunden.

In der Folge braucht man sich nicht zu wundern, dass angesichts der Arbeitsbelastung und der Altersstruktur die Anzahl von 32 bis 36 Krankheitstagen pro Jahr weit über dem Durchschnitt liegt. Nur zum Vergleich: Der deutsche Arbeitnehmer ist im Schnitt laut Statistik des Statistischen Bundesamtes nicht einmal zehn Tage im Jahr krankgeschrieben.

Wenn man in die Glaskugel sieht, dann erkennt man, dass sich die Problematik weiter verschärfen wird. Daran trägt die Regierung Schuld, die trotz des Personalmangels weitere Stellen streicht. So kamen zwar im Jahr 2015 fünf neue Stellen für den psychologischen Dienst, eine Stelle für Ergotherapeuten und zwei Sozialarbeiter hinzu; gleichzeitig wurden jedoch 25 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst abgebaut. Auch das Jahr 2016 gestaltet

sich nicht besser: Zwei Sozialarbeiter sollen hinzukommen. Demgegenüber werden 30 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst abgebaut.

Schließlich bestehen große Lücken bei der Gewinnung von Anstaltsärzten, insbesondere im Bereich der Psychiatrie. Hintergrund soll der allgemeine Ärztemangel sein. Diesen Ärztemangel könnte man, den entsprechenden Willen vorausgesetzt, leicht beheben. Dazu müsste man den Ausbau der medizinischen Fakultäten forcieren und damit die Anzahl der Studienplätze erhöhen. Allein im Jahr 2014/2015 wollten nach der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion über 6 500 Bewerber in Dresden und Leipzig ein Studium der Humanmedizin aufnehmen. Sie konnten dies nicht, weil der Numerus clausus entgegenstand und schlicht nicht genügend Studienplätze zur Verfügung standen. 2014 haben lediglich 530 Bewerber tatsächlich in Leipzig und in Dresden ein solches Studium aufgenommen.

Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Universitäten mit ihrem Selbstverwaltungsrecht längst am wirtschaftlichen Bedarf vorbei arbeiten, sodass Studiengänge wie Afrikastudien, Ägyptologie, Altorientalistik, Arabistik die Kapazitäten belegen – um nur einige weitgehend exotische Studiengänge der Universität Leipzig mit den Anfangsbuchstaben A zu benennen.

Man braucht eigentlich keine Glaskugel, um die Probleme zu erkennen. Man braucht auch keinen Zauberstab, um sie zu lösen; denn eine Lösung ist ganz simpel: Stellen Sie einfach mehr Personal ein. Geld scheint ja an sich genügend zur Verfügung zu stehen.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

– Das ist so.

(Zuruf von der CDU: Ja, ja!)

Wenn Sie sehen, wie viel Geld wir für die Einwanderung und für das Asylthema zur Verfügung stellen, dann ist das Geld ja definitiv da.

(Zuruf von den GRÜNEN: Kreativ, ja!)

Kommen wir nun zur Überbelegung: Eine JVA gilt bereits als überbelegt, wenn die belegten Plätze die Kapazitäten zu 90 % ausschöpfen. Nach unserer Kleinen Anfrage ist die JVA Chemnitz demnach mit 117 % Belegung hoffnungslos überlastet, die JVA Dresden sind mit 91,3 %, Görlitz mit 91,4 %, Zeithain mit 93,9 % und Zwickau mit 95,2 % überlastet. Nun sehen wir uns an, dass nach Ihrer eigenen Großen Anfrage der Ausländeranteil in den JVA im Jahr 2010 bei 14 % lag und mittlerweile bei durchschnittlich 17,7 % liegt. In der JVA Leipzig liegt der Ausländeranteil bei 35 %. Zum Vergleich: Der Anteil der Ausländer in Sachsen liegt bei gerade einmal 2,2 %.

Der Ausländeranteil ist auch nicht etwa deshalb erhöht, weil Ausländer Straftaten gegen das Aufenthaltsrecht begehen; diese Straftaten werden nämlich regelmäßig nicht mit Freiheitsstrafen sanktioniert. Man muss in Deutschland in der Regel schon schwerwiegende Delikte

begehen oder Intensivstraftäter sein, damit eine Freiheitsstrafe vollzogen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Gehen Sie einmal in eine Massenunterkunft!)

– Bitte?

(Zuruf von den GRÜNEN: Gehen Sie einmal in eine Massenunterkunft!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, lassen Sie sich nicht unterbrechen.

Uwe Wurlitzer, AfD: Dass nun die Anzahl der Inhaftierten im Zuge des Massenzustroms an Asylbewerbern weiter steigen wird, ist abzusehen und dürfte nicht einmal die Befürworter der Willkommenskultur verwundern. Darauf muss man sich einstellen.

Eigentlich sollten Richter ihre Urteile unabhängig von der Belegung der JVA fallen. Tatsächlich wissen Richter sehr wohl um die mangelnden Kapazitäten, was dazu führen kann, dass die Strafurteile etwas milder ausfallen oder eine Freiheitsstrafe letztlich zur Bewährung ausgesetzt wird.

Im krassen Gegensatz dazu verhält sich die Regierung, die zusammen mit dem Freistaat Thüringen eine gemeinsame Justizvollzugsanstalt errichten will. Die gemeinsame Justizvollzugsanstalt wird Sachsen eine Belegungskapazität von 450 Haftplätzen verschaffen. Im Gegenzug werden jedoch die beiden Justizvollzugsanstalten Zwickau und Zeithain geschlossen, die 557 Haftplätze haben. Das macht insgesamt ein Minus von 107 Haftplätzen und verursacht überdies auch noch Kosten von 150 Millionen Euro.

Vorhin ist mehrfach der Bau des Haftkrankenhauses in Leipzig angesprochen worden. Dieser Bau hat sich bis jetzt verzögert, und so richtig kann auch niemand sagen, wann es losgeht. Da gibt es immer nur Prognosen, und danach hängt es momentan daran, dass er 1 Million Euro mehr Kosten verursachen wird, als geplant worden sind; dies nur einmal zum Vergleich.

Ziehen Sie jetzt endlich die Konsequenzen, bauen Sie JVA aus! Nehmen Sie mehr Geld in die Hand, sorgen Sie für mehr Personal, damit das moderne und anspruchsvolle Strafvollzugsgesetz auch tatsächlich vollständig umgesetzt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Frau Meier.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass CDU und SPD hier diese Große Anfrage gestellt haben. In der Regel kann ich gegenüber dem Justizminis-

terium auch nicht beanstanden, dass die Anfragen unzureichend beantwortet werden, wie es leider bei anderen Ministerien der Fall ist. Dennoch ist es interessant, dass Fragen beantwortet werden, die gar nicht gestellt wurden. Aber so haben wir alle etwas davon. Von daher bin ich dankbar. Aber lassen Sie mich auf die Inhalte zu sprechen kommen. Da stechen vor allem drei Dinge ins Auge.

Wir haben es heute schon gehört: Vor allem bei den neu aufgenommenen Gefangenen gibt es eine erhebliche Suchtproblematik vor allem mit Crystal Meth sowie erhebliche psychische Auffälligkeiten und psychische Erkrankungen. Hinzu kommt, dass viele tatsächlich Analphabeten sind.

Dem wurde – das ist mein zweiter Punkt – damit begegnet, dass es im Stellenbestand in 2015 einen Aufwuchs um zehn Stellen im sozialpsychologischen Bereich gab. Das ist ein gutes Signal; aber es ist angesichts der Probleme absolut nicht ausreichend. Dem steht – das haben wir heute schon gehört – in den letzten zwei Jahren der Abbau von 55 Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst gegenüber. Diese Beamten beaufsichtigten die Gefangenen nicht nur und betreuen sie, sondern sie sind gleichzeitig auch deren Ansprechpartner in allen Lebenslagen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass hier Raubbau an der Gesundheit der Beamtinnen und Beamten betrieben wird. Wenn wir uns die Krankenstände anschauen, die im Schnitt, wie wir heute schon gehört haben, bei 35 Tagen und in einzelnen Anstalten sogar bei 45 Tagen liegen, dann brauchen wir uns auch nicht über die hohen Zahlen an Überstunden zu wundern. Dass dies ein Teufelskreis ist, liegt auf der Hand. Ihn müssen wir durchbrechen, und das können wir nur, indem wir mehr Personal einstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der sozialtherapeutische Ansatz, der seit Inkrafttreten des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes vorgesehen ist, ermöglicht individuelle Behandlungsmaßnahmen. Dies ist mit entsprechendem Personal verbunden, aber das, meine Damen und Herren, darf nicht auf Kosten des allgemeinen Vollzugsdienstes gehen. Dass Sachsen und Bayern im Bundesvergleich die Länder mit den niedrigsten Haftkosten sind, ist ja nur ein Indiz dafür.

Ob der jetzt angekündigte Stopp des Stellenabbaus ausreichen wird, also die Aufhebung der kw-Vermerke, ist anzuzweifeln. Ich denke, wir werden dazu sicherlich auch den einen oder anderen Änderungsantrag in den Haushaltsverhandlungen stellen.

Nun komme ich zu meinen dritten Punkt, bei dem es um den Resozialisierungsgedanken geht, den Sie verbunden mit verschiedenen Maßnahmen in Therapie- und Behandlungsangeboten vorsehen. Es ist ein durchaus gutes Angebot, das es hier in Sachsen gibt. Manche Konzepte, die innerhalb des sächsischen Strafvollzugs angeboten werden, tragen deutlich Modellcharakter, der zumindest nach dem bisherigen Evaluationsstand positive Entwicklungen mit sich bringt, und dies sowohl für die Gefangenen als natürlich auch für das Anstaltsklima insgesamt,

aber selbstverständlich perspektivisch auch für die Gesellschaft.

Ich bin selbst Anstaltsbeirätin in Zeithain und komme daher regelmäßig in Kontakt mit den Bediensteten, aber natürlich auch mit den Gefangenen. Gerade in Zeithain – das haben wir heute schon gehört – gibt es die Suchttherapiestation, auf die ich jetzt gern noch einmal besonders eingehen möchte, denn der hier verfolgte Ansatz wird von Gefangenen und Bediensteten als sehr gut bewertet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man, da es diese Therapiestation noch nicht so lange gibt, selbstverständlich noch nicht sagen, ob das wirklich gut ist, aber auf jeden Fall ist es ein guter Ansatz, und die Prognosen sind doch sehr vielversprechend.

Darüber hinaus – das ist sicherlich der wichtigste Aspekt – ist die Zeit in der Haft für die Betroffenen keine Zerreißprobe unter Suchtdruck und ein Warten auf eine stationäre Suchttherapie nach der Haft, sondern die Zeit wird aktiv zur Behandlung genutzt. Somit bleiben auch Leerlaufzeiten aus. Diesen Gedanken haben Sie auch in Ihrem Entschließungsantrag aufgegriffen.

Allerdings kommt jetzt das große Aber, denn in Sachsen besteht eine – ich wiederhole: eine – solche Therapiestation mit 20 Plätzen für insgesamt 3 500 Gefangene. Wenn man davon ausgeht – dies belegen ja Studien –, dass 50 bis 70 % Prozent der Gefangenen tatsächlich eine Suchtproblematik haben, dann reden wir also bei 3 500 Gefangenen von 2 000 Personen. Angesichts dieser Zahlen ist diese eine Therapiestation ein Tropfen auf den heißen Stein, zumal von dieser Station in Zeithain real nur diejenigen profitieren, die dort einsitzen. Sicher kommen noch ein paar hinzu.

Das große Problem ist aber, dass Frauen in Chemnitz von diesem Behandlungsangebot ausgeschlossen sind. Auch die Jugendlichen in Regis-Breitingen können davon nicht profitieren. Das kann und darf nicht sein! In Torgau sollen jetzt 40 Plätze in der suchtherapeutischen Station eingerichtet und zur Verfügung gestellt werden. Aber 60 Plätze – 40 und die anderen 20 dazu – sind bei diesen großen Zahlen ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Staatsregierung hat auf die Große Anfrage geantwortet, dass sie jetzt prüft, ob es nicht möglich sei, in Chemnitz und in Regis-Breitingen eine Suchtstation einzurichten. Da frage ich mich: Wie viele Prüfaufträge wollen Sie in dieser Legislaturperiode denn noch anstrengen? Hier müssen Sie nicht mehr prüfen; die Zahlen liegen auf der Hand. Es ist vor allem wichtig, dass endlich gehandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um dem Anspruch auf Resozialisierung, die neben dem Schutz der Gesellschaft vor Straftätern und weiteren Straftaten den Hauptaspekt des Strafvollzugs ausmacht, gerecht zu werden, braucht es eben eine kontinuierliche und konsequente Verbesserung des Therapieangebots, das allen Gefangenen – Frauen, Männern und Jugendlichen – offensteht. Das heißt keinesfalls, dass alle Angebote in

allen Haftanstalten vorgehalten werden müssen. Es heißt vielmehr, dass Angebot und Nachfrage in quantitativer Hinsicht im vernünftigen Verhältnis stehen sollen.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch etwas grundlegender werden. Wenn wir uns die Gefangenzahlen anschauen, stellen wir fest, dass die betroffenen Gefangenen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren und ein Großteil davon Männer sind. 90 % der Gefangenen sind Männer. Das Problem ist also männlich, das muss man an dieser Stelle einmal konkret formulieren.

(Jörg Urban, AfD: Das ist ja rassistisch!)

Hier gibt es einen Handlungsbedarf. Es ist Aufgabe von Politik und Gesellschaft zu verhindern, dass Jungen und Männer überhaupt delinquent werden. Nicht nur, dass es für die konkreten Menschen natürlich tragisch ist, eine kriminelle Karriere zu haben, dass Beziehungen zu Familie und Freunden zerstört werden und dass eine gesellschaftliche Teilhabe an Arbeit, Kultur und Bildung nicht stattfindet – das ist sozusagen das eine. Das andere ist, dass diese Delinquenz von Männern und Jungen natürlich Millionen Euro verschlingt.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Außerdem steckt ein riesiger Apparat dahinter. Mal ganz ehrlich: Hier läuft doch irgendetwas schief. Wir müssen also deutlich umsteuern und endlich spürbar – und damit meine ich: wirklich spürbar – in Kitas, Schulen, Ausbildung und Beratung investieren,

(Geert Mackenroth, CDU: Wir reden doch jetzt über den Justizvollzug!)

damit wir das nicht noch in 100 Jahren so haben. Das A und O ist also Prävention. Deshalb fordere ich einen interministeriellen Schulterchluss mit Blick auf das Phänomen Straffälligkeit bei Jungen und Männern. Da müssen alle an einem Strang ziehen. Justizministerium, Sozialministerium und Kultusministerium müssen dazu an einen Tisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um zum Abschluss noch ein wenig grundsätzlicher zu werden: Ist es nicht wirklich auch einmal an der Zeit, eine gesellschaftliche Debatte über Strafvollzug insgesamt zu führen? Frau Dombois hat es vorhin schon ein bisschen angesprochen. Es gibt ja tatsächlich keine ernsthaften Studien über die positive Wirkung von Gefängnissen. In Teilen ist es ja tatsächlich eher eine philosophische Debatte über Moral und das durchaus verständliche gesellschaftliche Bedürfnis nach Vergeltung. Herr Galli hat vor wenigen Wochen einen Aufschlag zu diesem Thema gemacht. Auch Bernd Maelicke, Direktor des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft und ehemaliger Ministerialdirigent in Schleswig-Holstein, hat vor wenigen Tagen im Deutschlandradio alternative Formen zum Strafvollzug diskutiert. Ich glaube, meine Damen und Herren, es würde sich lohnen, eine solche Debatte auch hier in Sachsen zu führen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Wir kommen zu einer zweiten Runde. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Modschiedler. Bitte, Herr Modschiedler. Wir sind flexibel, auch wenn Sie nicht auf der Liste stehen.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Herzlichen Dank, dass ich trotzdem reden darf. – In der ersten Runde haben die Kollegen Dombois und Baumann-Hasske ja die Stärken und auch die Defizite unseres sächsischen Strafvollzugs – jetzt sind wir wieder an diesem Punkt: einem wesentlichen Teil der inneren Sicherheit; das kann man nicht oft genug sagen – umfassend und auch kritisch dargestellt. Das ist auch den anderen Fraktionen aufgefallen. Auch an Herrn Bartl vielen Dank – da bin ich mit Ihnen d'accord – und an Frau Meier; das war ein interessanter anderer Ansatz, der jetzt ausgeführt worden ist, aber auch er ist zu debattieren. Was ich nicht gut finde, Herr Wurlitzer, ist, schlichtweg herumzuckern: Alles doof, alles Mist, und überhaupt funktioniert gar nichts. Das ist kein konstruktiver Ansatz.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ich habe ja gesagt, Sie sollen mehr Geld für Personal ausgeben!
Konstruktiver geht es doch gar nicht!)

Das war eine Große Anfrage, und wir wollen mit dem Thema auch kritisch umgehen, das heißt, wir wollen miteinander besprechen, wie es weitergeht und nicht, wie es nicht geht. Das wissen auch wir.

Angesichts der Bedingungen, die bis jetzt im Justizvollzug geherrscht haben, möchte ich mich noch einmal herzlich bei den Bediensteten bedanken, die ihre Arbeit trotzdem energisch und sehr gut leisten. Herzlichen Dank von meiner Seite.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Ich möchte speziell von meiner Seite noch auf vier Themengebiete eingehen, die uns in der Koalition sehr wichtig sind, auch aus dem Ergebnis der Großen Anfrage heraus. Wir wollen an diesem Thema dranbleiben und müssen uns auch weiterhin dafür einsetzen. Diese Punkte sind auch diejenigen, die wir in den Entschließungsantrag eingebracht haben und die Sie dort wiederfinden können.

Erster Themenpunkt ist die Personalsituation in sächsischen Justizvollzugsanstalten. Wir müssen sie immer wieder individuell überprüfen und, wie man jetzt neuerdings immer sagt, regelmäßig evaluieren. Dabei müssen der tatsächliche Bedarf einfließen, die Altersabgänge und der Krankenstand. Das alles ist bei der Evaluierung kritisch zu betrachten. Wir sollten nicht mit einem einfachen „Weiter so!“ weitermachen. Dabei kann es unserer Ansicht nach nicht bleiben.

Wenn im Strafvollzug alles ruhig verläuft – das wurde jetzt mehrfach angesprochen –, heißt das nicht, dass alles wunderbar funktioniert. Es darf nicht wieder ein schwerwiegender Fehler auftreten; wir hatten das mehrfach angesprochen. Man kann nicht erst – sorry, dass ich es jetzt noch einmal anspreche – in einem Fall wie Mederake, wenn jemand auf dem Dach steht und es zu einem schwerwiegenden Zwischenfall kommt, damit anfangen, eine Personaldiskussion zu führen. Das müssen wir immer tun.

Mit der Entscheidung der Staatsregierung im März, mit der Regierungserklärung seitens des Ministerpräsidenten und mit der Umsetzung im Kabinett wurde ein erster richtiger Schritt getan. Der Anfang ist jedenfalls schon einmal gemacht. Dazu müssen wir aber, und das ist ein weiterer Teil, auch die Ausbildungsstellen attraktiv machen. Wir brauchen qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den Justizvollzug der Zukunft.

Zweiter Themenkomplex, den wir ansprechen wollen: ausreichende Kapazitäten an Haftplätzen. Auch das wurde von allen angesprochen. Wir brauchen sie sowohl im geschlossenen Vollzug als auch im offenen Vollzug. Die Zellen zu belegen, soweit es das Gesetz noch irgendwie zulässt, kann nicht Sinn eines resozialisierenden Vollzugs sein. Im Gegenteil erzeugt das unserer Ansicht nach Stress, es erzeugt Frust und im Nachgang auch Hass. Die Folge ist, dass die Häftlinge dann wieder „einfahren“. Das kostet unserer Ansicht nach mehr, als die Belegungssituation einfach nur im Auge zu behalten.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Thema 3, auch schon mehrfach angesprochen: Resozialisierung – für mich ein ganz wichtiger Punkt im Strafvollzug. Das ist nämlich der positive Gegensatz zur Schließung von JVA, wie sie ein Herr, der momentan in Elternzeit ist und mit seinem Buch herum reist, vorträgt, wenn ihm nichts anderes einfällt. Resozialisierung ist nicht nur während des Vollzugs wichtig – das hat Frau Dombois treffend ausgeführt –, sondern sie muss auch im Übergangmanagement funktionieren, also nach der Entlassung. Denn nach der Entlassung ist der Häftling auf sich allein gestellt. Während der Haftzeit ist er vom normalen, selbstständigen und selbstverantwortlichen Leben weit entfernt. Die Gefahr, danach wieder in sein altes Leben zu rutschen, ist sehr, sehr groß. Von unserer Warte betrachtet muss er darauf vorbereitet werden, er muss positiv in die Gesellschaft integriert werden. Das ist unsere Aufgabe.

Dazu zählt – damit kommen wir zum nächsten Punkt – die Suchttherapie. Wir haben in der JVA Zeithain, das wurde von Frau Meier auch angesprochen, eine der wenigen, wenn nicht sogar die einzige Suchttherapiestation in Deutschland. Ich war mit dem Kollegen Fischer diese Woche noch einmal in dieser Einrichtung, und wir haben uns ein Bild davon gemacht. Ich bin der festen Auffassung, dass wir solche Stationen gerade in der aktuellen Situation brauchen – da sprechen wir einfach einmal Chrystal Meth an, eine ganz gefährliche Droge, die schon bei der Ersteinnahme sofort zur Abhängigkeit

führt. Diese Suchttherapiestation kann damit umgehen. Das brauchen wir aber auch in anderen Justizvollzugsanstalten in Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist für beide Seiten – für den Gefangenen und seine aktuelle Lage und für die Gesellschaft, in die er wieder entlassen werden will – eine Win-win-Situation, und die müssen wir schaffen.

Vierter Punkt: Haftkrankenhaus Leipzig. Richtig, der Zustand ist eine Katastrophe: der Gebäudekomplex oder besser der Rest der Gebäudekomplexe, die man dort sehen kann. Das kann so nicht weitergehen. Ich würde sagen, dass wir einfach mit vereinten Kräften dafür sorgen müssen, dass die Voraussetzungen für eine gute medizinische Versorgung innerhalb des Justizvollzugs in Sachsen sichergestellt werden. Die Fläche wartet bereits darauf, nur noch bebaut zu werden. Jetzt müssen wir auch den politischen Druck ausüben, dass es nun wirklich endlich geschieht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das sind die Themen, die wir in den Entschließungsantrag eingearbeitet haben und die uns auch sehr wichtig sind. Die anderen Themen und die Feststellungen können Sie unserem Antrag entnehmen.

Ich würde sagen, wenn wir dem Entschließungsantrag zum Strafvollzug die Zustimmung geben, setzen wir ein sehr, sehr wichtiges Signal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir sind noch in der zweiten Runde. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich werde mich in meiner Rede dem Aspekt der Sicherheit innerhalb und auch außerhalb von Justizvollzugsanstalten widmen. Denn nicht nur Menschen außerhalb von JVA müssen im Einzelfall vor Gefahren geschützt werden, die vielleicht von Gefangenen ausgehen können; es muss auch die Sicherheit der Menschen in den Anstalten gewährleistet sein. Dazu gehören die Gefangenen selbst, aber auch die Bediensteten, nicht nur die Justizvollzugsbeamten; es sind auch Verwaltungsmitarbeiter, Mitarbeiter des Sozialdienstes, Ärzte, Psychologen, auch Lehrer.

Die Ergebnisse, die aus der Antwort auf die Große Anfrage hervorgehen, zeigen, dass in all diesen Bereichen viel für die Sicherheit getan wird. Die Antwort macht aber auch deutlich, wo Nachsteuerungen oder Verbesserungen zumindest wünschenswert sind. Auf einige Punkte möchte ich hier eingehen.

Kommen wir zum Schutz der Bevölkerung. Hier geht es einerseits um die Zeit der Haftstrafe, andererseits aber auch um die Zeit nach der Haftentlassung der Gefange-

nen. Während der Haft kann es im Einzelfall zu Gefahren für die Bevölkerung kommen im Fall des Entweichens oder der Nichtrückkehr von Häftlingen, wobei wir hierbei einen sehr guten Stand aufweisen können. Bei Entweichungen gab es in den letzten fünf Jahren einen einzigen Fall. Im Fall von offenem Vollzug gab es neun Entweichungen, ansonsten nur Versuche. Das ist bei einer Belegung von fast 3 500 Gefangenen wirklich ein sehr guter Wert. Das kann man auch einmal so feststellen. Im Fall von Haftlockerungen ist die Zahl der Nichtrückkehrer aus dem Urlaub, Ausgang oder Freigang auch konstant extrem niedrig und unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Bei dem Aspekt Schutz der Gefangenen vor anderen Gefangenen gibt es als wichtiges Thema die möglichst frühzeitige Erkennung und Bekämpfung von Gefangenen-subkulturen, natürlich mit dem Schwerpunkt Betäubungsmittel, aber auch Gewalt unter Gefangenen. Wichtig ist dabei, dass sich einerseits die Bediensteten durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungen die notwendigen Fachkenntnisse aneignen und auch sensibel genug sind, um aufmerksam zu werden. Aber Dreh- und Angelpunkt ist – das haben wir heute schon einige Male gehört – die Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten. Die Antwort der Staatsregierung auf die Frage Nr. 24 bringt es auf den Punkt: „Dieser grundsätzlich positive Trend kann nur bei einer adäquaten Personalausstattung gewährleistet werden. Aufmerksamkeit und Präsenz der Bediensteten dort, wo sich Gefangenen Gruppen aufhalten, ist die Basis jeder Subkultur- oder Gewaltprophylaxe.“

Natürlich ist die Personalausstattung entscheidend für Häufigkeit, Umfang und Qualität beispielsweise von Hafttraumkontrollen. Auch hier macht die Antwort der Staatsregierung deutlich, dass es in einzelnen Justizvollzugsanstalten durchaus manchmal Schwierigkeiten gibt, insbesondere den 14-täglichen Rhythmus der Hafttraumkontrollen wirklich durchzuhalten.

Gefangene müssen manchmal auch vor sich selbst geschützt werden. Zum Thema Drogenabhängigkeit und Suchtprävention haben wir heute schon einiges gehört. Darauf möchte ich nicht näher eingehen. Aber natürlich gibt es auch gerade unter dem Aspekt psychischer Erkrankungen die Gefahr von Suiziden oder Suizidversuchen, was durchaus ein Schwerpunkt ist, den die Staatsregierung nun auch schon länger erkannt hat. Es gibt inzwischen ein umfangreiches Konzept zur Prävention von Suiziden, was in den Justizvollzug auch schon umfangreich integriert wurde.

Aber auch für Bedienstete ist jeder Suizidversuch oder durchgeführte Suizid eine extrem belastende Situation. So ist es aus meiner Sicht sehr gut, dass es seit 2012 ein Krisennachsorgeteam gibt, welches professionelle Hilfe für die Justizvollzugsbediensteten im Nachgang solcher dienstlichen potenziell traumatischen Ereignisse leistet.

Zum Schutz der Bediensteten gibt es zwei wesentliche Aspekte. Der eine ist Schutz vor Angriffen der Gefangenen. Darauf möchte ich nicht näher eingehen, weil vieles dazu heute schon angesprochen wurde. Es sind die Fra-

gen, wie häufig sie kontrolliert werden können, ob die Beamten geschult sind und wie viel Personal wir haben. Ich meine, dazu sind ausreichend Argumente ausgetauscht worden.

Aber es gibt auch einen Schutzaspekt vor problematischen Arbeitsbedingungen. Es ist uns als SPD besonders wichtig gewesen, uns im Rahmen der Großen Anfrage mit der Situation auseinanderzusetzen. Wichtig sind aus meiner Sicht dabei zwei Entwicklungen. Das eine ist die Entwicklung der Überstunden. Es gab einen deutlichen Anstieg an durchschnittlichen Überstunden pro Person und Jahr in den letzten Jahren. Das Zweite ist die Entwicklung der Krankentage. Ihre Zahl ist zwar nicht so enorm angestiegen, aber sie weist große Abweichungen zwischen einzelnen Justizvollzugsanstalten aus.

Im Grunde muss man feststellen: Auch das steht und fällt mit der richtigen Personalausstattung im Justizvollzug. Deshalb ist es richtig, dass wir uns nicht nur in dieser Debatte mündlich damit auseinandersetzen, sondern dass sich die Koalitionsfraktionen in dem Entschließungsantrag, um den es gleich noch gehen wird, insbesondere auch zum Personalaspekt eindeutig positionieren und formulieren wird, dass wir im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung dort Nachbesserungen überprüfen müssen.

Näheres dazu wird mein Kollege Harald Baumann-Hasske gleich noch in der Debatte zum Entschließungsantrag ausführen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen zur Aussprache? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Das Problem der Sicherheit erledigt sich nicht allein durch Inhaftierung, sondern es ist ein Aufruf zum Eingreifen, indem man die strukturellen und kulturellen Ursachen der Unsicherheit bekämpft, die das gesamte soziale Gefüge schädigen.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Wort von Papst Franziskus anlässlich des Besuchs eines mexikanischen Gefängnisses im Februar dieses Jahres. Der Besuch wurde im Vorfeld mit großer Spannung erwartet; denn kurze Zeit vorher waren dort bei einer Gefängnisrevolte Dutzende Gefangene ums Leben gekommen.

Nun ist Sachsen nicht Mexiko, und ich bin froh, feststellen zu können, dass Menschen in sächsischen Justizvollzugsanstalten nicht weggesperrt werden, sondern ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft engagiert gefördert wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das hilft nicht nur den Gefangenen selbst, sondern dient auch dem Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten ehemaliger Gefangener. Denn Gefangene werden in der Haft gut auf ein Leben in Freiheit vorbereitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh und dankbar für die Gelegenheit der heutigen Debatte. Ein besonders herzlicher Dank gilt den Fraktionen, die die Große Anfrage zur Situation und Entwicklung im sächsischen Justizvollzug ausgearbeitet haben. Ich danke aber auch allen Abgeordneten, die sich – sei es durch Kleine Anfragen oder durch ihre wichtige Tätigkeit in den Anstaltsbeiräten in den sächsischen Justizvollzugsanstalten – für den Justizvollzug interessieren und für seine Belange einsetzen.

Mittlerweile haben wir in Sachsen – ich glaube, das können wir mit Stolz sagen – eine der modernsten und innovativsten Strafvollzugsrechtslagen in Deutschland. Diese Entwicklung war ein Prozess, in dem zunehmend die Erkenntnis zutage trat, dass der Justizvollzug seine Aufgaben nicht als „geschlossene Veranstaltung“ erfüllen kann. Er braucht Kooperationspartner, gesamtgesellschaftliche Unterstützung und Beteiligung. Der Justizvollzug kann nicht alles, was in den Biografien der Gefangenen untergebracht und schiefgelaufen ist, heilen, korrigieren oder wiedergutmachen. Der Justizvollzug kann nur ein kleiner Teil der Lösung des Problems sein, das wir als Kriminalität beschreiben und erleben. Aber diesen kleinen Teil wollen wir in Sachsen so gut wie irgend möglich leisten.

Der Justizvollzug hat dazu Wege gesucht, und er wird es auch in Zukunft tun müssen, Haft nicht als Ausgrenzung, sondern als einen Schritt hin zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft auszugestalten – mit schulischer Bildung, mit Ausbildung und Arbeit, mit sozialen Hilfen und Training und nicht zuletzt durch Therapie und Beratung, die zeitlich nicht allein an den Status Haft oder an den Status Freiheit gebunden sind, sondern sich an den individuellen Problemlagen des Einzelnen orientieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage hat uns Gelegenheit gegeben darzustellen, mit welcher Leistungsbereitschaft und Kreativität die Bediensteten im Jugendstrafvollzug, im Erwachsenenvollzug und in der Sicherungsverwahrung an der Umsetzung der hohen Ansprüche der sächsischen Justizvollzugsgesetze arbeiten. Den Bediensteten der Anstalten, aber auch im Justizministerium, die sich größtenteils überobligatorisch für die Sicherheit in den Anstalten, aber auch für die Zukunft der Gefangenen einsetzen, gebührt mein ausdrücklicher Dank. Sie leisten unter keinen einfachen Bedingungen eine ausgezeichnete Arbeit, und sie sind es, die die Anforderungen der sächsischen Justizvollzugsgesetze tagtäglich mit Leben erfüllen und dafür sorgen, dass das hohe Niveau der im sächsischen Justizvollzug geleisteten Arbeit auch bundesweit anerkannt ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dabei steht die sichere Unterbringung, das heißt die Sicherheit und Ordnung in und um unsere Anstalten im Vordergrund. Sie basiert zum einen auf baulich-technischen Sicherheitsvorkehrungen und -einrichtungen und zum anderen auf einem hohen Anspruch an administrative und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen. Beispielhaft dafür möchte ich die Sicherheitsgruppe des sächsischen Justizvollzugs nennen, die unter anderem mit Durchsuchungseinsätzen einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit in unseren Anstalten leistet, aber auch der Einsatz von Drogen- und Handyspürhunden ist insoweit unerlässlich.

Eine ganz zentrale Rolle im sächsischen Justizvollzug nimmt die Resozialisierung der Gefangenen und Unterbrachten ein. Täglich bieten die Bediensteten vielfältige und hochwertige Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen an, die zum Teil auch in gesonderten Stationen oder Abteilungen umgesetzt werden. Niedrigschwellige, behandlungsmotivierende und stabilisierende Maßnahmen, zum Beispiel kunsttherapeutische oder familienorientierte Maßnahmen, aber auch – und das ist angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Lage von besonderer Bedeutung – Angebote für extremistisch gefährdete Gefangene werden im sächsischen Justizvollzug bereitgehalten.

Es wurde schon angesprochen, und es ist auch tatsächlich so: Ein besonderer Schwerpunkt in den letzten Jahren lag im Justizvollzug auf der Drogentherapie. Es gibt das bundesweit viel beachtete und in seiner Ausgestaltung wohl einmalige Projekt der suchttherapeutischen Station in der JVA Zeithain. Das wurde schon gesagt. Diese Station stellt ein wegweisendes Modell dar. Hier wird suchtmittelabhängigen Gefangenen schon während der Haftzeit eine vollwertige Suchttherapie ermöglicht. Das ist insbesondere für die Gefangenen wichtig, bei denen die Suchtmittelabhängigkeit in direktem Zusammenhang mit der Straffälligkeit steht. Mir ist bewusst, insbesondere mit Blick auf die steigenden Zahlen von Gefangenen, die mit solchen Vorgeschichten in den Vollzug kommen, dass dieses hervorragende Projekt mit momentan 20 Plätzen für den hohen und weiter steigenden Anteil von Crystal abhängigen Gefangenen nicht ausreicht. Aber ich bin trotzdem stolz, dass wir im sächsischen Vollzug diesen Weg eingeschlagen haben.

Frau Abg. Meier, um auf Sie direkt einzugehen: Wir prüfen natürlich, wie wir das ausbauen können. Wir sind absolut willens, ab 2017 mit der Umsetzung weiterer Therapiemöglichkeiten zu beginnen. Das beträfe dann den Frauen- und den Jugendstrafvollzug. Da sind wir absolut willens. Sie rennen damit bei uns offene Türen ein.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Justizvollzug steht immer wieder vor Herausforderungen. In den letzten Jahren stellte uns aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Beispiel die Einrichtung einer Abteilung für die verfassungskonforme Unterbringung von Sicherungsverwahrten vor eine solche

Herausforderung. Es ist uns dank der Unterstützung des Staatsministers der Finanzen gelungen, diese strengen Voraussetzungen sehr zeitnah umzusetzen. Das haben wir in Bautzen geschafft.

Aber – da möchte ich gar nicht drum herumreden, es ist von allen Rednern schon angesprochen worden – die Personalsituation in unseren Anstalten stellt uns angesichts der steigenden Gefangenzahlen vor eine große Herausforderung. Das ist umso beachtlicher, als nach einem starken Rückgang der Gefangenzahlen von 2000 bis 2009 diese – übrigens entgegen dem westdeutschen Trend – wieder angestiegen sind. Ganz aktuell verzeichnen wir im Vergleich zu den Vorjahren einen ungewöhnlich hohen Anstieg der Gefangenzahlen für die Monate Februar, März und April. Dieser Anstieg betrifft insbesondere die Gruppe der Untersuchungsgefangenen, aber auch der ausländischen Gefangenen. Die Bediensteten – das ist das Resultat davon – müssen deshalb trotz enormer Krankenstände sehr oft Mehrarbeit leisten.

Wir verschließen uns diesen Entwicklungen nicht. Wir handeln. Das zeigen die Beschlüsse vom 4. März 2016. So wird ein übergroßer Teil der nach den ursprünglichen Planungen bis zum Jahr 2020 abzubauen Stellen erhalten bleiben. Durch weitere Stellenumwandlungen wird es uns gelingen, zum 01.01.2017 in den dann folgenden Monaten weitere 50 Stellen im Justizvollzug zu schaffen, um hier Entlastungen durch eine personelle Stärkung herbeizuführen.

Das muss selbstverständlich mit verstärkten Ausbildungskapazitäten einhergehen. Die werden wir auf 40 pro Jahr erhöhen. Darüber hinaus schauen wir momentan, weil uns diese Kapazitäten nicht zum 01.01. zur Verfügung stehen, nach alternativen Lösungsmöglichkeiten, um möglichst schnell im Vollzug nachzusteuern. Hier wird momentan in den Justizvollzugsanstalten intensiv überlegt, wie wir das bewerkstelligen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach meiner Auffassung ist ein leistungsfähiger und erfolgreicher Justizvollzug langfristig für die Gesellschaft insgesamt erheblich kostengünstiger als ein vorrangig verwahrender Vollzug, der die Gefangenen ohne realistische Chancen auf gesellschaftliche Reintegration und zukünftige Legalbewährung entlässt. Darum werden wir auf der Grundlage der Fortschritte, die wir im sächsischen Justizvollzug erreicht haben, die systematische Weiterqualifizierung unserer Bediensteten vorantreiben. Ich meine, das sind wir insbesondere den Opfern von Straftaten schuldig.

Wir müssen auch künftig weitreichende Entscheidungen darüber treffen, ob und wie wir das hohe Niveau des sächsischen Justizvollzugs halten und sogar noch steigern können. Ich bin froh darüber, dass mit der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD eine Diskussionsgrundlage vorliegt, die transparent und detailliert aufzeigt, welche Chancen ein moderner Justizvollzug mit sich bringt.

Ich danke Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre vielfältigen Anregungen in dieser Debatte und vor

allem für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Thema schenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt als Drucksache 6/4946 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor. Herr Abg. Modschiedler hat bereits ausführlich dazu Stellung genommen. Im Laufe der Debatte haben wir erfahren, dass Herr Abg. Baumann-Hasske noch weitere Ergänzungen zum Entschließungsantrag vorbringen möchte. Ich frage aber dennoch die CDU-Fraktion, ob sie selbst noch ergänzen möchte. – Das ist nicht der Fall. Herr Baumann-Hasske, bitte. Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir geht, anknüpfend an das, was Herr Gemkow gerade gesagt hat, ein Dank an alle, die sich an der Diskussion beteiligt haben. Denn die Einmütigkeit, mit der wir dieses Thema heute behandelt haben, ist keineswegs selbstverständlich.

Es ist ein Außenseiterthema. Das muss man sich immer wieder klarmachen. Viele Leute sehen Strafgefangene als den Bodensatz der Gesellschaft an. Wir haben uns hier sehr sorgfältig und ausführlich der Thematik gewidmet. Insofern finden Strafgefangene und diejenigen, die sich mit ihnen auseinandersetzen müssen, hier die notwendige Beachtung. Ich möchte den Bediensteten deswegen ausdrücklich meinen Dank und den Dank meiner Fraktion aussprechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Mit dem Entschließungsantrag wollen wir die Ergebnisse der Großen Anfrage zusammenfassen. Herr Modschiedler hat vorhin schon einiges gesagt. Wir würdigen den großen Einsatz der Beschäftigten im Vollzug, der weit über ihre vertraglichen Pflichten hinaus geht, und werden sie darin unterstützen, für Sicherheit zu sorgen und das Ziel der Resozialisierung von Straftätern konsequent zu verfolgen. Die Gefangenen sind als Individuen zu behandeln und als Persönlichkeiten in ihrem Lebenslauf und ihrem sozialen Kontext zu begreifen. Sie sollen befähigt werden, eigenverantwortlich ein normales Leben zu führen. Dabei setzt der Vollzug mit seinem breiten Instrumentarium der Behandlung und Aktivierung an.

Wir zeigen in diesem Antrag viele dieser Instrumente des Vollzuges auf und stellen sie in einen Zusammenhang.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Vollzug personell und materiell angemessen ausgestattet sein. Dabei soll sich die Staatsregierung an den gerichtlichen und rechtlichen Vorgaben, aber natürlich auch am tatsächlichen Bedarf orientieren. Wir wollen den Bediensteten im Alltag auch dann Unterstützung geben, wenn sie durch besondere Probleme und in Grenzsituationen, die es im Vollzug

täglich geben kann, an die Grenzen ihrer eigenen Kapazitäten stoßen, sehr gefordert oder sogar überfordert sind. Sie sollen sich durch Aus- und Fortbildung beruflich stets auf der Höhe der Zeit befinden.

Ein wichtiges Ziel ist es, die Beschäftigungsquote der Gefangenen im sächsischen Vollzug zu erhöhen. Arbeit strukturiert den Tagesablauf der Gefangenen, vermittelt ihnen organisiertes Verhalten und Erfolgserlebnisse und ist damit ein wichtiges Instrument der Resozialisierung. Wir wollen die Suchttherapie unter den besonderen Bedingungen des Vollzugs ausbauen. Es ist sinnvoll, diese Behandlung schon im Vollzug durchzuführen und nicht abzuwarten, bis die Gefangenen entlassen werden. Dies dient nicht nur der Gesundheit, sondern gleichzeitig der Sicherheit im Vollzug.

Wir würdigen und fördern die ehrenamtliche Betreuung im Strafvollzug und die Tätigkeit der Beiräte. Schließlich werden viele Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im Vollzug mithilfe – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ja. – Die ESF-Mittel werden am Ende des Jahrzehnts wegfallen. Wir wollen uns frühzeitig darum kümmern, sie zu ersetzen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Baumann-Hasske. Wir können über den Entschließungsantrag – – Doch, es gibt noch Redebedarf. Kollege Bartl, bitte, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie geht man nun mit dem Entschließungsantrag um – wenn er gut ist? Das bestreiten wir ja überhaupt nicht; denn er will den sächsischen Strafvollzug ins richtige Licht rücken, er will den dort Bediensteten Dank sagen, und er setzt einige wichtige Schwerpunkte; das ist nicht das Problem. Aber er hat im Detail dann schon seine Haken und Ösen.

Wenn wir den Punkt 1 mit der Danksagung im ersten Abschnitt mit der heute schon mehrfach gewählten Formulierung an die Bediensteten nehmen, den Dienst überobligatorisch zu verrichten, so kann dies nicht mit der Haltung „Weiter so!“ verbunden sein; denn er kann ja auch einmal auf einen normalen Dienstpegel zurückgeführt werden. Ich denke, daran müssen wir arbeiten. Die Erwartungshaltung „überobligatorisch ist geschuldet ...“ geht nicht, wie auch bei Punkt 1. Das ist aber gar nicht mal das Problem.

Womit wir überhaupt nicht zurechtkommen, das ist Abschnitt I, Punkt 3. Wir wissen um die Sicherheitssituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten. Auch wir

meinen, dass zum Beispiel Missbrauch von Betäubungsmitteln, von Suchtmitteln allgemein, Handymissbrauch usw. im Interesse der Resozialisierung ganz konsequent bekämpft werden müssen. Aber hineinzuschreiben, dass 14-täglich die Hafträume zu durchsuchen sind und im Bedarfsfall täglich, das geht aus unserer Sicht im Maßstab der Persönlichkeitsrechte von Gefangenen nicht. Das ist sein Rückzugsraum – über ein halbes Jahr, über zwei Jahre, über zehn Jahre, und quasi täglich heimgesucht zu werden bzw. Gefahr zu laufen, das halten wir für ausgesprochen schwierig.

Der nächste Punkt, Punkt 4, leitet mit einer gewissen Novellierung des Strafvollzugsgesetzes ein. „Die Resozialisierung“, heißt es hier, „der Strafgefangenen ist ein Schwerpunkt des sächsischen Justizvollzugs.“ Ich habe gerade den Kollegen Baumann-Hasske so verstanden: Es ist der zentrale Auftrag des Strafvollzugsgesetzes, und so wollen wir es auch verstanden wissen. Insofern muss das auch bei der Abstimmung so gesehen werden.

Wir haben auch Schwierigkeiten, die Beschäftigungsquote bei 57 % zu würdigen, da wir meinen, dass das – ich habe es in meinen Ausführungen bereits gesagt – vom Rechtsanspruch her gesehen noch deutlich unter der Erforderlichkeit liegt.

Deshalb bitten wir darum, über den Abschnitt I einzeln abzustimmen, Herr Präsident. Über Abschnitt II kann insgesamt abgestimmt werden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Bartl. – Wer möchte jetzt zuerst sprechen? – Herr Wurlitzer für die AfD-Fraktion.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zum vorliegenden Antrag ist auszuführen, dass ein sinnvoller Ausgangspunkt zu diesem Antrag in keiner Hinsicht erkennbar ist. Die Bediensteten im Justizvollzug sind leider gezwungen, überobligatorisch tätig zu sein. Sie stehen als Beamte in einem Rechtsverhältnis zum Freistaat und haben gar keine Möglichkeit, sich gegen überobligatorische Aufgaben zu wehren. Der kaputtgesparte Justizvollzug ächzt unter der Last der zu erledigenden Aufgaben. Dies kann man entschuldigend auch überobligatorisch nennen.

Im vorliegenden Entschließungsantrag heißt es: „Erfreulich sind vor diesem Hintergrund die Beschlüsse der Staatsregierung, nach denen der Justizvollzug personell gestärkt werden soll.“ Ich frage Sie: Wofür lässt sich die Staatsregierung so erfreulich öffentlich beweihräuchern? Dafür, dass sie einen Justizvollzug hat, der überlastet ist? Dafür, dass dieser Justizvollzug gezwungenermaßen seine Aufgaben trotzdem zu erledigen hat, oder dafür, dass die Staatsregierung wieder einmal reagiert und nicht agiert, indem sie viel zu spät Beschlüsse zur personellen Stärkung fasst? Wie oft wurde eigentlich die Staatsregierung schon – nicht zuletzt durch die Fraktion der AfD – darauf

hingewiesen, dass die Personaldecke für den Justizvollzug nicht ausreichend ist und deshalb dringend eine Aufstockung des Personals vorzunehmen ist?

Noch eine Frage an die Staatsregierung: Was wollen Sie eigentlich mit dem sinnbildlichen feuchten Händedruck, im Antrag beschrieben als „ausdrücklicher Dank für die in höchstem Maße physisch und psychisch herausfordernde Tätigkeit“, erreichen? Glauben Sie im Ernst, dass ein bis an die Grenzen belasteter Justizvollzugsbeamter im Dauerstress darüber erfreut ist, dass wir uns alle im Plenum bei ihm bedanken? Ich kann Ihnen sagen, was diesem Justizvollzugsbeamten durch den Kopf geht, wenn er nach diesem so erfreulichen Beschluss Dankesworte hört: Er sagt sich, dass er sich für diese Dankesworte nichts kaufen kann und diese auch die bisherigen Belastungen, hervorgerufen durch Versäumnisse der Staatsregierung, nicht wiedergutmachen können.

Des Weiteren heißt es in der Begründung des Antrages unter Punkt 3: „Die Sicherheit in Justizvollzugsanstalten ist gewährleistet und muss gewährleistet bleiben.“ Ich frage Sie: Was soll denn sonst durch Justizvollzugsanstalten gewährleistet sein? Über welche Selbstverständlichkeiten wollen wir uns denn noch unterhalten? Wollen wir uns das nächste Mal im Plenum treffen und uns darüber freuen, dass die Elbe immer noch bergab fließt?

(Jörg Urban, AfD: Jawohl!)

Aber der vorliegende Antrag zeigt mir vorzüglich ein beherrschbares Konzept der Staatsregierung: Erstens. Die Staatsregierung nimmt bei ihrer Arbeit Fehler billigend in Kauf. Zweitens. Sie lässt sich über Jahre hinweg auf diese Fehler hinweisen. Anschließend fasst die Staatsregierung Beschlüsse und lässt sich dafür feiern. Herzlichen Glückwunsch!

Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen, weil die Bedingungen in den Justizvollzugsanstalten verbessert werden müssen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

und wenn dies die Regierung motiviert: Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Wurlitzer folgt nun Frau Meier für die Fraktion GRÜNE, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wurlitzer, ich glaube, es geht vor allem um eine Würdigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beamtinnen und Beamten im Strafvollzug, und ich denke, dem können wir hier auf jeden Fall Rechnung tragen. Dass es einen dringenden Personalaufwuchs braucht, haben alle Rednerinnen und Redner hier dargestellt. Es ist auch unsere Aufgabe als Parlament und als Opposition, im Haushalt die entsprechenden Anträge zu stellen. Von daher bin ich auf Ihre Anträge gespannt.

Auf die einzelnen Forderungen möchte ich nicht eingehen, aber ich habe sehr gern gehört, lieber Herr Gemkow, dass in den Therapiestationen in Chemnitz und Regis-Breitungen etwas in Bewegung ist. Ich werde das positiv begleiten und immer gern wieder nachfragen, ob die entsprechenden Gelder auch im Haushalt eingestellt wurden. Das ist auf jeden Fall sehr positiv.

Sie hatten auch etwas zu den ESF-Mitteln gesagt. Es ist momentan tatsächlich ein Problem für Gefangene, die nicht aus der EU kommen und nicht an Sprachkursen und Beschäftigung teilnehmen können, da diese ESF-gefördert sind. Das heißt, sie haben den ganzen Tag nichts zu tun, und das ist keine gute Entwicklung. Dort muss eher das Land Geld in die Hand nehmen und Lösungen finden, und ich bitte die Staatsregierung, im nächsten Haushalt zu schauen, was man für Gefangene, die nicht aus dem EU-Ausland kommen, tun kann.

Insgesamt finden wir den Antrag aber in Ordnung und unterstützen ihn. Aber auch wir sind für eine getrennte Abstimmung, da wir Probleme in den einzelnen Feststellungen sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Meier. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Ich habe es so verstanden, Herr Kollege Bartl: Punkt I im Gesamtkomplex?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Jeden arabisch nummerierten Punkt einzeln?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Jetzt wird's ernst.

(Heiterkeit im Saal)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung, und ich rufe zunächst aus dem Entschließungsantrag im Komplex I den Punkt 1 auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen zu I. 1? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Also einstimmig angenommen.

Wir kommen zu I. 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit angenommen.

I. 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einzelne Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen; trotzdem angenommen.

I. 4. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Trotzdem ist I. 4. angenommen.

I. 5. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine.

Stimmhaltungen? – Viele Stimmhaltungen. Trotzdem ist I. 5. angenommen.

I. 6. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Stimmhaltungen auch keine. Damit ist I. 6. angenommen.

I. 7. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Stimmhaltungen auch keine. Damit einstimmig angenommen.

I. 8. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Auch keine. Einstimmig angenommen.

I. 9. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Keine. Damit einstimmig angenommen.

Als Letztes I. 10. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Viele Stimmhaltungen. Trotzdem ist I. 10. angenommen.

Zu II ist keine getrennte Abstimmung angemeldet. Wer möchte II zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Die Stimmhaltungen? – Auch keine. Einstimmig angenommen.

Ich komme jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem vorliegenden Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Eine Stimmhaltung. Damit ist dem Entschließungsantrag zugestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende der Behandlung der Großen Anfrage angekommen und beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Wahl der Vertrauensleute für den Wahlausschuss nach § 23 der Finanzgerichtsordnung für die Wahl der ehrenamtlichen Richter der Finanzgerichtsbarkeit

Drucksache 6/4832, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4832 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen?

– Keine. Stimmhaltungen? – Auch keine. Damit ist die Drucksache 6/4832 einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Unverzögliche Vorlage eines „Lehrerpersonalentwicklungskonzeptes 2020“ für den Freistaat Sachsen

**Drucksache 6/3538, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Wir beginnen mit der ersten Runde. Die Reihenfolge ist Ihnen geläufig: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion ergreift Frau Abg. Falken das Wort. Bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die amtierende Kultusministerin, Frau Kurth, war im Frühjahr 2012 ins Amt berufen worden, um die verfehlte Personalpolitik ihres Vorgängers, Herrn Prof. Wöller, zu beenden und den eklatanten Lehrermangel endlich zu beseitigen.

Frau Kurth, Ihnen ging der Ruf voraus, dass Sie eine Frau vom Fach sind. Das ist ja auch so. Das heißt, die Erwar-

tungshaltung bei allen war sehr groß – auch bei mir persönlich, Frau Kurth.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ist sie nicht mehr da? – Heiterkeit
der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Nach einer vierjährigen Amtszeit, Frau Kurth – Sie sind jetzt schon vier Jahre im Amt –, zeigt sich, dass die Kultusministerin den Lehrermangel nicht in den Griff bekommt. Sie haben die Aufgabe, für die Sie angetreten sind, bis heute nicht im Ansatz erfüllen können. Eine Antwort auf die personalpolitischen Herausforderungen im Lehrerbereich sind Sie, Frau Ministerin, immer noch schuldig geblieben.

Das Einzige, was in der Personalpolitik im Lehrerbereich in den letzten Jahren und insbesondere in Ihrer Amtszeit passiert, ist, dass die Löcher gestopft werden. Das Ziel heißt nunmehr seit mindestens vier Jahren, aber auch schon zuvor: vor jeder Klasse ein Lehrer. Ja, es sollte ein Pädagoge sein. Inzwischen sind wir dabei, dass wir vor jeder Klasse eine Person haben, egal, ob es ein Lehrer ist oder nicht oder ob er eine pädagogische Ausbildung hat oder nicht. Inzwischen, Frau Staatsministerin, erfüllen Sie nicht einmal mehr diese Aufgabe. Das heißt, das Minimalziel – vor jeder Klasse eine Person – ist zurzeit nicht erfüllt.

Der Lehrermangel und die Situation im Lehrerbereich an unseren sächsischen Schulen haben zahlreiche Kritik hervorgerufen. Kritik kam von den Eltern, von den Schülern, aus den eigenen Reihen Ihrer CDU-Fraktion und Ihrer Partei, aber auch vom Sächsischen Rechnungshof. Im Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofs von 2014 ist klar formuliert: Das sächsische Ministerium für Kultus verfügt über keine langfristige Lehrpersonalplanung. Bis ins Jahr 2030 werden 23 700 Lehrerinnen und Lehrer den Schuldienst verlassen.

In der Koalitionsvereinbarung, die an diesen beiden Plenartagen eine besondere Rolle gespielt hat, steht ganz klar festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2015 ein Lehrpersonalentwicklungskonzept vorliegt. Dieses liegt bis heute nicht vor.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Kann gar nicht sein!)

Frau Staatsministerin, kann es vielleicht sein, dass Sie sich gar nicht trauen, die Analyse des Iststandes dem Parlament und der Öffentlichkeit vorzulegen, weil es so dramatisch ist, dass auch Sie Angst davor haben, dass es in der Bevölkerung mit klaren Zahlen sichtbar wird? Ich unterstelle ganz klar, dass Sie es deshalb nicht tun, weil die Analyse sehr schwierig ist. Eine Analyse ist aber die Voraussetzung, um ein gutes Personalentwicklungskonzept durchzuführen.

Auch für eine gute, saubere Planung der Lehramtsausbildung ist es notwendig, dass eine solide Grundlage zur Verfügung steht. Die Staatsministerin Frau Stange hat uns im Wissenschaftsausschuss mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2020 für das Lehramt 2 000 Studienplätze für die Studienanfänger jährlich zur Verfügung stehen werden. Wir haben im Ausschuss gefragt, auf welcher Grundlage man jetzt auf die 2 000 gekommen ist. Die Ministerin hat uns erklärt, dass es Gespräche im Kultusministerium gegeben hat. Das ist für uns keine solide Grundlage für den Bedarf und die Notwendigkeit von auszubildenden Lehrerinnen und Lehrern.

2 000 Plätze für den Studienbeginn werden nicht ausreichen, um den nötigen Bedarf – vorausgesetzt, die jungen Leute bleiben auch in Sachsen – überhaupt zu decken. Bei einer Erfolgsquote – wir haben das gestern schon einmal gehört – im Lehramtsstudienbereich bei 63 % können Sie

sich ausrechnen, wie viele Studierende da Jahr für Jahr übrig bleiben.

Bei einem Ausscheiden der Lehrkräfte im Dienst Jahr für Jahr von circa 1 600, 1 700 bis 1 800 brauchen wir zwingend mehr Ausbildungsplätze im Studienbereich – dazu aber eine grundlegende Analyse.

Wir haben auch vorzeitig ausscheidende Lehrerinnen und Lehrer – schon mit dem 63. Lebensjahr –, die vorzeitig mit Abzügen in die Rente gehen. Über 33 % dieser Lehrerinnen und Lehrer, die vorzeitig ausscheiden, sind zurzeit benannt.

Diese gesamten Überlegungen sehen vor, dass wir ein Personalentwicklungskonzept zwingend brauchen; eine gute Analyse – wo soll es hingehen, welchen Bedarf haben wir, wie entwickeln wir die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer, die in Sachsens Schulen unterrichten werden? – und natürlich auch die Inhalte, die damit verbunden sind.

Aber was passiert zurzeit im Freistaat Sachsen? Über die Medien – auch wir als Abgeordnete –, nicht im parlamentarischen Geschäft, sondern über die Medien erfahren wir, was die Kultusministerin vorhat. Sie geht offensichtlich an die Stellschrauben, wo man Lehrerinnen und Lehrer einsparen kann. Das ist einmal die Stundentafel der Schüler.

Ich hoffe, Frau Ministerin, dass Sie uns hierzu heute ein bisschen mehr sagen können, welche Stellschrauben Sie ansetzen werden; denn lediglich zu informieren, dass Sie den Lehrplan entrümpeln und Fachwissen nicht mehr so stark verbreiten wollen, reicht nicht aus, um hier klare Positionen zu benennen.

Sie wollen – und haben es offensichtlich mit dem Finanzminister noch nicht hundertprozentig ausgehandelt, und es ist noch nicht sichergestellt – die Schülerobergrenze mit 28 Schülern. Wir wissen hier alle, dass 28 Schüler pro Klasse wirklich viel zu viel sind. Aber in Ihrem Interview mit der „LVZ“ am Montag konnte ich lesen, dass auch diese 28 Schüler – wie sie jetzt im Referentenentwurf stehen – noch nicht einmal sicher sind, das heißt, es ist möglicherweise zu erwarten, dass diese Grenze noch überschritten wird.

Heute lese ich in der „Sächsischen Zeitung“, dass Sie möglicherweise auch an die Pflichtstunden und die Anrechnungsstunden der Lehrerinnen und Lehrer heranziehen wollen.

All diese Punkte sind Stellschrauben, um Lehrer einzusparen, nicht, um eine gute Personalpolitik durchzuführen. Dazu benötigen wir ein entsprechendes Konzept.

(Staatsministerin Brunhild Kurth: Ja!)

Wir fordern Sie heute mit unserem Antrag auf, das Lehrpersonalentwicklungskonzept sofort und zügig vorzulegen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ihre Antwort auf unseren Antrag ist allerdings sehr, sehr bedenklich. Sie warten auf die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose – die inzwischen schon vorliegt –; vielleicht könnten Sie uns heute auch gleich sagen, wann Sie das Konzept vorlegen, denn es kann ja nun nur noch ein paar Tage dauern. Ihre Antwort, dass Sie nicht wissen, wie viele Lehrkräfte ausscheiden werden und wie viele Lehrerinnen und Lehrer in die Elternzeit gehen, ist sehr haarsträubend mit dieser Begründung, es gibt kein Lehrerpersonalentwicklungskonzept. Was Sie hier aufgeschrieben haben, ist aus meiner Sicht sehr lächerlich.

Wir fordern Sie heute auf, unserem Antrag zuzustimmen; denn ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten hier im Sächsischen Landtag ein solches klares Konzept haben wollen und auch benötigen, um damit gezielt und langfristig arbeiten zu können.

Frau Staatsministerin, wir fordern Sie auf, uns heute zu sagen, wann dieses Konzept vorliegt, weil all das, was Sie in der Antwort geschrieben haben, nicht relevant oder schon vorhanden ist.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Falken brachte den Antrag ihrer Fraktion DIE LINKE ein. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion unser Kollege Lothar Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Falken, ich muss ganz ehrlich sagen, ich hole mir mein politisches Wissen nicht unbedingt aus der Zeitung.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Sie nicht, aber ich muss es!)

Ich informiere mich eigentlich im politischen Gespräch darüber, was die Regierungskoalition so vorhat, um dann auch dieses Wissen preiszugeben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Dann geben Sie mal etwas preis!)

Eine zweite Anmerkung, bevor ich beginne: – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege?

Lothar Bienst, CDU: Ich habe zwar noch nicht viel gesagt, aber bitte schön.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Falken ist schon zum Mikrophon 1 geeilt; bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, ich finde es ganz toll, dass Sie sich Ihre Informationen woanders herholen; aber meine Frage ist: Ich kann meine Informationen leider nur der Presse entnehmen, wo haben Sie denn Ihre her?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Von den Gesprächen in der Koalition!)

Lothar Bienst, CDU: Ich komme in meiner Rede noch einmal darauf zu sprechen. Wir holen uns doch die Informationen im politischen Meinungs austausch, wenn wir zusammen im Ausschuss sitzen bzw. uns im Plenum beraten. Sie hatten eingangs erwähnt und es in Ihrer Begründung auch so vorgelesen, dass es eine verfehlte Personalpolitik von Prof. Dr. Wöller gegeben hätte. Ich kann mich nicht an einen Urteilsspruch erinnern, der das so zum Inhalt gehabt hätte.

Die Position, die Sie immer wieder vertreten – wir würden sich auftuende Löcher stopfen –, haben wir schon mehrfach in diesem Hause ausdiskutiert. Ich kann mich daran erinnern, dass wir davon gesprochen haben, dass wir den Grundbedarf zu Schuljahresbeginn absichern. Die Löcher, die Sie meinen, gibt es, und darüber haben wir schon genügend diskutiert. Das sind Krankheitsfälle, die auftreten, und dadurch entstehen Löcher, die wir zu stopfen haben. Das tun wir mit Bravour und dafür haben wir auch die Mittel im System.

Was ich aber gerade nicht so gern gehört habe: Wenn Sie hier eine allgemeine Formulierung von sich geben, vor jeder Klasse steht eine Person. Ich kann mich daran erinnern, dass wir circa 30 000 ausgebildete Lehrer im System haben, die jeden Tag ihren Job machen, und das auch mit Bravour. An diese sollte man unbedingt denken und nicht von beliebigen Personen sprechen.

Dass der Landeselternrat zur Vorbereitung des Schuljahres eine große Aufregung artikuliert, ja, das ist den Leuten überlassen. Damit können wir politisch überhaupt nichts anfangen.

Ja, die Fakten sind bekannt. Ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag – für alle diejenigen, die ihn vielleicht nicht ganz so genau kennen. Darin steht: „Wir werden im Rahmen eines im Jahr 2015 vorzulegenden Lehrerpersonalentwicklungskonzepts 2020 die genauen Bedarfe ermitteln und für einen reibungslosen Generationswechsel in den Schulen sorgen. Wir werden dazu auch die Effizienz im System erhöhen.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Ja! Was ist jetzt! 2015 ist vorbei!)

– Ich komme darauf gleich zu sprechen. – Ein Lehrerpersonalentwicklungskonzept ist notwendig, meine Damen und Herren der Linkspartei. Dazu bedarf es Ihres Antrags nicht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Doch!
Wichtig! Sie haben ja nicht geliefert!)

Wir haben dies im Koalitionsvertrag vereinbart und werden dies auch einhalten. Die einzige Kritik

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Haben Sie doch nicht eingehalten!)

– lassen Sie mich ausreden! –, die ich auch gern akzeptiere, ist, dass die Vorlage laut Koalitionsvertrag bis Ende

2015 zu erfolgen hatte bzw. zum Abschluss zu bringen war.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Da sind Sie sportlich!)

Richtig ist auch, dass ein Lehrpersonalentwicklungskonzept deshalb so dringend notwendig ist, damit mittelfristig eine fach- und bedarfsgerechte Unterrichtsabsicherung erzielt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linkspartei! Bei aller Kritik, die Sie hier zum wiederholten Male äußern, und wenn es auch darum geht, dass das Jahr 2015 bereits überschritten ist,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist Ihre eigene Schuld!)

darf ich noch einmal an die Argumente bzw. Begründungen aus dem Ausschuss für Schule und Sport erinnern. Ja, ein Koalitionsvertrag muss eingehalten werden, aber der Rahmen muss stimmen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Das bedeutet, das Konzept muss nicht unverzüglich vorgelegt werden, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern, sondern erst dann, wenn es ausreichend belastbar ist,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Der
Koalitionsvertrag ist nicht belastbar!)

wenn es die notwendige und erforderliche Aussagekraft besitzt, aber vor allen Dingen dann, wenn es zukunftsfruchtig und beständig ist. Grundlage dafür sind eben belastbare Prognosen zur Entwicklung der Zahl der Schüler vom Statistischen Landesamt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Hatte ich vergessen!)

Wie wichtig das ist, hat die Statistik für den Start des Schuljahres 2015/2016 gezeigt. Über den ohnehin vom Statistischen Landesamt prognostizierten Schüleraufwuchs um 4 000 Schüler hinaus gab es einen weiteren Aufwuchs um 2 600 Schüler. Es ist demnach unverzichtbar, dass die statistische Grundlage für das Lehrpersonalentwicklungskonzept so aktuell und genau wie möglich ist.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie hatten es bereits angesprochen: Mit der am Dienstag dieser Woche, also vor zwei Tagen, vom Kabinett beschlossenen und damit veröffentlichten 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose und auch mit der regionalisierten Schülerprognose ist nun endlich eine gute Datengrundlage geschaffen worden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Lothar Bienst, CDU: Sicher.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Was machen wir da, Frau Falken? Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, ich möchte Sie gern fragen, was Sie glauben, wann es noch Sinn macht, so ein Personalentwicklungskonzept 2020 – wir haben jetzt 2016 – zu bringen. Ein Jahr davor?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na;
wenn belastbare Zahlen da sind!)

Lothar Bienst, CDU: Ich könnte jetzt meiner Rede vorgreifen. Das sage ich nämlich zum Schluss.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!
Wir warten einfach bis zum Schluss!)

Ich sage aber: so schnell wie möglich. – Okay?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Dann
können Sie ja meinem Antrag zustimmen!)

Meine Damen und Herren! Ich denke schon, dass wir Frau Staatsministerin Kurth die notwendige Zeit lassen sollten, auf der Grundlage dieser Daten ein belastbares Lehrpersonalentwicklungskonzept vorzulegen. Aber auch hierbei möchte ich Wasser in den Wein gießen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein! Wein war gestern!)

Ein nicht planbarer Zuzug von Flüchtlingen und Asylbewerbern bzw. Migranten stellt ein nicht unerhebliches Planungsrisiko dar.

Ja, meine Damen und Herren, Frau Falken, Sie haben es gerade gesagt: Auch Langzeitkranke, nicht planbare vorzeitige Abgänge, aber eben auch nicht planbare Elternzeiten – also ich zumindest weiß nicht, wer irgendwann einmal in die Elternzeit geht – stellen zusätzliche Unbekannte dar.

Unabhängig von den genannten Gründen benötigen wir trotzdem zeitnah ein Lehrpersonalentwicklungskonzept, um zukunftsfruchtig den anstehenden Generationswechsel zu meistern und eine stabile Unterrichtsversorgung zu garantieren. Genau das wird Frau Staatsministerin Kurth mit ihrer Mannschaft im Kultusministerium verantwortungsvoll erarbeiten und uns – nun hören Sie gut zu! – zeitnah vorlegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Vielleicht darf ich Sie noch daran erinnern, dass zurzeit Diskussionen über Effizienzerhöhungen an sächsischen Schulen – Sie sagten es bereits – geführt werden. Dabei geht es um Veränderungen in der Stundentafel der verschiedenen Schularten und damit in den Lehrplänen. Durch eine Reduzierung der Unterrichtsbelastung der Schüler und nicht dadurch, das Fachwissen einzugrenzen, soll die Effizienz des Lehrereinsatzes herbeigeführt werden. Diese Maßnahmen haben durchaus einen entscheidenden Einfluss auf den künftigen Lehrbedarf, um nur ein Beispiel an dieser Stelle zu nennen.

Ich glaube, wir sind einer Meinung. Erst wenn alle – ich betone: alle! – Rahmenbedingungen beachtet wurden, kann man ein stabiles Lehrpersonalentwicklungskonzept vorlegen.

Um das Bild weiter abzurunden, müsste ich ehrlicher Weise auf die noch zu diskutierenden Veränderungen im Sächsischen Schulgesetz verweisen. Die Regulierungen dort werden die Bedarfsprognosen ebenfalls noch einmal verändern. Ich glaube aber, wir sind uns an dieser Stelle darin einig, dass bis zum Beschluss über das neue Sächsische Schulgesetz zu viel Zeit ins Land geht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wohl wahr!)

Die Vorlage eines solchen Konzepts – dabei spreche ich im Namen meiner Kollegen Fachpolitiker in meiner Fraktion – sollte eher früher als später oder, neudeutsch, zeitnah passieren. Da uns aber die Qualität wichtiger ist als der Zeitpunkt – das sollte auch bei Ihnen der Fall sein, sehr geehrte Damen und Herren der Linkspartei –, werden wir Ihren Antrag auf unverzügliche Vorlage eines solchen Konzeptes ablehnen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Wir können „so schnell wie möglich“
daraus machen! Können Sie dann zustimmen?)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Bienst sprach für seine CDU-Fraktion. Frau Kollegin Friedel spricht jetzt für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie haben dem Redebeitrag meines Vorredners entnommen, dass die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zur Vorlage eines Lehrpersonalentwicklungskonzepts nach wie vor nicht nur gilt und getragen wird, sondern beiden Koalitionspartnern sehr wichtig ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Nun sieht der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, dass dieses Lehrpersonalentwicklungskonzept unverzüglich vorzulegen ist. Es ist richtig, wir sind oder – was heißt „wir sind?“ – das Kultusministerium ist im Verzug. Der Verzug, so sagt es uns das Kultusministerium, entsteht dadurch, dass man ein solches Konzept gern auf der Grundlage der regionalisierten Bevölkerungsprognose vorlegen will. Nun wissen wir seit vorgestern, dass dieser Verzugsgrund nicht mehr länger besteht. Die Prognose ist da. Wir gehen deshalb davon aus, dass sich der Antrag mit der Aussage, die vom Kultusministerium sicherlich noch kommt, wann das Konzept vorgelegt wird, erledigt haben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Wurlitzer, Sie folgen Frau Friedel jetzt auf dem Fuße für die AfD-Fraktion.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist sinnvoll und wird deshalb auch von uns vollumfänglich unterstützt.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Schade!
– Heiterkeit bei den LINKEN)

Sehr geehrte Frau Ministerin Kurth! Sehr geehrte Kollegen der CDU! Sie sind seit 26 Jahren an der Regierung in Sachsen, haben einen hervorragend ausgebauten großen Mitarbeiterapparat im Ministerium und kennen die Situation an den Hochschulen, Universitäten und Schulen ganz genau. Es gibt also zwei Möglichkeiten: Sie können nicht oder Sie wollen nicht.

Heute ist der 21. April 2016. Sie wollten das Lehrpersonalentwicklungskonzept 2020 im Jahr 2015 vorlegen. Das haben Sie nicht getan. Noch am 21. Dezember haben Sie geantwortet, dass Sie unter anderem auf die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose warteten.

Entweder das SMK kündigt nun ein genaues Datum für die Vorlage des Konzepts an – dann können wir immer noch harsche Kritik daran üben, dass es zu spät kommt – oder das SMK verweist weiterhin auf eine vage Zukunft. Dann können wir die Regierung weiterhin scharf kritisieren und ein gewisses Unvermögen unterstellen.

Aber wissen Sie was: Eigentlich können wir Ihnen dankbar sein. Offensichtlicher als Sie kann man gar nicht dafür sorgen, dass klar wird, warum man eine starke Opposition braucht. Sie scheinen sich daran gewöhnt zu haben, Menschen für dumm verkaufen zu können. Offensichtlich sind Sie dazu noch völlig beratungsresistent, beratungsresistenter als der schwerfälligste Schüler in unserem Schulsystem. Selbstverständlich hätten Sie im Jahr 2015 bereits ein Konzept vorlegen können und selbstverständlich hatten Sie alle Zahlen und Fakten, die man dazu braucht.

Frau Ministerin, wenn Ministerpräsident Tillich uns schon nicht gut zuhört, so hätten Sie uns doch zuhören können. In den Haushaltsverhandlungen vor ziemlich genau einem Jahr und auch in den anschließenden Plenardebatten – wie am 17. September 2015 zur Lehramtsausbildung – haben wir die Situation im Bildungswesen genau beschrieben und die Prognosen aufgezeigt. Frau Kurth, vielleicht hätten Sie Herrn Tillich besser informieren müssen. Dann hätte er vielleicht schon eher mit Herrn Unland gesprochen; denn Bildung gibt es nicht, wie Sie selbst festgestellt haben, zum Nulltarif.

Wenn Sie mit dem Ministerpräsidenten besser kommuniziert hätten oder er selbst besser zugehört hätte – was er offensichtlich nicht tat –, dann wäre das von Vorteil für unsere Bildungslandschaft und auch für Herrn Tillich selbst. Dann wären uns vielleicht Aussagen des Ministerpräsidenten wie die folgenden zwei erspart geblieben:

„Die AfD ist in der parlamentarischen Arbeit ohne Konzept.“

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Da kommt gar nix. Es gibt keine inhaltliche Arbeit.“ Stanislaw Tillich, „Die Welt“, 18. Januar 2016.

(Widerspruch bei der CDU)

– Dann hören Sie genauso wenig zu und können genauso wenig lesen. Das tut mir ja fürchterlich leid, aber das ist so.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Da wachen Sie plötzlich auf. Es ist nicht zu fassen! – Lothar Bienst, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Und wenn Sie eine Frage haben, gehen Sie ans Mikrofon.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Wurlitzer?

Uwe Wurlitzer, AfD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Herr Wurlitzer, ist Ihnen bekannt, dass die aktuellen StaLa-Prognosen in diesem Jahr Ende März/Anfang April erschienen sind?

Uwe Wurlitzer, AfD: Kennen Sie die vier Ausreden des Verkäufers? Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Sie finden immer eine Ausrede, warum Sie irgendetwas später abliefern.

Lothar Bienst, CDU: Sie wären sicherlich ein guter Lehrer. Eine Frage beantwortet man nicht mit einer Gegenfrage.

Uwe Wurlitzer, AfD: Das sagen Sie! Das ist ja wunderbar.

Lothar Bienst, CDU: Danke für die Antwort.

Uwe Wurlitzer, AfD: Gern geschehen.

Das zweite Zitat: „Die parlamentarische Arbeit der AfD ist jämmerlich. Die AfD schweigt, und wenn sie Anträge stellt, dann sind sie meist Wort für Wort abgeschrieben.“ Stanislaw Tillich, „Die Welt“, 31. März 2016.

Das ist eine Unverschämtheit. Sie sollten zählen können. Es ist ein Antrag gewesen. Wir haben selber gesagt, dass wir dort einen Fehler gemacht haben. Das würde ich mir von den anderen manchmal wünschen. Das wäre echt eine heiße Nummer.

Liebe Frau Kurth, Ihre CDU sitzt am längsten im Glaspiegel und wirft mit den größten Steinen. Aber wissen Sie was, lassen Sie uns ruhig weiter Zeit, am besten bis 2019. Ihr Ministerpräsident trägt die politische Verantwortung für sein Handeln. Und Sie wissen ja, am Wahltag bekommt man die Quittung.

Ich hoffe, wir werden 2020 das nächste Lehrerentwicklungskonzept schreiben. Auf jeden Fall werden wir unsere Bürger und Lehrer ernst nehmen. Dabei müssen wir auch nicht behaupten, dass Ihre Arbeit jämmerlich ist, denn das haben Sie selbst bewiesen.

Vielleicht sind die Oppositionsfraktionen nicht ganz so lernresistent wie die Regierung. Vielleicht haben diese bis dahin erkannt, dass man Anträge durchaus danach abstimmen kann, ob sie sinnvoll sind oder nicht, und nicht danach, von welcher Fraktion sie eingebracht wurden. Die AfD-Fraktion macht das jedenfalls mit dieser Zustimmung zum Antrag zum wiederholten Male.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Wurlitzer spricht jetzt Frau Schubert für die Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als haushalts- und finanzpolitische Sprecherin meiner Fraktion bin ich für gewöhnlich nicht mit Debatten über Personalentwicklung in den einzelnen Ressorts befasst, aber bei den Lehrkräften sieht das anders aus. Hier fordern nicht nur der Landesschüler- und -elternrat, die Gewerkschaften oder auch die Opposition hier im Landtag ein Personalentwicklungskonzept. Auch der Rechnungshof kritisiert – das hatte Frau Falken schon gesagt – die fehlende langfristige Personalbedarfsplanung im Jahresbericht 2014.

Das macht mich als Haushälterin hellhörig. Und ganz klar, die Debatte um die größte Angestelltengruppe des Freistaates ist seit Jahren ein Politikum – zu Recht. So schlicht die Forderung des Antrages ist, so irritiert sind wir in unserer Fraktion von der Stellungnahme der Staatsregierung, die gerade mal elf Zeilen umfasst.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Da sind Sie nicht allein!)

Ich möchte nicht spekulieren oder mutmaßen über irgendwelche Stellschrauben, die da im Gange sind, sondern ich möchte mich an die Kritik des Landesrechnungshofes halten. Diese verweist auf letztmalige Ansätze einer ernsthaften Lehrpersonalplanung vor über sechs Jahren. Im August 2010 brachte die Regierungskoalition aus CDU und FDP einen Antrag mit dem Titel ein: Lehrernachwuchs sichern – Bedarfsprognosen als Grundlage einer verbesserten Studienorientierung. Die Forderung lautete vor sechs Jahren: Weiterentwicklung der Personalbedarfsermittlung zu einer öffentlich zugänglichen Personalentwicklungsprognose bis 2020 und Nutzung dieser Prognose für eine verbesserte Studienorientierung.

Die Zahlen aus dem Bericht des Kultusministeriums haben nach dem Beschluss des damaligen Antrags hohe Wellen geschlagen. Sechs Jahre später müssen wir feststellen, dass das Problem bis heute nichts an seiner Brisanz verloren hat und die Forderungen des damaligen Antrages auch heute noch aktuell sind. Im Grunde geht es

heute um eine Fortschreibung dieser Personalbedarfs- und -entwicklungsprognosen.

So war im Schuljahr 2010/2011 bereits mehr als jeder vierte Chemielehrer an Mittelschulen 55 Jahre und älter. Klar war damals demnach auch schon, die Betroffenen werden bis 2020 in Rente gehen, wenn nicht schon eher. Bis 2025, das war damals schon ersichtlich, sind nochmals Abgänge in ähnlicher Größenordnung zu erwarten. In anderen Fächern und auch an Gymnasien war und ist das Bild ähnlich. Insgesamt scheiden bis 2022 jährlich rund 1 500 Lehrkräfte aus dem Schuldienst aus und bis 2030 summieren sich die Altersabgänge auf fast 80 % des derzeitigen Personalbestandes. Das sind wohl gemerkt nur die Altersabgänge. Steigende Schülerzahlen, hohe Krankenstände oder Elternzeitvertretungen sind noch gar nicht eingerechnet, ebenso wenig Renteneintritte vor Erreichen der Regelaltersgrenze, was es auch gibt.

In Kenntnis dieser Zahlen irritiert die Stellungnahme der Staatsregierung umso mehr. War es 2010 auf Antrag von CDU und FDP möglich, den Bestand und Bedarf an Lehrkräften nach Schularten und nach Fächern aufzuschlüsseln, so will man nun erst einmal weitere Details klären. In der Stellungnahme zum damaligen Antrag hieß es: „Langfristige Prognosen zum Lehrkräftebedarf sind von einer Reihe von Parametern abhängig, die die generelle Unsicherheit von Prognosen wesentlich erhöhen. Ungeachtet dessen ist es notwendig, derartige Prognosen vorzulegen und insbesondere zum Zweck einer besseren Studienorientierung den sächsischen Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Bei allen denkbaren Änderungen im Detail bleibt die erhebliche Dimension der notwendigen Nachwuchssicherung grundsätzlich unberührt.“

Mir ist unverständlich, weshalb der Verweis auf allseits bekannte Prognoseunsicherheiten heute dazu führt, eine erneute Aufstellung des Lehrbestandes und -bedarfs weiter zu vertagen. Nutzen Sie einfach wie damals auch die Daten aus der Lehrpersonalbank, der Schulverwaltungssoftware und des Statistischen Landesamtes. Eckpunkte und Größenordnung dürften damit in jedem Fall darstellbar sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schlichtweg keine Zeit mehr, um abzuwarten, bis auch die letzten Daten gesichert abschätzbar sind. Selbst wenn endlich ein Personalentwicklungskonzept vorliegt, müssen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer auch noch ausgebildet werden. Wir können uns keine weiteren Verzögerungen bei der Nachwuchsgewinnung und -ausbildung erlauben. Wir brauchen das Konzept jetzt, damit die Zahlen rechtzeitig zu den Haushaltsverhandlungen vorliegen. Der enorme Bedarf an neuen Lehrerinnen und Lehrern und die damit verbundenen hohen Kosten, die auf den Freistaat zukommen, müssen endlich beziffert werden.

Lassen Sie mich als Haushälterin an dieser Stelle noch einmal anmerken: Wer mit seinem Personal über Jahre auf Verschleiß fährt, der darf sich nicht wundern, wenn irgendwann hohe Folgekosten zu begleichen und hohe Investitionen zu tätigen sind. Zum Nulltarif sind die

Lücken in der Personalversorgung jedenfalls nicht zu stopfen.

Der Antrag der Linksfraktion fordert letztlich nicht mehr und nicht weniger als die Einhaltung des Koalitionsvertrages. In der Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass man auf die 6. aktualisierte und regionalisierte Bevölkerungsprognose warten wolle. Diese liegt seit Dienstag vor und auch meine Fraktion geht davon aus, dass Sie damit – und ich gebrauche das Wort von Herrn Bienst – zeitnah handeln können und werden. Der vorliegende Antrag legt den Finger in eine alte, aber noch immer offene Wunde und deshalb werden wir ihm zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Schubert sind wir am Ende dieser Rednerrunde angekommen. Frau Falken, haben Sie die Absicht, eine weitere Rednerrunde zu eröffnen?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich komme noch einmal zum Schlusswort.)

– Alles klar. Auch sonst sehe ich keinen Redebedarf mehr. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultur: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ende 2014 hat die neue Koalitionsregierung von CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Erstellung eines Lehrpersonalentwicklungskonzeptes 2020 festgeschrieben mit dem Ziel, die genauen Bedarfe zu ermitteln, um für einen reibungslosen Generationswechsel in den Lehrerzimmern zu sorgen. Ich lege Wert auf das Wort genaue Bedarfe. Ein solches Konzept ist, wie mehrfach gesagt wurde, eine wichtige Grundlage für die künftigen Entwicklungen innerhalb unseres Schulsystems. Zum Zeitpunkt der Koalitionsbildung im Winter 2014 konnte niemand vorhersehen, wie sich die Situation in Sachsen einmal entwickeln würde.

Niemand konnte voraussehen, dass im Jahr 2015 rund eine Million Menschen nach Deutschland und von ihnen 70 000 nach Sachsen kommen würden. Niemand konnte voraussehen, welche große Integrationsleistung unsere Kindergärten und Schulen leisten müssten, sie im vergangenen Jahr vollbracht haben und bis jetzt vollbringen. An dieser Stelle möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer aussprechen, wie sie Integration regelrecht leben. Es ist eine Aufgabe, die ein Jahr vorher so noch nicht abzusehen war.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich werde keinen Plan um des Planes willen und ohne verlässliche Daten schreiben. Ich möchte drei Unwägbarkeiten beim Namen nennen. Erstens ist die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, so der exakte Begriff, erst vor zwei Tagen im Kabinett behandelt worden. Heute Mittag haben wir die

6. Regionalisierte Schülerzahlprognose bekannt gegeben. Die weitere Entwicklung bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist nicht verlässlich prognostizierbar.

Zweitens ist derzeit ebenfalls noch offen, inwieweit sich auch die Novellierung des Schulgesetzes ab August 2017 auf die Bedarfsseite auswirken wird.

Meine Damen und Herren! Die dritte Unwägbarkeit ist folgende: Wir werden die Lehrpläne überarbeiten. Ja, das habe ich in den Medien gesagt. Wir werden es tun. Diese überarbeiteten Lehrpläne sollen zum Schuljahr 2017/2018 in Kraft treten. Meine Damen und Herren, inwiefern und an welchen Stellen diese Überarbeitungen, die ich gerade benannt habe, Bedarfsveränderungen nach sich ziehen, ist momentan noch nicht quantifizierbar. Wir sind in der Erarbeitungsphase.

Der Lehrpersonalentwicklungsplan kommt. Er kommt aber erst dann, wenn er solide und verlässliche Aussagen enthalten wird. Selbstverständlich werde ich den Ausschuss für Schule und Sport rechtzeitig informieren. Was jetzt ansteht, ist Folgendes: Die uns vorliegenden Prognosen des Statistischen Landesamtes müssen für die Lehrbedarfsplanung im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 genutzt werden. Meine Damen und Herren! Die Vorbereitungen dafür laufen auch Hochtouren.

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Antrag und die Formulierung zurückkommen. Es heißt dort wie folgt: Die unverzügliche Vorlage eines Lehrpersonalentwicklungsplanes wird gefordert. Unverzügliche Vorlage heißt: Vorlage ohne schuldhaftes Zögern. Meine Damen und Herren! Genau das, schuldhaft zögern, tue ich nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Staatsministerin Kurth für die Staatsregierung. Nun hält die Fraktion DIE LINKE das Schlusswort. Das werden sicherlich Sie, Frau Falken, halten. Bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Starke Ernüchterung kommt auf, nachdem die Ministerin erklärt hat, welche Daten sie noch braucht, oder etwa nicht?

Eine Lehrplangeneration innerhalb eines Jahres komplett umzuschreiben, Frau Staatsministerin, ist nicht leistbar. Sie wissen, dass das nicht leistbar ist. Wenn man es sauber und gut machen möchte, dann braucht man für die gründliche Erarbeitung drei bis vier Jahre. Sie müssen Jahr für Jahr neu aufbauen. Sie müssen die Prüfungen angleichen. Sie müssen die Universitäten einbeziehen, weil die Schülerinnen und Schüler mit einem ganz anderen Niveau an die Universitäten kommen und so weiter. Das ist nicht zu schaffen. Das möchte ich ganz klar sagen.

Wenn Sie aber darauf warten und danach die Stundentafeln anpassen möchten, dann wird das Personalentwicklungskonzept vor dem Jahr 2020 nicht mehr vorliegen. Wir brauchen es aber. Wir haben die Haushaltsdiskussionen und Haushaltsdebatte in diesem Jahr vor uns. Wir werden in diesem Jahr den Haushalt für die nächsten zwei Jahre und die Eckmarken für das Geld festlegen. Dafür brauchen wir von Ihnen ein Personalentwicklungskonzept. Selbst wenn Sie sagen, dass an der einen oder anderen Stelle noch etwas nachgebessert werden muss, wäre das überhaupt kein Thema. Wir würden das im Parlament natürlich gemeinsam beraten. Wir sind auch nicht dagegen, eine Nachbesserung durchzuführen. Das wissen Sie sehr genau. Mit den Punkten, die Sie gerade und in der Öffentlichkeit benannt haben, werden Sie es nicht schaffen. Ich persönlich verstehe es natürlich, wenn Sie mit soliden Daten rechnen möchten.

Herr Bienst, wir müssen nicht drum herumreden. Zum 1. August 2015 sind 300 Personen eingestellt worden, die keine Lehrer sind. Zum Halbjahr sind noch einmal Personen eingestellt worden, die keine Lehrer sind. Über die Unterrichtsversorgung sind massenhaft Lehrer ohne pädagogischen Abschluss eingestellt worden. Das sind Personen, die keinen pädagogischen Abschluss haben. Das wissen Sie genau. Sich hinzustellen und zu sagen, dass es das gar nicht gibt, ist lächerlich.

(Lothar Bienst, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Herr Bienst, die Formulierung „Löcher stopfen“ kommt nicht von mir. Es ist die Formulierung der Kultusministerin. Schauen Sie sich die Pressekonferenzen an. Jedes Jahr zu Beginn des Schuljahres, drei Jahre hintereinander, hat sie es gesagt. Ich habe das nicht herausgesucht. Jedes Jahr spricht sie vom Stopfen der Löcher. Schauen Sie sich das einmal in Ruhe an.

(Jens Michel, CDU: Das glauben wir nicht!)

Frau Friedel, ich hoffe, Sie haben auch einen Schreck bekommen. Das Zurückziehen eines Antrags ist leider nicht möglich. Das, was wir gerade gehört haben, sagt nicht aus, dass es demnächst passiert. Es sagt nicht aus, dass es zeitnah passiert. Außerdem sind wir eine Opposition im Parlament, die nicht glauben und wissen möchte. Wir möchten prüfen und kontrollieren. Wenn dieser vorliegt, dann können wir gern darüber nachdenken, dass wir diesen Antrag zurückziehen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. In der Diskussion ist Folgendes sehr deutlich geworden: Dem Parlament ist zeitnah – Herr Bienst, es ist übrigens ein Vierteljahr – eine Prognose und ein Konzept vorzulegen. Darüber sind wir uns einig. Das Kultusministerium hat dies anscheinend nicht vor. Jedenfalls habe ich von der Ministerin nicht gehört, dass sie das zeitnah vorlegen möchte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der AfD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das Schlusswort der einbringenden Fraktion DIE LINKE haben wir von Frau Falken gehört. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 6/3538 zur

Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltung? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/3538 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Freiheit der Wahl des Zahlungsmittels

Drucksache 6/4854, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: die einbringende Fraktion AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion AfD bringt Frau Dr. Petry den Antrag ein.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein klares Bekenntnis zum Bargeld konnten wir im letzten Plenum bei der Aktuellen Debatte „Bargeld ist gelebte Freiheit“ von ausnahmslos allen Fraktionen in diesem Hohen Haus vernehmen. Niemand von Ihnen sprach sich für eine Einführung von Bargeldobergrenzen oder die Erweiterung dieser Grenzen, die Reduzierung oder Abschaffung des Bargelds aus. Dieses Ergebnis eines großen Konsenses möchten wir nun mit dem vorliegenden Antrag manifestieren und der Staatsregierung als Handlungsauftrag an die Hand geben, um auf Bundesebene die Position Sachsens offensiv in Debatten und etwaigen Gesetzesinitiativen zu vertreten.

(Zuruf: Gar nicht!)

Ja, Bargeld ist gelebte und geprägte Freiheit. Diese Freiheit ist historisch gewachsen und liegt den meisten Bürgern in Sachsen und Deutschland mehr am Herzen als die bis zum Jahr 2009 – gut 20 Jahre – wirkende Gurkenverordnung der EU. Herr Scheel, nun können wir das Thema Bargeld gern als Kopf- oder Bauchsache klassifizieren. An der enormen gesellschaftlichen Relevanz dieses Themas ändert dies jedoch nichts. Leider hat die Aktuelle Debatte der letzten Plenarsitzung zu diesem Thema, abgesehen von unserem Beitrag und zahlreichen Beispielen, inhaltlich nur wenig Erhellendes zutage gefördert.

Gern möchte ich Ihnen aber noch einmal erklären, warum schon in der Debatte Bekundungen von Unverständnis auftraten und warum der Antrag auf denselben Zusammenhang verweist, weshalb wir eine Brücke vom Prozess der Einführung einer Bargeldobergrenze über deren Absenkung bis hin zur generellen Abschaffung des Bargeldes schlagen müssen. Bestes Beispiel für derartigen Vollzug ist die Ausführung des jetzigen Kommissionspräsidenten Juncker aus dem Jahre 1999. Zitat: „Wir beschließen etwas, stellen es dann in den Raum, warten

einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was beschlossen wurde, dann machen wir weiter, Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ Und so hat es nicht nur 1999 funktioniert, Herr Scheel, so funktioniert es, wie Sie selbst sehr gut wissen, immer noch. – Noch Fragen?

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den LINKEN)

Die Abschaffung des Bargeldes ist also ohne Geschrei und Aufstand in den Parlamenten vielleicht in vielen Ihrer Köpfe bereits beschlossene oder nicht mehr zurücknehmbare Sache. Das sollten wir nicht hinnehmen.

Es ist offensichtlich, dass mit Einführung einer Bargeldobergrenze Schritt für Schritt seine Abschaffung vonstatten gehen wird. Diesen Weg beschreiten gegenwärtig aktiv diejenigen, die bereits Bargeldobergrenzen eingeführt haben. Sie senken die Obergrenzen immer weiter und weiter – Frankreich erst auf 3 000 Euro, dann auf 1 000 Euro, Belgien erst auf 5 000 Euro und jetzt auf 3 000 Euro.

Das beste Beispiel dafür ist Schweden. Sie haben sicherlich die Presseberichte dazu in den letzten Woche gelesen. In Schweden liegt dieser Wert und der erkannte und kritisierte Weg zur Bargeldabschaffung gar nicht mehr in einer utopischen Zukunft. Nein, er ist bereits allgegenwärtige Realität. Von 1 774 Bankfilialen Schwedens sind fast 900 bargeldlos. Die Summe der Banknoten und Münzen in Schweden betrug in den Neunzigern noch 4 % des BIP; im Februar 2016 ist dieser Betrag auf 1,5 % zusammengeschnitten, wurde also mehr als halbiert. In den U-Bahnen Stockholms kann nicht mehr mit Bargeld bezahlt werden, Gaststätten schenken das Bier nicht mehr gegen Bares aus und Busfahrer akzeptieren beim Ticketverkauf keine Banknoten. Einzelhändler und Firmen haben die Möglichkeit, solche Zahlungen gänzlich auszuschließen.

Bevor Sie wieder reflexartig über Angstdebatten lamentieren, betone ich: Die im Antrag geführte Auseinandersetzung mit diesem geldpolitischen Prozess, mit der immer weiteren Kontrolle des Bürgers und des Konsumenten hat damit nichts zu tun, sondern schlicht mit einem realistischen Blick auf diese Entwicklung und natürlich mit der

Frage, ob wir als Politiker gewillt sind, darauf Einfluss zu nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bürger haben nicht Angst davor, dass irgendeine Partei oder Politiker anderer Parteien sich für den Erhalt des Bargeldes oder gegen Obergrenzen einsetzen, wie wir es tun. Sie haben vielmehr Angst davor, dass hier ihre Freiheitsrechte im Windschatten der angeblichen Kriminalitätsbekämpfung oder der Terrorismusbekämpfung beschnitten werden. Im Übrigen haben nicht wir dieses Thema ursprünglich auf die Agenda der Öffentlichkeit gebracht, sondern es war zum Teil die SPD mit der Debatte über den 500-Euro-Schein, oder es war der Bundesfinanzminister. Wenn schon, dann müssten Sie sich also selbst eine Angstdebatte vorwerfen.

Aus einer ganz anderen Perspektive haben Sie natürlich recht, wenn Sie über Angst und Sorge nachdenken. Doch vielmehr sollten Sie selbst als diejenigen, die diesem Prozess der Bargeldreduzierung und -abschaffung nicht entgegentreten, Angst haben, dass der Wähler Ihr Verhalten zu diesem Thema nicht honoriert, wenn Sie unseren Antrag ablehnen. Da, Herr Pecher, helfen Ihnen auch keine Aluhüte.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin sehr gespannt, wie Sie gleich wieder einmal taktische Winkelzüge vollführen werden, um uns zu erklären, dass wir dieses Thema am besten nicht hier im Landtag diskutieren sollten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zunächst: Unterschätzen Sie die Außenwirkung sächsischer Befindlichkeiten nicht. Aktuell ist Sachsen ein wichtiger Faktor in der politischen und wirtschaftlichen Wahrnehmung. So titelte das „Handelsblatt“ am 4. April: „Wie Sachsen die Geldpolitik der EZB beeinflusst – Signale aus Sachsen beeinflussen den Euro“. Sie sehen, Sachsen wird durchaus über Landesgrenzen hinweg wahrgenommen. Das sollte auch Ihr und unser Anspruch sein. Sie haben in den Bundesratssitzungen sehr wohl die Möglichkeit, als Staatsregierung über die Landesvertretung sächsische Interessen auch in Bundesausschüsse und darüber hinaus einzubringen, und dies ist bei diesem Thema nicht nur politisch wünschenswert, sondern auch sehr notwendig.

Wie Sie unserem Antrag entnehmen können, haben bereits hochrangige Juristen unseres Landes ebenfalls erhebliche rechtliche Zweifel an der Initiative des Bundesfinanzministers geäußert. Europarechtlich ist zu bedenken, dass die Einführung von Bargeldobergrenzen durchaus einen unberechtigten Eingriff in die EU-Grundfreiheiten darstellen könnte. Hierzu sollte von Experten geprüft werden, ob dies tatsächlich gewollt und rechtlich möglich ist, bevor eine derartig totegeborene Idee weiter umgesetzt wird – und nicht zuletzt sollten es Gründe des Datenschutzes und überhaupt das Eintreten für bürgerliche Freiheiten sein, die uns auf diesem Weg

nicht weitergehen lassen. In diesem Kontext bitten wir um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schon zur letzten Plenarsitzung beschäftigt uns die AfD-Fraktion erneut mit dem Thema Bargeld und dessen angeblicher Abschaffung. Dass die AfD bei dieser Problematik immer noch so viel Redebedarf zeigt, belegt mir zweierlei: Entweder, Frau Dr. Petry, Sie verstehen nicht, worum es hier geht, oder Sie wollen es einfach nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Der Vorstoß der Bundesregierung, eine Bargeldobergrenze einzuführen, bedeutet doch nicht, das Bargeld in Gänze abzuschaffen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Zuhören!)

Sie dient laut Bundesfinanzminister allein dem Ziel der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Und das glauben Sie, Herr Rohwer, ja?)

Wenn Sie die freie Wahl des Zahlungsmittels durch eine Bargeldobergrenze in Gefahr sehen, dann ist das doch einfach nur Panikmache, denn die Bargeldabschaffung steht doch momentan gar nicht zur Disposition.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der AfD)

Natürlich kann man die Obergrenzendebatte durchaus kritisch sehen, da deren Effekte bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und organisiertem Verbrechen nicht abschließend gesichert sind. Doch ich würde Sie um eines bitten, Frau Dr. Petry: Wenn Sie der Meinung sind, sich hierzu äußern zu müssen, dann tun Sie das doch bitte an den geeigneten Stellen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das entscheiden Sie, wo das ist, oder was? – Lachen bei der AfD)

Es handelt sich bei dieser Diskussion um eine Bundesangelegenheit. Dass Sie als Bundesvorsitzende der AfD sich dazu äußern wollen, verstehe ich ja, aber auch Ihre Intelligenz dürfte so weit gehen, dass das sächsische Parlament in keinerlei Weise betroffen ist.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ich hätte Sie auch für intelligenter gehalten, Herr Rohwer!)

Währungsfragen wie eine Bargeldobergrenze sind nicht Sache der Länder. Sie nutzen das Plenum des Sächsischen Landtags einfach dazu, Ihre Thesen unter die Leute zu bringen und Panik zu machen.

Sie spielen mit den Emotionen der Menschen, wie viele andere Ihrer Anträge aus meiner Sicht ebenfalls verraten.

Aber mit den Emotionen zu spielen ist ein gefährliches Spiel, Frau Dr. Petry. Es geht Ihnen doch gar nicht um eine sachliche Debatte. Was wollen wir denn hierzu diskutieren? Sie wollen sich zu Regelungsgegenständen auseinandersetzen, die völlig aus dem Zusammenhang gerissen werden. Das nennt man dann Reden als Selbstzweck oder Verplempern von Lebenszeit.

Ein weiterer Indikator für Ihre unkonstruktive Parlamentsarbeit ist Folgendes. Schauen wir doch einmal in die Begründung Ihres Antrages. Sie vermengen in Ihrem Antrag schon wieder einzelne Regelungsgegenstände miteinander, frei nach dem Motto: Was nicht passt, wird passend gemacht. Erst geht es Ihnen um die Bargeldobergrenzen und dann schon um die Abschaffung des 500-Euro-Scheins und angebliches Wohlwollen der Bundesregierung in dieser Sache.

Ich weise Sie diesbezüglich ausdrücklich darauf hin, dass die Europäische Zentralbank eine von den nationalen Regierungen unabhängige Institution der Europäischen Union ist,

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD –
Zuruf von der AfD: Märchenstunde!)

weil sie sich weder von der Bundesregierung noch von der AfD Weisungen erteilen lässt.

Außerdem bin ich sehr erstaunt über Ihre juristischen Standpunkte,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Die Brüder Grimm sind
für ein anderes Alter gedacht, Herr Rohwer!)

werte Kollegen von der AfD. Eine Bargeldobergrenze sei mit den EU-Grundfreiheiten nicht vereinbar, schreiben Sie. Dann wäre nämlich die Bargeldobergrenze in 13 der 19 Euroländer nicht mit dem EU-Recht vereinbar und ein Fall für den Europäischen Gerichtshof. Jetzt lassen Sie mich raten: Als Nächstes behaupten Sie, die europäischen Institutionen, voran der Europäische Gerichtshof, kämen ihren rechtlich fixierten Aufgaben nicht ordnungsgemäß nach.

Ohne meinen Beitrag zu diesem Thema vom letzten Monat hier im Plenum zu wiederholen, möchte ich einmal mehr darauf hinweisen, dass die Debatte um eine Bargeldobergrenze im Grunde an der Lebenswelt der meisten Bürgerinnen und Bürger komplett vorbeigeht.

Faktisch befindet sich das Bargeld als Zahlungsmittel so oder so auf dem Rückzug. Wie ich schon mehrfach erwähnte, haben digitale Zahlungsmöglichkeiten via Kredit- oder EC-Karte Wachstumsraten im zweistelligen Bereich. Der Finanzdienstleister PayPal rechnet für die nächsten ein bis zwei Jahre mit einer Wachstumsrate von über 20 %. Sie merken, die Digitalisierung macht auch vor den Zahlungsgewohnheiten der Menschen nicht einfach halt. Das ist auch überhaupt kein Problem. Nur müssen wir diesen Lebens- und Gewohnheitswandel auch erkennen und dürfen uns dem nicht verschließen. Ich glaube also, dass sich dieses Problem über die Jahre bzw.

über die Zeit selbst löst, nämlich durch die Veränderung der Zahlungsgewohnheiten der Menschen.

Eine große deutsche Bank titelte einmal den Werbeslogan „Vertrauen ist der Anfang von allem“. Das kann man dieser großen deutschen Bank schon einmal glauben. Geldfragen sind eben Vertrauensfragen, egal, in welcher Form das Zahlungsmittel vorliegt.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Einst genossen die griechische Drachme oder die italienische Lira nur wenig Vertrauen, was viele dazu verleitete, sich anderen Zahlungsmitteln zuzuwenden. Deshalb funktioniert das Zahlen via PayPal so gut, weil es Vertrauen unter den Menschen erweckt.

Meine verehrten Damen und Herren von der AfD, an dieser Stelle die vom Grundgesetz gewährten Freiheitsrechte in Gefahr zu sehen hat rein gar nichts mit Wertkonservatismus zu tun. Wir laufen hier keinen fixen Trends nach, sondern wir begleiten den gesellschaftlichen Wandel unseres Gemeinwesens politisch und mit Augenmaß. Dabei helfen uns solche Scheindebatten wie die von der AfD vorgetragene nicht weiter.

Ein letzter Punkt. Ich habe lange überlegt, warum die AfD denn noch einmal damit kommt. Erst habe ich gedacht: Na ja, das ist eine Kampagne. Letztes Mal hatten wir eine Aktuelle Debatte, und jetzt muss das halt noch mit einem Antrag unterlegt werden, weil das eine bundesweite AfD-Kampagne ist. Das hat mich bei meinem Nachdenken aber noch nicht überzeugt. Irgendwann habe ich es, glaube ich, gefunden: Ich kann mich dunkel erinnern, dass es bei der AfD einmal irgendeine Geschichte mit Goldhandel gab. Vielleicht ist das der Grund, warum Ihnen der Bargeldhandel so wichtig ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Zuruf von der CDU:
Da ist Geld gewaschen worden!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich werde jetzt nicht der Versuchung erliegen und die Aktuelle Debatte wiederholen, die wir im März geführt haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wäre langweilig!)

In der Tat, es ist gerade darauf hingewiesen worden; wir haben damals das eine oder andere Argument ausgetauscht. Die AfD ist eben auf der Suche nach echten und auch vermeintlichen Problemen, die die Menschen umtreiben. Als Wüschelrutengänger haben sie das Thema Bargeld für sich entdeckt und versuchen, noch weiterzugraben, weil ihre Kampagne offensichtlich nicht so richtig ins Laufen kommt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das denken Sie!)

Sie arbeiten mit Behauptungen. Sie arbeiten nicht mit Tatsachen oder Fragen, die zur Debatte stehen, sondern mit Behauptungen. Eine dieser Behauptungen, die nicht belegt ist, heißt, hier wollten Leute das Bargeld abschaffen: Das ist ja unerträglich, dass das Bargeld abgeschafft werden soll!

(Dr. Frauke Petry, AfD: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen, Herr Scheel!)

Genau mit dieser Argumentation kommen Sie und versuchen sogar noch, den Eindruck zu erwecken, als hätte das eine mit dem anderen irgendetwas zu tun.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Aber das dürfen Sie nicht persönlich nehmen! Alles gut!)

– Ich nehme das nicht persönlich, ich sage nur, dass Sie hier auch noch auf Walter Ulbricht abstellen und diesen Kontext sogar noch in Ihre Kampagne einbauen. Das ist zwar vielleicht keine Ironie der Geschichte, aber damit haben Sie schon eine Geschmacklosigkeit an den Tag gelegt, die, glaube ich, nicht zu überbieten ist.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Gleichzeitig behaupten Sie, das Ganze habe nur einen Grund, nämlich dass damit endlich die Strafzinsen, die die Bank für die geringe Kreditvergabe bekommt, an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden können.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Sie behaupten, dass das Kernziel des ganzen Themas Bargeldabschaffung und der diskutierten Obergrenzen letztlich der gläserne Bürger sei, die Überwachung des Bürgers schlechthin.

(Zuruf von der AfD: Jawohl! Genau!)

Sie haben eben ja schon sehr schön gesagt, worum es Ihnen geht. Sie spielen mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger, nämlich mit der Angst davor, das eigene Geld zu verlieren, Ersparnisse zu verlieren, und mit der Angst, überwacht zu werden. Für Sie ist Angst eben der Treibstoff Ihrer Politikmaschine, liebe Frau Petry.

(Beifall bei den LINKEN –
Dr. Frauke Petry, AfD: Ach, Herr Scheel!)

Das Zweite, was Sie dann immer gern tun – das ist ja bei vielen Themen der Fall: Nachdem Sie Behauptungen in die Welt gesetzt haben, die nicht einmal untermauert sind, suchen Sie dann Schuldige. Sie grenzen ab. Natürlich ist es die böse Europäische Union, die mit ihrer verfehlten Geldpolitik schuld daran ist, dass jetzt das Bargeld abgeschafft werden soll.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ich dachte, das macht die EZB!)

Natürlich sind die Europäische Zentralbank und internationale Institutionen wie der IWF schuld, die diese Debatte vorantreiben – das ist ja eine Verschwörungstheorie, der

Sie anhaften und in der diese Schuldigen fokussiert werden. Da geht es darum, dass die Altparteien – so nennt es ja sogar Ihre Kollegin Frau Weidel, die sich dazu ausgelassen hat und darüber spricht – dieses Projekt angeblich forcieren würden, ein Projekt, das sie selbst ausfantasiert haben. Da wird ein Widerspruch konstruiert zwischen den Altparteien bzw. diesen Institutionen und dem Bürger, der offensichtlich der Gelackmeierte sein soll.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Scheel?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich gestatte sie sofort, aber lassen Sie mich diesen Gedanken noch ausführen. Was Sie hier tun, diese Angsthascherei und das Ausspielen des Bürgers gegen demokratisch gewählte Institutionen, das ist nur schäbig, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Scheel, ist Ihnen bekannt, dass die Sparkasse Oberhausen Strafzinsen auf Privateinlagen in Erwägung zieht, also die Einführung von Strafzinsen auf Privateinlagen, und dass damit ein Tabubruch vollzogen worden ist?

(Zuruf von der CDU: Geht es hier um Bargeld? – Unruhe)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Was hat das jetzt mit der Debatte um die Bargeldobergrenze zu tun?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Strafzinsen gibt es für die Banken ja jetzt schon.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Ja, aber auf Privateinlagen!)

Sie reden davon, dass dieses Instrument nur einen Zweck habe, nämlich die Strafzinsen, die die Banken bekommen, weil sie ihr Geld nicht als Kredite herausgeben, an die Bürger weiterzuleiten. Mir ist der Punkt jetzt nicht bekannt.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie sollten den Beitrag vorher mehr als einmal lesen!)

Es mag sein, dass das so ist. Dann werden die Bürger sich gut überlegen, ob sie ihr Geld weiterhin zu dieser Bank tragen. Sie versuchen aber trotzdem, damit Panik zu betreiben. Das ist kein gängiges Mittel der Auseinandersetzung auf dem Bankensektor, meine Damen und Herren von der AfD.

(Beifall bei den LINKEN)

Was Sie damit bezwecken, ist relativ klar: Natürlich wollen Sie eine Dämonisierung erreichen, deswegen auch die „Altparteienkartelle“. Das alles kennen wir – Entschuldigung, wenn ich das so sage – schon von der NPD.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das hat heute noch gefehlt!)

Sie stellen sich dar als die einzige redliche Kraft, die noch für die kleinen Bürger Partei ergreift. Das nimmt Ihnen allerdings keiner ab, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Wenn ich mir nämlich einmal anschau, was Sie alles an Programmatik vor sich hertragen – Sie wollen Ende des Monats ja einen Bundesparteitag machen, auf dem offensichtlich ein Programm beschlossen werden soll.

(Zuruf von der AfD: Alle warten darauf!)

Es ist eine wunderbare schöne heile Welt. Auch das Thema Bargeldabschaffung ist ja Programmbestandteil Ihres Bundesvorstands.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach, Herr Scheel!)

Sie wollen eine rückwärtsgewandte Politik. Die Homo-Ehe soll abgeschafft werden. Der Euro soll abgeschafft werden. Der Nationalstaat soll wiederkommen. Die EU soll aufgelöst werden. Die Wehrpflicht soll wieder eingeführt werden. Die traditionelle Familie, die deutsche Mutter, traditionelle Werte müssen wieder mehr gewürdigt werden.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Wollten Sie nicht über Bargeld reden?)

Gender Mainstreaming ist Teufelszeug. Es soll keinen Atomausstieg geben. Die deutsche Leitkultur – was immer Sie damit meinen – muss wieder politischer Mainstream sein.

Liebe Damen und Herren von der AfD, ich fürchte, Sie versuchen hier eine Restauration der Bundesrepublik der Fünfzigerjahre. Das wird Ihnen nicht gelingen, auch nicht mit dieser Angstdebatte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abg. Pecher das Wort. – Zuvor gibt es noch eine Kurzintervention des Kollegen Urban. Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Herr Scheel, ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie noch einmal so ausführlich Werbung für unseren anstehenden Programmarteitag gemacht haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD –
Zuruf von den LINKEN: Das ist nur noch
peinlich, was Sie hier veranstalten! Lächerlich! –
Gegenruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD: Dito!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vielleicht versuchen, das herunterzufahren, denn es ist einfach verbrannte Lebenszeit. Herr

Scheel, ich würdige ja Ihr Engagement hier, aber das Thema ist verbrannte Lebenszeit für mich. Es ist schade, dass die letzte Aktuelle Debatte bei der AfD leider in keinem Punkt gefruchtet hat, nirgendwo einen Erkenntniszuwachs gebracht hat.

Ich möchte einfach noch einmal die Position meiner Fraktion herüberbringen: Es gibt ein Thema, das Bargeldobergrenzen heißt – zur Terrorismusbekämpfung und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Wir haben in der Aktuellen Debatte auch festgestellt, dass das ein sehr komplexes Thema ist. Ich weiß nicht, ob ich mich damit wohlfühlen würde, dieses Thema in Bausch und Bogen abzulehnen, wenn vielleicht auch nur eine minimale Chance besteht, dass es dadurch das eine oder andere Opfer nicht gibt.

Von daher ist das Thema, Bargeldobergrenzen zu prüfen und zu debattieren, durchaus legitim. Das ist der eine Bereich. Der andere Bereich betrifft den 500-Euro-Schein. Ich habe einmal bei meiner Sparkasse angefragt. Die Rückgabe von 500-Euro-Scheinen wie auch deren Abholung hat sich signifikant nicht verändert. Er scheint also im fiskalischen Leben des VW-Durchschnittsarbeiters eine eher untergeordnete Rolle zu spielen, im Übrigen auch bei mir, muss ich ehrlich zugeben.

(Lachen bei den LINKEN)

Diese zwei Themen kann man also ruhig diskutieren. Es ist auch bekannt, dass dieser Schein an manchen Tankstellen nicht mehr angenommen wird. Man kann selbst mit 200-Euro-Scheinen nicht mehr bezahlen, Gesetz hin oder her.

Diese zwei Themen, die durchaus legitim diskutiert werden können, werden dann, wenn man einmal auf den Punkt 4 der Begründung herunterrutscht, sofort, wie Herr Scheel gesagt hat, zusammengeschoben: „Generelle Abschaffung des Bargeldes mit weitreichenden Folgen für die Freiheitsrechte der Bürger“, das ist dann die Quintessenz der Botschaft. Also, aus zwei Behauptungen wird eine Tatsache gestrickt, die nicht existent ist. Das ist für uns selbstverständlich ein Grund, diesen Antrag ganz nüchtern abzulehnen.

Das Thema Strafzinsen ist hier schon diskutiert worden. Wir haben zurzeit nun einmal eine Fast-Nullzins-Politik. Das macht sich im Übrigen bei Darlehen auch wieder positiv bemerkbar.

Noch einmal, um es zusammenzufassen: Es ist verbrannte Lebenszeit, über etwas zu debattieren, was nicht gegeben ist. Es gibt in Deutschland keine Debatte, das Bargeld abzuschaffen. Ich hoffe, dass es dabei bleibt und dass es dann mit dieser Debatte auch keine AfD mehr in Deutschland gibt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN
– Lachen bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann für die Fraktion DIE GRÜNEN, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt das Sprichwort: „Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steig ab!“ Würde die AfD das beherzigen, dann wäre uns heute der erneute Versuch einer durchschaubaren Instrumentalisierung dieses Hohen Hauses für eine billige AfD-Kampagne wohl erspart geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Allein: Lernfähigkeit und die Politik der AfD in diesem Hause scheinen ja zwei sich weitgehend abstoßende Pole zu sein, wie wir hier in jeder Sitzung vorgeführt bekommen. Stattdessen geht nun also das Theater des letzten Plenums weiter.

Auch ich habe in meiner Rede zur Aktuellen Debatte beim letzten Mal ausgeführt, dass wir eine Obergrenze der Bargeldzahlungen für ökonomisch falsch halten, aus Gründen der informationellen Selbstbestimmung und des Grundrechtsschutzes ablehnen und überdies die Sinnhaftigkeit und die Zweckmäßigkeit massiv in Zweifel ziehen. Das gilt übrigens auch unabhängig von Ihrem Antrag.

Ich sage es noch einmal: Ich finde es schon maßgeblich heuchlerisch, wenn sich die AfD nun hinstellt und erneut versucht, sich zum Schutzpatron der Bürgerrechte in Deutschland aufzuschwingen. Schauen Sie doch einmal in Ihren Programmentwurf! Darin finden Sie genügend Anhaltspunkte dafür, dass Sie das nun definitiv nicht sind.

Weder hat sich am Sachstand zur Frage einer Bargeldobergrenze seit der letzten Debatte etwas geändert, noch werden der Sächsische Landtag oder die Staatsregierung letztlich über diese Frage entscheiden. Dass Ihnen das sehr wohl bewusst ist – es ist ja durchaus ausgeführt worden –, zeigt die stellenweise hanebüchene Begründung Ihres Antrags, in dem die Obergrenze, die Stückelungsgrenze und Ähnliches durcheinandergeworfen werden.

Der Titel des Antrags hat mich am Anfang nun ganz verwundert: „Freiheit der Wahl des Zahlungsmittels“ – dann doch bitte konsequent! Wo ist denn die AfD-Forderung, demnächst mit Nüssen oder Mühlsteinen zu bezahlen? Das suggeriert zumindest die Überschrift.

Kurzum, der Antrag ist nichts weiter als der Aufguss der Debatte vom letzten Plenum. Sie schüren schön weiter die Ängste, von denen Sie zehren. Das ist eine Instrumentalisierung dieses Hauses, ein Theater, das wir ablehnen. Aber dass die AfD ja ein sehr instrumentelles Verständnis von diesem Parlament hat und maßgeblich versucht, es für ihre Parteikampagnen auszuschlachten, das sehen wir immer wieder. Sie tun das ja in der guten geistigen Tradition eines Ihrer geistigen Vorväter, des großen Parlamentarismusgegners Carl Schmitt.

Wenn Sie gern auf dem toten Pferd weiter reiten, dann hätte ich letztlich noch einen Vorschlag für die weitere Ausschlichtung des Themas im Landtag. Stellen Sie doch demnächst einmal einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zur Abstimmung, der vorsieht,

dass Ihnen zukünftig die Abgeordnetendiäten in der Lohntüte ausgezahlt werden. Das wäre aus Ihrer Sicht nur konsequent.

Mehr gibt es zu dem Antrag nicht zu sagen. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. – Herr Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir uns schon im März-Plenum in einer Aktuellen Debatte ausgetauscht hatten, möchte die AfD-Fraktion offensichtlich ihre bundesweite Kampagne zu diesem Thema fortführen.

Aber ich glaube, wir können unsere Augen nicht vor der Realität verschließen. Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gibt es weltweit, auch in Deutschland. Ich glaube, dass ich mit meiner Vermutung nicht ganz falsch liege, wenn ich annehme, dass es keinen Einzigen in diesem Hohen Haus gibt, der der Auffassung ist, dass man diese Auswirkungen nicht bekämpfen sollte. Das heißt, für die wirksame Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung müssen wir passgenaue nationale und internationale Standards entwickeln.

Ein Baustein – und ich formuliere das bewusst im Konjunktiv – könnte eine Bargeldobergrenze sein. Die letzte Debatte in diesem Hohen Haus machte deutlich, dass unterschiedliche Einschätzungen zur Wirksamkeit von Bargeldobergrenzen als Mittel zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen. Die Argumente möchte ich hier nicht wiederholen. Ich glaube, im März haben wir sie alle hinlänglich ausgetauscht.

Es mag sein, dass eine Bargeldobergrenze zu einer Verlagerung der Finanzströme auf elektronische Zahlungswege führen würde. Nur, soll der Gesetzgeber deshalb untätig bleiben? Ich verstehe den Bundesfinanzminister so, dass die Bargeldobergrenze allenfalls ein Baustein ist und gleichzeitig auch die elektronischen Zahlungswege in den Blick genommen werden. Für mich steht außer Frage, dass bloßes Nichtstun nicht der richtige Weg sein kann. Deutschland muss sich an den gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft beteiligen, aber flankierend auch Maßnahmen auf nationaler Ebene prüfen. Dies geschieht zurzeit.

Zu vielen der jetzt angestoßenen Initiativen sollen noch im Laufe dieses Jahres gesetzliche Vorschläge auf den Tisch gelegt werden. Aktuell gibt es noch wenig Konkretes. Die Diskussionen sind voll im Gange. Insofern bin ich der Meinung, dass wir uns im jetzigen Stadium ohne Kenntnis möglicher Optionen nicht auf einseitige Festlegungen versteifen sollten, weder für noch gegen eine

Bargeldobergrenze. Es spricht viel dafür, alle Ideen ergebnisoffen zu bewerten und dann auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse nach Abwägung der widerstreitenden Interessen und Argumente eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Ich muss ehrlich sagen, mich verwundert, dass die AfD die Bargeldobergrenze als erste Stufe eines Masterplans der Bundesregierung versteht. Durch die Abschaffung des Bargeldes sollen deutsche Sparer angeblich „der willkürlichen Festlegung von negativen Zinsen und Bankgebühren sowie einer schrankenlosen Haftung für die Unvollkommenheit des Finanzmarktes schutzlos ausgeliefert sein“, so das Zitat. Mir erschließt sich nicht, warum die Bundesregierung dies tun sollte. Der Bundesfinanzminister hat immer deutlich gemacht, dass das Bargeld nicht abgeschafft wird. Erst letzte Woche hat er zudem seine skeptische Haltung zur lockeren Geldpolitik der EZB deutlich gemacht, die in negativen Zinsen mündet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass Sie es wieder einmal geschafft haben, Ihre ideologischen Barrieren aufrecht zu erhalten. Sie sind sehr vorhersagbar in Ihrer Argumentation. Das macht es leichter.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Und Sie erst! – Zurufe von den LINKEN)

Es macht es leider allerdings auch sehr schwierig, mit Ihnen über ein Thema zu sprechen und sich tatsächlich am Bürgerwillen zu orientieren. Aber auch das sind die meisten von Ihnen ja nicht mehr gewöhnt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Alle anderen sind böse!)

Herr Unland, es tut mir leid, dass Sie wieder einmal versucht haben, die sicherlich vorhandenen Probleme bei der Kriminalitätsbekämpfung so aufzubauschen, dass es danach aussieht, als sei das der Grund.

(Zuruf von der CDU: Was heißt denn „aufbauschen“?)

Sie wissen es besser, Sie wissen, dass es nicht der Grund ist, und wir wissen, dass Strafzinsen von den Banken und Verbänden ja für Privateinlagen und für private Kreditverträge gebraucht werden, damit gerade die Sparkassen und Raiffeisenbanken zukünftig überhaupt noch in der Lage sein werden, die gestiegenen Strafzinsen für ihre Einlagen bei der EZB zu bezahlen. Wer das nicht sieht, der ist kein Realist. Davon scheint es in der aktuellen deutschen Politik neben der AfD eben nur wenige zu geben.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der CDU und den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Ja, warten Sie bis zum nächsten Wahltag. Wir warten darauf ganz gelassen, Herr Rohwer. – Ach, auf Sie wollte ich noch eben eingehen, abseits meines Redebeitrages. Dass Sie die automatische Reduktion der Barzahlungsweise als Legitimation für eine schrittweise Abschaffung bemühen – also, da müssen Sie echt mal eine Nachhilfestunde in Demokratie und Bürgerrechten nehmen. Es wäre parallel so, wenn morgen alle Bus und Bahn fahren, dann schaffen wir das Autofahren irgendwann ab und verbieten es. Das ist ungefähr das Niveau, auf dem sich Ihre Argumentation bewegt.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Lars Rohwer, CDU)

Im Übrigen lesen Sie mal bei Ihrem Unionskollegen nach. Herr Söder hat im April 2016 genau die gleiche Argumentation benutzt. Der Einstieg in die Obergrenze ist der Einstieg in die Abschaffung. Vielleicht begreifen auch Sie das irgendwann.

Es heißt doch in einem Artikel der „SZ“ vom 6. April: „Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher aller Unionsfraktionen in Ländern und Bund haben auf ihrer Konferenz in Dresden einstimmig den Beschluss gefasst, dass sie eine Abschaffung der 500-Euro-Note ablehnen.“ Dann seien Sie konsequent und lehnen Sie auch die Obergrenze insgesamt ab.

(Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen wir die Absicht, der Staatsregierung den parlamentarischen Willen mit auf den Weg zu geben, die Bundesregierung zu ermutigen, sich insgesamt gegen Bargeldobergrenzen zu positionieren. Wenn Sie realistisch und ohne ideologische Scheuklappen wären, dann würden Sie mit uns ein breites Bündnis gegen die Initiative des Bundesfinanzministers schmieden und gegenüber der Allianz aus Banken und Regierungen sowie der EZB, die den Willen haben, ihre Machtposition zu stärken, ein klares Gegenvotum setzen, und zwar im Interesse der Bürger, der sächsischen, der deutschen, der europäischen. Aber dazu braucht man eben einen ideologiefreien Blick.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Den Sie haben! –

Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Den wünschen wir Ihnen. Vielleicht bekommen Sie ihn in der Zukunft.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4854, Antrag der AfD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Mit Konsequenz gegen illegalen Waffenbesitz und unzuverlässige Waffenbesitzer – weniger Waffen für höhere Sicherheit im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/4827, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Lippmann das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, da die Anwürfe bestimmt gleich wieder kommen werden: Nein, es geht meiner Fraktion nicht darum, rechtstreue Schützen und Jäger unter Generalverdacht zu stellen, sondern darum, sich mit einer aktuell und zunehmend entstehenden Problemlage auseinanderzusetzen, die aus unserer Sicht unübersehbar ist. Ja, auch wir wissen, dass der überbordende Teil der Straftaten mit illegalen Waffen begangen wird. Das ist aber keine Frage des Kontrollrechts, sondern eine der Strafverfolgung.

Evident und unumstritten ist: Der Besitz auch legal erworbener Waffen, wie jüngst wieder eine Studie des Kriminologen Dietrich Oberwittler feststellte, stellt stets ein potenziell tödliches Risiko dar. Eine große Anzahl von Waffen und Waffenbesitzern in einer Gesellschaft ist kein Mehr an Sicherheit, sondern ein Weniger an Sicherheit.

(Frank Kupfer, CDU: Schwachsinn,
populistischer Schwachsinn!)

Das ist evident und kriminologisch, glaube ich, relativ klar.

Das deutsche Waffenrecht will dieses Risiko beschränken und sieht genau deshalb strenge Voraussetzungen für die Waffenbesitzer und für den Erwerb waffenrechtlicher Erlaubnisse vor. Ja, Deutschland hat ein strenges Waffenrecht. Ich sage – auch mit Blick auf die teils hanebüchene Liberalisierungsforderungen der AfD in dieser Frage –: Das ist auch gut so!

(Carsten Hütter, AfD: Können
Sie die bitte mal nennen?)

– Herr Poggenburg hat da jüngst interessante Ausführungen gemacht, Herr Hütter. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihrer Partei beschäftigen.

(Zuruf von den LINKEN: Richtig!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kupfer, am 13. Januar 2016 jubilierten Sie als Präsident des Sächsischen Schützenbundes über einen Mitgliederzuwachs von 8,58 %. 1 142 neue Mitglieder seien das Ergebnis der vielfältigen Aktionen des Schützenbundes und seiner Vereine zur Mitgliedergewinnung. So analysierten Sie damals.

(Frank Kupfer, CDU: Jawohl!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Herr Lippmann, wie kommen Sie zu der Aussage, dass wir eine Liberalisierung des Waffenrechtes gefordert haben?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Hütter, ich weiß nicht, ob Sie danach schauen, was Fraktionsvorsitzende in anderen Parlamenten machen. Herr Poggenburg, meines Wissens Fraktionsvorsitzender in Sachsen-Anhalt – vielleicht habe ich da nach der letzten Wahl etwas verpasst –,

Carsten Hütter, AfD: So weit ist es richtig.

Valentin Lippmann, GRÜNE: – hat unmittelbar nach der Wahl gefordert, unter anderem die Pflicht des Kleinen Waffenscheins für die Mitführung von Signal- und Schreckschusswaffen abzuschaffen. Das können Sie gern der Presse entnehmen. Ich entnehme Ihrer Nachfrage, dass Sie das offensichtlich bisher nicht getan haben.

Zurück zur Frage der Mitgliedersteigerung. Wer behauptet, dass dieser Zuwachs allein aufgrund von Werbekampagnen entstanden ist, hat offensichtlich aus Angst vor der Wahrheit den Kopf so tief in den Sand gesteckt, dass er nichts mehr wahrnimmt. Die Zahlen zeigen vielmehr einen Trend, der in Sachsen seit Beginn des Vorjahres immer stetiger zu verzeichnen ist. Immer mehr Sachsen versuchen die Voraussetzungen zu erfüllen, an Schusswaffen zu gelangen. Ein paar Zahlen zur Verdeutlichung: Die Zahl der Schusswaffen ist innerhalb des letzten Jahres von 138 692 auf 142 857 gestiegen, ein Plus von immerhin 3 %. Die Zahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse in Sachsen ist von insgesamt 33 246 auf 34 915 gestiegen, ein Anstieg um gleich einmal 5 %, wobei allein 1 228 waffenrechtliche Erlaubnisse in den Monaten November und Dezember ausgestellt wurden.

Es zeigt sich ein ähnliches Bild bei den sogenannten Kleinen Waffenscheinen, die zum Führen von frei verkäuflichen Signal-, Reizstoff- und Schreckschusswaffen berechtigen. Die Anzahl stieg von 6 708 im Jahr 2014 auf insgesamt 8 293 Erlaubnisse im Jahr 2015. Allein in den letzten zwei Monaten des vergangenen Jahres wurden 700 neue Kleine Waffenscheine in Sachsen ausgestellt.

Das deckt sich mit den entsprechenden Verkaufszahlen bei den Händlern. Noch deutlicher wird das bei den abgelegten Sachkundeprüfungen im Schießsport, die eine Voraussetzung sind, um in Deutschland eine Waffenbesitzkarte zu beantragen. Allein 2015 wurden insgesamt 526 solcher Prüfungen bei Schießsportvereinen abgelegt. Das sind achtmal soviel wie im Jahr zuvor. Auch hier zeigt die Kurve einen deutlichen Aufwärtstrend im Jahresvergleich. Allein 180 dieser Sachkundeprüfungen wurden in den letzten zwei Monaten des vergangenen Jahres abgelegt.

(Frank Kupfer, CDU: Was ist daran schlimm?)

Nun kann man behaupten: Das hat alles mit allem nichts zu tun und erst recht nichts miteinander. Es bestünde kein Zusammenhang mit der aufgeheizten Stimmungslage in der Bevölkerung. Aber dann verschließt man entweder die Augen vor der Realität oder streut sich gehörig Sand in die Augen.

Wir sehen als GRÜNE durchaus ein Problem. Aus unserer Sicht braucht es jetzt wirksame Maßnahmen, um mit dieser Herausforderung umzugehen, und – ich sage es ganz deutlich – keinen Innenminister, der trotz einer bestehenden Fachaufsichtspflicht das Problem lediglich an die Kommunen verweist und sagt, dass er damit weitgehend nichts zu tun hätte. Herr Innenminister, auch Sie haben hier eine Verantwortung. Denn den steigenden Zahlen von Waffen und waffenrechtlichen Erlaubnissen in Sachsen steht ein kaum noch wahrnehmbarer Kontrolldruck gegenüber. In einigen Landkreisen Sachsens existiert eine funktionierende Waffenkontrolle quasi nur noch auf dem Papier. Gerade einmal 29 Angestellte der Kommunen nehmen die waffenrechtliche Kontrolle von insgesamt 26 500 Schusswaffenbesitzern mit knapp 143 000 Schusswaffen wahr. Statistisch gesehen werden Schusswaffenbesitzer in Sachsen damit höchstens alle 30 Jahre kontrolliert. Da scheint Lottospielen eine lukrativere Veranstaltung zu sein. Ich sage ganz deutlich: Das ist leider kein Witz, sondern traurige Realität.

Das zeigt, wir haben kein vorrangiges Gesetzesproblem, sondern vor allem ein Vollzugsproblem, dem man sich stellen muss. Genau deshalb hat meine Fraktion diesen Antrag vorgelegt. Vor diesem Hintergrund fordern wir GRÜNE, dass die sichere Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen regelmäßig auch ohne Anlass kontrolliert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass Waffenbesitzer regelmäßig vor Ort einer Kontrolle unterzogen werden.

Sie ergänzt damit die alle drei Jahre vorzunehmende Regelprüfung hinsichtlich Zuverlässigkeit, persönlicher Eignung und waffenrechtlichem Bedürfnis, und ganz klar ist: Der Innenminister hat als Chef der obersten Waffenbehörde dafür zu sorgen, dass solche Kontrollen auch tatsächlich stattfinden und dokumentiert werden. Dazu braucht es – das ist mir bewusst – eine Aufstockung des Personals in den kommunalen Waffenbehörden. Diese wären dann aber notwendigenfalls durch den Innenminis-

ter mit den Maßnahmen der Fach- und Rechtsaufsicht zu vollziehen.

Zudem fordern wir, dass bekannte Angehörige der extremen Rechten und Mitglieder von Bürgerwehren zukünftig jährlich überprüft werden, ob sie überhaupt noch die notwendige waffenrechtliche Zuverlässigkeit besitzen. Mitgliedern der NPD sollen Waffenbesitzkarten und andere waffenrechtliche Erlaubnisse gänzlich entzogen werden.

(Frank Kupfer, CDU: Sagen Sie bitte gleich mal, auf welcher Grundlage! Nicht nur erzählen, sondern auch begründen!)

Ich sage ganz deutlich: Waffen im Besitz von Neonazis sind mehr als nur die sprichwörtliche Lunte am Pulverfass, und zumindest hierzu ist ausgeurteilt, unter anderem durch das Verwaltungsgericht in Bremen, dass eine solche Verfahrensweise grundsätzlich zulässig ist. Herr Kupfer, das ist kein Mist. Ja, uns ist bewusst: Waffenrecht ist Bundesrecht, und das ist auch gut so. Wir GRÜNEN sehen nicht nur das von mir gerade geschilderte Problem eines zunehmenden Waffenbesitzes in möglicherweise unzuverlässigen Teilen der Bevölkerung mit Sorge, sondern natürlich auch den illegalen Waffenbesitz. Wir möchten, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine erneute Waffenamnestie einsetzt, damit illegale Waffen aus dem Verkehr gezogen werden. Man muss ganz deutlich sagen: Die letzte Amnestie war ein voller Erfolg. Was ich nicht verstehe, ist, warum sie seitdem nicht wiederholt wurde. Das gilt es zu beheben.

Aus unserer Sicht sollte das Waffengesetz auf Bundesebene – dafür muss sich die Staatsregierung einsetzen – auch dahin gehend geändert werden, dass es grundsätzlich verboten wird, funktionsfähige Schusswaffen und Munition in Privatwohnungen an ein und demselben Ort aufzubewahren. Dann würde sich ein solcher Fall, wie er sich Mitte März in Leipzig zugetragen hat, bei dem ein Täter Schusswaffen und Munition aus einem Stahlschrank entwendete, nicht wiederholen.

Sehr geehrter Herr Kupfer, Sie haben angekündigt – wir haben es zur Kenntnis genommen –, dass Sie durchaus bereit sind, auch mit Schützen über die aktuellen Entwicklungen zu diskutieren.

(Frank Kupfer, CDU: Aber garantiert nicht in die Richtung, in die Sie wollen! Garantiert nicht!)

– Sie können trotzdem gern die Vorschläge der GRÜNEN-Fraktion zum Landesschützentag am Samstag mitnehmen.

(Frank Kupfer, CDU: Ja, die lachen gern!)

Es dürfte das ureigene Interesse auch aller Sportschützen und ihrer Vereine sein, dass ihre Mitglieder zuverlässig sind und nicht der Eindruck entsteht, den wir momentan haben: dass Personen, die potenziell unzuverlässig sind oder gegebenenfalls ein Problem darstellen, zu Waffen streben. Dazu braucht es neben den erforderlichen staatlichen Kontrollen auch wache Vereine, die ungewöhnlich

hohe Zuwächse von Mitgliedern, waffenrechtliche Erlaubnis und Schusswaffen in Sachsen auch in die gesellschaftlichen Entwicklungen einordnen und solche Entwicklungen nicht per se begrüßen, sondern ihnen mit einem wachen Blick begegnen und sie mit entsprechenden Maßnahmen flankieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ihre Zeit!

Valentin Lippmann, GRÜNE: Auch deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Punktlandung! – Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist aufgerufen. Es spricht Herr Abg. Hartmann. Bitte, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute, zum Abschluss des Plenartages, ein durchaus ernstes Thema. Gleichwohl glaube ich, dass dieser Antrag nicht konsequent gestellt ist und das Thema verfehlt. Denn wenn Sie das, was Sie meinen, konsequent diskutieren, dann dürften Sie nicht sagen: „weniger Waffen“, sondern „grundsätzlich keine Waffen für mehr Sicherheit“; denn es genügt schon eine Waffe in den falschen Händen, um eine Gefährdungslage bis zu körperlicher Verletzung oder Tod zu führen.

In der Tat: Waffen sind kein Spielzeug. Aber – und auch das gehört dazu – die überwiegende Zahl der Waffenbesitzer geht verantwortungsbewusst mit den Schusswaffen um. Deshalb bin ich einigermaßen irritiert, wenn ich einmal in den Ansatz nehme, dass in Sachsen allein im von Herrn Kupfer genannten Sächsischen Schützenbund 15 000 Schützen organisiert sind, dass fast 12 000 Jäger hinzukommen, und wenn ich noch das private Sicherheitsgewerbe dazuzähle, so ist dies der überwiegende Teil aller Schusswaffenbesitzer bzw. -träger im Freistaat Sachsen.

Ihr Antrag – wenn Sie mir erlauben, ihn in einen gewissen Kontext zu setzen – hat zumindest einen Hauch von Kriminalisierung und Unterstellung unredlicher Absicht in Richtung derer, die Schusswaffen tragen oder erwerben. Dabei ist – das muss man der Vollständigkeit halber sagen – der Umgang mit und der Besitz von Schusswaffen und Munition in Deutschland sehr streng geregelt und bedarf einer besonderen Erlaubnis. Wenn wir in die internationalen Maßstäbe schauen, die in Deutschland für den Schusswaffenerwerb, den Schusswaffenbesitz und das Führen von Schusswaffen als separater Tatbestand angesetzt werden, sowie auf die Kontrollmechanismen, so hat Deutschland im europäischen, aber auch im internationalen Maßstab sehr strenge Regeln.

Woran ist eigentlich überhaupt die Möglichkeit gebunden, in Deutschland Schusswaffen zu erwerben oder zu führen? Man muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

besitzen – dies bedarf des entsprechenden Nachweises einer Kontrolle –, die Sachkundeprüfung ist erforderlich, und auch das Bedürfnis muss nachgewiesen sein.

Darüber hinaus will ich der Vollständigkeit halber sagen, da Ihren Worten zu entnehmen war, sehr geehrter Herr Kollege Lippmann, möglicherweise unzuverlässigen Teilen der Bevölkerung – so weit Zitat Ihrer Rede – den Zugang zu Schusswaffen zu ermöglichen: Das ist auf der Grundlage der geltenden Regelungen und der Voraussetzungen nicht ganz so einfach, wie Sie den Eindruck vermittelt haben.

Im Übrigen: Allein der Besitz einer Waffe ist noch nicht der Tatbestand, einen Missbrauch zu unterstellen. Das hat schon einen gewissen Aspekt der Panikmache. Natürlich stellen Schusswaffen – egal, ob legal oder nicht – und der viel schwierigere Problembereich, den Sie überhaupt nicht auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen regeln, sowie ihr illegaler Erwerb

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Da haben Sie nicht zugehört, Herr Hartmann!)

ein potenzielles tödliches Risiko dar. Damit ist aber nicht gesagt, dass dieses Risiko – vor allem von legalen Waffen – auch tatsächlich realisiert wird; denn nach dieser Logik dürften Sie auch keinen Fuß mehr auf die Straße setzen, auf der Autos fahren. Dann könnten Sie, weil der missbräuchliche Einsatz des Fahrzeuges auch nicht auszuschließen ist, den Titel Ihrer Debatte gleich ändern in: „Mit Konsequenz gegen illegalen Autobesitz und unzuverlässige Autobesitzer – weniger Autos für höhere Sicherheit im Freistaat Sachsen“.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nun möchte ich trotzdem versuchen, bei der Ernsthaftigkeit des Themas zu bleiben. Kontrolle von Waffenbesitz ist zweifelsohne wichtig und notwendig. Hierzu bedarf es der Kontrolle der zuständigen Waffenbehörden, also der Landkreiseämter und der kreisfreien Städte. Hierbei – das ist ein Thema, über das wir zu reden haben, sicher auch im Rahmen der Rechtsaufsicht – ist der Eindruck vorhanden und auch die tatsächliche Feststellung, dass dies zwischen den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten höchst unterschiedlich wahrgenommen wird.

Auch unterscheidet sich dies jährlich. Die überwiegende Zahl der Kontrollen erfolgt verdachtsunabhängig und unangekündigt. Es handelt sich um stichprobenartige Präventionsmaßnahmen, die die Waffenbehörden nach eigenem Ermessen durchführen. Eine Verpflichtung zur Kontrolle besteht in jedem Fall bei Vorliegen des Verdachts des unrechtmäßigen Einsatzes bzw. Gebrauchs. Dann dürfen die Kontrolleure auch die Wohnung gegen den Willen des Waffenbesitzers durchsuchen.

An dieser Stelle eine Ergänzung der Ihrem Antrag zu entnehmenden Theorie hinsichtlich der gemeinsamen Aufbewahrung von Schusswaffe und Munition. Auch

hierzu ist die Regelung ganz klar: Schusswaffe und Munition sind getrennt voneinander aufzubewahren,

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Carsten Hütter, AfD)

im Übrigen auch in der entsprechenden Sicherheitseinstufung. Das heißt, es hilft nicht, dass Sie im Waffenschrank oben noch ein abschließbares Fach haben, sondern es bedarf der entsprechenden Sicherheitsklassifizierung. Insoweit haben wir die Regelung der getrennten Aufbewahrung von Waffe und Munition auch jetzt schon als entsprechenden Tatbestand.

Für eine lückenlose regelmäßige Kontrolle aller Waffenbesitzer, wie Sie sie im Antrag fordern, wäre ein erheblich höherer personeller Aufwand nötig; übrigens wäre dies auch ein erheblicher persönlicher Eingriff in die Privatsphäre. Noch einmal sei gesagt: Die Kontrollen sind allerdings erforderlich und sollten auch unregelmäßig und bei Verdacht stattfinden.

Mit Blick auf die Kontrollzahlen in Sachsen lässt sich feststellen – das hatte ich schon erwähnt –, dass in einzelnen Landkreisen tatsächlich Luft nach oben ist bei der Durchführung entsprechender Kontrollen. Hier sind die Landkreise in der Verantwortung, die Kontrollquote anzupassen und die Zahl der Kontrolleure zu erhöhen. Möglicherweise kann man auch das Pilotprojekt in Baden-Württemberg hinterfragen, wonach im Einzelfall pensionierte Polizeibeamte entsprechend ihrer Qualifizierung in den Einsatz gebracht werden, um hierbei unterstützend tätig zu sein.

Eines will ich an dieser Stelle klar sagen: Die Verschärfung des Waffenrechts halten wir für unnötig.

(Beifall bei der CDU)

Unser Waffenrecht ist auf der Höhe der Zeit und es gehört auch im internationalen Vergleich zu den am strengsten geregelten Gesetzen.

Zur Argumentation hinsichtlich der Entwicklung der Zahlen sei gesagt: Ja, der Anstieg ist zur Kenntnis zu nehmen, und er ist belegt. Es gibt für mich zwei Faktoren, die dabei entscheidend sind. Das ist zum einen die Frage, von welchem Stand ich komme. Wir haben im Verhältnis zu den Altbundesländern einen größeren Anstieg an Waffenbesitzern. Ich will aber deutlich sagen, dass auch dort der Bestand an Waffenbesitzern in der Vergangenheit deutlich höher gewesen ist und dass für den Erwerb einer Schusswaffe im Übrigen immer noch gilt, die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, über die ich sprach.

Auch die polizeiliche Kriminalitätsstatistik gibt für das Jahr 2015 keinen Anhaltspunkt dafür, dass wir dringend über eine Verschärfung des Waffenrechts oder über zunehmende Kontrollen und Steuerungen reden müssten. Der Anteil der Delikte pro 100 000 Einwohner ist seit Jahren auf gleichem Niveau – 2013/2014 – und in der Bilanz, insgesamt gesehen, sehr rückläufig. Für das Jahr 2015 ist ein weiterer Rückgang der Deliktzahlen im Freistaat zu verzeichnen. Das ist auch zu entnehmen.

Nun kann man – und muss man – natürlich sagen: Jeder Gebrauch und der Versuch des Gebrauchs einer Schusswaffe ist einer zu viel. Dennoch zeigt sich, wie gesagt, der Rückgang der Delikte. Es ist vor allem davon auszugehen, dass der kriminelle Einsatz im Regelfall eher nicht mit legalen Waffen begangen wird, sondern ein Zugriff auf illegal erworbene Waffen erfolgt, und das ist jetzt schon strafbewehrt und unterliegt der entsprechenden Kontrolle, Verfolgung und Ahndung.

Ebenso ist der prozentuale Anteil der Verstöße gegen das Waffengesetz an den Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze seit Jahren rückläufig. Ich gebe Ihnen zwei Vergleichszahlen: im Jahr 2010 11,4 % und im Jahr 2014 6,6 %. Im Jahr 2015 gab es im Übrigen noch einmal eine Absenkung. Das lässt darauf schließen, dass die Kontrollen ihre Wirkung grundsätzlich nicht verfehlen.

Entsprechend ist die Forderung nach einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts oder weitreichender Kontrollbefugnisse aus unserer Sicht unverhältnismäßig. Damit soll nicht gesagt sein – das zur Verdeutlichung –, dass die Kontrolltätigkeit der Waffenbehörden in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten nicht erhöht werden könnte.

Den Antrag lehnen wir jedoch ab, da die Forderung nach einem verschärften Waffenrecht unverhältnismäßig ist und all jene diskriminiert – nämlich die Sportschützen, die Jäger –, die verantwortungsbewusst mit Schusswaffen umgehen. Es erscheint wenig zielführend, zumal illegale Waffen in 99 % der Fälle für Gewalttaten genutzt werden. Eine stärkere Reglementierung über legale Steuerung für illegalen Waffenbesitz mag ich nicht erkennen, und deshalb wird der Antrag abgelehnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und des Abg. Carsten Hütter, AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Stange. Bitte, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hartmann,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

lassen Sie mich eingangs zu Ihrem Vergleich mit dem Auto sagen – man kann auch fragen, wo ist die Nuss, und ich gebe Ihnen eine Hilfe –: Der Zweck der Waffe ist nicht in der Mobilität begründet, der Zweck des Autos sehr wohl.

(Heiterkeit der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE, und bei der AfD)

Um es anders zu sagen: Immer wieder liest man in Kinderbüchern die Sage, man könne auf Besen umherreiten. Versuchen Sie es auf einer Knarre!

(Beifall und Heiterkeit bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um das beiseitezuräumen: Lassen wir es!

(Steve Ittershagen, CDU: Besser ist es!)

Der Hund hinkt auf vier Pfoten.

Es ist unstrittig, dass die Anzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse sprunghaft angestiegen ist. Damit liegt auf der Hand, dass die Kontrollen durch die Waffenbehörden zumindest tendenziell ebenfalls hätten zunehmen müssen, um den gesetzlichen Vorgaben vor dem Hintergrund der wegen Personalmangels bislang unzureichenden Kontrolltätigkeit gerecht zu werden. Deshalb ist es durchaus begrüßenswert, dass wir mit dem vorliegenden Antrag die Situation diskutieren und darauf dringen können, diesen Missstand abzustellen und den Personalansatz zu erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, natürlich können wir nicht nur die Staatsregierung auffordern, Druck auf die unteren Waffenbehörden auszuüben und deren Personalbestand zu analysieren. Natürlich müssen wir auch die Staatsregierung beauftragen,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

die notwendigen Mittel für die Kommunen selbstredend zu deren sachgemäßen Aufgabenerfüllung bereitzustellen.

Wir unterstützen den Ansatz, die Möglichkeit der anonymisierten und straffreien Abgabe illegaler Waffen und Munition umzusetzen. Dies kann geeignet sein, die Menge illegaler Waffen und die Zahl mit ihr verübter Straftaten zu reduzieren, wenngleich fraglich bleibt, ob damit tatsächlich Besitzer illegaler Waffen erreicht werden.

Ebenso ist zu überlegen, wie der Einsatz von Hieb- und Stichwaffen – ich habe gelernt: Stoßwaffen – reduziert werden kann. Hierzu bedürfte es deutlich mehr Kontrollen und damit deutlich mehr Personal, nicht nur bei den Waffenbehörden, sondern auch bei der sächsischen Polizei; denn es entstehen aus einem Unsicherheitsgefühl und wachsendem Bedrohungsgefühl in der Bevölkerung heraus auch Wechselwirkungen zum Anstieg der waffenrechtlichen Erlaubnisse.

Wer also der sprunghaften Verbreitung von Waffen – und da sind Schusswaffen nur ein kleiner Teil, wie der deutliche Anstieg der Inhaber des sogenannten Kleinen Waffenscheines zeigt – wirksam begegnen will, kommt nicht an den Ursachen für diesen Anstieg vorbei. Dieser liegt in einem Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber den staatlichen Behörden und deren Fähigkeit, die individuelle Sicherheit zu gewährleisten. Ich will das hier nur anreißen. Diese Ursachen tiefer zu diskutieren wäre durchaus geboten, da Kontrollen und Verbote allein kaum genügen werden.

Liebe Kollegen der GRÜNEN! Sie haben zu Beginn der Begründung Ihres Antrages auf eine Studie von Dietrich Oberwittler hingewiesen und einen MDR-Beitrag als Quelle angeführt. Ich darf kurz zitieren: „Der Kriminologe Dietrich Oberwittler vom Max-Planck-Institut Freiburg hat in einer Studie Tötungsdelikte und Amokläufe im

familiären Bereich untersucht. Sein Befund: Jede legal erworbene Waffe stellt ein tödliches Risiko dar und jeder unbescholtene Sportschütze kann zum Mörder werden.“

Die Studie unter dem Titel „Familiale Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern/The European Homicide-Suicide Study (EHSS)“ – auf sie geht das zurück – hat allerdings einen soziologischen Kontext, der tiefgehend zu diskutieren sich sicher lohnen könnte.

Das, was jedoch bewiesenermaßen als vollkommener Unsinn gelten darf – damit komme ich zu Ihnen, Herr Hütter –, ist die gegenteilige Behauptung, dass mehr Waffen in der Bevölkerung mehr Sicherheit bedeuten würden. Diesen Unsinn – da darf ich Ihnen weiterhelfen, Sie haben vorhin diese Frage gestellt – haben wir von der Fraktionsvorsitzenden der AfD, Frauke Petry, in der Plenarsitzung am 3. Februar gehört. Ich darf zitieren: „Sie kennen offenbar die Statistiken nicht und damit die Zusammenhänge zwischen Bewaffnung und Kriminalitätsrate in Europa. Sie sollten da einmal ein wenig nachlesen. Die am stärksten bewaffneten Bevölkerungen sind in Europa Finnland und die Schweiz, und die haben interessanterweise die niedrigste Kriminalitätsrate.“

Wir haben dazu im Plenum bereits Stellung genommen. Aber lassen Sie mich eines sagen: Wenn man dieser Logik folgen würde oder folgen möchte

(Uwe Wurlitzer, AfD: Stimmt es oder stimmt es nicht?)

– das können Sie im Plenarprotokoll nachlesen –, dann wären die USA eines der sichersten Länder dieser Welt. Das kann nicht im Ernst sinnvoll anzunehmen sein. Es ließe sich also vortrefflich weiter spekulieren, ob das Vorhandensein legaler Waffen tatsächlich Auswirkungen auf die Häufigkeit von Straftaten hat. Dies will ich allerdings heute nicht ernsthafterweise unternehmen.

Unberührt bleibt allerdings der Fakt, dass bekannte rechtsradikale Straftäter nicht in den Besitz von Waffen kommen sollten. Die rechtsterroristischen Gruppierungen wie NSU oder Bürgerwehr Freital 360 stellen das unter Beweis. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Forderung zu Punkt 1 d) aus dem Antrag. Zwar existieren meines Wissens keine Legaldefinitionen für Bürgerwehren und erst recht nicht für fremdenfeindliche Bürgerinitiativen – da sind die Wissenschaften mittlerweile weiter – und uns ist bewusst, dass es juristisch knifflig ist, den Punkt 1 c) umzusetzen; dennoch kann ich die Motivation nachvollziehen und teile sie. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit sollte also mindestens jährlich geprüft werden.

Schusswaffen sind und bleiben, meine Damen und Herren, die gefährlichste Form zivil zugänglicher Waffen. Es ist deshalb wichtig, ihre Zugänglichkeit und Verbreitung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Der Staat ist in der Pflicht sicherzustellen, dass nur jene Personen Zugang zu Schusswaffen bekommen, bei denen die höchstmögliche Sicherheit und das entsprechende Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Waffen bestehen.

Zweifelhaft – lassen Sie mich das einfügen – bleibt für mich dennoch, ob Waffen überhaupt in zivilisierte Gesellschaften gehören; ich habe es vorhin zur Kollegin Friedel gesagt. Vielleicht lassen Sie es mich noch einmal illustrieren. Ich könnte nachvollziehen – sofern wir gezwungen wären, unserer Nahrung in gewisser Weise noch naheilen zu müssen –, dass man sich dann mittels Schusswaffe dieser Nahrung bemächtigen wollte. – Kollegin Friedel stellte zielsicher fest, dazu würde ein Messer genügen, weil die Viecher heutzutage nicht mehr weglaufen können.

(Staatsminister Markus Ulbig: Doch! –
Leichte Heiterkeit)

– Außer bei den Jägern, das ist etwas anderes. Aber die Frage ist doch, ob dann die Waffen tatsächlich in den Haushalt gehören. Das bezweifle ich stark; aber das bedarf sicherlich einer breiteren und andersgearteten Debatte, als wir sie heute führen.

Gleichzeitig muss sich der Freistaat stärker bemühen, die Anzahl illegaler Waffen zu reduzieren. Beides ist nur mit deutlich mehr Personal bei den Waffenbehörden zu erreichen.

Deshalb werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute hier über den richtigen politischen, gesetzlichen und vollzugsmäßigen Umgang mit Schusswaffen im Freistaat Sachsen. Selbstverständlich geht von Schusswaffen in den Händen von Menschen eine potenzielle Gesundheits-, ja, Lebensgefahr für andere Menschen aus. Deshalb braucht es Gesetze, es braucht deren Vollzug, um diese Gefahren zu minimieren. Eine Debatte darüber, wie die einschlägigen Gesetze in diesem Sinne verbessert werden können, halte ich durchaus für richtig. Allerdings sei dazugesagt, dass es zum größten Teil Gesetze sind, die auf Bundes- oder europäischer Ebene geregelt werden. Wir hatten kürzlich eine entsprechende Debatte zur europäischen Waffenrechtsreform hier im Landtag, deshalb sei dazu jetzt nichts weiter erwähnt.

Auch die Frage der getrennten Aufbewahrung von Munition und Waffe, die hier schon Thema war, ist schon älter. Sie hat sich immer dann entzündet, wenn wir in Deutschland furchtbare Ereignisse von „School Shootings“ oder Vergleichbarem hatten. Man kann darüber wirklich unterschiedlicher Ansicht sein; allerdings gibt es bereits jetzt weitreichende Pflichten im Zusammenhang mit der Lagerung und dem Transport von Waffen. Kollege Hartmann hat dazu einleuchtend ausgeführt.

Bevor man also weitergehende Pflichten einführen will, muss doch erst geprüft werden, ob die bestehenden Regelungen eingehalten und ausreichend kontrolliert werden.

Damit bin ich bei der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen und somit auch des Sächsischen Landtags. Ich bin der Auffassung, dass wir zunächst prüfen müssen, ob die Landesdirektion als obere Waffenbehörde ihre Aufgabe derzeit im vollen Umfang erfüllt. In der Stellungnahme des Innenministeriums ist dazu ausgeführt worden. Es ist auch über die durchaus berechtigte Nachfrage ausgeführt worden, ob in den unteren Waffenbehörden die Aufgaben entsprechend ausgeführt werden. Insofern hoffe ich, dass der Herr Innenminister den Appell, der aus dem Bericht hervorgeht, auch wirklich an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte richtet.

Die zentrale Frage ist, ob wir in diesem Bereich ausreichend Personal haben. Um dies grundsätzlich zu prüfen, gibt es derzeit die Arbeit der Personalkommission öffentlicher Dienst. Diese wird in Kürze ein Ergebnis vorlegen. Natürlich muss das Ergebnis der Personalkommission auch im Hinblick auf den Vollzug des Waffenrechts in Sachsen überprüft werden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Was die alles prüfen müssen!)

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der auch in dem Bericht des Innenministeriums Erwähnung findet, nämlich die Frage, ob wir überhaupt einen Sicherheitsgewinn in deutlichem Ausmaß hätten, wenn wir sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene die Kontrolle von legalem Waffenbesitz nach oben treiben; denn der Deliktbereich der Verstöße gegen das Waffenrecht durch Besitzer von legalen Waffen gibt eigentlich nicht her, dass eine weit erhöhte Kontrolle hier einen starken Sicherheitsgewinn bietet.

Mir ist heute noch ein anderer Aspekt wichtig, der bereits anklang: Natürlich ist es wichtig, dass legaler Waffenbesitz kontrolliert wird. Wir müssen aber aufpassen, dass legale Waffenbesitzer nicht insgesamt kriminalisiert werden. Ich sage nicht, dass es Ihr Ziel ist, Kollege Lippmann oder liebe Kollegen der GRÜNE-Fraktion, aber mit dem Text Ihres Antrags und der Unterstellung, dass die potenzielle Gefahr bei allen legalen Waffenbesitzern sehr groß ist, machen Sie leider genau das. Einen Aspekt lassen Sie dabei außer Acht: dass es neben dem legalen Waffenbesitz vermutlich auch eine sehr hohe Zahl an illegal erworbenen und nicht genehmigten, geschweige denn kontrollierten Schusswaffen im Freistaat Sachsen gibt, deren potenzielle Gefahr viel, viel größer eingeschätzt werden muss. Das ist die Aufgabe der Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen und ich gehe davon aus, dass das in deren Sicherheitsbereich immer eine Rolle spielt. Leider beziehen Sie sich eben nur auf die legalen Waffenbesitzer.

Am gravierendsten finde ich allerdings, dass Sie mit Ihrem Antrag quasi ein Gesinnungswaffenrecht einführen

wollen. Sosehr ich rechtes Gedankengut ablehne und bekämpfe, sosehr ich auch in Sorge bin über die Zunahme an Waffenbesitz innerhalb der rechten Szene, sosehr ich unterstütze, dass insbesondere die Zuverlässigkeitsprüfung insgesamt intensiviert und präzisiert wird, so sehr lehne ich es ab, Spezialregeln für NPD-Mitglieder oder Mitwirkende in sogenannten Bürgerwehren – Leute mit rechter Gesinnung – mitzutragen.

Ich finde, Sie lassen es in diesem Punkt an der notwendigen Verhältnismäßigkeit in der Gesamthematik mangeln, und es ist für mich umso erstaunlicher, ja, persönlich enttäuschend, dass so ein Vorschlag ausgerechnet von Ihnen, liebe GRÜNE-Fraktion, kommt. Ich finde Ihren Antrag in großen Teilen zu weitgehend und deshalb lehnt meine SPD-Fraktion diesen Antrag auch ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion ist an der Reihe; Herr Abg. Spangenberg, Sie haben das Wort.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Mit Konsequenz gegen illegalen Waffenbesitz und unzuverlässige Waffenbesitzer ...“ – die Begriffe „illegaler Waffenbesitz“ und „unzuverlässige Waffenbesitzer“ werden von der Fraktion GRÜNE schon wieder in einen Zusammenhang gebracht.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wovor haben Sie eigentlich Angst? Vor Sportschützen, Jägern, Waffensammlern brauchen Sie keine Angst zu haben. Sie müssen Angst haben vor den beiden Landtagswahlen in diesem Jahr!

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Davor müssen Sie zittern, nicht vor den Sportschützen, vor denen brauchen Sie keine Angst zu haben.

Andererseits müssen wir wiederum Angst vor Ihnen haben. Wissen Sie, warum? Weil Sie eine Partei sind, die die Leute gängelt, die bevormundet, die eine Partei der Einschränkungen der persönlichen Freiheiten ist, eine Partei der Umerziehung, eine Schikane-Partei. Kurz: Sie sind ein Risiko für eine Demokratie; Sie dürften in einem demokratischen Parlament gar nicht vertreten sein.

(Beifall bei der AfD –
Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Sie haben einmal sehr gute Politik gemacht – damals, als Sie grüne Politik machten. Als Sie grüne Politik gemacht haben, waren Sie gut.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir brauchen Ihre Politikberatung nicht!)

– Ja, das ist ja nur eine sachliche Zuständigkeit, das begreifen Sie ja nicht. Sachliche Politik können Sie ja nicht, Herr Lippmann. Wir kennen uns doch beide gut

genug. Also, grüne Politik war gut. Was Sie jetzt machen, ist Umerziehung, was Sie hier wollen.

Des Weiteren: Sie kritisieren uns immer, dass wir hier Bundespolitik machten. Das Waffengesetz ist ein Bundesgesetz. Wenn Sie Paragraphen abschaffen wollen, wie den § 3, dann betrifft das ein Bundesgesetz. Denken Sie bitte einmal an Ihre eigenen Worte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Haben Sie Frau Petry im letzten Teil zugehört, als dort etwas zum Bundesrat gefordert wurde?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Lippmann, so geht es aber nicht! Sie müssen schon eine Frage stellen!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, ich möchte Sie zur Ordnung rufen.

Detlev Spangenberg, AfD: Entschuldigung!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich stelle Ihnen eine Frage: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident, das habe ich nicht verstanden. Selbstverständlich. Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte. Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke sehr. – Herr Spangenberg, würden Sie mir recht geben, dass die AfD, als sie seinerzeit hier die Aktuelle Debatte zum Thema EU-Waffenrecht oder Waffenrechtsreform beantragt hatte, ebendieses getan hat, was Sie gerade kritisiert haben?

Detlev Spangenberg, AfD: Tut mir leid. Kann ich jetzt nicht beantworten, aber ich gebe Ihnen die Antwort schriftlich, wenn ich nachgeschaut habe.

Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wählen immer neue Muster. Herr Spangenberg, gestatten Sie eine weitere Frage?

Detlev Spangenberg, AfD: Selbstverständlich. Herr Lippmann, von Ihnen immer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Spangenberg, können Sie mir erklären, warum Sie vorhin Ihrem eigenen Antrag zugestimmt haben, der auf eine Bundesratsinitiative abzielte, und das jetzt kritisieren?

Detlev Spangenberg, AfD: Ich habe nur zurückgegeben, was bei Ihnen üblich ist, mehr nicht.

Also. Dann fordern Sie in Ihrem Antrag unter Abschnitt I Punkt 1a noch, Sie wollen die verbotenen Waffen kontrol-

lieren. Wie machen Sie denn das? Sie sind nicht in den Waffenschränken drin bei den Schützen. Glauben Sie denn, dass sie die alle in die Waffenschränke der Kategorie einsortiert haben? Das ist doch eine Kuriosität. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie es machen wollen. Das ist ja der Sinn der verbotenen Waffen, dass Sie sie nicht finden. Das ist das Problem, das Sie haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Ich habe Ihnen schon am 17. Dezember klipp und klar erklärt, dass die Richtlinie von 1991 bereits eine Diskriminierung darstellte. Sie haben wieder nicht zugehört. Man muss wiederum Angst haben vor einer Partei, die solch einen Unsinn jedes Mal wieder auf die Plattform hebt. Dabei sind Sie mit anderen wieder dabei.

Herr Dietrich Oberwittler wurde eben schon genannt, von hier drüben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was!)

Er hat natürlich geschrieben: Auch ein unbescholtener Sportschütze kann ein Mörder sein. – Ein paar Semester Jura wären ganz gut. Die Mordmerkmale hängen nicht von der Sportwaffe ab. Also, das ist der größte Witz, den ich hier gehört habe.

Sie verlangen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, eine Ermessensvorschrift, um ihre Ideologie durchzusetzen, indem Sie allein entscheiden, wer zuverlässig ist oder nicht. Das wurde hier schon angedacht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Waffenbehörde!)

– Das ist eine ideologische Sache. Das nennt man auch Gesinnungslumperei. So heißt der Begriff dafür.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Jetzt wird es wirr!)

Wenn Sie eine bestimmte politische Richtung, die im Besitz von Waffen ist, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, als eine Gefahr ansehen, dann müssen Sie bei Ihrer Partei aber ganz deutlich hinschauen. Dann haben wir auch eine ganz große Gefahr bei Ihnen.

Wir haben eines der schärfsten Waffengesetze. Das wurde schon erläutert. Auf die Paragraphen wurde auch schon eingegangen. Trotzdem will ich noch einmal sagen, wenn man zum Beispiel § 5 – Zuverlässigkeit – nimmt: Es bekommt jemand keine Erlaubnis, wenn er vor zehn Jahren mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bestraft worden ist – zehn Jahre! –

(Albrecht Pallas, SPD: Wir reden von Verbrechen!)

oder wenn er in fünf Jahren mehr als einmal im Polizeigewahrsam ist. Wir haben doch wirklich ein sehr hartes Gesetz. Es gibt schon Organisationen. Wenn Sie darin schon einmal Mitglied gewesen sind, dann dürfen Sie keine Waffen beantragen.

Dann haben wir § 6 – persönliche Eignung: Geschäftsfähigkeit, Alkohol, Drogen. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN! Dabei sieht es auch nicht so toll aus, mit

den Drogen. Sie können vermutlich gar keine Waffen beantragen, wenn ich mir das so anschau.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dann haben wir in § 7 die Sachkunde. Herr Lippmann, haben Sie sich schon einmal den Katalog angeschaut? Es sind fast tausend mögliche Antworten. 400 sind ungefähr richtig. Das können Sie einmal durchhackern, was Sie machen müssen, bevor Sie überhaupt in den Genuss kommen, diesen Weg zu einer Waffe zu begehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wenn ich es will!)

Dann haben wir als Letztes noch das Bedürfnis. Im Schießsportverein müssen Sie sein oder etwas Gleichwertiges. Das ist auch hochinteressant. Das ist der einzige Sportverein, bei dem der Gesetzgeber vorschreibt, wie oft jemand den Sport betreiben muss. Also der Fußballspieler muss nicht soundso viel Male gegen den Ball treten,

(Heiterkeit bei der AfD)

aber der Waffenbesitzer muss mindestens zwölf- bis 18mal antreten, sonst ist das kreuzgefährlich für ihn. Viele sagen schon, das ist kein Waffengesetz, sondern ein Waffenverhinderungsgesetz. So sieht es mittlerweile schon aus.

Dann wollen Sie – ich sagte es schon – § 3 abschaffen. § 27 haben Sie vergessen. Er gehört dazu. Das ist der Paragraf, der Minderjährigen oder, besser gesagt, Jugendlichen den Umgang mit Waffen verbietet. Was machen Sie denn, wenn die eine Lehrerausbildung machen? Wir haben ja auch Waffenreparaturfirmen. Die machen auch einen Meister. Sie müssen es irgendwann auch einmal lernen. Sie können nicht als Gruftis dorthin kommen und den Beruf erlernen. Das geht nicht. Also, das ist üblich.

Dann haben wir auch noch die Schausteller, die mit Luftgewehren schießen. Das Luftgewehr gilt auch als Waffe. Das ist alles nicht so richtig durchdacht.

Dann fordern Sie unter Abschnitt II Punkt 1 noch eine zentrale Aufbewahrung. Herr Lippmann, haben Sie sich schon einmal mit dem Fall beschäftigt, als die etwas bei der Bundeswehr aus der Waffenkammer gemaust haben? Das ist kreuzgefährlich, wenn sie die alle auf einen Haufen haben. Dann fahren die vor, sacken das ein und dann haben sie ein ganzes Regiment ausgestattet. So geht es also auch nicht.

Dann haben Sie die Aufbewahrung kritisiert. Das wurde schon genannt: Die Verhältnismäßigkeit stimmt überhaupt nicht. Wir haben eine ganz klare Klassifizierung. Es gibt bestimmte Schränke für bestimmte Waffen. Die Sportschützen halten sich daran. Sie sind sehr korrekt in der Durchführung und Einhaltung der Gesetze.

Für die Kontrollen, die Sie verlangen, bekommen Sie natürlich Unterstützung von den Städten und Gemeinden. Damit kann man wieder schön Geld verdienen; denn das ist relativ teuer. Ich habe das schon nachgewiesen und kann auch gern, wenn es wieder bestritten wird, das Geld

dafür verlangt wird, die entsprechenden Schützen hier aufmarschieren lassen, die alle schon bezahlt haben.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Sie lassen aufmarschieren! Jetzt wird es spannend!
– Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie beklagen die Zunahme der Beantragung von waffenrechtlichen Erlaubnissen. Warum, können Sie sich vielleicht selbst denken. Ich sage nur eines: Wir hatten auch schon Zeiten, zum Beispiel als die Tennisturniere stattfanden, da haben alle auf einmal Tennis spielen wollen. Das war 1995, als Graf und Becker das machten. Das sind Modeerscheinungen. Jetzt wollen sie alle Sportschützen werden. Wir können uns das auch nicht erklären. So ist es eben. Jetzt ist es eben einmal Mode, Sportschütze zu werden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Hier ist der geistige Kronzeuge des Problems!)

Ja, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie verdächtigen die Bürger, die Waffen besitzen. Das sind aber mehr Bürger, als Sie Wähler haben. Seien Sie einmal vorsichtig. Das ist wirklich so.

(Heiterkeit bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Man kann auch mehr Leute fragen, als Sie wählen!)

Die beiden Wahlen, die jetzt kommen, habe ich schon angesprochen, aber 2017 sieht es ganz böse aus. Vielleicht sind Sie gar nicht mehr im Bundestag. Wenn Sie so weitermachen, dann kann Ihnen das passieren.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie da nicht sitzen, ist höher!)

Die Statistik wurde auch bereits genannt. Wenn überhaupt Waffen im Spiel sind, dann sind es die erlaubnisfreien Waffen. Die erlaubnispflichtigen Waffen sind illegale Waffen. Der Prozentsatz der mit legalen Waffen verursachten Delikte oder Unfälle, dazu sagt die Polizeigewerkschaft, der sei marginal. Das ist kaum zu bewerten in der Kriminalstatistik, weil ja auch alles Mögliche mitgezählt wird, wenn sich jemand selbst erschossen hat oder ein Unfall passiert ist.

Nun habe ich hier noch ein Zitat. Das passt auf Sie, auf Ihre Partei. Hören Sie zu, Herr Lippmann, speziell für Sie: „Denn nur wer sich gern zunehmend in immer mehr Bereiche seines Lebens hineinreden lassen möchte, freie Entscheidungen verabscheut, Verbote und Vorschriften liebt, nur der wird die grüne Partei wählen.“

Das werden immer weniger Bürger, und das zu unserem Glück.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Valentin Lippmann, GRÜNE: So viel zum Thema sachliche und ideologiefreie Politik!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag war in umfangreicherer Form bereits Gegenstand eines früheren Antrags von Ihnen. Dazu habe ich bereits entsprechend Stellung bezogen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Haben Sie aber nicht beherzigt, Herr Innenminister!)

Deswegen kann ich sagen: Das, was ich damals gesagt habe, gilt auch heute noch fort.

Bevor ich auf einzelne Punkte noch einmal konkreter eingehe, will ich doch eine generelle Vorbemerkung machen.

Herr Lippmann, eigentlich bin ich von Ihnen gewohnt, dass Sie stringent argumentieren – aber das, was Sie heute hier zur Einbringung Ihres Antrags vorgetragen haben, stimmt eben tatsächlich nicht mit dem überein, was im Antrag formuliert ist, oder zumindest nicht zu 100 %.

Es wird differenziert zwischen dem legalen und illegalen Waffenbesitz. Diese Vermengung, die vorgenommen wird, halte ich für problematisch. Ich halte sie für falsch. Das möchte ich an dieser Stelle aussprechen.

Ja, es ist mehrfach deutlich gesagt worden: Die allermeisten Straftaten werden nach wie vor mit illegalen Waffen verübt, und nicht umgekehrt. Deshalb sollten wir die vielen Jäger, Sportschützen und Schützen, die das Brauchtum pflegen, nicht unter Generalverdacht stellen. Die allermeisten haben eine gute Ausbildung absolviert, haben sich dem behördlichen Prozedere unterworfen und gehen mit dem Waffenrecht verantwortungsvoll um. In den Schützenvereinen werden durchaus Werte wie Pünktlichkeit, Ausdauer, Respekt oder Teamgeist gelebt.

Nun zum Antrag und ein paar konkreten Punkten. Erstens ist völlig klar, die Waffenbehörden überprüfen selbstverständlich regelmäßig waffenrechtliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung. Sie schauen genau, ob ein Bedürfnis für den Waffenbesitz begründet ist. Sie lassen sich nachweisen, dass die Voraussetzungen für eine sichere Aufbewahrung von Waffe und Munition vorhanden sind, und auch hinsichtlich der sicheren Aufbewahrung kann bei begründetem Verdacht anlassbezogen kontrolliert werden. Dass das so gemacht wird, kann ich Ihnen bestätigen. Im Vorgespräch ist mir deutlich geworden, dass weder auf die Person noch auf deren Stellung Rücksicht genommen wird. Frank Kupfer, der Vorsitzende der CDU-Fraktion, hat mir berichtet, dass er vor Kurzem auch einen Gebührenbescheid bekommen hat, weil er in puncto Zuverlässigkeit kontrolliert worden ist.

Die Praxis, kann man sagen, hat sich bewährt und sie steht im Einklang mit der Unverletzlichkeit der Wohnung

als hohes Grundrecht und mit dem, was ich am Anfang gesagt habe. Die legalen Waffenbesitzer rechtfertigen das hohe Vertrauen und gehen in aller Regel mit ihrem Waffenrecht verantwortungsvoll um.

Deshalb bin ich einigermaßen verwundert, wenn man sich Ihren Antrag, Herr Lippmann, konkret anschaut, bezogen auf die verdachtsunabhängigen, flächendeckenden Kontrollen, was im Klartext bedeuten würde, dass im Jahr geschätzt 8 000 behördliche Hauskontrollen durchzuführen wären. Unabhängig davon, wem jetzt eine Klientel zugerechnet wird, möchte ich sagen, dass das aus meiner Sicht eindeutig zu weit geht.

Zweiter Punkt ist das Thema waffenrechtliche Erlaubnis in Verbindung mit dem Nationalen Waffenregister, die dort erfasst und dokumentiert wird. Das Thema hatten wir erst im Dezember auf der Tagesordnung. Ich möchte Sie informieren, dass ich gerade Anfang dieser Woche in einem Brief an unsere Landräte und Oberbürgermeister deutlich gemacht und sie auch gebeten habe, den Aufbau des Nationalen Waffenregisters nach Kräften zu unterstützen, weil es um den Abgleich von Daten und die Vorbereitung zur Umsetzung der überarbeiteten EU-Feuerwaffenrichtlinie geht, mit der Waffenhändler und Hersteller ebenfalls im Waffenregister erfasst werden sollen.

Drittens verlangen Sie, dass bereits die Mitgliedschaft in der NPD zum Entzug der waffenrechtlichen Erlaubnis führen soll. Da ist sicherlich der Wunsch der Vater des Gedankens. Sie wissen ganz genau, dass das so nicht geht, denn erst nach einem Parteiverbot durch das Bundesverfassungsgericht wäre eine solche Maßnahme zulässig. Dass wir dieses Parteiverbot ganz intensiv und maßgeblich unterstützt haben, ist Ihnen bekannt. Es ist der Staatsregierung aber schlichtweg untersagt, eine solche Entscheidung vorwegzunehmen. Auf der anderen Seite ist es aus meiner Sicht ganz klar und keine Frage, dass bei Personen, die belegbar in verfassungsfeindlichen Gruppierungen aktiv sind, der Waffenerlaubnisschein durch die Prüfbehörde sofort entzogen werden kann. Die Hürde ist in einem Rechtsstaat der erforderliche Nachweis, und nicht, wie Sie denken, eine verkürzte Prüffrist für alle; die Voraussetzungen müssen erfüllt sein. Ich kann Ihnen versichern: Falls unser NPD-Verbotsverfahren erfolgreich sein sollte, werden wir die Situation umgehend neu beleuchten und entsprechend zügig handeln.

Letztes Stichwort ist die geplante Novellierung des Waffengesetzes durch die Bundesregierung. Hier sollten wir erst einmal abwarten, welche konkreten Vorstellungen die Koalition in Berlin diesbezüglich hat. Momentan gibt es eine Vorprüfung durch das BMI. Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wird sich Sachsen genauso wie die anderen Bundesländer konstruktiv einbringen.

Von einer Amnestie für diejenigen, die illegal Waffen vorhalten – Herr Lippmann, das will ich noch kurz aufgreifen –, bin ich nicht so überzeugt. Das wird nicht so erfolgreich sein, wie Sie das sehen. Diejenigen, die illegal Waffen vorhalten, um damit Straftaten zu verüben, werden wir mit Sicherheit durch eine Amnestie nicht errei-

chen. Die Sicherheitsbehörden müssen ihren Job machen. Das erwarte ich auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb empfehle ich aus der Perspektive der Staatsregierung, diesen Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte war – wie üblich bei diesem Thema – erwartbar und kontrovers. An einigen Stellen war sie sicherlich auch nicht frei von Polemik und Spitzen.

Herr Hartmann, ich sage es einmal ganz deutlich: Es war an einigen Stellen einen Schuss zu billig und eine Vereinfachung dessen, was ich vorgetragen habe. Stellenweise habe ich mich gefragt, ob Sie mir überhaupt zugehört haben. Ich habe keine Pauschalisierung betrieben. Ich habe auch etwas zum Thema illegale Waffen erwähnt. Ich habe eben nicht den Zusammenhang konstruiert, den Sie mir dann unterstellen. Vielleicht ist es manchmal besser, die Ohren zu spitzen, anstatt Sachen zu insinuieren, die in dieser Form nicht stimmen.

Ich begrüße, das sage ich ganz deutlich, dass Sie ein deutliches Bekenntnis zum Thema Kontrollen und Kontrollpflicht abgegeben haben. Herr Minister, ich nehme das auch als Botschaft mit, dass zumindest die Bereitschaft vorhanden ist, sich diesem Problem zu stellen. Das habe ich in der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem anderen Antrag so nicht vernommen. Ich begrüße durchaus, dass ein gewisser Erkenntnismehrwert dadurch entstanden ist, dass das Thema heute hier diskutiert wurde.

Herr Stange, wir sind in vielen Punkten beieinander. Ja, über die grundgesellschaftliche Frage sollte man immer wieder diskutieren. Gleichwohl zielt dieser Antrag im Sinne der konkreten Ausformung nicht auf die grundgesellschaftliche Debatte, sondern auf das konkrete Hier und Jetzt ab. Das ist meines Erachtens auch notwendig.

Herr Pallas, der Schwerpunkt dieses Antrages ist weitgehend der Vollzug. Deswegen kann man sicherlich auch über die Fragen waffengesetzlicher Änderungen diskutieren. Ich sage aber Folgendes deutlich zu den von Ihnen angesprochenen Beispielen und dem Vorwurf, dass Sie enttäuscht sind, was den Punkt waffenrechtlicher Erlaubnis und Zuverlässigkeit der NPD angeht: Das ist nun einmal ein Punkt, zu dem ein Urteil vorhanden ist. Man kann Mitgliedern der NPD per se aufgrund einer unterstellten Verfassungsfeindlichkeit die mangelnde Zuverlässigkeit unterstellen. Woanders haben wir das nicht. Das ist übrigens in Bremen geschehen. Meines Wissens wird Bremen immer noch von der SPD regiert.

Herr Spangenberg, Folgendes sage ich ganz deutlich: Sie haben sich hier zum Kronzeugen des Problems aufgeschwungen. Ihr Beitrag war nun wirklich der Beweis dafür, dass das Führen dieser Debatte, wie es in diesem Antrag auch stattfindet, dringend notwendig ist. Das erfolgt zusammen mit sonstigen Äußerungen, die man von der AfD in schwachsinniger Art und Weise vorfindet.

Zu guter Letzt möchte ich noch etwas sagen: Wir waren uns gestern bei einer anderen Debatte – es ging um das Thema Wein – relativ einig, dass eine engmaschige Kontrolle auch zum Wohle der Öffentlichkeit und vor allem zum Wohle derjenigen, die kontrolliert werden, nötig ist. Ich kann nicht erkennen, warum wir das gleiche Argument, wenn es um Waffen geht, quasi in Bausch und Bogen verteufeln.

In die Richtung der Union sage ich Folgendes ganz deutlich – von Ihnen höre ich regelmäßig dieses Argument, wenn es um den Datenschutz geht –: Wer nichts zu

verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten. Hierbei hat auch kein redlicher Waffenbesitzer – auch nach dem Antrag der GRÜNEN – etwas zu befürchten. Deswegen werbe ich noch einmal um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/4827 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und trotz zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Fragestunde

Drucksache 6/4859

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags als Drucksache 6/4859 vor. Die Fragen wurden ebenfalls der Staatsregierung übermittelt. Alle Fragen

werden schriftlich beantwortet. Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung (Frage Nr. 1)

1. Ist der Staatsvertrag bereits von den Ministerpräsidenten unterzeichnet und aus welchem Grund wurde der Staatsvertrag den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule bisher nicht zur Kenntnis bzw. Diskussion gegeben?

2. Welche Änderungen gehen mit dem Staatsvertrag für die sächsischen Hochschulen und für Bewerberinnen und Bewerber für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge oder für zentral vergebene Studiengänge einher?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zu Frage 1: Die Regierungschefs aller Länder haben den Staatsvertrag im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 17. März 2016 unterzeichnet. Gemäß Artikel 65 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung bedarf der Staatsvertrag nunmehr der Zustimmung des Landtags (Ratifizierung). Hierfür hat der Freistaat Sachsen jedoch zunächst das entsprechende Zustimmungsgesetz zu erstellen, damit der Staatsvertrag rechtswirksam ab 2018 in Kraft treten kann. Erst sobald der Gesetzentwurf erarbeitet und die Zustimmung des Kabinetts zur Einbringung des Entwurfs des Ratifikationsge-

setzes erfolgt ist, wird der Gesetzentwurf nebst Staatsvertrag dem Landtag zugeleitet.

Zu Frage 2: Mit dem neuen Staatsvertrag wird unter anderem die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass das Zentrale Vergabeverfahren und das Serviceverfahren in einem gemeinsamen Verfahren abgebildet werden können (sogenanntes dialogorientiertes Serviceverfahren). Die Abbildung auf einer gemeinsamen technischen Plattform führt zu Synergien für Bewerberinnen und Bewerber, für die Hochschulen und für die Stiftung für Hochschulzulassung. Die Änderungen im Sinne der Fragestellung ergeben sich im Wesentlichen aus Artikel 2 des Staatsvertrages.

In Abs. 1 werden die beiden Arten von Aufgaben, die der Stiftung für Hochschulzulassung zukommen, benannt: zum einen die Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung der örtlichen Zulassungsverfahren, zum anderen die Durchführung des Zentralen Vergabeverfahrens.

Das bestehende Serviceverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge unterstützt die Hochschulen durch einen bundesweiten webbasierten Abgleich von Zulassungsangeboten. Hierzu ist das Campus-Management-System der jeweiligen Hochschule an das System

der Stiftung angebunden. Die Hochschulen führen zunächst individuell die Auswahlverfahren durch und schalten anschließend die Ranglisten zum Abgleich im System der Stiftung frei.

Auf dieser Grundlage werden Bewerberinnen und Bewerber über das Portal der Stiftung zunächst gleichrangige Zulassungsangebote erteilt. Nimmt eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber ein Zulassungsangebot an, wird sie oder er automatisch aus allen weiteren Ranglisten, in denen sie oder er aufgeführt ist, gestrichen; eine andere Bewerberin oder ein anderer Bewerber rückt nach.

Bewerberinnen und Bewerber, die nach verbindlicher Festlegung der Reihenfolge ihrer Zulassungsanträge eine Zulassungsmöglichkeit in erster Präferenz haben, erhalten kein Zulassungsangebot, sondern unmittelbar eine Zulassung. Am Ende des Verfahrens wird für die Zulassungsmöglichkeit mit der höchsten Präferenz automatisch eine Zulassung erlassen. Aufgrund von nicht erfolgten Einschreibungen verbleibende Restplätze werden innerhalb des Dialogorientierten Serviceverfahrens durch Los vergeben.

Die Aufgabe, die Hochschulen bei der Durchführung von örtlichen Zulassungsverfahren zu unterstützen, wird nunmehr um die Unterstützung von Anmeldeverfahren in zulassungsfreien Studiengängen ergänzt. Die Eröffnung der Möglichkeit von Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Anmeldeverfahren zu zulassungsfreien Studiengängen beruht auf einem vielfach geäußerten Wunsch von Hochschulvertreterinnen und -vertretern. Im Interesse sowohl der Bewerberinnen und Bewerber als auch der Hochschulen wird durch den Abgleich der Mehrfachzulassungsmöglichkeiten eine frühzeitige Besetzung der Studienplätze ermöglicht. Die Hochschulen wissen frühzeitig, welche Bewerberinnen und Bewerber sich einschreiben werden.

Artikel 2 Abs. 2 des Staatsvertrages trägt dem Umstand Rechnung, dass zukünftig das Serviceverfahren und das Zentrale Vergabeverfahren gemeinsam durchgeführt werden sollen (Dialogorientiertes Serviceverfahren); hierzu werden die in den Verfahren nach Abs. 1 abgegebenen Zulassungsanträge der Bewerberinnen und Bewerber im Webportal der Stiftung zusammengeführt.

Unter Geltung des bisherigen Staatsvertrages vom 5. Juni 2008 werden im Zentralen Vergabeverfahren Zulassungs- und Ablehnungsbescheide von der Stiftung oder den Hochschulen erlassen, während im Serviceverfahren zunächst lediglich Zulassungsangebote unterbreitet werden. Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber mehrere Zulassungsangebote erhält, kann sie oder er eines wählen mit der Folge, dass die übrigen Angebote verfallen und anderen Bewerberinnen und Bewerbern wieder zur Verfügung stehen.

Diese Nachrückfunktion des Serviceverfahrens soll nunmehr auch im Zentralen Vergabeverfahren Anwendung finden, sodass auch in den Studiengängen des Zentralen Vergabeverfahrens zunächst Zulassungsangebote unterbreitet werden, welche mit solchen aus dem Serviceverfahren gleichrangig konkurrieren. Ein Zulassungsangebot

bezieht sich auf einen speziellen Zulassungsantrag, der sich auf ein bestimmtes Angebot an einer Hochschule richtet. Zulassungsanträge können sich auf gleichlautende Studienangebote an mehreren Hochschulen oder auch auf verschiedene Studienangebote an verschiedenen Hochschulen sowie auf verschiedene Studienangebote an einer Hochschule richten.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Information an Bürgerinitiativen für Asylsuchende zu verübten Brandanschlägen (Frage Nr. 2)

Von dem Anschlag auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft in Lauta erfuhr die Helferinitiative „Bündnis Lauta – Menschen für Menschen“ aus der Presse. Obwohl die Initiative in dem Gebäude, auf das der Anschlag verübt wurde, eine Kleiderkammer betreibt und einmal wöchentlich Spenden annimmt, sich in dem Gebäude also regelmäßig Mitglieder der Initiative aufhalten, sah sich die Polizei auch auf Nachfrage nicht imstande, Informationen über solche Vorkommnisse an die Sprecherinnen der Initiative weiterzugeben und verweigerte Informationen auch für die Zukunft. Sie begründete dies mit der fehlenden Rechtsvorschrift.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Möglichkeiten/Befugnisse/Pflichten haben sächsische Polizeibehörden in vergleichbaren Fällen, um Informationen (ohne personenbezogene Daten) insbesondere über eine konkrete Gefährdungslage aktiv an gefährdete Personen/Initiativen weiterzugeben? (Bitte gegebenenfalls auch konkrete Rechtsgrundlage/Anweisung etc. angeben.)
2. Inwieweit ist es zulässig, die Informationen parallel zur Information an die Presse auch an oben genannte gefährdete Personenkreise weiterzugeben?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Antwort auf Frage 1: Für die Weitergabe von Informationen sind grundsätzlich zwei Varianten zu unterscheiden: die Informationsübermittlung im Strafverfahren sowie die Weitergabe von Daten zu konkreten Gefährdungslagen.

Für die Informationsübermittlung im Strafverfahren sind die Regelungen der Strafprozessordnung maßgeblich. Dafür zuständig ist mit Blick auf deren Sachleistungsbezug grundsätzlich die Staatsanwaltschaft.

Die Weitergabe von Informationen über eine konkrete Gefährdungslage an „gefährdete Personen/Initiativen“ richtet sich nach dem Sächsischen Polizeigesetz. Erhält die Polizei zum Beispiel Informationen über einen geplanten Anschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft, so hat sie nach dem Sächsischen Polizeigesetz (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3) alle Maßnahmen zu treffen, um die Straftat zu verhindern. Darüber hinaus hat sie geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten. Hierzu kann auch die Information von möglichen Opfern gehören.

Bei dem in Rede stehenden Anschlag auf die geplante Flüchtlingsunterkunft in Lauta handelt es sich um eine Straftat, die im Nachhinein der Polizei bekannt wurde.

Die Polizeidirektion Görlitz fertigte in Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft noch am Tag des Bekanntwerdens eine Medieninformation zum Sachverhalt in Lautau.

Diese auf der Internetseite der sächsischen Polizei eingestellte Information ist jedem Bürger öffentlich zugänglich, auch dem „Bündnis Lautau – Menschen für Menschen“.

Antwort auf Frage 2: Sofern der Polizei Anhaltspunkte über einen konkreten Gefährdungssachverhalt vorliegen, erfolgt – neben der Einleitung gefahrenabwehr rechtlicher Maßnahmen – regelmäßig auch eine Information potenziell gefährdeter Personen. Die Presse muss in derartigen Fällen nicht zwingend parallel zu informieren sein.

Ist eine Presseberichterstattung zu einer bereits begangenen Straftat beabsichtigt, so wird in Fällen mit einer hohen persönlichen Betroffenheit (zum Beispiel bei Opfern sexueller Gewalt) auch das Opfer unterrichtet, und zwar vorab. Dies erfolgt unter dem Blickwinkel des Schutzes von Opferrechten. Die Grundlagen einer solchen Fürsorge lagen im vorliegenden Fall nicht vor.

Unbenommen der dargestellten Rechtssituation halte ich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und gemeinnützigen Vereinen für wichtig. Dazu gehört auch eine funktionierende Kommunikation im Alltag.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Zuverlässigkeit von Wach- und Sicherheitsunternehmen (Frage Nr. 3)

Auf Seite 11 des Sicherheitsrahmenkonzeptes für Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen heißt es: „Das SMI strebt für das an EAE eingesetzte Wachschutzpersonal eine erweiterte Zuverlässigkeitsüberprüfung an. Das heißt, dass im Rahmen der Überprüfung auch eine Abfrage von Verfassungsschutzkenntnissen erfolgt. Dazu ist eine Änderung des § 9 Abs. 2 der Bewachungsverordnung erforderlich. Da es sich um Bundesrecht handelt, beabsichtigt der Freistaat Sachsen die Einbringung einer entsprechenden Initiative.“

Frage an die Staatsregierung:

Wann, mit welchem konkreten Wortlaut und mit welchem Ergebnis wurde die Initiative eingebracht bzw. ist die Einbringung geplant?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: In der Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses „Gewerberecht“ am 24./25. November 2015 wurde das Eckpunktepapier zur Überarbeitung des Gewerbe-/Bewachungsrechts verabschiedet, an welchem unter anderem das SMWA auf fachlicher Ebene mitgewirkt hat. Nunmehr liegt der Änderungsentwurf für die Gewerbeordnung und die darauf fußende Bewachungsverordnung vor (BR-Drs. 164/16). Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Teile des Eckpunktepapiers, die zu einer Verbesserung der Situation in den Flüchtlingsheimen und bei zugangsgeschützten Großveranstaltungen führen sollen.

Diese „Paketlösung“ war einer isolierten Änderung des § 9 Bewachungsverordnung vorzuziehen und ein Handeln wie im Sicherheitsrahmenkonzept beschrieben nicht mehr erforderlich.

Unter anderem ist vorgesehen, dass Bewachungsunternehmer künftig eine Sachkundeprüfung bei den IHKs ablegen müssen. Zudem werden sie alle drei Jahre auf ihre Zuverlässigkeit hin kontrolliert. Dabei ist eine Stellungnahme der Polizei (zwingend) und des Verfassungsschutzes (fakultativ) einzuholen. Auch die Zuverlässigkeit des Bewachungspersonals ist alle drei Jahre mit polizeilichem Führungszeugnis zu prüfen. Personen, die mit der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften oder Großveranstaltungen in leitender Funktion betraut sind, müssen zudem einen Sachkundenachweis vorlegen. Bislang genügte die Teilnahme an einer Schulung ohne Abschlussprüfung. Bis zum 31. Dezember 2017 soll zudem ein zentrales Bewacherregister geschaffen werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 33. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 34. Sitzung auf Donnerstag, den 26. Mai 2016, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen rechtzeitig zu. Damit erkläre ich die 33. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags für geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und ein schönes Wochenende. Guten Abend!

(Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de